



Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1	HAUSHALTSSATZUNG	9
2	GESAMTERGEBNISHAUSHALT UND GESAMTFINANZHAUSHALT	13
3	ÜBERSICHT ÜBER DIE TEILHAUSHALTE	16
3.1	ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZDATEN DER TEILHAUSHALTE	18
3.2	ERGEBNIS- UND TEILFINANZHAUSHALT TEILHAUSHALT 0	20
3.3	ERGEBNIS- UND TEILFINANZHAUSHALT TEILHAUSHALT 1	22
3.4	ERGEBNIS- UND TEILFINANZHAUSHALT TEILHAUSHALT 2	25
3.5	ERGEBNIS- UND TEILFINANZHAUSHALT TEILHAUSHALT 3	28
3.6	ERGEBNIS- UND TEILFINANZHAUSHALT TEILHAUSHALT 4	31
3.7	ERGEBNIS- UND TEILFINANZHAUSHALT TEILHAUSHALT 6	34
4	TEILHAUSHALTE	37
4.1	TEILHAUSHALT 0 - FACHBEREICH LANDRAT	38
4.1.1	FD 01 Büro des Landrates und des Kreistages	38
4.1.2	FD 02 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	44
4.1.3	FD 03 Recht und Kommunalaufsicht	59
4.1.4	FD 04 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	61
4.1.5	Gleichstellungsbeauftragte	63
4.1.6	Personalrat	64
4.1.7	FD 07 Fachkraft für Arbeitssicherheit	65
4.1.8	FD 08 Betriebsmedizin	66
4.1.9	Investitionsübersicht Teilhaushalt 0	67
4.2	TEILHAUSHALT 1	73
4.2.1	FG 1.04 Informationssicherheit	73
4.2.2	FG 1.10 - Stabsstelle Controlling	74
4.2.3	FD 12 Finanzen	74
4.2.4	FD 13 Gebäudemanagement und Schulen	77
4.2.5	FG 13.30 Schulverwaltung	85
4.2.6	FD 14 Recht	97
4.2.7	FD 15 Personal und Organisation	98
4.2.8	FD 17 Digitalisierung und IT	100
4.2.9	Investitionsübersicht Teilhaushalt 1	105
4.3	TEILHAUSHALT 2	129
4.3.1	FD 21 Soziales	129
4.3.2	FD 22 Jugend	143
4.3.3	FD 24 Sozialpädagogischer Dienst	169
4.3.4	Investitionsübersicht Teilhaushalt 2	177
4.4	TEILHAUSHALT 3	178
4.4.1	FD 31 Ordnung	178
4.4.2	FD 32 Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz	182
4.4.3	FD 33 Gesundheit	187
4.4.4	FD 34 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	195
4.4.5	FD 35 Ausländer- und Asylrecht	199
4.4.6	Kreisvolkshochschule	208
4.4.7	Musikschule	209
4.4.8	Investitionsübersicht Teilhaushalt 3	212
4.5	TEILHAUSHALT 4	224
4.5.1	FD 41 Kataster und Vermessung	224
4.5.2	FD 43 Bau und Planung	228
4.5.3	FD 44 Umwelt	237
4.5.4	FD 45 Bürgerservice	244
4.5.5	Investitionsübersicht Teilhaushalt 4	256
4.6	TEILHAUSHALT 6	268
4.6.1	FD 12 Finanzen	268
4.6.2	Investitionsübersicht Teilhaushalt 6	278

Abkürzungsverzeichnis

AG-SGB II	Landesausführungsgesetz SGB II
AG-SGB IX	Landesausführungsgesetz SGB IX
AG-SGB XII	Landesausführungsgesetz SGB XII
Angehörigen-Entlastungsgesetz	Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe
AP	Arbeitsplatz
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
ausländ.	ausländisch
AV	Anlagevermögen
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bauabschnitt
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauGB	Baugesetzbuch
BB	Bundesbeteiligung
BB KdU	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
Betr.	Betrieb
bewegl.	beweglich
BF	Begleitetes Fahren
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIMSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BS	Berufsschule
BSE	Bovine spongiforme Enzephalopathie
BSI	Bundesamt für Sicherheit
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BV	Beschlussvorlage
BVG	Bundesversorgungsgesetz

BWahlG	Bundeswahlgesetz
BWO	Bundeswahlordnung
CFK	carbonfaserverstärkter Kunststoff
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
Defi	Defibrillator
div.	divers
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EB	Eigenbetrieb
EB ISVB	Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb
EB JC	Eigenbetrieb Jobcenter
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EG	Entgeltgruppe
EGH	Eingliederungshilfe
ELW	Einsatzleitwagen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EST	Einkommensteuer
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EuWG	Europawahlgesetz
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FamG	Familiengericht
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
FE	Fahrerlaubnis
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FG	Fachgebiet
FGB	Fahrgastbeförderung
FLAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FöS	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft
FöSG	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
FreizügG	Freizügigkeitsgesetz
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
gem.	gemäß
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
GutAVO	Gutachterausschusskostenverordnung

GVO	Grundverordnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Gym.	Gymnasium
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HHPL	Haushaltsplan
HH-Planung	Haushalts-Planung
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i. H. d.	in Höhe der
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IGS	Integrierte Gesamtschule
IKVS	Interkommunales Kennzahlenvergleichssystem
ILERL	Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
ILS	Integrierte Leitstelle
ILV	innerbetriebliche Leistungsverrechnung
ISGA	Intensive soziale Gruppenarbeit
ISP	Infrastrukturpauschale
ISY-Projekt	Integriertes Schulmanagementsystem
IT	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
ITP	Integrierter Teilhabeplan
IZ	Impfzentrum
JAM	Jugendhaus Alte Molkerei
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KfA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KGDI	Kantonale Geodateninfrastruktur
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiföG	Kindertagesförderungsgesetz
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KITA	Kindertagesstätte
KJfG	Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KJS	Kinder- und Jugendstation
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KMS	Kreismusikschule
KPG	Kommunalprüfungsgesetz

KSB	Kreissportbund
KsozVerbG	Kommunalsozialverbandsgesetz
KSV	Kommunaler Sozialverband
KT	Kreistag
KV	Kommunalverfassung
KVHS	Kreisvolkshochschule
LAGuS	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAIV	Landesamt für innere Verwaltung
LBauO	Landesbauordnung
lfd.	laufend
LiegKat	Liegenschaftskataster
LK	Landkreis
LKWG	Landes- und Kommunalwahlgesetz
LKWO	Landes- und Kommunalwahlordnung
LPflegeG	Landespflegegesetz
LR	Landrat
LRKG	Landesreisekostengesetz
LRV	Landesrahmenvertrag
lt.	laut
MA	Mitarbeiter
MBK	Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
MBK	Medienbildungskonzept
MEP	Medienentwicklungsplan
minderj.	minderjährig
MS	Musikschule
MSGs	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
MTW	Mannschaftstransportwagen
NGA	Next Generation Access
NSG	Naturschutzgesetz
OD	Ortsdurchfahrt
öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
OG	Obergeschoss
ÖGD	öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖGDG	Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
OL	Ortslage
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
öPR	Örtlicher Personalrat
OWi	Ordnungswidrigkeit
OwiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
OZG	Onlinezugangsgesetz
p. a.	pro Jahr
PCR	polymerase chain reaction

PEPL	Pflege- und Entwicklungsplan
PSK	Produktsachkonto
RBB	Regionales Berufliches Bildungszentrum
RPNV	Rügener Personalverkehr
RügKB	Rügensche Kleinbahn
RVO	Rechtsverordnung
SB	Sachbearbeiter
SBC	Service- und BeratungsCentren
SchulG M-V	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
SOG	Sicherheits- und Ordnungsgesetz
SPFZ	Sonderpädagogisches Förderzentrum
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StGB	Strafgesetzbuch
STI	Sexually Transmitted Infections
Str.	Straße
StVG	Straßenverkehrsgesetz
SWS	Stadtwerke Stralsund
SZW	Schlüsselzuweisungen
TH	Teilhaushalt
TierSchG	Tierschutzgesetz
TierSchZG	Tierschutzzuständigkeitsgesetz
TLF	Tanklöschfahrzeug
TÖB	Träger öffentlicher Belange
TV	Tarifvertrag
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VdM	Verbandes deutscher Musikschulen
Verf M-V	Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
VermKostVO	Vermessungskostenverordnung
VG	Vermögensgegenstände
vhw	Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung
VJ	Vorjahr
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VSP	Verbund für Soziale Projekte
VV	Verwaltungsvorschrift
VVR mbH	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
WFG mbH	Wirtschaftsfördergesellschaft mbH
Wifö	Wirtschaftsförderung
WoftG	Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz

ZBau	Baufachliche Ergänzungsbestimmungen
ZuwZLVO	Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung

1 Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Kreistages vom 11. März 2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	568.156.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	599.960.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-25.192.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	557.540.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	572.753.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-15.213.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	21.845.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	53.253.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-31.407.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	31.407.700 EUR.
--	-----------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

25.275.600 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

55.754.010 EUR.

§ 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 41,24 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1.097,368 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Wertberichtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Honorare sowie Personalaufwendungen und -auszahlungen im Rahmen von Fördermaßnahmen fallen nicht unter die zuvor genannte Regelung.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Die unter 2. bis 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
6. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für einseitig deckungsfähig erklärt oder können für die außerplanmäßige Tilgung von Investitionskrediten verwendet werden, soweit die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.
7. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushalts-

vermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können.

Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaу im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist.

Liegt kein Ansatz für eine Investitions-/Investitionsförderungsmaßnahme vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn diese Maßnahme nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.

Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen geplanten Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.

8. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. einer Zusicherung des Fördermittelgebers). Liegt die Bestätigung über einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn seitens des Fördermittelgebers vor, ist dies nicht mit einer abschließenden Zusage gleichzusetzen. Die betreffende Maßnahme kann begonnen werden, jedoch nur im Rahmen der geplanten Eigenmittel.
9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
10. Im laufenden Haushaltsjahr ist in Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzen die Eröffnung neuer Sachkonten im Ergebnis-/Finanzhaushalt und deren Aufnahme in den Deckungskreis möglich, wenn die Mittel bereits im Haushalt geplant sind, die produkt- bzw. kontenbezogene Zuordnung aber nicht den Zuordnungsvorschriften entspricht.
11. Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind Einzahlungen bzw. Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb einer Wertgrenze von 10.000 EUR einzeln im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht darzustellen. Ein- bzw. Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR (geringfügige Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen) werden in jedem Teilhaushalt zusammengefasst.
Auszahlungen für nicht geplante Maßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze stellen keine außerplanmäßigen Auszahlungen dar, wenn die im Teilhaushalt ausgewiesene Gesamtermächtigung für Investitionsauszahlungen dieser geringfügigen Maßnahmen nicht überschritten wird.
12. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden auch dann für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben spätestens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
13. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
14. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.
15. Ersparnisse bei den geplanten Zinsen können für die außerordentliche Tilgung von Investitionskrediten eingesetzt werden.

16. Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die aufgrund des Wertumfangs durch den Kreisausschuss oder den Kreistag bereits entschieden wurden, bedürfen Folgeanträge einer erneuten Entscheidung der Gremien, auch wenn der Wert des Folgeantrages unterhalb der Wertgrenzen nach der Hauptsatzung liegt. Entscheidend für den Genehmigungsvorbehalt ist die Höhe der Überziehung in Bezug auf den beschlossenen Planansatz.
17. Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Schülerbeförderungskosten im Produkt Schülerbeförderung werden mit dem Betriebskostenzuschuss im Produkt ÖPNV für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
18. Hinsichtlich der Umsetzung des geplanten Schulbauprogramms Mecklenburg-Vorpommerns werden gesonderte Regelungen, insbesondere zur jahresübergreifenden Bewirtschaftung der Zuweisungsmittel und der Übertragbarkeit, zur Bewirtschaftung der zur Weiterleitung an die Gemeinden bestimmten Mittel sowie zur Deckungsfähigkeit zwischen den aus dem Schulbauprogramm finanzierten Maßnahmen in der Satzung zur Umsetzung des § 10 a Finanzausgleichsgesetzes M-V getroffen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 19.492.966 EUR. |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -5.616.993 EUR. |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 114.666,3 TEUR. |

Stralsund, den _____
Ort, Datum

Siegel

Landrat

2 Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungs- daten	Konto- nummer
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.275.701,94	7.612.400	8.720.700	8.720.700	7.839.700	6.958.700	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	293.928.338,68	337.511.100	349.033.300	360.307.600	376.781.700	394.573.400	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	151.095.971,81	163.284.800	175.456.200	180.243.000	186.768.900	186.047.900	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.274.377,20	7.037.800	7.592.700	7.589.500	7.586.700	7.587.000	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.949.488,12	2.109.600	5.298.500	4.949.200	4.927.100	4.929.800	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.405.262,37	8.263.200	9.964.200	9.942.600	10.073.100	9.802.700	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	263.627,87	259.500	549.100	510.500	223.500	223.500	47
9	+ Sonstige Erträge	12.417.583,78	9.587.400	11.542.100	11.570.700	11.962.500	11.677.000	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	491.610.351,77	535.665.800	568.156.800	583.833.800	606.163.200	621.800.000	
11	– Personalaufwendungen	67.291.883,50	72.754.500	75.146.600	83.273.500	85.568.900	87.597.200	50
12	– Versorgungsaufwendungen	1.329.875,08	1.720.700	2.319.300	2.371.000	2.423.800	2.478.000	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.466.702,82	54.105.400	56.299.700	60.433.000	57.317.600	56.063.600	52
14	– Abschreibungen	8.934.301,33	30.876.400	31.155.300	32.362.000	34.000.600	37.893.900	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	133.432.493,25	148.575.000	157.755.900	164.858.900	175.004.900	183.368.800	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	211.186.715,71	235.524.500	254.189.400	263.467.200	275.288.400	278.687.200	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	517.514,80	1.671.200	2.124.500	2.970.300	3.437.500	3.520.700	57
18	– Sonstige Aufwendungen	16.082.803,06	17.489.600	20.969.900	18.609.100	19.036.900	18.409.200	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	482.242.289,55	562.717.300	599.960.600	628.345.000	652.078.600	668.018.600	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	9.368.062,22	-27.051.500	-31.803.800	-44.511.200	-45.915.400	-46.218.600	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	1.614.100	6.611.000	780.400	776.300	748.800	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	9.368.062,22	-25.437.400	-25.192.800	-43.730.800	-45.139.100	-45.469.800	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	60.755.103,36	70.123.166	44.685.766	19.492.966	-24.237.834	-69.376.934	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	70.123.165,58	44.685.766	19.492.966	-24.237.834	-69.376.934	-114.846.734	

Finanzhaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Konto- nummer	
		2022	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.275.701,94	7.612.400	8.720.700	8.720.700	7.839.700	6.958.700	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	294.543.254,76	314.946.900	323.996.600	334.903.800	349.712.300	364.312.900	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	155.728.016,99	163.146.300	185.254.600	180.243.000	186.768.900	186.047.900	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.281.231,96	7.037.800	7.592.700	7.589.500	7.586.700	7.587.000	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.937.326,52	2.109.600	5.298.500	4.949.200	4.927.100	4.929.800	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.255.253,29	8.263.200	9.964.200	9.942.600	10.073.100	9.802.700	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.465,66	141.500	499.100	200.500	110.500	110.500	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	10.973.600,48	9.473.500	16.213.700	10.415.200	10.463.200	10.463.200	651, 66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	497.171.851,60	512.731.200	557.540.100	556.964.500	577.481.500	590.212.700		
10	– Personalauszahlungen	64.500.252,48	70.968.900	73.239.200	81.322.900	83.574.500	85.558.200	70	
11	– Versorgungsauszahlungen	1.806.134,00	1.991.800	2.319.300	2.371.000	2.423.800	2.478.000	71	
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.109.797,96	54.105.400	57.758.700	60.433.000	57.317.600	56.063.600	72	
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	132.829.663,71	148.575.000	158.371.000	164.858.900	175.004.900	183.368.800	74	
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	212.173.645,88	235.524.500	254.303.500	263.467.200	275.288.400	278.687.200	75	
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	409.393,56	1.671.000	1.954.200	2.970.200	3.437.700	3.520.900	77	
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	19.521.719,30	17.453.600	20.909.900	18.549.100	18.668.000	18.349.200	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	472.350.606,89	530.290.200	568.855.800	593.972.300	615.714.900	628.025.900		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	24.821.244,71	-17.559.000	-11.315.700	-37.007.800	-38.233.400	-37.813.200		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.836.733,88	42.965.900	21.788.900	35.033.200	32.138.500	30.404.500	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	20.881,43	874.100	100	100	100	100	684-686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	138.357,09	86.700	56.500	51.700	46.300	46.300	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.209.645,38	0	0	0	315.000	0	688-689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	22.205.617,78	43.926.700	21.845.500	35.085.000	32.499.900	30.450.900		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	24.316.458,48	65.854.400	47.401.300	54.783.600	42.051.500	30.862.900	781, 784- 786	
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	52.100	52.700	53.300	53.900	53.900	787	
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	13.262,39	808.700	5.799.200	700	700	700	788-789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	24.329.720,87	66.715.200	53.253.200	54.837.600	42.106.100	30.917.500		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.124.103,09	-22.788.500	-31.407.700	-19.752.600	-9.606.200	-466.600		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	22.697.141,62	-40.347.500	-42.723.400	-56.760.400	-47.839.600	-38.279.800		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.344.944,93	22.788.500	31.407.700	19.752.600	9.606.200	466.600	691-692	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.530.132,24	3.536.700	3.898.000	4.342.100	4.739.200	4.906.100	7910000-7925300, 7925302-7929300, 7929302-7929999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	4.344.944,93	0	0	0	0	0	7925301, 7929301
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	5.469.867,76	19.251.800	27.509.700	15.410.500	4.867.000	-4.439.500	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	476.070,27	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	28.643.079,65	-21.095.700	-15.213.700	-41.349.900	-42.972.600	-42.719.300	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	20.291.112,47	-21.095.700	-15.213.700	-41.349.900	-42.972.600	-42.719.300	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	10.401.294,60	30.692.407	9.596.707	-5.616.993	-46.966.893	-89.939.493	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	30.692.407,07	9.596.707	-5.616.993	-46.966.893	-89.939.493	-132.658.793	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	4.206.200,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

3 Übersicht über die Teilhaushalte

Mit der Entscheidung des Kreistages vom 12. Oktober 2020 über die neue Verwaltungsstruktur zum 1. Januar 2021 hat sich die Verwaltung entschieden, die Anzahl der Teilhaushalte von 12 auf 6 zu reduzieren. Dies gilt für das HHJ 2024 fort.

Es bestehen folgende Teilhaushalte:

TH	FB	Verantwortliche / Verantwortlicher	Zugeordnete Fachdienste bzw. Stabsstellen/Einrichtungen
0	Landrat	Herr Dr. Kerth	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08
1	Interne Dienste	Frau Rumpel	12, 13, 14, 15, 17, Stabsstelle Informationssicherheit, Stabsstelle Controlling,
2	Soziales/Jugend	Frau Heinrich	21, 22, 24
3	Öffentliche Ordnung/Gesundheit/Schulen	Frau Meyer	31, 32, 33, 34, 35, 37, Kreisvolkshochschule, Musikschule
4	Bau/Bürgerservice	Herr Lender	41, 43, 44, 45
6	Allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Rumpel	12

Mit der Organisationsveränderung zum 1. Januar 2024 wird im Bereich des Landrates eine neue Stabsorganisationseinheit Betriebsärztlicher Dienst eingerichtet. Die Aufgaben der Betriebsärztin werden aus dem bisherigen FD 15, Personal, Betriebsmedizin, Organisation, herausgelöst.

Des Weiteren werden die Aufgaben des bisherigen FD 31 geteilt; es entstehen die beiden neuen FD 31, Ordnung, sowie FD 32, Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz.

Übersicht über die Fachdienste im Landkreis:

TH	FD/ FG	Bezeichnung
0	01	Büro des Landrates und des Kreistages
0	02	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung
0	03	Rechts- und Kommunalaufsicht
0	04	Rechnungs- und Gemeindeprüfung
0	05	Gleichstellungsbeauftragte
0	06	Personalrat
0	07	Arbeitssicherheit

TH	FD/ FG	Bezeichnung
0	08	Betriebsmedizin
1	12	Finanzen
1	13	Gebäudemanagement
1	14	Recht
1	15	Personal/Organisation/IT
1	17	Digitalisierung und IT
1	1.04	Stabsstelle Informationssicherheit
1	1.10	Stabsstelle Controlling und Projektmanagement
2	21	Soziales
2	22	Jugend
2	24	Sozialpädagogischer Dienst
3	31	Ordnung
3	32	Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz
3	33	Gesundheit
3	34	Veterinärwesen und Verbraucherschutz
3	35	Asyl- und Ausländerangelegenheiten
3	37	Schulverwaltung
3	3.99.10	Kreisvolkshochschule
3	3.99.20	Musikschule
4	41	Kataster und Vermessung
4	43	Bau und Planung
4	44	Umwelt
4	45	Bürgerservice
6	12	Finanzen

3.1 Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07, FD 08	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabs- stelle Informa- tionssicherheit	TH 2 - FB 2 Soziales/ Ju- gend FD 21, FD 22, FD 24	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Ge- sundheit/ Schulen FD 31, FD 32, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolks- hochschule, Musikschule, Psychiatrieko- ordinatorin, Ärztlicher Lei- ter Rettungs- dienst, Fach- aufsicht Ret- tungsdienst, SB Qualitäts- management Rettungs- dienst/Leit- stelle	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürger- service FD 41, FD 43, FD 44, FD 45	TH 6 - FB 1 Allgemeine Fi- nanzwirtschaft FD 12	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.720.700	0	0	0	0	0	8.720.700	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	349.033.300	22.158.800	1.630.200	107.461.000	10.387.900	6.019.800	201.375.600	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	175.456.200	0	0	115.222.100	25.610.000	34.624.100	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.592.700	100	88.100	16.100	1.262.500	6.225.900	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.298.500	0	779.500	300	4.515.700	3.000	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.964.200	745.300	1.364.300	4.594.200	2.680.300	580.100	0	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	549.100	0	0	0	0	0	549.100	
9	+ Sonstige Erträge	11.542.100	147.700	686.600	1.151.500	9.017.300	539.000	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	568.156.800	23.051.900	4.548.700	228.445.200	53.473.700	47.991.900	210.645.400	
11	– Personalaufwendungen	75.146.600	6.044.000	17.234.300	15.830.000	21.027.200	15.011.100	0	
12	– Versorgungsaufwendungen	2.319.300	397.400	1.411.400	85.300	263.200	162.000	0	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.299.700	1.769.300	36.016.200	423.100	13.041.800	4.967.300	82.000	
14	– Abschreibungen	31.155.300	20.390.500	3.983.600	584.700	1.867.600	3.680.500	648.400	
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	157.755.900	13.526.700	432.600	132.627.600	7.456.900	400	3.711.700	
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	254.189.400	0	0	186.400.700	14.975.300	52.813.400	0	
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.124.500	0	800	0	0	0	2.123.700	
18	– Sonstige Aufwendungen	20.969.900	1.144.400	9.500.700	363.300	8.495.300	1.466.200	0	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	599.960.600	43.272.300	68.579.600	336.314.700	67.127.300	78.100.900	6.565.800	
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-31.803.800	-20.220.400	-64.030.900	-107.869.500	-13.653.600	-30.109.000	204.079.600	
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	392.300	0	392.300	0	0	0	0	
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	392.500	42.000	66.700	110.100	120.700	53.000	0	
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-31.804.000	-20.262.400	-63.705.300	-107.979.600	-13.774.300	-30.162.000	204.079.600	

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07, FD 08	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Control- ling, FD 17, Stabsstelle Informations- sicherheit	TH 2 - FB 2 Soziales/ Ju- gend FD 21, FD 22, FD 24	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 32, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreissvolkshochschule, Mu- sikschule, Psychiatrieko- ordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachauf- sicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Ret- tungsdienst/Leitstelle	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürger- service FD 41, FD 43, FD 44, FD 45	TH 6 - FB 1 All- gemeine Finanz- wirtschaft FD 12	
			in €						
			1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.720.700	0	0	0	0	0	8.720.700	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	323.996.600	1.965.300	774.000	105.904.700	9.498.500	5.134.500	200.719.600	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	185.254.600	0	0	125.020.500	25.610.000	34.624.100	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.592.700	100	88.100	16.100	1.262.500	6.225.900	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.298.500	0	779.500	300	4.515.700	3.000	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.964.200	745.300	1.364.300	4.594.200	2.680.300	580.100	0	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	499.100	0	0	0	0	0	499.100	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	16.213.700	300	183.700	1.049.600	8.831.100	350.500	5.798.500	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	557.540.100	2.711.000	3.189.600	236.585.400	52.398.100	46.918.100	215.737.900	
10	- Personalauszahlungen	73.239.200	5.773.200	15.993.200	15.751.300	20.834.900	14.886.600	0	
11	- Versorgungsauszahlungen	2.319.300	397.400	1.411.400	85.300	263.200	162.000	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.758.700	1.769.300	37.475.200	423.100	13.041.800	4.967.300	82.000	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaus- zahlungen	158.371.000	14.141.800	432.600	132.627.600	7.456.900	400	3.711.700	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	254.303.500	0	0	186.514.800	14.975.300	52.813.400	0	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzaus- zahlungen	1.954.200	0	800	0	0	0	1.953.400	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	20.909.900	1.149.300	9.435.800	363.300	8.495.300	1.466.200	0	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	568.855.800	23.231.000	64.749.000	335.765.400	65.067.400	74.295.900	5.747.100	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-11.315.700	-20.520.000	-61.559.400	-99.180.000	-12.669.300	-27.377.800	209.990.800	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-200	-42.000	325.600	-110.100	-120.700	-53.000	0	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Ver- rechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-11.315.900	-20.562.000	-61.233.800	-99.290.100	-12.790.000	-27.430.800	209.990.800	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.788.900	8.694.200	5.461.600	0	737.600	1.097.000	5.798.500	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgel- ten	0	0	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	100	0	100	0	0	0	0	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kre- ditgewährungen	56.500	0	0	0	0	800	55.700	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätig- keit (Summe der Nummern 19 bis 23)	21.845.500	8.694.200	5.461.700	0	737.600	1.097.800	5.854.200	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	47.401.300	12.894.200	27.880.600	0	2.698.500	3.648.000	280.000	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kre- ditgewährungen	52.700	0	0	0	0	52.700	0	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.799.200	300	0	0	0	400	5.798.500	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit (Summe der Nummern 25 bis 27)	53.253.200	12.894.500	27.880.600	0	2.698.500	3.701.100	6.078.500	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-31.407.700	-4.200.300	-22.418.900	0	-1.960.900	-2.603.300	-224.300	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-42.723.600	-24.762.300	-83.652.700	-99.290.100	-14.750.900	-30.034.100	209.766.500	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.407.700	0	0	0	0	0	31.407.700	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah- men	3.898.000	0	0	0	0	0	3.898.000	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah- men (Umschuldung)	0	0	0	0	0	0	0	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah- men (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	27.509.700	0	0	0	0	0	27.509.700	

3.2 Ergebnis- und Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 0

Landkreis Vorpommern-Rügen

2024

Teilhaushalt 00 TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07, FD 08

verantwortlich: Herr Dr. Kerth

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

1110400 Gremien
1110600 Gleichstellung
1110700 Personalvertretung
1110800 Integration/Ehrenamt/ Behindertenbeauftragte/r
1111000 Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit
1111100 Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung
1120208 Betriebsmedizin
1130200 Datenschutz
1141200 Sicherheitsfachkraft
1180100 Prüfung
1180200 Kommunalaufsicht
1190000 Recht
1210101 Zensus
1210200 Wahlen und sonstige Abstimmungen
2810000 Heimat- und sonstige Kulturpflege
4210000 Förderung des Sports
5110300 Dorferneuerung / Städtebauförderung
5360100 Breitband
5470100 ÖPNV
5710100 Koordinationsstelle Wasserstoff
5710200 Welcome Center
5710600 Förderung ländlicher Raum
5710700 Förderung der Wirtschaft
5730108 Breitband

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.181.089,73	25.757.300	22.158.800	22.447.200	22.842.100	25.756.200
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18,45	100	100	100	100	100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.450.821,32	48.200	745.300	566.100	470.400	145.600
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	39.777,39	231.100	147.700	152.300	157.000	161.800
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.671.706,89	26.036.700	23.051.900	23.165.700	23.469.600	26.063.700
11	– Personalaufwendungen	6.560.658,15	6.271.100	6.044.000	6.561.600	6.679.400	6.843.500
12	– Versorgungsaufwendungen	543.821,09	472.300	397.400	406.400	415.500	425.000
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	435.197,78	4.428.300	1.769.300	2.200.300	1.690.500	1.387.800
14	– Abschreibungen	410.689,37	21.248.000	20.390.500	20.720.700	21.124.300	24.029.400
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	13.607.988,87	12.428.800	13.526.700	17.877.900	18.995.100	17.660.200
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	857.701,65	1.321.700	1.144.400	983.400	940.700	938.000
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	22.416.056,91	46.170.200	43.272.300	48.750.300	49.845.500	51.283.900
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-16.744.350,02	-20.133.500	-20.220.400	-25.584.600	-26.375.900	-25.220.200
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.970,11	40.700	42.000	40.100	39.500	39.500
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-16.778.320,13	-20.174.200	-20.262.400	-25.624.700	-26.415.400	-25.259.700

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.876.740,65	4.674.300	1.965.300	1.930.400	1.920.400	1.920.400
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.450.821,32	48.200	745.300	566.100	470.400	145.600
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	19.447,61	4.500	300	300	300	300
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	5.347.009,58	4.727.100	2.711.000	2.496.900	2.391.200	2.066.400
10	– Personalauszahlungen	6.091.172,97	5.848.700	5.773.200	6.284.500	6.396.000	6.553.600
11	– Versorgungsauszahlungen	543.821,09	472.300	397.400	406.400	415.500	425.000
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	435.377,74	4.428.300	1.769.300	2.200.300	1.690.500	1.387.800
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.994.976,18	12.428.800	14.141.800	17.877.900	18.995.100	17.660.200
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	871.990,92	1.326.700	1.149.300	988.300	945.600	942.900
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	20.937.338,90	24.504.800	23.231.000	27.757.400	28.442.700	26.969.500
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-15.590.329,32	-19.777.700	-20.520.000	-25.260.500	-26.051.500	-24.903.100
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-35.846,77	-43.100	-42.000	-40.100	-39.500	-39.500
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-15.626.176,09	-19.820.800	-20.562.000	-25.300.600	-26.091.000	-24.942.600
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.568.850,00	14.797.700	8.694.200	7.565.700	9.346.300	1.826.300
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.568.850,00	14.797.700	8.694.200	7.565.700	9.346.300	1.826.300
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	4.416.446,76	14.837.300	12.894.200	10.814.700	9.379.300	1.859.300
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.800	300	300	300	300
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.416.446,76	14.839.100	12.894.500	10.815.000	9.379.600	1.859.600
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	152.403,24	-41.400	-4.200.300	-3.249.300	-33.300	-33.300
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-15.473.772,85	-19.862.200	-24.762.300	-28.549.900	-26.124.300	-24.975.900
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0

3.3 Ergebnis- und Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 1

Landkreis Vorpommern-Rügen

2024

Teilhaushalt 01 TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 14, FD 15, Controlling, FD 17, Stabsstelle Informationssicherheit

verantwortlich: Frau Rumpel

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

1110203 Qualitätsmanagement
1110208 Personalentwicklung
1111200 Controlling und Projektmanagement
1120218 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
1120400 Personal
1120500 Personal /Stellenpool
1130100 Organisation
1130300 Informationssicherheit
1140400 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
1140500 Sonstige zentrale Dienste
1140800 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften
1160100 Finanzen
1160200 Zahlungsabwicklung
1190000 Recht
1260000 Brandschutz
2170200 Schulkostenbeiträge für Gymnasien
2170300 Gymnasium Grimmen
2170400 "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten
2170500 Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen
2170600 Hansa-Gymnasium (Stralsund)
2180200 Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen
2180300 IGS Grünthal Stralsund
2180400 Kooperative Gesamtschule Barth
2180500 Schulzentrum Am Sund (Goethe-Gymnasium Stralsund)
2210200 Schulkostenbeiträge für Förderschulen
2210300 Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth
2210400 Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen
2210500 Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz- Damgarten
2210600 "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg
2210700 "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten
2210800 Förderschule "Am Meer", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sassnitz
2210900 Sonderpädagogisches Förderzentrum "Klaus Störtebeker" Bergen auf Rügen
2211000 Förderschule "Ernst von Haselberg" (Stralsund)
2211100 Schule zur individuellen Lebensbewältigung "Astrid Lindgren" Stralsund
2211200 Internat der Förderschule Sassnitz
2211300 Förderschule "Lambert Steinwich" Stralsund
2310200 Schulkostenbeiträge
2310300 Berufliche Schule Ribnitz-Damgarten
2310400 Wohnheim Velgast
2310600 Schulwohnheim Sassnitz
2310700 Regionales Berufliches Bildungszentrum V-R
2310701 Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Sassnitz
2310702 Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Ribnitz-Damgarten
2310800 Wohnheim Stralsund
2410000 Schülerbeförderung
2430000 Sonstige schulische Aufgaben
2430100 Schulartenübergreifende Maßnahmen
2430200 Sonstige schulische Aufgaben
2610000 Theater Vorpommern GmbH
3510004 Soziale Sonderleistungen
5360100 Breitband
5540300 Klimaschutz
5540400 Energie- und Umweltberatung
5550100 Kommunale Forstwirtschaft

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.339.462,65	2.222.800	1.630.200	1.663.900	1.485.500	1.428.700
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	11.682,83	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.022,65	69.600	88.100	88.500	88.700	89.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	724.905,72	689.000	779.500	631.700	612.600	615.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.530.255,28	1.319.000	1.364.300	1.369.600	1.369.100	1.384.000
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.184,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	1.075.357,34	528.800	686.600	696.500	1.021.100	716.400
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.769.870,47	4.829.200	4.548.700	4.450.200	4.577.000	4.233.400
11	– Personalaufwendungen	15.304.116,82	16.209.200	17.234.300	19.264.300	19.894.800	20.476.300
12	– Versorgungsaufwendungen	328.486,96	647.400	1.411.400	1.440.800	1.470.900	1.501.700
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.626.053,18	33.126.600	36.016.200	40.545.800	38.902.000	37.940.000
14	– Abschreibungen	3.051.415,58	3.580.200	3.983.600	4.605.900	5.393.300	6.227.700
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	394.900,04	419.900	432.600	443.400	454.400	465.700
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.015,63	600	800	800	800	800
18	– Sonstige Aufwendungen	5.192.837,70	7.511.600	9.500.700	8.528.200	9.081.600	8.672.800
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	52.904.825,91	61.495.500	68.579.600	74.829.200	75.197.800	75.285.000
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-48.134.955,44	-56.666.300	-64.030.900	-70.379.000	-70.620.800	-71.051.600
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	308.809,12	407.000	392.300	373.500	361.400	356.400
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	37.048,04	73.600	66.700	49.800	40.500	40.500
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-47.863.194,36	-56.332.900	-63.705.300	-70.055.300	-70.299.900	-70.735.700

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nach- träge 2023	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022		2024	2025	2026	2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	483.735,02	1.360.000	774.000	831.700	729.200	720.200
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.575,10	69.600	88.100	88.500	88.700	89.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	705.453,20	689.000	779.500	631.700	612.600	615.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.031.258,11	1.319.000	1.364.300	1.369.600	1.369.100	1.384.000
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.184,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	371.346,84	199.900	183.700	183.700	183.300	183.300
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.680.552,27	3.637.500	3.189.600	3.105.200	2.982.900	2.991.800
10	– Personalauszahlungen	13.663.646,93	15.524.800	15.993.200	17.997.700	18.602.200	19.157.200
11	– Versorgungsauszahlungen	804.745,88	918.500	1.411.400	1.440.800	1.470.900	1.501.700
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.321.182,89	33.126.600	37.475.200	40.545.800	38.902.000	37.940.000
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	394.900,04	419.900	432.600	443.400	454.400	465.700
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.001,81	600	800	800	800	800
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	5.064.023,05	7.470.600	9.435.800	8.463.300	8.707.800	8.607.900
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	46.255.500,60	57.461.000	64.749.000	68.891.800	68.138.100	67.673.300
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-42.574.948,33	-53.823.500	-61.559.400	-65.786.600	-65.155.200	-64.681.500
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	273.637,74	335.800	325.600	323.700	320.900	315.900
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-42.301.310,59	-53.487.700	-61.233.800	-65.462.900	-64.834.300	-64.365.600
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	701.129,74	11.987.300	5.461.600	17.960.500	14.544.800	20.078.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	70,99	100	100	100	100	100
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	315.000	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	701.200,73	11.987.400	5.461.700	17.960.600	14.859.900	20.078.100
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	6.945.591,20	39.018.800	27.880.600	31.869.100	23.406.500	24.767.600
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	6.945.591,20	39.018.800	27.880.600	31.869.100	23.406.500	24.767.600
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-6.244.390,47	-27.031.400	-22.418.900	-13.908.500	-8.546.600	-4.689.500
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-48.545.701,06	-80.519.100	-83.652.700	-79.371.400	-73.380.900	-69.055.100
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0

3.4 Ergebnis- und Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 2

Landkreis Vorpommern-Rügen

2024

Teilhaushalt 02 TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24

verantwortlich: FBL 02

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

3110100 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
3110104 Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII
3110200 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
3110205 Teilstationäre Pflege
3110206 Vollstationäre Pflege
3110207 Kurzzeitpflege
3110209 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen
3110300 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
3110400 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
3110500 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
3110700 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
3110800 Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
3110900 Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen
3130103 Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen
3140100 Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX
3140101 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
3140102 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)
3140103 Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)
3140104 Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)
3140105 Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)
3140106 Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)
3210000 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
3310000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3410000 Unterhaltsvorschussleistungen
3430000 Betreuungsleistungen
3450000 Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
3510000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3510001 Wohngeld
3510002 Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)
3610000 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
3620000 Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)
3630100 Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3630110 Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - Mehrbedarf Asyl -
3630200 Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)
3630201 Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)
3630300 Hilfe zur Erziehung
3630301 Hilfe zur Erziehung
3630310 Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl -
3630311 Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl
3630400 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
3630401 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
3630500 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
3630501 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
3630600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
3630601 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
3630800 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§ 53,55,56,58 SGB VIII)
3630810 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§ 53,55,56,58 SGB VIII) - Mehrbedarf Asyl -
3630901 Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
3631000 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
3631001 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
3631300 Adoptionsvermittlung/Pflegekinder
3631301 Adoptionsvermittlung/Pflegekinder
3631401 Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
3640000 Jugendhilfeplanung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	93.583.082,25	102.057.800	107.461.000	112.928.800	119.366.700	126.139.500
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	94.120.342,98	105.253.700	115.222.100	121.465.200	128.808.600	129.159.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.370,00	22.100	16.100	16.100	16.100	16.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	287,10	300	300	300	300	300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.002.964,12	2.702.400	4.594.200	4.807.100	5.033.800	5.275.300
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	53,73	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	989.933,35	1.120.500	1.151.500	1.154.100	1.156.700	1.159.300
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	192.708.033,53	211.156.800	228.445.200	240.371.600	254.382.200	261.750.100
11	– Personalaufwendungen	14.154.970,65	15.622.200	15.830.000	18.029.200	18.521.400	19.145.300
12	– Versorgungsaufwendungen	81.751,21	106.100	85.300	87.400	89.500	91.600
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.374,57	303.500	423.100	336.700	312.900	318.000
14	– Abschreibungen	389.718,87	409.100	584.700	575.600	574.400	523.200
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	115.040.288,28	124.786.600	132.627.600	141.705.100	150.768.100	160.450.700
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	150.827.061,64	169.811.700	186.400.700	197.830.600	210.561.800	215.101.700
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	192.608,66	291.300	363.300	355.500	321.800	320.900
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	281.016.773,88	311.330.500	336.314.700	358.920.100	381.149.900	395.951.400
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-88.308.740,35	-100.173.700	-107.869.500	-118.548.500	-126.767.700	-134.201.300
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.115,99	104.600	110.100	110.100	110.100	110.100
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-88.404.856,34	-100.278.300	-107.979.600	-118.658.600	-126.877.800	-134.311.400

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	97.222.122,48	103.142.500	105.904.700	111.316.700	116.496.000	123.033.500
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	103.321.607,84	105.115.200	125.020.500	121.465.200	128.808.600	129.159.600
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.832,85	22.100	16.100	16.100	16.100	16.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	364,18	300	300	300	300	300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.273.286,58	2.702.400	4.594.200	4.807.100	5.033.800	5.275.300
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	53,73	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	956.134,27	1.086.800	1.049.600	1.049.600	1.049.600	1.049.600
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	204.785.401,93	212.069.300	236.585.400	238.655.000	251.404.400	258.534.400
10	– Personalauszahlungen	13.991.942,67	15.560.100	15.751.300	17.948.500	18.438.700	19.060.600
11	– Versorgungsauszahlungen	81.751,21	106.100	85.300	87.400	89.500	91.600
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	320.096,20	303.500	423.100	336.700	312.900	318.000
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	115.030.429,71	124.786.600	132.627.600	141.705.100	150.768.100	160.450.700
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	151.302.561,69	169.811.700	186.514.800	197.830.600	210.561.800	215.101.700
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	190.669,47	291.300	363.300	355.500	321.800	320.900
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	280.917.450,95	310.859.300	335.765.400	358.263.800	380.492.800	395.343.500
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-76.132.049,02	-98.790.000	-99.180.000	-119.608.800	-129.088.400	-136.809.100
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-96.115,99	-104.600	-110.100	-110.100	-110.100	-110.100
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-76.228.165,01	-98.894.600	-99.290.100	-119.718.900	-129.198.500	-136.919.200
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	999.917,03	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	999.917,03	0	0	0	0	0
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	997.525,08	0	0	0	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	997.525,08	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.391,95	0	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-76.225.773,06	-98.894.600	-99.290.100	-119.718.900	-129.198.500	-136.919.200
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0

3.5 Ergebnis- und Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 3

Landkreis Vorpommern-Rügen

2024

Teilhaushalt 03 TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 32, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle

verantwortlich: Frau Meyer

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

1120208 Betriebsmedizin
1220200 Zentrale Bußgeldstelle
1220302 Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen
1220500 Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)
1220510 Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) - Mehrbedarf Asyl -
1220700 Heimaufsicht
1220900 Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht
1230000 Verkehrsangelegenheiten
1230007 Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung
1240400 Tierschutz und Tierseuchen
1240800 Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene
1260000 Brandschutz
1270100 Rettungsdienst
1270200 integrierte Regionalleitstelle
1280000 Zivil- und Katastrophenschutz
1280200 Zivil- und Katastrophenschutz - Energie- und Gasmangellage
2170400 "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten
2210300 Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth
2210400 Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen
2210500 Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz - Damgarten
2210600 "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg
2210700 "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten
2310701 Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Sassnitz
2310702 Regionales Berufliches Bildungszentrum VR, Standort Ribnitz-Damgarten
2630100 Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen
2710100 Kreisvolkshochschule NVP
2710200 Kreisvolkshochschule Rügen
2710400 Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen
3130000 Hilfen für Asylbewerber
3130100 Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
3130110 Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) - Mehrbedarf Asyl
3130200 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
3130300 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
3130400 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
3130500 Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
3150500 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
3510004 Soziale Sonderleistungen
4140000 Maßnahmen der Gesundheitspflege
4140100 Gesundheitsplanung und -förderung
4140110 Psychiatriekoordination
4140300 Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
4140400 Testzentren LK V-R
5530400 Kriegsgräber, Jüdische Friedhöfe, Historische Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Soldatenfriedhöfe, Mahnmale

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.232.102,69	9.072.100	10.387.900	3.225.300	3.213.500	2.106.800
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	25.579.329,14	24.726.800	25.610.000	25.940.000	25.940.000	25.940.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.063.377,27	1.081.700	1.262.500	1.271.900	1.271.900	1.271.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.219.207,31	1.418.800	4.515.700	4.314.200	4.314.200	4.314.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.459.103,65	3.263.500	2.680.300	2.622.200	2.622.200	2.420.200
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	9.505.255,66	7.110.200	9.017.300	9.022.900	9.026.900	9.032.700
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	44.058.375,72	46.673.100	53.473.700	46.396.500	46.388.700	45.085.800
11	– Personalaufwendungen	18.021.018,05	19.857.700	21.027.200	22.954.400	23.711.800	24.153.500
12	– Versorgungsaufwendungen	204.060,36	264.100	263.200	269.500	276.000	282.700
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.314.986,65	11.542.000	13.041.800	13.913.100	12.987.100	12.991.700
14	– Abschreibungen	1.288.928,32	1.420.000	1.867.600	2.022.800	2.348.100	2.539.700
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	959.115,85	7.373.600	7.456.900	1.149.100	1.092.100	1.091.000
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	13.855.463,01	13.999.200	14.975.300	14.775.300	14.775.300	14.775.300
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	7.301.939,25	6.633.700	8.495.300	7.405.000	7.383.300	7.164.000
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	51.945.511,49	61.090.300	67.127.300	62.489.200	62.573.700	62.997.900
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.887.135,77	-14.417.200	-13.653.600	-16.092.700	-16.185.000	-17.912.100
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	92.867,06	133.000	120.700	120.700	118.700	113.700
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-7.980.002,83	-14.550.200	-13.774.300	-16.213.400	-16.303.700	-18.025.800

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.600.676,92	8.545.400	9.498.500	2.375.400	2.346.700	1.188.900
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	22.721.128,52	24.726.800	25.610.000	25.940.000	25.940.000	25.940.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.039.294,17	1.081.700	1.262.500	1.271.900	1.271.900	1.271.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.226.421,15	1.418.800	4.515.700	4.314.200	4.314.200	4.314.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.755.416,89	3.263.500	2.680.300	2.622.200	2.622.200	2.420.200
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.249.211,60	7.042.000	8.831.100	8.831.100	8.829.500	8.829.500
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	42.592.149,25	46.078.200	52.398.100	45.354.800	45.324.500	43.964.700
10	– Personalauszahlungen	17.734.120,06	19.730.900	20.834.900	22.756.900	23.509.000	23.945.300
11	– Versorgungsauszahlungen	204.060,36	264.100	263.200	269.500	276.000	282.700
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.353.650,24	11.542.000	13.041.800	13.913.100	12.987.100	12.991.700
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	979.157,57	7.373.600	7.456.900	1.149.100	1.092.100	1.091.000
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	14.233.713,63	13.999.200	14.975.300	14.775.300	14.775.300	14.775.300
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	7.082.611,45	6.633.700	8.495.300	7.405.000	7.383.300	7.164.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	50.587.313,31	59.543.500	65.067.400	60.268.900	60.022.800	60.250.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-7.995.164,06	-13.465.300	-12.669.300	-14.914.100	-14.698.300	-16.285.300
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-92.867,06	-133.000	-120.700	-120.700	-118.700	-113.700
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-8.088.031,12	-13.598.300	-12.790.000	-15.034.800	-14.817.000	-16.399.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.436.176,76	1.124.100	737.600	678.000	678.000	678.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.436.176,76	1.124.100	737.600	678.000	678.000	678.000
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	2.698.345,64	2.927.300	2.698.500	3.406.300	6.580.700	2.058.000
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.698.345,64	2.927.300	2.698.500	3.406.300	6.580.700	2.058.000
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.262.168,88	-1.803.200	-1.960.900	-2.728.300	-5.902.700	-1.380.000
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-9.350.200,00	-15.401.500	-14.750.900	-17.763.100	-20.719.700	-17.779.000
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0

3.6 Ergebnis- und Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 4

Landkreis Vorpommern-Rügen

2024

Teilhaushalt 04 TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45

verantwortlich: Herr Lender

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

1140900 Allgemeiner Bürgerservice
1141100 Telefonservice 115
1230008 Führerschein, Kfz-Zulassung
3110104 Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII
3110703 Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
3111000 Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)
3111100 Kleinkläranlagen nach SGB II und SGB XII
3120100 Leistungen für Unterkunft und Heizung
3120300 Einmalige Leistungen
3120500 Bürgerarbeit
3120600 Bildung und Teilhabe
3120800 Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten
3120900 Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
3130103 Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen
3450000 Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
5111500 Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung
5111600 Kataster und Vermessung
5210000 Bau- und Grundstücksordnung
5230000 Denkmalschutz und -pflege
5370500 Abfallrechtliche Überwachung, Deponien
5380000 Abwasserbeseitigung
5420000 Kreisstraßen
5490000 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
5520200 Gewässeraufsicht
5520400 Bodenschutz
5540500 Nordvorpommersche Waldlandschaft
5540600 Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einsch. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.325.434,18	5.684.700	6.019.800	5.829.500	6.053.000	6.091.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	31.384.616,86	33.304.300	34.624.100	32.837.800	32.020.300	30.948.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.112.588,83	5.864.300	6.225.900	6.212.900	6.209.900	6.209.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.087,99	1.500	3.000	3.000	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	962.118,00	930.100	580.100	577.600	577.600	577.600
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	590.926,70	596.800	539.000	544.900	600.800	606.800
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	45.380.772,56	46.381.700	47.991.900	46.005.700	45.461.600	44.434.000
11	- Personalaufwendungen	13.251.119,83	14.794.300	15.011.100	16.464.000	16.761.500	16.978.600
12	- Versorgungsaufwendungen	171.755,46	230.800	162.000	166.900	171.900	177.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.680.766,40	4.629.100	4.967.300	3.355.100	3.343.100	3.343.100
14	- Abschreibungen	3.654.805,04	3.809.300	3.680.500	3.702.900	3.774.100	3.787.500
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	123.850,11	400	400	400	200	200
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	46.504.191,06	51.713.600	52.813.400	50.861.300	49.951.300	48.810.200
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	2.351.140,30	1.721.300	1.466.200	1.337.000	1.309.500	1.313.500
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	69.737.628,20	76.898.800	78.100.900	75.887.600	75.311.600	74.410.100
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-24.356.855,64	-30.517.100	-30.109.000	-29.881.900	-29.850.000	-29.976.100
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.807,92	55.100	53.000	52.800	52.600	52.600
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-24.405.663,56	-30.572.200	-30.162.000	-29.934.700	-29.902.600	-30.028.700

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.246.331,81	4.897.900	5.134.500	4.892.700	5.084.300	5.084.300
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	29.685.280,63	33.304.300	34.624.100	32.837.800	32.020.300	30.948.300
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.142.529,84	5.864.300	6.225.900	6.212.900	6.209.900	6.209.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.087,99	1.500	3.000	3.000	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	744.470,39	930.100	580.100	577.600	577.600	577.600
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	377.460,16	333.900	350.500	350.500	400.500	400.500
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	42.201.160,82	45.332.000	46.918.100	44.874.500	44.292.600	43.220.600
10	– Personalauszahlungen	13.019.369,85	14.304.400	14.886.600	16.335.300	16.628.600	16.841.500
11	– Versorgungsauszahlungen	171.755,46	230.800	162.000	166.900	171.900	177.000
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.600.166,65	4.629.100	4.967.300	3.355.100	3.343.100	3.343.100
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	123.850,11	400	400	400	200	200
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	46.637.370,56	51.713.600	52.813.400	50.861.300	49.951.300	48.810.200
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	2.106.224,41	1.721.300	1.466.200	1.337.000	1.309.500	1.313.500
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	65.658.737,04	72.599.600	74.295.900	72.056.000	71.404.600	70.485.500
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-23.457.576,22	-27.267.600	-27.377.800	-27.181.500	-27.112.000	-27.264.900
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-48.807,92	-55.100	-53.000	-52.800	-52.600	-52.600
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-23.506.384,14	-27.322.700	-27.430.800	-27.234.300	-27.164.600	-27.317.500
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.422.878,50	697.600	1.097.000	2.041.600	1.307.100	1.385.900
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	20.810,44	874.000	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	9.712,78	600	800	800	200	200
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.445,38	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.456.847,10	1.572.200	1.097.800	2.042.400	1.307.300	1.386.100
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	4.946.240,19	6.012.000	3.648.000	5.854.500	2.685.000	2.178.000
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	52.100	52.700	53.300	53.900	53.900
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	13.262,39	400	400	400	400	400
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.959.502,58	6.064.500	3.701.100	5.908.200	2.739.300	2.232.300
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-3.502.655,48	-4.492.300	-2.603.300	-3.865.800	-1.432.000	-846.200
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-27.009.039,62	-31.815.000	-30.034.100	-31.100.100	-28.596.600	-28.163.700
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0

3.7 Ergebnis- und Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 6

Landkreis Vorpommern-Rügen

2024

Teilhaushalt 06 TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12

verantwortlich: Frau Rumpel

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

4110000 Krankenhausfinanzierungsbeitrag
5470201 Flughafen Stralsund-Barth
5470205 Infrastrukturverwaltungsbetrieb
6110000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6120000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6230001 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Vorpommern-Rügen
6230002 Infrastrukturverwaltungsbetrieb
6230003 Rettungsdienst
6260003 Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen
6260004 Theater Vorpommern GmbH
6260005 Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
6260006 Ostseeflughafen Stralsund - Barth GmbH
6260007 Bodden-Kliniken GmbH Ribnitz-Damgarten
6260008 Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund
6260009 SWS Nahverkehr GmbH Stralsund
6260010 Verkehrsgesellschaft Vorpommern- Rügen mbH (VVR)

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.275.701,94	7.612.400	8.720.700	8.720.700	7.839.700	6.958.700
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	186.267.167,18	192.716.400	201.375.600	214.212.900	223.820.900	233.050.800
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	262.390,14	259.500	549.100	510.500	223.500	223.500
9	+ Sonstige Erträge	216.333,34	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	199.021.592,60	200.588.300	210.645.400	223.444.100	231.884.100	240.233.000
11	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.324,24	75.900	82.000	82.000	82.000	83.000
14	– Abschreibungen	138.744,15	409.800	648.400	734.100	786.400	786.400
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.306.350,10	3.565.700	3.711.700	3.683.000	3.695.000	3.701.000
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	510.499,17	1.670.600	2.123.700	2.969.500	3.436.700	3.519.900
18	– Sonstige Aufwendungen	186.574,50	10.000	0	0	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.221.492,16	5.732.000	6.565.800	7.468.600	8.000.100	8.090.300
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	194.800.100,44	194.856.300	204.079.600	215.975.500	223.884.000	232.142.700
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	194.800.100,44	194.856.300	204.079.600	215.975.500	223.884.000	232.142.700

Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze ein- schl. Nachträge 2023	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022		2024	2025	2026	2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.275.701,94	7.612.400	8.720.700	8.720.700	7.839.700	6.958.700
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	186.113.647,88	192.326.800	200.719.600	213.556.900	223.135.700	232.365.600
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	176.227,93	141.500	499.100	200.500	110.500	110.500
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	806.400	5.798.500	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	198.565.577,75	200.887.100	215.737.900	222.478.100	231.085.900	239.434.800
10	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.324,24	75.900	82.000	82.000	82.000	83.000
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.306.350,10	3.565.700	3.711.700	3.683.000	3.695.000	3.701.000
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	402.391,75	1.670.400	1.953.400	2.969.400	3.436.900	3.520.100
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	4.206.200,00	10.000	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	7.994.266,09	5.322.000	5.747.100	6.734.400	7.213.900	7.304.100
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	190.571.311,66	195.565.100	209.990.800	215.743.700	223.872.000	232.130.700
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	190.571.311,66	195.565.100	209.990.800	215.743.700	223.872.000	232.130.700
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.707.781,85	14.359.200	5.798.500	6.787.400	6.262.300	6.436.300
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	128.644,31	86.100	55.700	50.900	46.100	46.100
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.206.200,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	13.042.626,16	14.445.300	5.854.200	6.838.300	6.308.400	6.482.400
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	4.312.309,61	3.059.000	280.000	2.839.000	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	806.500	5.798.500	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.312.309,61	3.865.500	6.078.500	2.839.000	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	8.730.316,55	10.579.800	-224.300	3.999.300	6.308.400	6.482.400
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	199.301.628,21	206.144.900	209.766.500	219.743.000	230.180.400	238.613.100
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.344.944,93	22.788.500	31.407.700	19.752.600	9.606.200	466.600
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.530.132,24	3.536.700	3.898.000	4.342.100	4.739.200	4.906.100
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	4.344.944,93	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	5.469.867,76	19.251.800	27.509.700	15.410.500	4.867.000	-4.439.500

4 Teilhaushalte

Unabhängig von den internen Bewirtschaftungsregelungen beinhalten die Planzahlen alle Erträge und Aufwendungen eines Produkts.

Hierin enthalten sind auch fachdienstübergreifende Erträge und Aufwendungen wie z. B. Personalaufwendungen, Erträge aus Auflösungen von Sonderposten, Abschreibungen, Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter, Versicherungen und FAG-Zuweisungen.

Die Personalaufwendungen, Erträge aus Auflösungen von Sonderposten und Abschreibungen werden global bereits hier erläutert.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Im HHJ 2024 sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. ca. 24,0 Mio. EUR geplant. Dabei nimmt das Produkt Breitbandausbau die größte Position mit ca. 19,4 Mio. EUR ein.

Abschreibungen

Für das HHJ 2024 sind Abschreibungen i. H. v. ca. 31,2 Mio. EUR geplant. Auch hier wirkt sich die Fertigstellung des Breitbandvorhabens entsprechend aus.

Aufteilung der Abschreibungen (in EUR)

Abschreibung auf	2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.975.600
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.300
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.237.600
Infrastrukturvermögen	3.503.500
Bauten auf fremdem Grund und Boden	41.800
Kunstgegenstände, Denkmäler	5.600
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.378.900

Vergleich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Abschreibungen (in EUR)

	2024	2025	2026	2027
Sonderposten	24.064.900	24.367.100	24.772.900	27.677.600
Abschreibungen	31.155.300	32.362.000	34.000.600	37.893.900
Saldo	-7.090.400	-7.994.900	-9.227.700	-10.216.300

Personal

Die Entwicklung der Personalkosten und der Stellen werden zusammenfassend unter Punkt 2.3.1 des Vorberichts dargestellt. In den Übersichten zu den einzelnen Fachdiensten sind die Personalkosten nicht enthalten, da diese zentral von FD 15 bewirtschaftet werden und nicht von den einzelnen Fachdiensten selbst.

Investitionsübersicht

Mit der Entscheidung des Kreistages vom 12. Oktober 2020 über die neue Verwaltungsstruktur zum 1. Januar 2021 hat sich die Verwaltung entschieden, die Anzahl der Teilhaushalte von 12 auf 6 zu reduzieren. Entsprechend zeigen die Vorjahre bis 2020 12 Teilhaushalte. Ab dem Jahr 2021 bestehen nur noch die Teilhaushalte 0, 1, 2, 3, 4 und 6.

4.1 Teilhaushalt 0 - Fachbereich Landrat

4.1.1 FD 01 Büro des Landrates und des Kreistages

Zum FD 01 gehören nachfolgende Produkte:

1110400 - Gremien

1110800 - Integration, Ehrenamt, Behindertenbeauftragte

1111000 - Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit

1111100 - Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung

1130200 - Datenschutz

1210101 - Zensus

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110400	-1.187.873,75	-1.244.200	-860.300	-1.197.000	-1.207.100	-1.211.900
1110800	-201.689,42	-226.300	-226.700	-234.600	-237.200	-239.000
1111000	-269.702,88	-313.900	-330.800	-359.900	-372.300	-378.600
1111100	-1.741.071,38	-1.432.800	-1.421.400	-1.505.400	-1.526.300	-1.554.500
1130200	-38.921,82	-87.300	-84.400	-91.500	-101.200	-103.000
1210101	359.209,71	--	0	0	0	0
	-3.080.049,54	-3.304.500	-2.923.600	-3.388.400	-3.444.100	-3.487.000

Produkt 1110400 - Gremien

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises V-R. Er entscheidet in wichtigen Angelegenheiten, überwacht die Verwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse. Der Kreistag wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt, ihm gehören 69 Mitglieder an. Im Mai 2024 wird der Kreistag neu gewählt worden.

Derzeit wird in folgenden Ausschüssen gearbeitet:

Ständige Ausschüsse:

- Kreisausschuss
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft
- Ausschuss für Soziales und Gesundheit
- Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss
- Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz
- Jugendhilfeausschuss
- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunales Jobcenter
- Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Ausschuss für Mobilität

Des Weiteren gibt es Beiräte bzw. Beauftragte:

- Seniorenbeirat
- Integrationsbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Im derzeitigen Kreistag wurden folgende sieben Fraktionen gebildet:

- CDU
- DIE LINKE
- SPD
- Bündnis 90/Die Grünen / FR
- FDP / BfS
- BVR / FW
- AfD.

Für die Unterstützung der Gremien ist im FD 01 das Kreistagsbüro zuständig. Hier werden die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse sowie des Präsidiums koordiniert, vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Das Kreistagsbüro ist zuständig für die Beschlusskontrolle und die Ausfertigung von Beschlüssen und Satzungen und unterstützt die federführenden Fachdienste bei der Einholung von Genehmigungen oder Anzeigen von Satzungen. Es bearbeitet die Anfragen von Einwohnern und Kreistagsmitgliedern.

Im Kreistagsbüro werden darüber hinaus Rechtsfragen für den Kreistag geklärt, Wahlen durch den Kreistag betreut, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen abgerechnet, der Kreistagspräsident unterstützt und die Fraktionszuwendungen abgerechnet. Hier ist auch die Betreuung von Beiräten und Beauftragten des Kreistages angesiedelt.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4429000 - Rückzahlung nicht verbrauchter Fraktionsmittel	0,00	--	380.000	70.000	70.000	70.000
5013000 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	487.108,80	515.000	515.000	515.000	515.000	515.000
5691000 - Zuwendungen an Fraktionen	479.605,32	487.200	485.000	485.000	490.000	490.000

4429000 - Rückzahlung nicht verbrauchter Fraktionsmittel

Auf diesem PSK erfolgt die Planung der Rückzahlung von nicht verbrauchten Fraktionszuwendungen. Aktuell werden diese am Ende der Wahlperiode von den einzelnen Fraktionen zurückgezahlt. Um zukünftig hohe Kassenbestände auf den Fraktionskonten zu vermeiden, ist die Anpassung der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises V-R geplant, sodass eine Rückforderung zu viel gezahlter Fraktionsgelder jährlich durchgesetzt werden. Laut Prognose des Rechnungsprüfungsamtes werden zum Ende der Wahlperiode Rückzahlungen i. H. v. 380.000 EUR in 2024 erwartet.

5013000 - Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Rats-/Vertretungs- u. Ausschussmitglieder

Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Rats- und Vertretungs- und Ausschussmitglieder bilden einen wesentlichen Teil des Haushaltsansatzes dieses Produktes. Nach der 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung, beschlossen durch den Kreistag am 9. Dezember 2019, setzen sich diese Aufwendungen monatlich wie folgt zusammen:

- Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:
 - Kreistagspräsident (KTP) 1.200,00 EUR
 - 1. und 2. stellvertretende KTP 400,00 EUR
 - Präsidium 300,00 EUR
 - Fraktionsvorsitz < 10 Mitglieder 620,00 EUR
 - Fraktionsvorsitz 10 - 20 Mitglieder 670,00 EUR
 - Fraktionsvorsitz > 20 Mitglieder 720,00 EUR
- Sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung:
 - Sitzungsgeld Kreistagsmitglieder 60,00 EUR
 - Sitzungsgeld Sachkundige Einwohner 80,00 EUR
 - Sitzungsgeld Ausschussvorsitz 90,00 EUR
 - Sockelbetrag Kreistagsmitglieder 250,00 EUR

Neben dem Sockelbetrag, den Fahrkosten zu den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie den funktionsbezogenen und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen erhalten die Kreistagsmitglieder sowie die Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner eine sitzungszeitergänzende Aufwandsentschädigung i. H. v. 25 Cent je gefahrenen Kilometer.

Auch die Fahrkosten der Behindertenbeauftragten, des Seniorenbeirates sowie die Fahrkosten zu sonstigen Gremien (z. B. Landkreistag) fallen unter diese Aufwendungen.

5691000 - Zuwendungen an Fraktionen

Neben den Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Kreistags-, Vertretungs- und Ausschussmitglieder bilden die Fraktionszuwendungen einen weiteren wesentlichen Teil des Haushaltsansatzes dieses Produktes. Nach der zum 1. Januar 2019 geänderten Geschäftsordnung erhalten die im Kreistag vertretenen Fraktionen für die Aufwendungen ihrer Geschäftsführung eine monatliche Zuwendung. Diese setzt sich zusammen aus:

- Personalkosten für den Fraktionsgeschäftsführer (EG 9b Stufe 6)
- laufenden Sachkosten
 - eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt kalenderjährig (derzeit 9.700,00 EUR) sowie
 - eines Aufstockungsbetrages i. H. v. 50,00 EUR je Fraktionsmitglied und Monat
- einmaligen Sachkosten für die Errichtung und Ausstattung einer Geschäftsstelle sowie für Ersatzinvestitionen im Laufe der Wahlperiode i. H. v. 5.000,00 EUR zur Verfügung.

Die Planung für das HHJ 2024 erfolgt auf Grund der Vorjahresergebnisse.

Produkt 1110800 - Integration, Ehrenamt

Die Stelle „Ehrenamt, Behindertenbeauftragte und Integration“ ist dem FD 01 zugeordnet und mit einer Fachkraft besetzt.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5259000 - Ehrenamtskoordinatoren Geflüchtete	66.668,13	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
5415100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine	85.724,00	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Sprachmittlerpool	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Die Aufgaben im Bereich Integration liegen vor allem in der Koordinierung der Integration von Flüchtlingen und Migranten mit Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltstitel in die Gesellschaft, insbesondere in der Mitwirkung bei der Strukturierung der Integrationsangebote im Landkreis und der Initiierung zur Schaffung oder Verknüpfung von weiteren Netzwerken mit Gemeinden, Behörden und sonstigen Unterstützern innerhalb und außerhalb des Landkreises.

Zu den Aufgaben im Bereich Ehrenamt gehört das Wahrnehmen von Tätigkeiten zur Koordination des Ehrenamtes, die Zusammenarbeit mit der MitMachZentrale des Landkreises und das Organisieren der jährlichen Ehrungen durch den Landrat. Zudem werden hier die Anträge für die Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Aufwendungen von eingetragenen gemeinnützigen Vereinen im Landkreis V-R (Vereinsförderrichtlinie LK V-R) bearbeitet.

Die Koordinierung der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt mit den folgenden Vereinen mittels Leistungsvereinbarung:

- JAM GmbH Bad Sülze
- Jugendring Bergen e. V.
- SOS-Dorfgemeinschaft Grimmen
- SOS-Dorfgemeinschaft Barth
- Kreisdiakonisches Werk Stralsund.

5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Sprachmittlerpool

Im HHJ 2023 wurde mit dem Verein „Dien Hong Gemeinsam unter einem Dach e. V.“ eine jährliche Festbetragsvereinbarung für Sprachmittler zur Unterstützung für den gesamten Landkreis (alle Behörden, Vereine, Institutionen) i. H. v. 5.000 EUR geschlossen.

Die Inanspruchnahme wird evaluiert und zukünftig bei Bedarf angepasst.

Produkt 1111000 - Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5635000 - Öffentliche Bekanntmachungen	70.538,88	35.000	63.800	63.800	63.800	63.800

Dieses Produkt enthält die mit der Öffentlichkeits-, Medien- und Pressearbeit verbundenen Kosten. Der größte Aufwand in diesem Produkt i. H. v. 63.800 EUR ist für (Stellen-) Ausschreibungen, Sitzungsveröffentlichungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen geplant.

Die Unterstützung der Verwaltungsführung ist breit gefächert. Hierzu gehören u. a. das Führen von Korrespondenz, die Vorbereitung von Reden und Terminen, die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen sowie die Vorbereitung von Ehrungen und Jubiläen.

Produkt 1111100 - Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5693000 - Repräsentationen	44.639,89	40.000	46.000	46.000	46.000	46.000
5810010 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Fuhrpark	12.303,83	16.500	15.000	15.000	15.000	15.000

Der Landrat ist gem. § 115 KV M-V gesetzlicher Vertreter des Landkreises V-R und als Leiter der Verwaltung für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben verantwortlich. Er führt mit den ihm unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten regelmäßige Beratungen durch, um eine einheitliche Verwaltungsführung zu gewährleisten.

Im eigenen Wirkungskreis des Landkreises ist der Landrat verantwortlich für die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses und führt sie aus. Der Landrat ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig und entscheidet in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht vom Kreistag oder dem Kreisausschuss wahrgenommen werden. Der Landrat führt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises des Landkreises V-R durch.

Zur Verwaltungsleitung gehören neben dem Landrat die drei Beigeordneten und ein weiterer Fachbereichsleiter als dem Landrat unmittelbar nachgeordnete leitende Bedienstete. Der Verwaltungsleitung obliegt die fachliche und organisatorische Lenkung der Organisationseinheiten der Verwaltung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung. Sie ist in Zusammenarbeit mit den politischen Gremien für die Gesamtentwicklung des Landkreises V-R verantwortlich. Unter Berücksichtigung der strategischen Ziele vereinbart die Verwaltungsleitung fachliche Ziele mit den Führungsverantwortlichen der Organisationseinheiten. Durch sie erfolgt die Beratung und Unterstützung der Führungskräfte.

Zu diesem Produkt gehört ebenfalls das zentrale Beschwerdemanagement. Hier werden eingehende Beschwerden/Petitionen den Landkreis und seine Bediensteten betreffend neutral geprüft und ausgewertet.

Unter diesem Produkt werden Kosten der gesamten Verwaltungsleitung, d. h. auch der Fachbereichsleitungen, erfasst.

Produkt 1130200 - Datenschutz

Die Datenschutzbeauftragte ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften, die Beratung der Leitung und der Bediensteten, die Unterstützung bei der Umsetzung der nach Art. 25, 30 und 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen, das Führen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO und die Unterstützung bei der Datenschutz-Folgeabschätzung nach Art. 35 DSGVO.

Die Zuständigkeit der Datenschutzbeauftragten erstreckt sich auf die Verwaltung, die Einrichtungen und Eigenbetriebe (mit Ausnahme des EB JC), die Kreistagsmitglieder und die Schulsachbearbeiter.

Dem Produkt Datenschutz zugeordnet ist auch die Umsetzung und Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des IFG M-V. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Anträge nach dem IFG M-V zu stellen, um Informationen, die im Landkreis V-R vorhanden sind, zu erhalten.

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	10.000	10.000	10.000	10.000

Im FD 01 sind folgende investive Maßnahmen geplant:

- 10.000 EUR Unterstützung der Vereine auf Grundlage der Vereinsförderrichtlinie.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.1.2 FD 02 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Zum FD 02 gehören nachfolgende Produkte:

2810000 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
 4210000 - Förderung des Sports
 5110300 - Dorferneuerung / Städtebauförderung
 5360100 - Breitband
 5470100 - ÖPNV
 5710100 - Koordinationsstelle Wasserstoff
 5710200 - Welcome Center
 5710600 - Förderung ländlicher Raum
 5710700 - Förderung der Wirtschaft

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2810000	-310.681,69	-374.000	-399.700	-363.400	-365.800	-368.000
4210000	-471.209,31	-500.300	-524.400	-529.100	-526.100	-518.500
5110300	-260.848,15	-290.000	-283.400	-307.100	-313.900	-322.200
5360100	-97.109,04	-189.600	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400
5470100	-9.057.783,94	-11.849.600	-12.638.600	-16.909.900	-18.031.800	-16.746.600
5710100	-16.135,22	-20.100	-37.000	-88.600	-80.100	-86.500
5710200	-120.827,46	-120.000	-119.500	-133.500	-146.300	-148.900
5710600	-65.059,71	-39.300	14.400	-11.600	-18.300	-22.700
5710700	-543.749,36	-679.700	-818.700	-935.400	-968.200	-1.013.400
	-10.943.403,88	-14.062.600	-14.827.300	-19.299.000	-20.470.900	-19.247.200

Produkt 2810000 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5414300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	13.700	12.800	0	0	0
5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige gemäß Kulturförderrichtlinie des Landkreis V-R	165.061,32	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
5419001 - Zuweisungen und Zuschüsse für	0,00	--	30.000	0	0	0

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
laufende Zwecke an Sonstige						
5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Jugendkunstschule	50.000,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Der Landkreis V-R fördert den Bereich Kunst und Kultur mit jährlich 292.000 EUR. Unter anderem werden auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie vielfältige kulturelle und künstlerische Projekte und Maßnahmen in den Bereichen bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film und Medien, Heimatpflege und niederdeutsche Sprache, Soziokultur, Museen, Galerien, Bibliotheken und Gedenkstätten unterstützt. Auf der Basis von Vereinbarungen erhalten die Kulturstiftung Rügen für die Galerie des Landkreises V-R in Putbus, der Kunstverein Ribnitz-Damgarten für die Betreuung der Kreiskunstsammlung, die Mecklenburgische und Pommersche Bibelgesellschaft für die Aktivitäten des Niederdeutschen Bibelzentrums St. Jürgen in Barth sowie die Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen für Kurse, Projekte und Workshops im Rahmen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung finanzielle Mittel.

Weiterhin sind im Haushalt 2024 Mittel i. H. v. 30.000 EUR für eine ggf. notwendige Kofinanzierung von Projekten Dritter im Rahmen des Caspar-David-Friedrich-Jubiläums 2024 eingestellt. Eventuell können diese Mittel über Dritte akquiriert werden.

Ferner ist im Haushalt ein Zuschuss des Landkreises V-R an die Stadt Ribnitz-Damgarten für das Projekt „KulturCampus NordOst“ als Bundes- und Landesakademie für künstlerisch-kulturelle Bildung i. H. v. 12.800 EUR eingestellt.

Nachfolgendes PSK wird vom FD 12 bewirtschaftet:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5415100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Vorpommersche Landesbühne GmbH	20.500,00	21.100	21.600	22.100	22.700	23.200

Die Zuweisung an die Vorpommersche Landesbühne GmbH ist gemäß Leistungsvereinbarung vom 13. Dezember 2021 eingeplant. Eine Dynamisierung der Zuweisung i. H. v. 2,5 % jährlich ist gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung berücksichtigt.

Produkt 4210000 - Förderung des Sports

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5414300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,00	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	446.000,00	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000

Der Landkreis gibt einen Zuschuss für die Betreibung des kommunalen Freibades in Kirch-Baggendorf i. H. v. 5.000 EUR.

Des Weiteren fördert der Landkreis V-R den Sport in Vorpommern-Rügen mit 480.000 EUR. Darüber hinaus werden 20.000 EUR als investive Zuschüsse im Haushalt veranschlagt. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Sportförderrichtlinie des Landkreises V-R und des Vertrages mit dem Kreissportbund. Die Mittel werden für den Vereinssport, einschließlich der Kinder- und Jugendarbeit der Vereine, für Breitensportprojekte und Veranstaltungen, für die Beschäftigung von Vereinssportlehrern, für die Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen und ehrenamtlichen Engagements, für den Erhalt und die Verbesserung der Sportinfrastruktur und der materiellen Voraussetzungen für den Vereinssport sowie für die Arbeit der Geschäftsstelle des Kreissportbundes eingesetzt.

Produkt 5110300 - Dorferneuerung / Städtebauförderung

Im Rahmen der Aufgabenübertragung des Landes M-V an den Landrat des Landkreises V-R als Bewilligungsbehörde werden durch die zuständigen Mitarbeiter des Landkreises Anträge nach der ILERL M-V bearbeitet und beschieden. Weitere Informationen zur Förderrichtlinie können auf der Homepage des Landes M-V abgerufen werden.

Produkt 5360100 - Breitband

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	0,00	200.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	10.677,29	250.000	70.000	70.000	70.000	70.000

Dieser Planansatz beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für extern zu vergebene technische und juristische Planungs- und Beratungsdienstleistungen.

Der Landkreis V-R hat für die Umsetzung der Projektgebiete VR22/15, VR22/16, VR22/17, VR22/19, VR22/20, VR22/21, VR22/22, VR22/23 und VR25/03 mit einem Telekommunikationsunternehmen einen entsprechenden Zuwendungsvertrag abgeschlossen. Der Zuwendungsvertrag regelt alle technischen und rechtlichen Parameter für den Umsetzungsprozess gemäß der Bundesförderrichtlinie für den Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland und der NGA-Rahmenrichtlinie. Innerhalb dieses Umsetzungsprozesses ist der Landkreis auf juristische und technische Fachkompetenz angewiesen.

Während der laufenden Phase der Projektumsetzung halten die Förderprogramme des Bundes und der Länder Herausforderungen für den Landkreis V-R bereit. Eine davon ist der ordnungsgemäße und rechtssichere Mittelabruf. Hier gilt es, unter Beachtung der jeweiligen Regelungen in den Rechtsverhältnissen zwischen dem Landkreis V-R und dem Telekommunikationsunternehmen einerseits und den Fördermittelgebern andererseits die Rechnungsstellung und Dokumentation so aufzubereiten, dass ein rechtssicherer Mittelabruf gewährleistet ist. Des Weiteren bedürfen Änderungen im Förderprozedere seitens des Bundes und des Landes Anpassungen in den Zuwendungsverträgen. Um hier Rechtssicherheit gewährleisten zu können, bedarf es weiterer juristischer und technischer Beratung.

Der Eigenanteil des Landkreises beläuft sich im Jahr 2024 auf 20.000 EUR, in den Jahren 2025 bis 2027 ebenfalls auf jeweils 20.000 EUR.

Die in den vergangenen Jahren eingestellten Haushaltsmittel i. H. v. jeweils 5.000 EUR für den "5 G Innovationswettbewerb des BMVI im Rahmen der 5X5G Strategie" werden nicht mehr benötigt, da das Projekt komplett durch die Konsortialpartner durchgeführt wird.

Produkt 5470100 - ÖPNV (Öffentlicher Personenverkehr)

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144200 - Zuweisungen vom Land für SPNV-Ersatzleistungen	19.222,21	21.500	21.500	100.000	100.000	100.000
4144402 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dergl. - Projekt öpnVRegio	--	--	64.500	0	0	0
5411000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen f. SPNV-Ersatzleistungen	19.372,97	21.500	21.500	100.000	100.000	100.000
5411001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbun-	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
dene Unternehmen (Eisverkehr)						
5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Projekte ÖPNV	39.857,14	320.000	130.000	130.000	130.000	130.000
5625002 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Projekt öpnVRegio	--	--	72.000	0	0	0

4144200 - Zuweisungen vom Land für SPNV-Ersatzleistungen

5411000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen f. SPNV-Ersatzleistungen

Der Planansatz enthält Bahnersatzleistungen (Erstattung und Zuweisungen) für die Linien 313 Tribsees - Landsdorf und zurück sowie für die Linie 208/308 Stralsund - Barth, die durch das Land M-V als Aufgabenträger für den SPNV finanziert werden.

4144402 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden und dergl. - Projekt öpnVRegio

5625002 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Projekt öpnVRegio

Hier erfolgt die Umsetzung des Projektes öpnVRegio, welches seit Ende 2023 durchgeführt wird. Das Projekt wird zu 70 % durch Landesmittel gefördert.

5411001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen (Eisverkehr)

Außerdem sind Mittel zur Absicherung eines möglichen Eisverkehrs für die Insel Hiddensee, wenn durch Eislagen die Insel mit dem Schiff nur eingeschränkt angefahren werden kann, eingeplant.

5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Projekte ÖPNV

Der im SK 5625001 -Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen- geplante Ansatz i. H. v. 60.000 EUR beinhaltet im Wesentlichen die Kostenabsicherung für die extern zu vergebenden Planungsleistungen u. a. für Beraterleistungen für die Umsetzung des öDA's und des Berichtswesens sowie Vorabprüfung entsprechend der VO (EG) Nr. 1370/2007 gegenüber der EU mit Überkompensationskontrollen i. H. v. 10.000 EUR pro Jahr.

Für die konzeptionelle Vorbereitungsphase mit öDA Vorankündigung und Vertragsentwurf für den ab 1. Oktober 2025 gültigen öDA sind Mittel i. H. v. jährlich 50.000 EUR ab dem Jahr 2023 bis 2025 im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die größte Aufwandsposition im Produkt 5470100 - ÖPNV stellt der Betriebskostenzuschuss (BKZ) an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR mbH) zur Wahrnehmung des öDA dar. Der BKZ wird durch den FD 12 bewirtschaftet und stellt sich wie folgt dar.

Nachfolgende ausgewählte PSK werden vom FD 12 bewirtschaftet:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden für vereinbarte Sonderleistungen mit der VVR mbH	165.000,00	3.775.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000	1.440.000
4144301 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Schülernetz-karte	0,00	0	100.000	100.000	100.000	100.000
5251000 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an verbundene Unternehmen (VVR mbH) für vereinbarte Sonderleistungen mit dem Landkreis sowie mit Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	4.330.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
5251001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an verbundene Unternehmen (VVR mbH) für vereinbarte Sonderleistungen mit dem Landkreis - Schülernetz-karte	0,00	0	100	0	0	0
5411003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen	11.058.080,00	8.459.000	11.013.000	13.390.000	15.945.000	16.522.000
5411004 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - für Projekte der VVR mbH	0,00	2.193.000	1.429.000	3.303.000	1.866.000	0

4144300 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden für vereinbarte Sonderleistungen mit der VVR mbH

Die Hansestadt Stralsund hat ab dem HHJ 2023 ein Seniorenticket zu vergünstigten Konditionen gegenüber den Tarifen der VVR mbH eingeführt. Für diese Zusatzvereinbarungen mit der VVR mbH über den Landkreis V-R zahlt die Hansestadt Stralsund weiterzuleitende Zuschüsse an den Landkreis V-R. Für das Seniorenticket sind 1,3 Mio. EUR als Ertrag in den Haushalt des Landkreises V-R eingeplant.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 sind weitere Bestandteile aus den Zusatzvereinbarungen nicht bei der VVR mbH durch die Hansestadt Stralsund in Anspruch genommen worden. Demnach sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen in gleicher Höhe nicht mehr im Haushalt des Landkreises veranschlagt.

Weiterhin ist der Zuschuss der Stadt Sassnitz für die bei der VVR mbH zusätzlich bestellten Leistungen im Stadtverkehr Sassnitz i. H. v. 140.000 EUR eingeplant.

Zuschüsse von Dritten für die Schülernetzkarte werden ab dem HHJ 2024 auf dem SK 4144301 geplant.

4144301 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Schülernetzkarte

Ab dem HHJ 2024 wird der Zuschuss der Hansestadt Stralsund für die Schülernetzkarte i. H. v. 100.000 EUR auf dem Unterkonto 4144301 statt 4144300 geplant.

Die Vereinbarung zur Beteiligung der Stadt Bergen auf Rügen an den Kosten der Schülernetzkarte liegt derzeit nicht vor, sodass mit 35.000 EUR geringeren Erträgen gegenüber dem Ursprungsplanwert geplant wird.

5251000 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an verbundene Unternehmen (VVR mbH) für vereinbarte Sonderleistungen mit dem Landkreis sowie mit Gemeinden und Gemeindeverbänden

Auf diesem SK ist die Weiterleitung der Erträge von der Hansestadt Stralsund für dessen beauftragte Zusatzleistungen bei der VVR mbH (siehe SK 4144300) i. H. v. 1.300.000 EUR geplant.

Mittel für die Schülernetzkarte werden ab dem HHJ 2024 auf dem SK 5251001 geplant.

5251001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an verbundene Unternehmen (VVR mbH) für vereinbarte Sonderleistungen mit dem Landkreis - Schülernetzkarte

Für die Schülernetzkarte ist ein Merkansatz von 100 EUR geplant. In der Schülerbeförderung soll das Deutschlandticket zum 1. Januar 2024 zum Einsatz kommen. Dann ist die Ausgabe der Schülernetzkarte nicht mehr notwendig.

Da der Zeitpunkt der Einführung des Deutschlandtickets in der Schülerbeförderung aber noch ungewiss ist, wird ein Merkansatz von 100 EUR aufgenommen. Sollten noch Mittel für die Schülernetzkarte benötigt werden, dann erfolgt die Deckung aus dem geplanten BKZ an die VVR mbH, da die zusätzlichen Einnahmen aus der Schülerbeförderung, die über dem Preis des Deutschlandtickets liegen, und die zusätzlichen Einnahmen aus der Schülernetzkarte nach den Regelungen des öDA zu einem geringeren BKZ führen.

5411003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - BKZ VVR mbH

Die größte Aufwandsposition in diesem Produkt stellt der BKZ an die VVR mbH zur Wahrnehmung des öDA dar. Der Zuschuss für das HHJ 2024 beträgt 11,013 Mio. EUR und fällt somit gegenüber dem Planansatz 2024 aus dem Nachtragshaushalt 2023 um 1,578 Mio. EUR (ca. 16,7 %) höher aus.

Die Ursachen für den weiteren Anstieg des BKZ liegen u. a. in den weiterhin steigenden Preisen in nahezu allen Kostenpositionen der VVR mbH, in den höheren Aufwendungen aufgrund notwendiger Investitionen und in der zwingenden personellen Verstärkung für die beauftragten Leistungsausweitungen. Des Weiteren erhöht sich der Mehrbedarf aus den Projektrealisierungen.

Erlösseitig steigen bei der VVR mbH dagegen die Unsicherheiten. Damit reduzieren sich die Handlungsspielräume der VVR mbH. Eine weitere Unsicherheit in der Wirtschaftsplanung der VVR mbH (inkl. Erlöse Schülerbeförderung) liegt in den für das HHJ 2024 unbekannten Regularien zum Deutschlandticket.

Der Anstieg des BKZ setzt sich in den nachfolgenden HHJ fort. So sind gegenüber dem jeweiligen Vorjahr im HHJ 2025 weitere Haushaltsmittel i. H. v. 2,377 Mio. EUR, im HHJ 2026 i. H. v. 2,555 Mio. EUR und im HHJ 2027 i. H. v. 577.000 EUR eingestellt.

Nähere Informationen sind dem Wirtschaftsplan 2024 der VVR mbH zu entnehmen.

5411004 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen - für Projekte der VVR mbH

Zur Umsetzung von Projekten an denen sich die VVR mbH beteiligt aber jeweils nicht genügend Eigenmittel aufbringen kann, stellt der Landkreis V-R weiterhin einen zusätzlichen Zuschuss bzw. Risikozuschlag bereit. Die im HHJ 2023 aufgrund der zeitlichen Projektverschiebung eingesparten Mitteln i. H. v. 1,947 Mio. EUR werden vollständig zur Finanzierung der Projekte über den Ergebnisvortrag bereitgestellt.

Zu den geplanten Projektkosten 2024 gehören:

- die Umsetzung der Wasserstofftechnologie (Hyperformer) mit 499.000 EUR (2025: 1,393 Mio. EUR; 2026: 1,866 Mio. EUR)
- die Umsetzung Taktbus MV mit einem Eigenanteil i. H. v. 200.000 EUR (2025: 300.000 EUR)
- die Umsetzung Rufbus MV mit einem Eigenanteil i. H. v. 400.000 EUR (2025: 500.000 EUR)
- die Umsetzung des Nahverkehrsplans mit 200.000 EUR (2025: 1.050.000 EUR)
- die Nachlaufkosten / Standortübernahme der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mit 130.000 EUR (2025: 60.000 EUR).

Nach Auslauf der Projektphase gehen die Aufwendungen in den BKZ über.

Produkt 5710100 - Koordinationsstelle Wasserstoff

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144400 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden - Regionalen Planungsverband (RPV VP)	48.610,48	78.100	48.900	0	0	0
5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	25.000	10.000	10.000	0	0
5636000 - Öffentlichkeitsarbeit	7.272,98	7.000	7.000	5.000	5.000	5.000

Die Region Vorpommern-Rügen hat sich bereits im Jahr 2019 zur Wasserstoffregion bekannt und seitdem verschiedene Aktivitäten unternommen. U.a. hat der Landkreis V-R bereits zu Beginn des Jahres 2022 einen Koordinator für den gesamten Themenkomplex Wasserstoff installiert. Zu dessen Aufgaben gehört neben der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit vor allem die Umsetzung der Ideen aus dem Netzwerk in konkrete Projekte einschließlich der Fördermittelakquise und -bewirtschaftung.

Der im SK 5625000 -Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen- geplante Haushaltsansatz i. H. v. jeweils 10.000 EUR in den Jahren 2024 und 2025 beinhaltet im Wesentlichen die Vergabe von Aufträgen für die Erarbeitung notwendiger Konzepte, Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die offene Fragen zur Wasserstoff-Themen beinhalten. Beispielhaft sei hier die Einbindung der Wasser-/Sauerstoff-Elektrolyse in eine dezentrale Klärschlammverwertung genannt, u. a. im Vorhaben „Klärschlammkonditionierung unter Einbindung einer Elektrolyse in der Kläranlage Kneese“, mit dem Ziel der Umsetzung im Jahr 2025.

Weiterhin sind Mittel für begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bspw. für Kick-Off-Veranstaltungen, Expertentreffen und Arbeitsgruppen i. H. v. 7.000 EUR im Jahr 2024 und jeweils i. H. v. 5.000 EUR in den Jahren 2025 bis 2027 geplant. Aufgrund der anstehenden Aufgaben ist geplant im 1. Quartal 2024 Fördermittel und die Verlängerung der Koordinationsstelle Wasserstoff beim Regionalen Planungsverband Vorpommern über das Regionalbudget für den Zeitraum 09/2024 bis 08/2027 zu beantragen.

Produkt 5710200 - Welcome Center

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4149000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen	0,00	10.000	10.000	10.000	0	0
5636000 - Öffentlichkeitsarbeit	1.182,59	2.000	3.000	2.000	2.000	2.000

Die Veränderungen am Arbeitsmarkt und die demografische Entwicklung erfordern zwingend neue Impulse und neue Wege beim Wettbewerb um Arbeitskräfte. Die aktuelle Fachkräftesituation erfordert entsprechende Aktivitäten, wenn Betriebsschließungen vermieden, Unternehmensansiedlungen gefördert und der wirtschaftliche Wohlstand gehalten bzw. weiterentwickelt werden soll.

Für dieses Handlungsfeld wurde das Welcome Center Vorpommern-Rügen als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Zuzügler und Unternehmen etabliert. Beratungshilfen werden in den Themenfeldern Jobs & Arbeiten, Bildung & Lernen, Leben & Wohnen sowie Freizeit & Erholen angeboten.

Das Welcome Center leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung neuer Fachkräfte für die Region und damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises V-R.

Der Planansatz enthält Spenden i. H. v. 10.000 EUR zur Finanzierung der Arbeit des Welcome Centers von der Sparkasse und der IHK.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden im Jahr 2024 Kosten für die Änderung des Corporate Design in Zusammenarbeit mit dem Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern e. V. i. H. v. 3.000 EUR geplant.

Produkt 5710600 - Förderung ländlicher Raum (LEADER)

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144010 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Leader Rügen	66.218,59	101.800	105.000	105.000	105.000	105.000
4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader NVP	76.277,84	102.800	120.000	120.000	120.000	120.000

LEADER Rügen und NVP

Die in diesem Produkt geplanten Mittel dienen zur Abdeckung der Aufwendungen für die LEADER-Geschäftsstellen Rügen und Nordvorpommern und beinhalten die Lohnkosten, die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit als auch die Sach- und Reisekosten.

Für die LEADER-Regionen ist die Verlängerung der Geschäftsstellen bis zum Ende des Jahres 2027 durch den Kreistag des Landkreises V-R beschlossen worden.

Die LEADER-Projekte „Geschäftsstelle“ werden vom Land M-V als auch aus den Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu 80 % finanziert. Somit trägt der Landkreis V-R von den in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen des Projektes 20 % als nationale Kofinanzierung (Eigenanteil).

Produkt 5710700 - Förderung der Wirtschaft

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5249000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterialien - Messen	7.504,49	13.000	11.000	6.000	11.000	6.000
5414300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	46.800	48.400	100.000	100.000	75.000
5415900 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich an Vereine	0,00	20.200	19.000	19.000	19.000	19.000
5415901 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	0,00	--	20.200	32.600	31.200	9.800
5419000 - Zuschüsse POMERANIA - Netzwerk SBC	6.504,00	8.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5419001 - Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung	2.251,81	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5419003 - Zuweisungen internationale Arbeit	0,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5699000 - Partnerschaften	16.351,02	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000

5249000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterialien - Messen
5415900 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich an Vereine

Ein wichtiger Aufgabenbereich im FD 02 sind die Teilnahme an Veranstaltungen und deren Organisation für die Präsentation des Landkreises V-R. Im Jahr 2024 sind u.a. das Wirtschaftsforum mit der Hansestadt Stralsund, der Auftritt auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) gemeinsam mit dem Rügenprodukteverein, das Vorpommernforum Regionalprodukte und ein Wirtschaftsforum mit der Stadt Ribnitz-Damgarten geplant. Hier werden Mittel i. H. v. 30.000 EUR in den Jahren 2024 und 2026, und 25.000 EUR in den Jahren 2025 und 2027 eingeplant. Diese Mittel sind in den SK 5249000 und 5415900 geplant.

5414300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Landkreis V-R plant für die Jahre 2024 bis 2027 eine Fortführung der Kooperation zu den Regionalbudgetmitteln zwischen dem Regionalen Planungsverband Vorpommern und den Landkreisen V-G und V-R. Hier werden für das Jahr 2024 48.400 EUR, in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 100.000 EUR sowie 75.000 EUR im Jahr 2027 geplant.

5415901 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich

Der im Jahr 2022 als Nachfolger der Wirtschaftsfördergesellschaft mbH (WFG) gegründete Regionalmarketing und Entwicklung Vorpommern e.V. hat für die Marketingaufgaben ein Förderprojekt beantragt. Hierfür plant der Landkreis V-R Eigenanteile i. H. v. 20.200 EUR im Jahr 2024, 32.600 EUR im Jahr 2025 und 31.200 EUR im Jahr 2026 ein.

5419000 - Zuschüsse POMERANIA - Netzwerk SBC
5419001 - Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung
5419003 - Zuweisungen internationale Arbeit
5699000 - Partnerschaften

Der Landkreis V-R pflegt aktive partnerschaftliche Beziehungen zu Landkreisen und Städten in Deutschland und den europäischen Nachbarländern. Er ist Mitglied im Verein Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. und beteiligt sich an den internationalen Kooperationen Vier Ecken der Südlichen Ostsee sowie an Projekten wie Regionale Esskultur Europas. Die Möglichkeiten, sich mit den Partnern im In- und Ausland zu gemeinsamen Themen und Problemlösungen auszutauschen, nutzt der Landkreis V-R zur Verbesserung der eigenen Dienstleistungen und Angebote. Der Landkreis V-R stellt für Vereine, Organisationen und Einrichtungen, die gemeinsam mit Einrichtungen der Partner, die Partnerschaften gestalten und mit Leben füllen, finanzielle Unterstützung bereit.

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	8.694.200	7.565.700	9.346.300	1.826.300
Auszahlungen	12.884.500	10.805.000	9.369.600	1.849.600

Im FD 02 sind folgende bedeutende investive Auszahlungen geplant:

- In HHJ 2022 und 2023 wurden neue Projektgebiete zum Breitbandausbau aufgenommen, die zu 100 % gefördert werden. In den HHJ 2024 bis 2026 sollen diese Maßnahmen weitergeführt und abgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind folgende Investitionen geplant, die dem TH 00 zugeordnet sind, wobei der FD 12 zuständiges Amt ist:

- EUR Investitionszuwendungen an den ÖPNV (Busförderung), die zu 100 % gefördert werden.
- 4.167.000 EUR Erhöhung der Kapitaleinlage bei der VVR bezüglich der geplanten Wasserstoffmaßnahmen (2025: 3.216.000 EUR).

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 0:						
Produkt:		5710700 Förderung der Wirtschaft				
Hauptproduktbereich:		5 - Gestaltung der Umwelt				
Produktbereich:		57 - Wirtschaft und Tourismus				
Produktgruppe:		571 - Wirtschaftsförderung				
Produktverantwortung:		FD 02 Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung				
Beschreibung des Produktes:		Mitwirkung bei der Regionalplanung zur wirtschaftlichen Entwicklung, Bestandspflege, Erfassung und Aktualisierung wirtschaftsrelevanter Daten und Weitergabe an Investoren, Betreuung der Wirtschaftsdatenbanken, Einflussnahme auf Standortfaktoren, Unterstützung von Vermarktungsaktivitäten, Beteiligung an Messen, Standortpräsentationen und -werbung, Fördermittel- und Existenzgründerberatung, Begleitung und Stellungnahmen zu Förderanträgen (GA, SEM), Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Unterstützung bei Verwaltungsverfahren, Zusammenarbeit mit Organisationen/ Verbänden, Betreuung des Kreisentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses				
Ziele:						
1. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist „Vorreiter“ für die Produktion und Nutzung von Wasserstoff, nutzt die idealen Voraussetzungen für die Wasserstoffherzeugung und setzt die Maßnahmen der HyStarter Studie sukzessive um.						
2. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist Innovationsregion und wird als solche wahrgenommen.						
3. Der Landkreis Vorpommern-Rügen forciert das „B2 - BEZahlbares WOhnen“ als Modellprojekt für die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum für Einheimische am Markt.						
Leistungen:						
5710700 Förderung der Wirtschaft						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	24.300	702.300	-678.000	24.300	704.000	-679.700
Plan 2024	0	797.800	-797.800	0	818.700	-818.700
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-24.300	95.500	-119.800	-24.300	114.700	-139.000

Grund-/Kennzahlen:										
Bezeichnung	Haus-haltsvor-jahr 2023	Haushalts-jahr 2024 Q1 Q2 Q3 Q4				Erstes Haus-haltsfolge-jahr Q1 Q2 Q3 Q4				Zweites Haus-haltsfolge-jahr
1.1 HyPerformer: Koordination des Gesamtvorhabens und Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x	x	x	x				
1.2 HyPerformer: Erarbeitung von weitergehenden Maßnahmen zur Marktaktivierung				x	x	x	x	x	x	
1.3 HyPerformer: Begleitung Bau Tankstelle			x	x	x	x	x			

1.4 HyPerformer: Begleitung Dekar- bonisierung Busflotte VVR (12 Fahrzeuge)				x	x	x	x	x			
1.5 HyPerformer: Begleitung Bau Elektrolyseur			x	x	x	x	x				
1.6 Kläranlage Kneese: Studie zur dezentralen Schlammverwer- tung bis Ende 2024					x						
1.7 Kläranlage Kneese: Festlegung von Folgemaßnahmen zur Um- setzung bis 30. Juni 2025							x				
2.1 Vorbereitung des VRühstücks	x		x		x		x				
2.2 Durchführung des VRühstücks		x		x		x		x			
2.3 Vorbereitung eines Innovations- kongresses			x				x				
2.4 Durchführung eines Innovations- kongresses				x				x			
3.1 Vorbereitung und Teilnahme an der innerministeriellen Arbeits- gruppe			x	x							
3.2 Initiierung und Entwicklung des Wohnquartiers Steinhagen (ge- meinsam mit der Gemeinde Steinhagen) bis 30. September 2024					x						
3.3 Intensivieren der Kooperation mit den Gemeinden und Ämtern (insb. Gemeinde Prerow, Born, der Stadt Garz und Stadt Mar- low)	x	x	x	x	x	x	x	x	x		

4.1.3 FD 03 Recht und Kommunalaufsicht

Zum FD 03 gehören nachfolgende Produkte:

1180200 - Kommunalaufsicht

1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1180200	-732.453,44	-712.400	-668.600	-718.800	-713.900	-680.300
1210200	-272.725,25	-29.000	-214.100	-455.300	-7.700	-28.400
	-1.005.178,69	-741.400	-882.700	-1.174.100	-721.600	-708.700

Produkt 1180200 - Kommunalaufsicht

Der FD 03 ist verantwortlich für die Beratung der kommunalen Körperschaften und die allgemeine Rechtsaufsicht für die Städte und Gemeinden. Dem Landkreis V-R gehören neben der kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 95 amtsangehörigen Gemeinden an.

Produkt 1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen

Die unterschiedlichen Haushaltsansätze resultieren daraus, dass folgende Wahlen durchgeführt werden:

Jahr 2024 Europa- und Kommunalwahlen (Kreistag) als verbundene Wahl

Jahr 2025 Landratswahl und Bundestagswahl voraussichtlich als Einzelwahlen

Jahr 2026 Landtagswahl als Einzelwahl

Jahr 2027 keine Wahl

Grundlage hierfür sind das EuWG, das BWahlG, die BWO, das LKWG und die LKWO M-V sowie auf deren Grundlage erlassene Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	100.420,41	--	289.700	420.500	324.800	0
5254300 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Bundes- / Landtagswahlen	347.387,50	--	0	400.500	298.300	0
5254301 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kommunalwahlen	0,00	--	95.300	408.200	0	0
5254302 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Europawahl	0,00	--	278.500	0	0	0

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen - Bundes-/ Landtagswahlen	0,00	--	0	18.500	5.400	0
5639001 - Sonstige Geschäftsaufwendungen - Kommunalwahlen	0,00	--	92.300	18.300	0	0

Jahr 2024

Durch die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen wird durch die EU über den Bund anteilig die Hälfte der Kosten für die Versendung der Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen sowie der Erfrischungsgelder übernommen. Der verbleibende hälftige kommunale Anteil wird je nach Anzahl der Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeindevertretung, ggf. Bürgermeister) den entsprechenden Unterkonten zugeordnet.

Jahr 2025

Zum derzeitigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, wann die Wahl zum Deutschen Bundestag stattfindet, so dass eine Zusammenlegung der Bundestags- und Landratswahlen noch nicht geprüft werden kann. Für die Haushaltsplanung wird von zwei getrennten Wahlen zzgl. einer Stichwahl bei der Landratswahl ausgegangen.

Jahr 2026

Da die Landtagswahl ebenfalls keine eigene Wahl des Landkreises ist, werden die Kosten hierfür durch das Land erstattet.

Investitionen

Im FD 03 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.1.4 FD 04 Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Zum FD 04 gehört das nachfolgende Produkt:

1180100 - Prüfung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1180100	-964.009,03	-1.127.200	-1.085.000	-1.166.700	-1.176.400	-1.202.300
	-964.009,03	-1.127.200	-1.085.000	-1.166.700	-1.176.400	-1.202.300

Produkt 1180100 - Prüfung

Landkreise haben ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Diesem obliegt die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (vgl. § 1 Absätze 1 und 3 KPG M-V).

Die örtliche Prüfung umfasst gem. § 3 Absatz 1 KPG M-V:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
2. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss,
3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
5. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
6. die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung des Landkreises, seiner Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
7. die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
8. die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
9. die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,
10. die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann gem. § 3 Absatz 2 KPG M-V:

1. die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhand-Vermögen,
2. die Betätigung des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
3. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich der Landkreis bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat, geprüft werden.

Gem. § 4 Absatz 1 KPG M-V unterliegen die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände der überörtlichen Prüfung der Prüfungsbehörden. Prüfungsbehörde sind der Landesrechnungshof und der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Dem Landrat obliegt nach § 6 KPG M-V die überörtliche Prüfung der kommunalen Körperschaften, für deren Rechtsaufsicht er zuständig ist. Er bedient sich des Rechnungsprüfungs-

amtes als Gemeindeprüfungsamt. Kommunale Körperschaften sollen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren einmal geprüft werden. Unvermutete Kassenprüfungen sind mindestens jährlich vorzunehmen.

Investitionen

Im FD 04 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.1.5 Gleichstellungsbeauftragte

Zum FD 05 gehört das nachfolgende Produkt:

1110600 - Gleichstellung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110600	-355.293,53	-385.300	-91.400	-98.200	-99.900	-101.700
	-355.293,53	-385.300	-91.400	-98.200	-99.900	-101.700

Produkt 1110600 - Gleichstellung

Gem. Artikel 13 Verf M-V und § 118 Abs. 1 KV M-V gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe eines Landkreises.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Gleichstellung sowohl in der Verwaltungsorganisation, als auch im Bereich der kommunalen Vertretungskörperschaft und im Gemeindegebiet - hier für den Landkreis V-R zu verwirklichen. Sie soll strukturelle Benachteiligungen von Frauen aufzudecken und abzubauen. Es handelt sich dabei um die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalpolitik und -verwaltung berühren können. Darunter fallen nicht nur soziale Fragen, die Jugendpolitik oder der Schul- und KITA-Bereich, sondern vielmehr auch Fragen der Kreisplanung, der Verkehrspolitik, der lokalen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sowie vieler anderer Bereiche, die Frauen in besonderer Weise betreffen und damit gleichstellungsrelevant sind. In den vergangenen Jahren spielte hier auch die Situation der Migrantinnen und neu zugewanderten Frauen und Mädchen eine Rolle.

Die Landkreise bestellen hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, die sie für diese Arbeit hauptamtlich beschäftigen. Die zur Bewältigung ihrer Tätigkeit erforderliche personelle Unterstützung für die Sachbearbeitung ist vom Landkreis sicherzustellen und die Gleichstellungsbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Sachmitteln auszustatten. Mit dem Kreisstrukturgesetz wurden in der KV M-V konkrete Standards für die Ausstattung der kreislichen Gleichstellungsbeauftragten definiert.

Für die Aufgabe der Beratung und Bearbeitung von Zuwendungen an Frauenschutzhäusern und Schwangerschaftsberatungsstellen war bislang die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises V-R zuständig. Laut interner Festlegung wechselte die Aufgabenzuständigkeit ab dem 1. April 2023 zum FD 21 (TH 02).

Investitionen

Im FD 05 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.1.6 Personalrat

Zum FD 06 gehört das folgende Produkt:

1110700 - Personalvertretung - Bezeichnung im Kontenplan noch einmal prüfen!

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110700	-241.020,80	-380.000	-284.600	-304.400	-304.500	-310.100
	-241.020,80	-380.000	-284.600	-304.400	-304.500	-310.100

In diesem Produkt werden die Aufwendungen des öPR, des Gesamtpersonalrats, der JAV, der GJAV und der Schwerbehindertenvertretung des Landkreises geplant.

Die Personalratswahlen und die Wahl zur Schwerbehindertenvertretung finden alle vier Jahre statt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden die neuen Personalräte des öPR und Gesamtpersonalrats gewählt, sodass erst im Jahr 2025 die nächsten Personalratswahlen stattfinden. Die nächste Wahl zur Schwerbehindertenvertretung findet im HHJ 2026 statt. Die örtliche Jugend- und Ausbildungsvertretung und die Gesamtjugend- und Ausbildungsvertretung werden alle zwei Jahre gewählt. Die nächsten Wahlen finden im HHJ 2025 statt.

Die Fortbildung der Personalratsmitglieder in den jeweiligen Personalräten als auch die Durchführung der jährlichen und gesetzlich geforderten Personalversammlung stellen die größten Aufwandspositionen in diesem Produkt dar.

Investitionen

Im FD 06 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.1.7 FD 07 Fachkraft für Arbeitssicherheit

Zum FD 07 gehört das nachfolgende Produkt:

1141200 - Sicherheitsfachkraft

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1141200	-67.339,00	-70.500	-68.600	-80.500	-80.100	-81.600
	-67.339,00	-70.500	-68.600	-80.500	-80.100	-81.600

Produkt 1141200 - Sicherheitsfachkraft

Mit der Organisationsveränderung zum 1. Januar 2021 wurde der FD 07, Fachkraft für Arbeitssicherheit, gebildet und dem TH 0 zugeordnet. Bis zum HHJ 2020 waren die Aufgaben der Sicherheitsfachkraft dem FD 15, Personal, Organisation/IT zugeordnet.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsabläufe zu unterstützen und zu beraten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben fallen im kommenden HHJ 2024 jährlich 2.700 EUR an, die sich aus Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, aus Reisekosten, Kosten für die Nutzung des Dienst-Kfz (ILV Fuhrpark), Büromaterial und Fachliteratur zusammensetzen.

Ein Großteil der Aufwendungen entfällt auf die gemäß § 5 Abs. 3 ASiG vorgeschriebene fachliche Fortbildung der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Dahingehend sind für das HHJ 2024 1.300 EUR eingeplant. Auch die sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten des Landkreises V-R wird durch die geplanten Aufwendungen für ILV Fuhrpark i. H. v. jährlich 600 EUR berücksichtigt.

Investitionen

Im FD 07 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.1.8 FD 08 Betriebsmedizin

Zum FD 08 gehört das nachfolgende Produkt:

1120208 - Betriebsmedizin

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1120208	-122.025,66	-102.700	-99.200	-113.400	-117.900	-121.100
	-122.025,66	-102.700	-99.200	-113.400	-117.900	-121.100

Produkt 1120208 - Betriebsmedizin

Es besteht die Arbeitgeberpflicht zur medizinischen Arbeitsschutzbetreuung und zur Bestellung eines Betriebsarztes. Der Landkreis V-R ist verpflichtet, sich von einem Betriebsarzt bei allen Fragen der Arbeitssicherheit beraten zu lassen. Der Arbeitgeber Landkreis V-R hat auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen. Es erfolgt die Betreuung aller Verwaltungsstandorte/ Einrichtungen/ EB des Landkreises V-R. Diesbezüglich sind Personalkosten im HHJ 2024 in Höhe von 152.500 EUR geplant. Darüber hinaus wurden Sachkosten im HHJ 2024 in Höhe von 17.700 EUR in die Planung eingestellt.

Investitionen

Im FD 08 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

4.1.9 Investitionsübersicht Teilhaushalt 0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 00 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
00111080000100000021 Zuweisungen an Vereine									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		17.000,00	10.000	0	0	0	0	0	17.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		17.000,00	10.000	0	0	0	0	0	17.000
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-17.000,00	-10.000	0	0	0	0	0	-17.000
00421000000100000021 Zuweisungen an Kreissport- bund/Vereine									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		124.459,00	20.000	0	0	0	0	0	74.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		124.459,00	20.000	0	0	0	0	0	74.000
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-124.459,00	-20.000	0	0	0	0	0	-74.000
00536010000700000022 Breitbandausbau VR 22/15 3.und 4. Nachtrag									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	323.800	0	0	0	0	0	323.800
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	323.800	0	0	0	0	0	323.800
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	323.800	0	0	0	0	0	323.800
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	323.800	0	0	0	0	0	323.800
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0
00536010000800000022 Breitbandausbau VR 22/16 3. und 4. Nachtrag									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	215.400	0	0	0	0	0	215.400
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	215.400	0	0	0	0	0	215.400
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	215.400	0	0	0	0	0	215.400
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	215.400	0	0	0	0	0	215.400
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0
00536010000900000022 Breitbandausbau VR 22/17 3. und 4. Nachtrag									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	342.100	0	0	0	0	0	342.100
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	342.100	0	0	0	0	0	342.100
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	342.100	0	0	0	0	0	342.100
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	342.100	0	0	0	0	0	342.100
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0
00536010001000000022 Breitbandausbau VR 22/19 3. und 4. Nachtrag									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	555.200	0	0	0	0	0	555.200

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 00 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	555.200	0	0	0	0	0	555.200
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	555.200	0	0	0	0	0	555.200
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	555.200	0	0	0	0	0	555.200
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	00536010001100000022 Breitbandausbau VR 22/20 3. und 4. Nachtrag								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.307.100	0	0	0	0	0	1.307.100
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.307.100	0	0	0	0	0	1.307.100
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.307.100	0	0	0	0	0	1.307.100
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.307.100	0	0	0	0	0	1.307.100
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	00536010001200000022 Breitbandausbau VR 22/21 3. und 4. Nachtrag								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	957.400	0	0	0	0	0	957.400
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	957.400	0	0	0	0	0	957.400
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	957.400	0	0	0	0	0	957.400
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	957.400	0	0	0	0	0	957.400
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	00536010001300000022 Breitbandausbau VR 22/22 3. und 4. Nachtrag								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.381.800	0	0	0	0	0	1.381.800
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.381.800	0	0	0	0	0	1.381.800
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.381.800	0	0	0	0	0	1.381.800
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.381.800	0	0	0	0	0	1.381.800
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	00536010001400000022 Breitbandausbau VR 22/23 3. und 4. Nachtrag								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	150.700	0	0	0	0	0	150.700
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150.700	0	0	0	0	0	150.700
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	150.700	0	0	0	0	0	150.700
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150.700	0	0	0	0	0	150.700
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	00536010001500000022 Breitbandausbau VR 25/03 3. und 4. Nachtrag								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	870.000	0	0	0	0	0	870.000
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	870.000	0	0	0	0	0	870.000

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 00 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	870.000	0	0	0	0	0	870.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	870.000	0	0	0	0	0	870.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	00536010001600000022 Breitbandausbau VR 27/14								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	1.227.900	1.227.900	99.400	0	0	0	2.555.200
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.227.900	1.227.900	99.400	0	0	0	2.555.200
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.227.900	1.227.900	99.400	0	0	0	2.555.200
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	1.227.900	1.227.900	99.400	0	0	0	2.555.200
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				99.400	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	00536010001800000023 Breitbandausbau hellgraue Flecken VR 31/03								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	5.640.000	5.640.000	5.640.000	7.520.000	0	0	24.440.000
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.640.000	5.640.000	5.640.000	7.520.000	0	0	24.440.000
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	5.640.000	5.640.000	5.640.000	7.520.000	0	0	24.440.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	5.640.000	5.640.000	5.640.000	7.520.000	0	0	24.440.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				5.640.000	7.520.000	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	00547010000100000022 Invest-Zuwendungen Ge- meinden (Nahverkehrsplan, Haltestellenkonzept)								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.826.418,15	0	0	0	0	0	0	1.826.418
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.826.418,15	0	0	0	0	0	0	1.826.418
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	1.826.418,15	0	0	0	0	0	0	1.826.418
	01573010800600000019 Breitbandausbau VR 25/03								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.693.363,30	0	0	0	0	0	0	83.541
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.693.363,30	0	0	0	0	0	0	83.541
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	3.693.363,16	0	0	0	0	0	0	83.541
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	3.693.363,16	0	0	0	0	0	0	83.541
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-0,16	0	0	0	0	0	0	0
	01573010800700000019 Breitbandausbau VR 22/15								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.853.186,00	0	0	0	0	0	0	0
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.853.186,00	0	0	0	0	0	0	0
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	6.853.186,45	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	6.853.186,45	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 00 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-0,45	0	0	0	0	0	0	0
	01573010800800000019 Breitbandausbau VR 22/16								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.523.472,90	0	0	0	0	0	0	0
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.523.472,90	0	0	0	0	0	0	0
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	4.523.472,90	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	4.523.472,90	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01573010800900000019 Breitbandausbau VR 22/17								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.263.110,62	0	0	0	0	0	0	948.067
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.263.110,62	0	0	0	0	0	0	948.067
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	6.263.110,62	0	0	0	0	0	0	948.067
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	6.263.110,62	0	0	0	0	0	0	948.067
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01573010801000000019 Breitbandausbau VR 22/19								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	301.979,72	0	0	0	0	0	0	301.980
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	301.979,72	0	0	0	0	0	0	301.980
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	301.979,72	0	0	0	0	0	0	301.980
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	301.979,72	0	0	0	0	0	0	301.980
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01573010801100000019 Breitbandausbau VR 22/20								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.057.148,11	0	0	0	0	0	0	291.036
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.057.148,11	0	0	0	0	0	0	291.036
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	8.057.148,11	0	0	0	0	0	0	291.036
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	8.057.148,11	0	0	0	0	0	0	291.036
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01573010801200000019 Breitbandausbau VR 22/21								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.177.576,59	0	0	0	0	0	0	547.704
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.177.576,59	0	0	0	0	0	0	547.704
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	5.177.576,62	0	0	0	0	0	0	547.704
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	5.177.576,62	0	0	0	0	0	0	547.704
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-0,03	0	0	0	0	0	0	0
	01573010801300000019 Breitbandausbau VR 22/22								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.795.995,67	0	0	0	0	0	0	570.104

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 00 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.795.995,67	0	0	0	0	0	0	570.104
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	4.795.995,67	0	0	0	0	0	0	570.104
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.795.995,67	0	0	0	0	0	0	570.104
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01573010801400000019 Breitbandausbau VR 22/23								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.512.166,81	0	0	0	0	0	0	0
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.512.166,81	0	0	0	0	0	0	0
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	3.512.166,35	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.512.166,35	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,46	0	0	0	0	0	0	0
	11108000240000001 Investitionen zum Erhalt der Vereinsinfrastruktur								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	-40.000
	42100000240000001 Förderung Sportinfrastruktur								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	80.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000	0	80.000
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	-80.000
	54701000240000002 VVR - Erhöhung Kapitaleinlage - Wasserstoff								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	4.167.000	3.216.000	0	0	0	7.383.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.167.000	3.216.000	0	0	0	7.383.000
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-4.167.000	-3.216.000	0	0	0	-7.383.000
	06547010000100000021 Investitionszuwendungen ÖPNV								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.826.418,15	1.826.300	0	0	0	0	0	1.826.300
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.826.418,15	1.826.300	0	0	0	0	0	1.826.300
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	2.080.000,00	1.826.400	0	0	0	0	0	3.426.400
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.080.000,00	1.826.400	0	0	0	0	0	3.426.400
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 00 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-253.581,85	-100	0	0	0	0	0	-1.600.100

Nr.		Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	Investitionen unterhalb Wertgrenze								
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	1.826.300	1.826.300	1.826.300	1.826.300	0	7.305.200
	Summe der investiven Auszahlungen	13.014,88	11.300	1.829.600	1.829.600	1.829.600	1.829.600	0	7.342.715
	= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-13.014,88	-11.300	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300	0	-37.515

4.2 Teilhaushalt 1

4.2.1 FG 1.04 Informationssicherheit

Zum FG 1.04 gehört das nachfolgende Produkt:

1130300 - Informationssicherheit

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1130300	-86.836,45	-110.600	-323.500	-334.500	-337.600	-346.400
	-86.836,45	-110.600	-323.500	-334.500	-337.600	-346.400

Produkt 1130300 - Informationssicherheit

Mit der im HHJ 2023 erfolgten Organisationsveränderung ging die Aufgabe der Informationssicherheit als Stabsstelle im FB 1 hervor. Das Produkt 1130300, Informationssicherheit, war damit nicht mehr dem FD 15 zugeordnet, sondern im Organigramm des Landkreises V-R als Stabsstelle SB 01.04 abgebildet.

Die Maßnahmen der Informationssicherheit verfolgen folgende Sicherheitsziele im jeweils erforderlichen Maß:

- Verfügbarkeit sämtlicher Daten und IT-Systeme,
- Integrität sämtlicher Daten und IT-Systeme,
- Vertraulichkeit der erhobenen und verarbeitenden Daten und
- Authentizität über geeignete Sicherheitsmaßnahmen.

Die Sachbearbeiter der Informationssicherheit arbeiten nach den Regelungen der Informationssicherheitslinie und den Grundsätzen der Informationssicherheit.

Im Vergleich zum HHJ 2023 haben sich die Aufwendungen erhöht. Die Erhöhung umfasst sämtliche Sachkosten für Mitarbeiter wie Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung, Reisekosten und Büromaterial. Im HHJ war ein Mitarbeiter mit der Aufgabenerfüllung der Informationssicherheit betraut; ab dem HHJ 2024 sind es zwei Sachbearbeiter. Zudem ist ab dem HHJ 2024 die Erstellung eines IT-Sicherheits- und IT-Notfallmanagementkonzeptes für die kommenden vier Jahre berücksichtigt. Aufgrund der vorliegenden Angebote zur Leistung wird von Gesamtkosten i. H. v. 660.000 EUR ausgegangen, sodass jährliche Mittel i. H. v. 165.000 EUR eingestellt werden. Zusätzlich können noch Aufwendungen für weitere Vorhaben, wie z.B. externe Security Awareness Prüfungen bzw. das Security-Awareness-Training notwendig sein, sodass weitere Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen i. H. v. jährlich 10.000 EUR berücksichtigt werden.

Investitionen

Im FG 1.04 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.2.2 FG 1.10 - Stabsstelle Controlling

Mit der Organisationsveränderung zum 1. Januar 2021 wurde das Fachgebiet Controlling und Projektmanagement als Stabsstelle im Fachbereich 01 eingerichtet. Ab dem HHJ 2024 gibt es neben der Stabsstelle Controlling gesondert die Stabsstelle Projektmanagement. Beide Stabsstellen sind der Fachbereichsleitung 01 unterstellt. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt weiterhin im Produkt 1111200.

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1111200	-305.179,48	-403.000	-387.400	-425.100	-433.100	-446.700
	-305.179,48	-403.000	-387.400	-425.100	-433.100	-446.700

Investitionen

Es sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.2.3 FD 12 Finanzen

Zum FD 12 gehören nachfolgende Produkte:

1160100 - Finanzen

1160200 - Zahlungsabwicklung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1160100	-969.892,41	-1.078.200	-1.065.100	-1.188.200	-1.219.900	-1.249.600
1160200	-1.228.840,24	-1.367.400	-1.326.000	-1.428.000	-1.395.400	-1.403.700
	-2.198.732,65	-2.445.600	-2.391.100	-2.616.200	-2.615.300	-2.653.300

Produkt 1160100 - Finanzen

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Eigenbetrieben (EB ISVB)	21.808,99	25.000	28.800	29.700	30.500	31.500

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5624000 - Datenverarbeitung	329,63	10.900	11.900	10.100	10.100	10.100
5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	10.238,00	14.300	9.300	9.300	9.300	9.300

4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Eigenbetrieben (EB ISVB)

Gemäß Service-Vereinbarung vom 17. Dezember 2017 mit der aktuell gültigen Anlage 1 zur Service-Vereinbarung hat der EB ISVB dem Landkreis V-R den Aufwand für die Buchhaltung zu erstatten.

5624000 - Datenverarbeitung

Im Haushaltsansatz für die Datenverarbeitung sind u. a. für das HHJ 2024 3.600 EUR für zwei und für alle weiteren Jahre 1.800 EUR für einen Schultag für die Anwendung Interkommunales Vergleichssystem (IKVS) enthalten.

Der Landkreis V-R muss als öffentlicher Auftraggeber auf Grundlage der E-Rechnungsverordnung M-V E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können. Im HHJ 2024 Mittel sind für den Empfang von E-Rechnungen Providergebühren i. H. v. jährlich 7.900 EUR geplant.

5625000 - Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Ab dem HHJ 2024 werden u. a. jährlich 9.000 EUR für steuerliche Beratungsleistungen des geschlossenen Rahmenvertrages bereitgestellt.

Produkt 1160200 - Zahlungsabwicklung

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetrieben)	150.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	26.800	26.800	26.800	26.800
4622000 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zugstellungsgebühren u.a.	240.569,48	200.000	235.700	235.700	235.700	235.700

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5624000 - Datenverarbeitung	23.021,15	29.900	27.000	27.000	27.000	27.000
5637000 - Bankgebühren	24.449,95	50.000	27.400	27.400	27.400	27.400

4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetrieben)

Die Vollstreckung des Landkreises V-R nimmt die Vollstreckungsaufgaben sowohl für die Kernverwaltung als auch für den EB JC und den EB Abfallwirtschaft des Landkreises V-R wahr.

Für die Abarbeitung von Vollstreckungsaufträgen des EB JC wurde im Jahr 2020 eine neue Vereinbarung über die Kostenerstattung geschlossen. Ab dem HHJ 2021 erhält der Landkreis V-R eine jährliche Kostenerstattung i. H. v. 150.000 EUR, unabhängig von der Anzahl der Einzelfälle.

Die Kostenerstattung des EB Abfallwirtschaft ist durch die Eigenkapitalverzinsung des EB Abfallwirtschaft (siehe TH 6 PSK 6120000.4760001) abgegolten.

4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Ab dem HHJ 2024 erhält der Landkreis V-R gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag mit dem Amt Darß/Fischland eine Kostenerstattung des Amtes für den geleisteten Vollstreckungsaufwand des Landkreises V-R.

4622000 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a.

Aufgrund der Vorjahresergebnisse (mit Ausnahme der Corona-Jahre 2020 und 2021) wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a. steigen. Auf Grundlage der Prognose 05/2023 wurde der Planansatz 2024 gegenüber dem Planwert 2023 um 35.700 EUR auf 235.700 EUR erhöht.

5624000 - Datenverarbeitung

Die bereitgestellten Fachanwendungslizenzen des EB JC sind notwendig, um die Forderungen des EB JC durch die Vollstreckung des Landkreises V-R betreiben zu können. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen beim Landkreis V-R werden gemäß o. g. Vereinbarung durch den EB JC erstattet (siehe hierzu Erläuterung zum SK 4423100).

5637000 - Bankgebühren

Seit dem 1. Januar 2020 berechnet die Sparkasse Vorpommern dem Landkreis V-R zusätzliche Bankgebühren pro Überweisung. Auf die Bankgebühren, die die Sparkasse laut Preisblatt verlangt, erhält der Landkreis V-R einen Preisrabatt. Nach Auswertung der Anzahl der Banktransaktionen der letzten Haushaltsjahre werden Mittel i. H. v. jährlich 27.400 EUR eingeplant.

Investitionen

Es sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.2.4 FD 13 Gebäudemanagement und Schulen

Zum FD 13 gehören nachfolgende Produkte:

1140500 - Sonstige zentrale Dienste
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften
2610000 - Theater Vorpommern GmbH
5540300 - Klimaschutz
5540400 - Energie- und Umweltberatung
5550100 - Kommunale Forstwirtschaft

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1140500	-3.135.262,26	-3.317.300	-3.435.000	-4.882.100	-3.470.300	-3.401.900
1140800	-4.693.451,33	-4.561.900	-5.952.800	-7.153.400	-7.501.300	-8.145.300
2610000	-524.912,85	-448.700	-491.200	-488.300	-499.300	-510.600
5540300	-65.420,23	-233.500	-107.800	-130.800	-122.200	-86.100
5540400	0,00	0	-36.700	-72.400	-73.800	-80.700
5550100	60.261,03	-13.700	-65.500	-42.100	-37.500	-37.600
	-8.358.785,64	-8.575.100	-10.089.000	-12.769.100	-11.704.400	-12.262.200

Der FD 13 ist zuständig für die die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Wartung, Reinigung, Bereitstellung des Hausmeisterpersonals, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Sach- und Gebäudeversicherung, Schülerunfallversicherung im Bereich der Schulen. Ausführliche Erläuterungen zu den Schulen werden im Vorbericht FG 13.30 - Schulverwaltung dargestellt.

Produkt 1140500 - Sonstige zentrale Dienste

Eine der wesentlichen Aufgaben der Zentralen Dienste ist die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, einschließlich der Schulen. Zur Bewirtschaftung zählen die Grünflächenpflege einschließlich der Verwaltung des Baumkatasters, der Winterdienst sowie die Beschaffung der erforderlichen Dienstleistungen. Außerdem obliegt dem FD 13 die Koordination des Einsatzes der Hausmeister und Hausmeisterdienste.

Der Post- und Botendienst, die zentrale Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter für alle Fachdienste des Landkreises V-R, die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen, die Verwaltung von Mietverträgen für Geräte, die Beschaffung von Büromaterial sowie die Fuhrparkverwaltung werden ebenfalls durch die Zentralen Dienste sichergestellt.

Der Bereich umfasst darüber hinaus den Versicherungsschutz für den Landkreis V-R sowie der Schulen zur Sicherung des Vermögens vor Verlust, Sachbeschädigungen sowie den Schutz vor Schadenersatz Dritter aus gesetzlichen Haftungsansprüchen und aus Vermögensschäden. Hierzu gehören der Abschluss und die Kündigung von Versicherungsverträgen, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie die Regulierung von Schadensfällen.

Das dem FD 13 zugeordnete zentrale Kreisarchiv sichert und pflegt die archivwürdigen Unterlagen des Landkreises. In den kommenden Jahren sollen das Archiv erweitert und zu-

sätzlich Unterlagen des Katasteramtes im Zentralarchiv untergebracht werden. Das Kreismedienzentrum ist neu zu organisieren und an die Anforderungen der digitalen Welt anzupassen.

Ausgewählte Konten des Produktes:

(in EUR)

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5235000	Fahrzeugunterhaltung	116.752,45	92.600	122.500	131.700	129.700	129.700
5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.373,44	50.200	69.700	27.100	75.700	31.000
5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	237.819,80	459.000	434.600	1.624.600	53.100	53.100
5622000	Leasing	153.325,50	156.000	207.100	212.500	212.500	212.500
5633000	Porto und Versandkosten	628.839,40	648.900	596.200	626.000	688.600	688.600

5235000 - Fahrzeugunterhaltung

Im Bereich der Fahrzeugunterhaltung erwartet der FD 13 in den kommenden Jahren weitere Preissteigerungen im Bereich der Kraftstoffe. Darüber hinaus ist eine Erweiterung des Fuhrparks um acht weitere Fahrzeuge geplant, da die Mitarbeiterzahl des Landkreises V-R ansteigt.

5237000 - Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Ansätze in diesem PSK schwanken grundsätzlich. Grund hierfür ist die Prüfung der ortsveränderlichen Geräte, welche alle zwei Jahre durchgeführt werden muss. Daraus resultiert der erhöhte Ansatz in den Jahren 2024 und 2026. Grundsätzlich wird wegen anhaltender Inflation und steigenden Mindestlöhnen mit einem Kostenaufwuchs von 5 % kalkuliert.

5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

In diesem PSK wird neben den allgemeinen geringwertigen Wirtschaftsgütern insbesondere die Ausstattung neuer Arbeitsplätze in den Organisationseinheiten geplant. Der Ansatz für 2025 hebt sich von Vorjahreswerten ab, da die Ausstattung der neuen Arbeitsplätze am CHR 67/Platz des Friedens geplant wird, damit nach Fertigstellung der Umbauten in Haus 1 die Nutzung schnellstmöglich erfolgen kann. Die Ansätze für das Jahr 2026 stellen die sonstigen Beschaffungen dar, die turnusmäßig geplant sind. Die Fortschreibung wird in den Folgejahren vorgenommen und bei der nächsten Haushaltsplanung konkretisiert.

5622000 - Leasing

Im HHJ 2024 wird eine neue Ausschreibung für das HHJ 2025 durchgeführt. Da noch nicht abzusehen ist, wie sich die Preise entwickeln wird mit einer Steigerung von etwa 5 % geplant.

5633000 - Porto und Versandkosten

Auch zukünftig erwartet der FD 13 Preissteigerungen in der Poststelle. Die letzte Anpassung erfolgt bereits im Nachtragshaushalt 2023, in dem der Ansatz um 196.900 EUR erhöht wurde. Grundlage für die Planung das Jahr 2024 bildet das voraussichtliche Ergebnis im Jahr 2023.

Für das Jahr 2024 wurde mit einer Preiserhöhung von 7 % gerechnet. Zudem wurde für das Jahr 2025 aufgrund des Stellenzuwachses eine Ansatzerhöhung um 5 % geplant.

Ab dem Jahr 2026 wird mit einer Erhöhung um 10 % gerechnet, da der Postversand neu ausgeschrieben wird. Der FD 13 orientiert sich hierbei an der Erhöhung von 2022 zu 2023, welche auch bei etwa 10 % lag.

Produkt 1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften

Durch das Gebäudemanagement werden Instandhaltungen und Modernisierungen der kreis-eigenen Objekte durchgeführt. Die Eigentümerpflichten sind wahrzunehmen, zu koordinieren und zu steuern. Zudem erfolgt hier die Planung der Gebäudereinigung und -bewachung.

An den Gebäuden des Landkreises besteht ein Instandhaltungs- und Modernisierungstau. Für die Jahre 2024 bzw. 2025 wurden Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen der Verwaltungsgebäude über insgesamt 842.600 EUR bzw. 1.051.000 EUR und für die Schulen und Wohnheime über insgesamt 1.411.500 EUR bzw. 2.726.500 EUR eingeplant. Ab dem HHJ 2024 wird durch den FD 13 die Unterhaltung der Feuerwehrtechnischen Zentrale geplant und verantwortet. Hierfür sind 355.000 EUR bzw. 466.700 EUR eingeplant. Die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude beinhaltet in der Regel Maler-, Elektro- und Sanitärarbeiten.

Im Bereich der Schulen werden im HHJ 2024 die Planungsleistungen für Baumaßnahmen, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden, geplant. Eine der größeren Maßnahmen ist bspw. die Sanierung der Sporthalle des Gymnasiums in Ribnitz-Damgarten. Für die Sanierung der Fassade, des Daches und die Umrüstung der Hallenbeleuchtung auf LED sind Mittel i. H. v. 673.000 EUR im HHJ 2025 geplant.

Konto	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5231000	Unterhaltung	4.457.800	3.808.800	5.602.500	4.395.500	3.167.900

Ausgewählte Konten des Produktes:

(in EUR)

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5221000	Abfall	76.709,14	70.200	102.300	242.200	160.600	103.300
5222000	Abwasser	63.748,11	79.500	109.500	112.700	80.900	82.300
5223000	Fernwärme	352.220,21	468.300	489.800	513.500	612.300	608.500
5226000	Strom	317.223,37	409.300	359.500	375.200	542.500	591.500
5232010	Reinigung	411.809,86	501.600	700.800	774.700	847.600	890.000
5232020	Bewachung	248.723,71	250.900	462.000	499.500	524.500	550.700

5221000 - Abfall

Durch die Änderung der Abfallgebührensatzung, beschlossen durch den Kreistag am 7. Juni 2021 und 12. Dezember 2022, sind die Gebühren gestiegen. Weiterhin wurde eine Reduzierung des Vorzuhaltenden Bioabfallvolumens durch den Kreistag ab dem Jahr 2023 beschlossen. Daher werden an einigen Objekten des Landkreis V-R zusätzliche Entsorgungskosten für Gartenabfälle/Grünschnitt anfallen. Weiterhin finden in den Folgejahren Umzüge/Freizüge von Objekten statt. Dafür wurden vorsorglich zusätzliche Entsorgungskosten eingeplant.

5222000 - Abwasser

5223000 - Fernwärme

5226000 - Strom

Grundlage der Planwerte bildet das voraussichtliche Ergebnis 2023, welches mit einer Steigerung von 5 % hochgerechnet wurde. Im Rahmen der Umsetzung des Standortkonzeptes und der Bauphase werden erhöhte Aufwendungen in den Jahren 2024 und 2025 erwartet.

5232010 - Reinigung

Ab dem 1. Januar 2024 sind Tarifierhöhung für Gebäudereiniger berücksichtigt worden (LG 1 = 3,85 % (Unterhaltsreinigung) und LG 6 = 3,09 % (Grundreinigung)). Weiterhin wurden Preissteigerungen durch die Inflation und zukünftige Tarifierhöhungen beachtet. Daher wurde der Ansatz im HHJ 2024 um 8 % und ab dem HHJ 2025 um 5 % p. a. erhöht. In den Vorjahren wurden dem FD 13 weitere Objekte zur Bewirtschaftung übergeben, die in der mittelfristigen Planung 2024/2025 noch nicht eingeplant werden konnten. Zudem ist die Reinigung der neuen Objekte am Standort CHR 67 ab dem HHJ 2026 ebenfalls in der Planung berücksichtigt.

5232020 - Bewachung

Grund für den Aufwuchs der Aufwendungen sind die Erhöhung des Mindestlohns und die gestiegenen Aufwendungen für Treibstoff, welche durch die Dienstleister an den Landkreis V-R weitergegeben werden. Zudem hat der Landkreis das Objekt Lübecker Allee 63 im HHJ 2021 übernommen, für das nunmehr die notwendigen Bewachungsdienstleistungen eingeplant werden.

Die Ausweitung des Wachsches im Objekt Marienstraße 1 auf alle Werkstage erfolgte aufgrund der Ersterfassung der Ukraineerflüchtlinge.

Weiterhin wurde seit dem Jahr 2022 ein zusätzlicher Personenschutz im Rahmen der Durchführung von Kreistagen durch das Kreistagsbüro angefordert.

Produkt 2610000 - Theater Vorpommern GmbH

Der Landkreis V-R ist ebenso für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen der Theater Vorpommern GmbH - hier Theater Putbus - verantwortlich. Im HHJ 2024 sind 28.600 EUR unter anderem für die Erneuerung von Dusch- und Waschtischarmaturen und für die Instandhaltung der Sprühflutanlage geplant. Ab dem HHJ 2025 sind 15.000 EUR für diverse Maßnahmen geplant.

Nachfolgendes PSK wird vom FD 12 bewirtschaftet:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5415100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	391.700,00	416.700	429.400	440.200	451.200	462.500

Der Zuschuss an die Theater Vorpommern GmbH ist gemäß des aktuellen Wirtschaftsplan 2024 des Theaters im Haushaltsplan des Landkreises V-R veranschlagt. Näheres ist dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Produkt 5540300 - Klimaschutz

Für die Jahre 2024 bis 2027 sind unter anderem die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sowie eines Sanierungsplanes geplant. Beide Projekte werden durch Fördermittel i. H. v. 217.000 EUR bezuschusst.

Produkt 5540400 - Energie- und Umweltberatung

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	0	500,00	500,00	500,00	500,00
5613000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0	0	500,00	500,00	500,00	500,00
5632000 - Fachliteratur, Zeitschriften	0	0	200,00	200,00	200,00	200,00
5820010 - Aufwendungen aus Umlagen	0	0	400,00	400,00	400,00	400,00
5820020 - Aufwendungen aus Umlagen	0	0	100,00	100,00	100,00	100,00

Bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen nehmen Städte, Gemeinden und Landkreise eine zentrale Rolle ein - als Akteur, Berater, Vermittler und Vorbild. Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Reduzierung der Kosten, Verbräuche und CO₂-Emissionen ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden unter Einbeziehung der Nutzer mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen.

Produkt 5550100 - Kommunale Forstwirtschaft

Der FD 13 bewirtschaftet auch den kreiseigenen Wald.

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	5.461.700	17.960.600	14.859.900	20.078.100
Auszahlungen	26.451.200	31.754.400	25.361.200	24.461.100

Im FD 13 sind folgende bedeutende investive Maßnahmen geplant:

(in EUR)

	Einzahlung 2024	Auszahlung 2024
Anschaffung Rollregalanlage Erweiterung Kreisarchiv (Fortsetzung)	0	224.200
Schaffung eines modernen Verwaltungsstandortes in Grimmen	0	390.300
Standortkonzept HST Block 1 und 2 (Fortsetzung)	0	14.190.600
Umnutzung Haus 1 und 2 Grüner Winkel 69, RDG (Fortsetzung)	0	2.656.100
Vorhaben Leerstandsgebäude Haus 3 Sonnenblumenschule (Fortsetzung)	0	362.600
Erweiterung Schulspeisung Gym RDG	0	305.900
Austausch Inspizientenanlage Theater Putbus	0	424.500
DigiPakt insgesamt (Fortsetzung)	0	1.873.400
ISP Schulträger nach § 10a FAG M-V	5.461.700	5.461.700

Darüber hinaus ist FD 13 zuständiges Amt für den Erwerb eines Teilgrundstücks für die Feuerwehertechnische Zentrale am Standort in Klockenhagen über 381.300 EUR (Produkt 1260000).

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 1:						
Produkt:	1140800 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegen- schaften					
Hauptproduktbereich:	1 - Zentrale Verwaltung					
Produktbereich:	11 - Innere Verwaltung					
Produktgruppe:	114 - Zentrale Dienste					
Produktverantwortung:	FD 13 Gebäudemanagement und Schulen					
Beschreibung des Produktes:	Kauf- und Tauschverträge und Erbbaurechte, Miet- und Pachtverträge für kreisliche Liegenschaften, Bestandsverzeichnisse/ Vermögenszuordnung, Dienstwohnungen, GVO technisches Gebäudemanagement, Arbeitsschutz und -sicherheit, Hausmeisterdienste, Organisation der Reinigung, Entwurf und Bau von Hochbauten, Gebäudeunterhaltung, bauliche Unterhaltung eigener Denkmäler, Planung, Entwurf, Bau, Betrieb und Unterhaltung von haus- und betriebstechnischen Anlagen, Planung und Überwachung des Energie- und Wasserverbrauchs, Regelung und Reinigung von Dienstgebäuden, Raumplanung, Z-Bau-Prüfung (Hochbau), Durchführung von Ersatzvornahmen für FD 43, dazugehörige Haushaltsangelegenheiten; Grundstücksangelegenheiten der Kreisstraßen (Schließung der Kaufverträge und Weiterleitung an den Fachdienst Finanzen)					
Ziele:						
1. Bis zum 31. Dezember 2027 wird ein Berufsschulcampus in der Lübecker Allee des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums (RBB) in der Hansestadt Stralsund geschaffen. Damit wird die Grundlage für die Zusammenlegung der in der Hansestadt Stralsund vorhandenen Ausbildungsstandorte (Lindenallee 61, Lübecker Allee 4, Heinrich-Heine-Ring 125, Vilmer Weg 1) in der Hansestadt Stralsund geschaffen. Es wird sichergestellt, dass der Unterrichtsbetrieb ab dem 1. August 2027 aufgenommen werden kann.						
2. Fortschreibung und Umsetzung des Standortkonzeptes für alle Standorte bis 2030 mit dem Ziel der Schaffung einer modernen Verwaltung unter Auflösung des fortschreitenden Instandhaltungsrückstaus.						
2.1. Schaffung eines modernen Verwaltungsstandortes am Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund und somit Umsetzung des Beschlusses des Kreistages vom 1. Oktober 2018 bis 2026.						
2.1.1. Fertigstellen von Arbeitsplätzen für Mitarbeiter aus der Lindenallee 61 und Freizug der Lindenallee 61 bis 2024.						
2.1.2. Zentralisierung aller Mitarbeiter in Stralsund am Standort Platz des Friedens bis 2026.						
2.2. Schaffung eines modernen Verwaltungsstandortes in 18507 Grimmen bis 2030.						
2.3. Schaffung eines modernen Verwaltungsstandortes in 18528 Bergen auf Rügen bis 2030.						
2.4. Weiterentwicklung des modernen Verwaltungsstandortes am Scheuneweg 10 in 18311 Ribnitz-Damgarten bis 2030.						
Leistungen:						
1140800 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	12.415.100	33.559.900	-21.144.800	520.800	5.082.700	-4.561.900
Plan 2024	531.200	23.521.800	-22.990.600	625.300	6.578.100	-5.952.800
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-11.883.900	-10.038.100	-1.845.800	104.500	1.495.400	-1.390.900

Grund-/Kennzahlen:												
Bezeichnung	Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr Q1 Q2 Q3 Q4				Erstes Haus- haltsfolge- jahr Q1 Q2 Q3 Q4				Zweites Haushalts- folgejahr	Drittes Haus- haltsfolge- jahr	
1.1 Abschluss der Fördermittelakquise					x							
1.2 Ausschreibung der Bauleis- tungen					x							
1.3 Beginn der Baumaßnahmen						x						
2.a.1 Fertigstellen von Arbeitsplät- zen für Mitarbeiter aus der Lindenallee 61 und Freizug der Lindenallee 61					x							
2.b.1 Genehmigungsplanung Leis- tungsphase 4 liegt vor						x						
2.b.2 Mittelanmeldung für die Pla- nung der Investitionstätig- keit							x					

4.2.5 FG 13.30 Schulverwaltung

Zum FG 13.30 Schulen gehören nachfolgende Produkte:

- 2170200 - Schulkostenbeiträge für Gymnasien
- 2170300 - Gymnasium Grimmen
- 2170400 - „Richard Wossidlo“ Gymnasium Ribnitz-Damgarten
- 2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen
- 2170600 - Hansa-Gymnasium Stralsund
- 2180200 - Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen
- 2180300 - IGS Grünthal Stralsund
- 2180400 - Kooperative Gesamtschule Barth
- 2180500 - Schulzentrum Am Sund (Goethe-Gymnasium) Stralsund
- 2210200 - Schulkostenbeiträge für Förderschulen
- 2210300 - Förderschule „Jan-Amos-Komensky“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth
- 2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- 2210500 - Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten
- 2210600 - „Sonnenblumenschule“, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg
- 2210700 - „Rosenhofschule“, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten
- 2211000 - Förderschule „Ernst-von-Haselberg“ Stralsund
- 2211100 - Schule zur individuellen Lebensbewältigung „Astrid Lindgren“ Stralsund
- 2211300 - Förderschule „Lambert Steinwich“ Stralsund
- 2310200 - Schulkostenbeiträge für berufliche Schulen
- 2310400 - Wohnheim Velgast
- 2310600 - Schulwohnheim Sassnitz
- 2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum V-R (RBB)
- 2310701 - RBB Standort Sassnitz
- 2310702 - RBB Standort Ribnitz-Damgarten
- 2310800 - Wohnheim Stralsund
- 2410000 - Schülerbeförderung
- 2430100 - Schulartübergreifende Maßnahmen
- 2430200 - sonstige schulische Aufgaben
- 3510004 - Soziale Sonderleistungen

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2170200	-455.082,69	-588.900	-618.400	-638.500	-670.400	-670.400
2170300	-1.014.815,74	-1.062.400	-1.380.700	-1.629.400	-1.805.100	-1.354.400
2170400	-981.452,09	-1.830.900	-1.324.300	-2.101.000	-1.713.700	-1.943.700
2170500	-1.017.320,97	-1.163.800	-1.447.400	-1.509.700	-1.947.000	-1.515.200
2170600	-1.145.900,00	-1.298.900	-1.298.900	-1.298.900	-1.298.900	-1.298.900
2180200	-1.096.274,67	-1.574.800	-988.500	-1.010.400	-1.027.900	-1.027.900
2180300	-531.600,00	-602.600	-602.600	-602.600	-602.600	-602.600
2180400	-290.615,67	-926.200	-432.000	-432.000	-432.000	-432.000
2180500	-850.500,00	-964.100	-964.100	-964.100	-964.100	-964.100
2210200	-1.020.569,84	-881.900	-926.200	-972.200	-1.020.800	-1.020.800
2210300	-213.548,89	-222.000	-320.400	-436.500	-279.700	-281.600
2210400	-317.115,10	-466.900	-468.900	-587.000	-503.000	-518.500

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2210500	-293.084,64	-424.700	-453.700	-491.000	-420.600	-429.900
2210600	-1.675.239,40	-939.400	-556.600	-926.300	-591.500	-603.100
2210700	-238.437,19	-476.700	-454.400	-477.400	-897.700	-506.200
2210900	-2.935,49	--	0	0	0	0
2211000	-130.000,00	-147.300	-147.300	-147.300	-147.300	-147.300
2211100	-200.900,00	-227.800	-302.800	-302.800	-302.800	-302.800
2211300	-242.300,00	-274.700	-274.700	-274.700	-274.700	-274.700
2310200	-2.133.366,27	-2.056.400	-2.159.400	-2.267.400	-2.380.600	-2.380.600
2310400	-235.073,85	-324.700	-297.400	-476.800	-334.100	-347.400
2310600	-354.095,57	-399.700	-384.700	-412.700	-429.800	-412.600
2310700	-1.011.744,82	-1.857.500	-1.534.000	-1.778.600	-2.234.500	-2.473.300
2310701	-628.020,59	-808.700	-819.500	-850.900	-824.600	-884.400
2310702	-799.282,63	-1.101.000	-1.301.300	-1.290.400	-1.053.500	-1.034.400
2310800	-69.784,80	-140.600	-117.200	-135.000	-142.900	-151.000
2410000	-10.438.087,44	-12.060.200	-15.507.100	-16.419.800	-16.557.600	-16.695.400
2430100	-324,81	-400	171.200	85.400	85.400	85.400
2430200	-399.443,00	-598.300	-480.500	-536.900	-598.900	-684.200
3510004	-224.813,98	-280.500	-230.300	-250.000	-254.800	-263.300
	-28.011.730,14	-33.702.000	-35.622.100	-39.134.900	-39.625.700	-39.135.300

Seit dem 1. Januar 2023 ist der ehemalige FD 37 - Schulen wieder in den FD 13 - Gebäudemanagement und Schulen, als FG 13.30 Schulverwaltung integriert.

Von diesem Fachgebiet wird der laufende Schulbetrieb im Hinblick auf die äußere und ausstattungsmäßig auch die innere Schulverwaltung organisiert. Zudem liegt in dieser Organisationseinheiten die Verantwortung für die Umsetzung des „Digital-Paktes Schule“, die Schulentwicklungsplanung, die Planung der Schülerbeförderung, der Schul- und Internatslastenausgleich sowie die Beschaffung von Schulbüchern und Einrichtungsgegenständen jeglicher Art. Dem FG 13.30 ist zudem die Bearbeitung der BAföG-Anträge zugeordnet.

Zum Verantwortungsbereich gehören weiterhin die Schülerbeförderung und die Schulentwicklungsplanung.

2410000 - Schülerbeförderung

Die Entwicklung der Schülerbeförderungskosten (Produkt 2410000) stellt sich wie folgt dar

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5241000 - Schülerbeförderungskosten	10.280.531,81	12.109.000	15.560.000	16.460.000	16.595.000	16.730.000

Der Landkreis ist gemäß § 113 Abs. 1 des SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung ist damit eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis und wird durch die Satzung des Landkreises über die Schülerbeförderung geregelt.

Im HHJ 2024 sind für die Schülerbeförderung 15.560.000 EUR eingeplant. Planungsgrundlage ist hierbei das voraussichtliche Ergebnis für das HHJ 2023. Hier zeichneten sich bereits unterjährig Mehraufwendungen i. H. v. etwa 2.091.000 EUR aufgrund gestiegener Schüler-

zahlen gegenüber der Planung ab. Geplant wurde ursprünglich mit etwa 15.000 zu Beschulende. In der Haushaltsdurchführung sind etwa 20.000 zu berücksichtigen. Etwa 11 Mio. EUR des Ansatzes 2024 sind für die Schülerbeförderung eingestellt. Die Bereitstellung der Schülernetz Karte und der damit verbundene Wegfall der Mindestentfernung führt dazu, dass diese insbesondere von Schülern im städtischen Raum beantragt wird. Die Kosten trägt der Landkreis V-R.

Darüber hinaus belasten Mehraufwendungen in Folge von Neuausschreibungen für die Sonderbeförderung den Kreishaushalt erheblich. Die Kosten für die Sonderbeförderung belaufen sich im HHJ 2024 auf etwa 3,8 Mio. EUR.

Grundsätzlich wirken sich die gestiegenen Energiepreise auf den Nahverkehr aus, somit auch auf die Schülerbeförderung.

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 28. Februar 2022 die Einführung eines Schülerfreizettickets für alle Schüler des Landkreises beschlossen. Mit diesem Ticket können die Schüler das bestehende Fahrplanangebot der VVR mbH seit dem Schuljahr 2022/2023 ganztägig an sieben Tagen in der Woche kostenlos nutzen.

Nachfolgendes PSK wird vom FD 12 bewirtschaftet:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land -Konnexität Schülerbeförderung-	283.240,00	283.200	283.200	283.200	283.200	283.200

Die Konnexitätszuweisung des Landes M-V für die Schülerbeförderung nach § 113 Abs. 5 SchulG ist weiterhin mit 283.200 EUR im Haushalt veranschlagt.

Schullastenausgleich

Die Schulträger haben nach der Schullastenausgleichsverordnung für auswärtige Schülerinnen und Schüler Schulkostenbeiträge zu erheben. Unter anderem aufgrund zunehmender Investitionstätigkeit im Schulbereich kommt es zu deutlichen Kostensteigerungen. Aber auch die allgemeinen Kostensteigerungen schlagen auf den Schullastenausgleich durch. Es wurde daher mit einer Ansatzerhöhung von 5 % insbesondere bei den Verbrauchsmedien (Strom, Heizung) gegenüber dem Vorjahr geplant. Durch die angenommenen Kostensteigerungen erhöhen sich die Kostensätze je Schüler und somit der Aufwand. Berechnungsgrundlage ist der Haushaltsansatz im HHJ 2023.

Insgesamt fallen die Haushaltsansätze jedoch geringer aus als in den Vorjahren. Grund hierfür sind die freie Schule Prerow und das CJD Sellin. Die freie Schule Prerow ist künftig eine Grundschule mit Orientierungsstufe. Daher fallen diese in die Zuständigkeit der jeweiligen Kommune. Es erfolgt somit keine Kostenerstattung mehr über den Schullastenausgleich durch den Landkreis V-R. Insgesamt entfallen im Bereich der Schulkostenbeiträge für Gesamtschulen etwa 600.000 EUR. Die Aufwendungen für die HHJ 2026/27 wurden über den Finanzplanungszeitraum zunächst fortgeschrieben.

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schulkostenbeiträge	4.705.293,47	5.102.000,00	4.690.500	4.888.500	5.099.700	5.099.700

Die Erstattung der laufenden Kosten an die Stadt Barth und die Hansestadt Stralsund nach den Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrages wurden bereits im Rahmen des Nachtragshaushaltes erhöht, da die gestiegenen Aufwendungen für Strom, Heizung etc. diese ebenfalls betreffen.

Die jährliche Erhöhung des Ansatzes um 75.000 EUR resultiert aus gestiegenen Aufwendungen für die Schule zur individuellen Lebensbewältigung „Astrid Lindgren“ in der Hansestadt Stralsund.

(in EUR)

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Hansestadt Stralsund	3.101.200,00	3.515.400	3.590.400	3.590.400	3.590.400	3.590.400

Die Abrechnung durch die Stadt Barth steht für die letzten Jahren noch aus. Im Jahr 2022 sind die Abrechnungen für die Jahre 2018 bis 2021 beim Landkreis V-R eingegangen. Insgesamt ergab sich hieraus eine Nachforderung i. H. v. 490.500 EUR. Diese Summe wurde für den Nachtragshaushalt 2023 angemeldet. Um Nachforderungen in dieser Höhe zukünftig vorzubeugen wurden die jährlichen Abschläge von 288.000 EUR um 144.000 EUR auf 432.000 EUR erhöht. Da noch keine Planung durch die Stadt Barth eingereicht wurde, wird der Ansatz weiterhin fortgeschrieben.

(in EUR)

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Stadt Barth	288.000,00	922.500	432.000	432.000	432.000	432.000

Digitalisierung und Support

(in EUR)

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Support	85.321,01	379.200,00	711.200,00	714.200,00	714.200,00	714.200,00

Die infrastrukturelle Erneuerung und Erweiterung von Daten- und Elektronetzen sowie der Aufbau von Netzwerken (LAN/WLAN) sowie die Kosten für Betrieb, Reinigung und Wartung der verbauten Technik verursachen Folgekosten. Genauere Angaben können erst nach Ausschreibung der Dienstleistungen beziffert werden, die sich gegenwärtig in der Vorbereitung befindet. Auf Grund der Erfahrungen und Verhandlungen mit dem bisherigen Dienstleister werden die Aufwendungen auf 691.200 EUR p. a. geschätzt und geplant.

Ab dem HHJ 2025 erhöhen sich diese auf Grund der Erweiterung der Pflegeschule am RBB Ribnitz-Damgarten. Daher erhöht sich hier der Ansatz um 3.000 EUR. Bei den weiteren Aufwendungen i. H. v. 17.300 EUR handelt es sich um die Aufwendungen für individuelle Softwarekosten der Schule, wie z. B. Internet, das Betreiben der Schulwebseite, oder Lernsoftware.

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	2.176.400	1.523.700	1.868.200	1.732.200

Im FG 13.30 sind folgende bedeutende investive Vorhaben geplant:

(in EUR)

	Einzahlung 2024	Auszahlung 2024
Digital-Pakt	0	1.873.400

Nachdem im HHJ 2022 die Förderschulen „Sonnenblumenschule Franzburg“ und SPFZ Grimmen digitalisiert wurden, fand im Jahr 2023 der Rollout an fünf weiteren Schulen des Landkreises: Förderschule Barth, Gymnasium Bergen und Grimmen, den Förderschulen „Johann Heinrich Pestalozzi“ und der „Rosenhofschule“ Ribnitz-Damgarten statt. Damit ist die Schuldigitalisierung an sieben kreislichen Schulen umgesetzt worden. Für die Winter- und Osterferien 2024 ist der Rollout an den drei Standorten des RBB in Stralsund sowie am Standort Sassnitz und in den Sommerferien der Rollout an den Standorten Ribnitz und Velgast des RBB Ribnitz-Damgarten sowie dem Gymnasium Ribnitz-Damgarten vorgesehen. Dafür ist ein Investitionsvolumen von 1,873 Mio. Euro im HHJ 2024 eingeplant (Gesamtansatz Schuldigitalisierung: 5,4 Mio. Euro). Die Ausstattung mit aktiver Netzwerktechnik (WLAN) wurde bereits für alle kreislichen Schulen beauftragt.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 1:						
Produkt:	2170300 Gymnasium Grimmen					
Hauptproduktbereich:	2 - Schule und Kultur					
Produktbereich:	21 - Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen					
Produktgruppe:	217 - Gymnasien, Abendgymnasien					
Produktverantwortung:	FD 13 Gebäudemanagement und Schulen					
Beschreibung des Produktes:	Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für Gymnasien. Die Schulträgerschaft umfasst insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Dieses Produkt beinhaltet auch die Bearbeitung der Angelegenheiten der Schülerunfallversicherung.					
Ziele:						
Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans der Schulen unseres Landkreises bis 31. Dezember 2024. Konzeptionserstellung und -umsetzung für das zu vervollständigende Betriebs- und Service-Konzepts des Medienentwicklungsplans. Ausstattung mit digitalen Präsentations- und Endgeräten sowie Sicherstellung des dauerhaften, ordnungsgemäßen Betriebs. Integration der vorhandenen, heterogenen Technik der Schulen und Anpassung auf einen einheitlichen Standard. Nutzung der über das ISY-Projekt landesweit bereitgestellten Dienste, wie z.B. das Lernmanagement-System (LMS) „itslearning“ und das Schuldienstemanagement (SDM).						
Leistungen:						
2170300 Gymnasium Grimmen						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	78.700	1.968.500	-1.889.800	183.900	1.246.300	-1.062.400
Plan 2024	14.000	1.157.500	-1.143.500	99.000	1.479.700	-1.380.700
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-64.700	-811.000	746.300	-84.900	233.400	-318.300
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	ja	ja	ja	ja	ja	
Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	ja	ja	ja	ja	ja	
Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
Betrieb und Service der IT-Infrastruktur	nein	ja	ja	ja	ja	

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 1:						
Produkt:		2170400 „Richard Wossidlo“ Gymnasium Ribnitz-Damgarten				
Hauptproduktbereich:		2 - Schule und Kultur				
Produktbereich:		21 - Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen				
Produktgruppe:		217 - Gymnasien, Abendgymnasien				
Produktverantwortung:		FD 13 Gebäudemanagement und Schulen				
Beschreibung des Produktes:		Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für Gymnasien. Die Schulträgerschaft umfasst insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Dieses Produkt beinhaltet auch die Bearbeitung der Angelegenheiten der Schülerunfallversicherung.				
Ziele:						
Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans der Schulen unseres Landkreises bis 31. Dezember 2024. Konzeptionserstellung und -umsetzung für das zu vervollständigende Betriebs- und Service-Konzepts des Medienentwicklungsplans. Ausstattung mit digitalen Präsentations- und Endgeräten sowie Sicherstellung des dauerhaften, ordnungsgemäßen Betriebs. Integration der vorhandenen, heterogenen Technik der Schulen und Anpassung auf einen einheitlichen Standard. Nutzung der über das ISY-Projekt landesweit bereitgestellten Dienste, wie z.B. das Lernmanagement-System (LMS) „itslearning“ und das Schuldiens-temanagement (SDM).						
Leistungen:						
2170400 „Richard Wossidlo“ Gymnasium Ribnitz-Damgarten						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	77.800	1.809.600	-1.731.800	99.200	1.930.100	-1.830.900
Plan 2024	20.200	1.938.400	-1.918.200	29.500	1.353.800	-1.324.300
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-57.600	128.800	-186.400	-69.700	-576.300	506.600
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	nein	ja	ja	ja	ja	
Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	nein	ja	ja	ja	ja	
Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	60 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
Betrieb und Service der IT-Infrastruktur	nein	ja	ja	ja	ja	

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 1:						
Produkt:	2170500 Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen					
Hauptproduktbereich:	2 - Schule und Kultur					
Produktbereich:	21 - Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen					
Produktgruppe:	217 - Gymnasien, Abendgymnasien					
Produktverantwortung:	FD 13 Gebäudemanagement und Schulen					
Beschreibung des Produktes:	Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für Gymnasien. Die Schulträgerschaft umfasst insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Dieses Produkt beinhaltet auch die Bearbeitung der Angelegenheiten der Schülerunfallversicherung.					
Ziele:						
Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans der Schulen unseres Landkreises bis 31. Dezember 2024. Konzeptionserstellung und -umsetzung für das zu vervollständigende Betriebs- und Service-Konzepts des Medienentwicklungsplans. Ausstattung mit digitalen Präsentations- und Endgeräten sowie Sicherstellung des dauerhaften, ordnungsgemäßen Betriebs. Integration der vorhandenen, heterogenen Technik der Schulen und Anpassung auf einen einheitlichen Standard. Nutzung der über das ISY-Projekt landesweit bereitgestellten Dienste, wie z.B. das Lernmanagement-System (LMS) „itslearning“ und das Schuldienstemanagement (SDM).						
Leistungen:						
2170500 Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	103.000	1.121.400	-1.018.400	292.600	1.456.400	-1.163.800
Plan 2024	3.500	1.289.000	-1.285.500	158.100	1.605.500	-1.447.400
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-99.500	167.600	-267.100	-134.500	149.100	-283.600
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	ja	ja	ja	ja	ja	
Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	ja	ja	ja	ja	ja	
Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
Betrieb und Service der IT-Infrastruktur	nein	ja	ja	ja	ja	

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 1:						
Produkt:		2210300 Förderschule „Jan-Amos-Komensky“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth				
Hauptproduktbereich:		2 - Schule und Kultur				
Produktbereich:		22 - Schulträgeraufgaben - Förderschulen				
Produktgruppe:		221 - Förderschulen				
Produktverantwortung:		FD 13 Gebäudemanagement und Schulen				
Beschreibung des Produktes:		Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für Förderschulen. Die Schulträgerschaft umfasst insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Dieses Produkt beinhaltet auch die Bearbeitung der Angelegenheiten der Schülerunfallversicherung.				
Ziele:						
Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans der Schulen unseres Landkreises bis 31. Dezember 2024. Konzeptionserstellung und -umsetzung für das zu vervollständigende Betriebs- und Service-Konzepts des Medienentwicklungsplans. Ausstattung mit digitalen Präsentations- und Endgeräten sowie Sicherstellung des dauerhaften, ordnungsgemäßen Betriebs. Integration der vorhandenen, heterogenen Technik der Schulen und Anpassung auf einen einheitlichen Standard. Nutzung der über das ISY-Projekt landesweit bereitgestellten Dienste, wie z.B. das Lernmanagement-System (LMS) „itslearning“ und das Schuldienstemanagement (SDM).						
Leistungen:						
2210300 Förderschule „Jan-Amos-Komensky“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	24.200	252.900	-228.700	35.700	257.700	-222.000
Plan 2024	2.700	332.700	-330.000	12.400	332.800	-320.400
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-21.500	79.800	-101.300	-23.300	75.100	-98.400
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	ja	ja	ja	ja	ja	
Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	ja	ja	ja	ja	ja	
Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
Betrieb und Service der IT-Infrastruktur	nein	ja	ja	ja	ja	

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 1:						
Produkt:	2210400 Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen					
Hauptproduktbereich:	2 - Schule und Kultur					
Produktbereich:	22 - Schulträgeraufgaben - Förderschulen					
Produktgruppe:	221 - Förderschulen					
Produktverantwortung:	FD 13 Gebäudemanagement und Schulen					
Beschreibung des Produktes:	Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für Förderschulen. Die Schulträgerschaft umfasst insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Dieses Produkt beinhaltet auch die Bearbeitung der Angelegenheiten der Schülerunfallversicherung.					
Ziele:						
Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans der Schulen unseres Landkreises bis 31. Dezember 2024. Konzeptionserstellung und -umsetzung für das zu vervollständigende Betriebs- und Service-Konzepts des Medienentwicklungsplans. Ausstattung mit digitalen Präsentations- und Endgeräten sowie Sicherstellung des dauerhaften, ordnungsgemäßen Betriebs. Integration der vorhandenen, heterogenen Technik der Schulen und Anpassung auf einen einheitlichen Standard. Nutzung der über das ISY-Projekt landesweit bereitgestellten Dienste, wie z.B. das Lernmanagement-System (LMS) „itslearning“ und das Schuldienstemanagement (SDM).						
Leistungen:						
2210400 Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	25.600	483.400	-457.800	33.400	500.300	-466.900
Plan 2024	3.500	442.600	-439.100	14.200	483.100	-468.900
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-22.100	-40.800	18.700	-19.200	-17.200	-2.000
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	ja	ja	ja	ja	ja	
Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	ja	ja	ja	ja	ja	
Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
Betrieb und Service der IT-Infrastruktur	nein	ja	ja	ja	ja	

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 1:						
Produkt:	2210500 Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten					
Hauptproduktbereich:	2 - Schule und Kultur					
Produktbereich:	22 - Schulträgeraufgaben - Förderschulen					
Produktgruppe:	221 - Förderschulen					
Produktverantwortung:	FD 13 Gebäudemanagement und Schulen					
Beschreibung des Produktes:	Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für Förderschulen. Die Schulträgerschaft umfasst insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Dieses Produkt beinhaltet auch die Bearbeitung der Angelegenheiten der Schülerunfallversicherung.					
Ziele:						
Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans der Schulen unseres Landkreises bis 31. Dezember 2024. Konzeptionserstellung und -umsetzung für das zu vervollständigende Betriebs- und Service-Konzepts des Medienentwicklungsplans. Ausstattung mit digitalen Präsentations- und Endgeräten sowie Sicherstellung des dauerhaften, ordnungsgemäßen Betriebs. Integration der vorhandenen, heterogenen Technik der Schulen und Anpassung auf einen einheitlichen Standard. Nutzung der über das ISY-Projekt landesweit bereitgestellten Dienste, wie z.B. das Lernmanagement-System (LMS) „itslearning“ und das Schuldienstemanagement (SDM).						
Leistungen:						
2210500 Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	20.400	399.000	-378.600	39.000	463.700	-424.700
Plan 2024	2.200	403.400	-401.200	10.500	464.200	-453.700
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-18.200	4.400	-22.600	-28.500	500	-29.000
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	ja	ja	ja	ja	ja	
Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	ja	ja	ja	ja	ja	
Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
Betrieb und Service der IT-Infrastruktur	nein	ja	ja	ja	ja	

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 1:						
Produkt:	2210700 „Rosenhofschule“, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten					
Hauptproduktbereich:	2 - Schule und Kultur					
Produktbereich:	22 - Schulträgeraufgaben - Förderschulen					
Produktgruppe:	221 - Förderschulen					
Produktverantwortung:	FD 13 Gebäudemanagement Schulen					
Beschreibung des Produktes:	Das Produkt umfasst die Wahrnehmung von Schulträgeraufgaben für Förderschulen. Die Schulträgerschaft umfasst insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten, das Verwaltungs- und Hilfspersonal der Schule zu stellen und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Dieses Produkt beinhaltet auch die Bearbeitung der Angelegenheiten der Schülerunfallversicherung.					
Ziele:						
Umsetzung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans der Schulen unseres Landkreises bis 31. Dezember 2024. Konzeptionserstellung und -umsetzung für das zu vervollständigende Betriebs- und Service-Konzepts des Medienentwicklungsplans. Ausstattung mit digitalen Präsentations- und Endgeräten sowie Sicherstellung des dauerhaften, ordnungsgemäßen Betriebs. Integration der vorhandenen, heterogenen Technik der Schulen und Anpassung auf einen einheitlichen Standard. Nutzung der über das ISY-Projekt landesweit bereitgestellten Dienste, wie z.B. das Lernmanagement-System (LMS) „itslearning“ und das Schuldienstemanagement (SDM).						
Leistungen:						
2210700 „Rosenhofschule“, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	21.300	482.300	-461.000	34.100	510.800	-476.700
Plan 2024	3.000	470.400	-467.400	11.400	465.800	-454.400
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-18.300	-11.900	-6.400	-22.700	-45.000	22.300
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
passive Verkabelung/Elektro und Netzwerk (LAN) abgeschlossen	ja	ja	ja	ja	ja	
Netzwerkinfrastruktur (WLAN, Netztrennung) vollständig eingerichtet	ja	ja	ja	ja	ja	
Ausstattung der Unterrichtsräume mit Präsentationsmöglichkeiten	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
Betrieb und Service der IT-Infrastruktur	nein	ja	ja	ja	ja	

4.2.6 FD 14 Recht

Zum FD 14 gehört nachfolgendes Produkt:

1190000 - Recht

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1190000	-955.943,36	-1.331.200	-1.342.600	-1.438.000	-1.476.200	-1.482.600
	-955.943,36	-1.331.200	-1.342.600	-1.438.000	-1.476.200	-1.482.600

Produkt 1190000 - Recht

Der Fachdienst ist verantwortlich für die internen Rechtsberatungen und für die Führung von Widerspruchs- und Klageverfahren, sowie seit 1. Januar 2023 für die Durchführung von Vergabeverfahren für die kreiseigenen Beschaffungen.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	46.885,65	35.000	55.000	55.000	55.000	55.000
4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Eigenbetrieben	--	--	9.000	9.000	9.200	9.200
4429000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	860,73	3.000	2.300	2.300	2.300	2.300
5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	86.527,21	100.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5635000 - Öffentliche Bekanntmachungen	--	5.600	7.200	7.200	7.200	7.200

4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

In diesem Sachkonto werden die Erträge aus den zentralen Widerspruchsangelegenheiten des Landkreises V-R geplant. Der Ansatz wird auf Grund der Vorjahresergebnisse um 20.000 EUR erhöht.

4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Eigenbetrieben

Die zentrale Vergabestelle des Landkreis V-R ist seit dem 1. Januar 2024 dem FD 14 zugeordnet. Somit werden die Kostenumlagen von den EB JC und dem EB ISVB ebenfalls im Produkt 1190000 und nicht mehr im FD 13 abgebildet. Die vereinbarten Festbeträge für die

Nutzung der Vergabestelle teilen sich in 1.100 EUR für das JC und 7.900 EUR für den ISVB. Ab dem HHJ 2026 wird mit Steigerungen i. H. v. 3 % gerechnet.

5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für Gerichtsverfahren geplant. Der Ansatz wird um 10.000 EUR gegenüber den Vorjahren reduziert. Grund hierfür sind das Ergebnis 2022 i. H. v. 86.527 EUR und die Hochrechnung für das HHJ 2023.

5635000 Öffentliche Bekanntmachungen

Im SK 5635000 sind für das HHJ 2024 erstmalig im Produkt 1190000 Recht die Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen der Vergabestelle geplant. Diese Aufwendungen wurden bisher im FD 13 veranschlagt. Auf Grund der zahlreichen Projekte (z. B. die Umsetzung des Standortkonzeptes und dem Bau des Berufsschulcampus) werden mehr Ausschreibungen als in den Vorjahren erwartet. Dementsprechend wird der Ansatz ab dem HHJ 2024 um 1.600 EUR gegenüber dem vorherigen Planwert des FD 13 erhöht.

Investitionen

Im FD 14 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.2.7 FD 15 Personal und Organisation

Zum FD 15 gehören nachfolgende Produkte:

- 1110203 - Qualitätsmanagement
- 1110208 - Personalentwicklung
- 1120218 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)
- 1120400 - Personal
- 1120500 - Personal /Stellenpool
- 1130100 - Organisation

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110203	-154.419,72	-358.600	-358.400	-390.000	-396.800	-417.000
1110208	-150.458,88	-257.700	-141.500	-146.100	-146.200	-146.600
1120218	-30.324,08	-153.100	-168.900	-178.900	-153.700	-163.500
1120400	-2.870.533,13	-3.245.900	-3.087.700	-3.579.600	-3.888.300	-3.976.700
1120500	-1.320.604,15	-760.100	-2.251.600	-2.293.200	-2.343.900	-2.382.500
1130100	-708.565,37	-461.300	-533.200	-577.200	-591.700	-611.300
	-5.234.905,33	-5.236.700	-6.541.300	-7.165.000	-7.520.600	-7.697.600

Produkt 1110203 - Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement beinhaltet alle Tätigkeiten und Zielsetzungen zur Sicherung der Produkt- und Prozessqualität unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit. Zu den Aufgaben des Qualitäts- und Prozessmanagements zählen die Qualitätsplanung, Qualitätslenkung, Qualitätsprüfung und Qualitätsverbesserung. Im Produkt 1110203

sind die Sachkosten für fünf Mitarbeiter veranschlagt. Es werden alle zwei Jahre zusätzliche Aufwendungen für Schulungen der Qualitätsmanagementansprechpartner und Auditoren geplant.

Produkt 1110208 - Personalentwicklung

Dieses Produkt beinhaltet die Sicherstellung der Verfügbarkeit des qualitativen und quantitativen objektiv in einem Betrachtungszeitraum festgestellten Personalbedarfs unter Beachtung von Rahmenvorgaben und unter Berücksichtigung der mit der Personalentwicklung aus Sicht der Bediensteten verbundenen Ziele. Eine komplette Überarbeitung des Personalentwicklungsprozesses wird im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes sind Fortbildungskosten i. H. v. 106.000 EUR für das HHJ 2024 vorgesehen. Weitere Aufwendungen für Inhouse-Schulungen, Mediationen, Supervisionen, Quereinsteigerlehrgang und Copenhagen Psychosocial Questionnaire (CopSoq)-Maßnahmen etc. sind i. H. v. 79.000 EUR im Jahr 2024 geplant.

Produkt 1120218 - Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst die Steuerung und Integration aller Aktivitäten, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bediensteten erhalten und fördern sollen. Seit Jahren steigende BEM-Zahlen und rechtliche Neuerungen veranlassten eine Ausweitung des Aufgabenbereiches. Hierzu ist eine zweite Stelle geschaffen worden, die ab Januar 2024 besetzt ist. Einzelne Bestandteile des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Fehlzeitenmanagement
- Suchtprävention
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz.

Neben der Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von 25.600 EUR im HHJ 2024 (Zuständigkeit FD 13) stehen für die Aufgabenerfüllung jährlich 29.100 EUR zur Verfügung.

Produkt 1120400 - Personal

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen geplant, die im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz anfallen. Insbesondere werden hier die Personalkosten für die gesamte Verwaltung geplant und verwaltet. Die Personalkosten sind in einem gesonderten Punkt des Vorberichtes erläutert. Neben den Personalkosten sind weitere wesentliche Aufwandsgrößen die Aufwendungen für:

- Unfallversicherung jährlich 550.000 EUR,
- Aufwendungen für die Auszubildenden i. H. v. 240.900 EUR für das HHJ 2024 und 234.100 EUR für das HHJ 2025,
- Führungskräftebildungen jährlich 90.000 EUR.

Neben den Aufwendungen fallen auch Erträge an. Diese umfassen zum einen Personalkostenersatzungen von Eigenbetrieben als auch die Erstattung von Verdienstausschlägen vom Land (z. B. abgetretene Verdienstausschläge für Teilnahmen an Gerichtsterminen). Zudem wird die U2-Erstattung zum Mutterschutz durch die Krankenkassen abgebildet. Diesbezüglich werden jährlich 160.000 EUR geplant.

Produkt 1120500 - Personal /Stellenpool

Das Produkt beinhaltet Altersteilzeitstellen, deren Stelleninhaber sich in der Freizeitphase befinden, sowie Personen, die derzeit über keine Stelle verfügen.

Produkt 1130100 - Organisation

Das Produkt beinhaltet die Erarbeitung der Stellenpläne, die Stellenbedarfsermittlung, Stellenbeschreibungen und -bewertungen sowie Organisationsuntersuchungen und Beratungen der Organisationseinheiten des Landkreises. Es sind Regelungen wie Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen zum Dienstbetrieb zu erarbeiten. Im Bereich Organisation sind insgesamt fünf Mitarbeiter beschäftigt. Eine weitere Stelle soll ab dem HHJ 2024 eingerichtet werden. Neben den Personalkosten sind Sachaufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Büromaterial und Zeitschriften im Haushaltsplan abgebildet. Es sind zudem Aufwendungen i. H. v. jährlich 5.000 EUR für externe Beratungsleistungen eingeplant.

Investitionen

Im FD 15 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.2.8 FD 17 Digitalisierung und IT

Zum FD 17 gehören nachfolgende Produkte:

1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1140400	-2.711.821,46	-4.528.700	-7.008.300	-6.172.500	-6.587.000	-6.711.600
	-2.711.821,46	-4.528.700	-7.008.300	-6.172.500	-6.587.000	-6.711.600

Produkt 1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Mit der Änderung der Organisationsstruktur zum 1. Oktober 2023 wurde die Aufgabe IT aus der bisherigen Zuständigkeit des FD 15, Personal, Organisation, IT, herausgelöst. Es entstanden der FD 15, Personal und Organisation, und der FD 17, Digitalisierung und IT.

Das Erfordernis der Gründung eines separaten FD ergibt sich schon aus der Bezeichnung des neuen FD 17. Der FD 17 konzentriert sich neben der technischen Bewirtschaftung der IT-Struktur des Landkreises V-R zunehmend auf die Zentralisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung ist zum einen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtend, zum anderen ist sie wichtig, weil sie Effizienz, Transparenz und Bürgerservice verbessert. Sie ermöglicht schnellere Prozesse, kosteneffiziente Verwaltung und bessere Bürgerkommunikation. Hierzu werden in den kommenden Jahren Fachverfahren erweitert, konsolidiert und optimiert. Das OZG findet mit seinem Ansatz „EfA- Einer für alle“ auch beim Landkreis V-R Anwendung. Was bedeutet „EfA“? Die Digitalisierung bietet die Chance, die stark unterschiedlichen Verfahren für dieselben Leistungen innerhalb Deutschlands zu vereinheitlichen. Der Bund hat deshalb für die Umsetzung der

digitalen Verwaltungsleistungen einzelne Themenbereiche jeweils nur einmal zur Entwicklung vergeben. Nach dem Prinzip „EfA“ sollen die in den Ländern entwickelten Verfahren allen anderen zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden.

Im FD 17 wurden zwei FG (Digitalisierung und IT) geschaffen. Durch die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere im Bereich arbeitsplatzbezogener Lösungen im mobilen Bereich sind die Anforderungen an die Mitarbeiter deutlich gewachsen. Für die Erfüllung der Aufgaben hinsichtlich der IT- und Telekommunikationsinfrastruktur des Landkreises V-R werden derzeit 15 VZÄ beschäftigt. Im FG Digitalisierung sind 4 VZÄ tätig. Die Zentralisierung von Anwendungsbetreuern im FD 17 zielt auf eine effizientere und besser planbare Umsetzung von Projekten ab.

Inhalt der IT sind die Planung, Beschaffung und der Betrieb der IT-Infrastruktur der Verwaltung des Landkreises V-R.

Jede Investition zieht Wartungskosten (Hard- und Software) nach sich, sodass die Aufwendungen der Datenverarbeitung (PSK 5624000) stetig steigen. Waren im HHJ 2023 noch Mittel i. H. v. 1.692.800 EUR veranschlagt, so sind für das HHJ 2024 bereits Aufwendungen i. H. v. 2.408.200 EUR erforderlich. Herausragend sind dabei neben den vertraglichen Bindungen die Microsoftlizenzen (True Up und EA) i. H. v. 296.400 EUR sowie die Wartung der Citrix Lizenzen i. H. v. 100.000 EUR. Hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf Grund des im November 2023 erfolgten Cyberangriffs auf den Landkreis V-R werden zusätzliche Mittel i. H. v. 322.000 EUR für Aufwendungen der Datenverarbeitung eingearbeitet. Die Mittel sollen für notwendige Anpassungen bei den Fachanwendungen, ggf. erforderliche Neuinstallationen der Fachverfahren sowie Lizenzkosten für verhaltensbedingte Scanner, um Spuren von Hackeraktivitäten zu erkennen, ermöglichen.

Auswirkungen auf Grund des Cyberangriffs auf den Landkreis V-R ergeben sich zudem hinsichtlich der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (PSK 5629000). Zur Aufarbeitung des Cyberangriffs wurde das Unternehmen SVA System Vertrieb Alexander GmbH zur Vorbereitung und Durchführung der Zertifizierung für den IT-Grundschutz beauftragt. In die Haushaltsplanung wurden Aufwendungen für ca. 800 Projekttag aufgenommen. Für das HHJ 2024 wurden Mittel i. H. v. 1.340.000 EUR eingestellt.

Für die Digitalisierung von Akten werden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils Dienstleistungskosten (PSK 5292000) i. H. v. 50.000 EUR in die Planung eingestellt.

Zudem ist regelmäßig ein Austausch von Hardware (PSK 5238000, Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände) erforderlich. Der Planansatz belief sich für das HHJ 2023 auf 257.000 EUR. Für das HHJ 2024 werden Mittel i. H. v. 366.000 EUR eingestellt. Maßgeblich ist hier die Erweiterung des Arbeitsplatzes 2.0 für 175 Arbeitsplätze i. H. v. 150.000 EUR sowie die Ausstattung der Kreistagsmitglieder mit Tablets i. H. v. 69.000 EUR und die Ersatzbeschaffung von 400 Monitoren i. H. v. 58.000 EUR.

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung (PSK 5612000) orientieren sich neben den jährlichen IT-Seminaren an den im Rahmen von Investitionsmaßnahmen und Verfahrensumstellungen erforderlichen Schulungen. Für das HHJ 2024 sind u. a. Schulungskosten für die Umstellung der Fachanwendung im Bereich Führerschein und Kfz (IKOL FS und IKOL Kfz) i. H. v. 23.000 EUR berücksichtigt. Die darüber hinaus angesetzten durchschnittlichen Seminarkosten je Mitarbeiter belaufen sich auf 1.700 EUR. Auch auf Grund des Anstiegs der Anzahl der Mitarbeiter im FD 17 steigen die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung im Vergleich zum Vorjahr. Der Gesamtansatz 2024 beläuft sich auf 87.300 EUR.

Ergebnisverbessernd wirkt sich die Kostenerstattung vom EB JC und vom EB ISVB für die seitens des Landkreises V-R erbrachten Dienstleistungen aus. Hier sind Erträge in Höhe von 160.000 EUR im HHJ 2024 geplant.

Im Bereich der technikunterstützenden Informationsverarbeitung stellt sich die Planung der Erträge und Aufwendungen in Zuständigkeit des FD 17 wie folgt dar:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	175.544,06	162.300	160.000	160.000	160.000	160.000
Aufwendungen gesamt	1.549.602,00	2.305.400	3.024.900	3.176.900	3.515.600	3.540.200
Saldo	- 1.374.057,94	-2.143.100	-2.864.900	-3.016.900	-3.355.600	-3.380.200

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	1.429.400	692.500	356.500	306.500

Im FD 17 sind folgende wesentliche investive Maßnahmen geplant:

(in EUR)

	Einzahlung 2024	Auszahlung 2024
Beschaffung von diversen IT-Lizenzen und Software	0	450.900
Beschaffung bewegliches Anlagevermögen	0	192.700
Erweiterung/Aktualisierung Rechenzentrum	0	252.000
Beschaffung Lizenzen Microsoft	0	231.000

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 1:						
Produkt:		1140400 Technikunterstützte Informationsverarbeitung				
Hauptproduktbereich:		1 - Zentrale Verwaltung				
Produktbereich:		11 - Innere Verwaltung				
Produktgruppe:		114 - Zentrale Dienste				
Produktverantwortung:		FD 17 Digitalisierung und IT				
Beschreibung des Produktes:		Planung, Beschaffung und Betrieb der IuK- Infrastruktur der Verwaltung des Landkreises inkl. seiner nachgeordneten Einrichtungen. Planung, Implementierung und Betrieb der medienbruchfreien Verarbeitung aller wesentlichen Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung des Landkreises.				
Ziele:						
Ab 1. Januar 2036 können alle Dienstleistungen des Landkreises Vorpommern-Rügen elektronisch beantragt und innerhalb der Verwaltung des Landkreises medienbruchfrei verarbeitet werden (OZG Stufe 3).						
1. Ab 1. Januar 2026 bietet der Landkreis Vorpommern-Rügen für alle Fachbereiche die notwendigen Basiskomponenten zur Abbildung von digitalen Verwaltungsprozessen im Produktivbetrieb an.						
2. Ab 1. Januar 2033 sind alle Verwaltungsprozesse der Kreisverwaltung Vorpommern-Rügen in Fachanwendungen abgebildet und die vollständige digitale Sachbearbeitung und Dokumentation sichergestellt.						
Leistungen:						
1140401 Planung und Entwicklung						
1140402 Betrieb Hardware						
1140403 Betrieb Software						
1140404 Schulung						
1140405 Planung Telekommunikation						
1140406 Betrieb Telekommunikation						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	162.300	4.885.200	-4.722.900	168.700	4.697.400	-4.528.700
Plan 2024	160.000	7.929.600	-7.769.600	182.900	7.191.200	-7.008.300
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-2.300	3.044.400	-3.046.700	14.200	2.493.800	-2.479.600

Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	Erstes Haus- haltsfolge- jahr	Zweites Haushalts- folgejahr	Drittes Haus- haltsfolge- jahr
1.1 Beschaffung einer MIDDLEWARE Lösung zur elektronischen Bereitstellung von Postein- und Postausgän- gen		x			
1.2 Einbindung der MIDDLEWARE Lösung in die IT Infrastruktur im Testbetrieb		x			
1.3 Sicherstellung der Revisions- sicheren Ablage von Doku- menten im DMS d.velop documents		x			
1.4 Forschung und Entwicklung in Bezug auf die Verhaltens- weisen der MIDDLEWARE Lö- sung auf die Anforderungen der Fachdienste			x		
1.5 Einbindung der elektroni- schen Signaturkomponente "Behördensiegel" in die MIDDLEWARE Lösung			x		

4.2.9 Investitionsübersicht Teilhaushalt 1

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
01114040000200000022	Beschaffung und Erweite- rung Telekommunikationsanlage								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	10.715,95	450.000	0	0	0	0	0	460.716
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	10.715,95	450.000	0	0	0	0	0	460.716
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-10.715,95	-450.000	0	0	0	0	0	-460.716
01114040000300000022	Erweiterung und Aktualisie- rung Rechenzentrum								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	141.000	0	0	0	0	0	141.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	141.000	0	0	0	0	0	141.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-141.000	0	0	0	0	0	-141.000
01114040000500000022	Anschaffung von Lizenzen der Fa. Microsoft								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	33.000	0	0	0	0	0	33.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	33.000	0	0	0	0	0	33.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-33.000	0	0	0	0	0	-33.000
01114040000600000022	Anschaffung von zentralen Netzwerkkomponenten								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.924,16	17.000	0	0	0	0	0	18.924
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.924,16	17.000	0	0	0	0	0	18.924
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-1.924,16	-17.000	0	0	0	0	0	-18.924
01114040000900000022	Anschaffung DMS								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	35.000	0	0	0	0	0	35.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	35.000	0	0	0	0	0	35.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000
01114040001000000022	Anschaffung von IT-Lizenzen und Software								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	16.166,15	72.500	0	0	0	0	0	88.666
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	16.166,15	72.500	0	0	0	0	0	88.666
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-16.166,15	-72.500	0	0	0	0	0	-88.666
	01114040001100000022 Anschaffung von bewegli- chem Vermögen ab 1.000 EUR netto								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	27.551,97	40.400	0	0	0	0	0	67.952
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	27.551,97	40.400	0	0	0	0	0	67.952
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-27.551,97	-40.400	0	0	0	0	0	-67.952
	01114040001300000022 Einführung ElektronischeSig- natur								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
	01114040001400000021 Hardware "Pakt für öffentli- chen Gesundheitsdienst"								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	66.021,20	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	66.021,20	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-66.021,20	0	0	0	0	0	0	0
	01114040001500000022 Zuweisung Digitalisierung Gesundheitsämter								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	113.523,41	0	0	0	0	0	0	113.523
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.523,41	0	0	0	0	0	0	113.523
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	113.523,41	0	0	0	0	0	0	113.523
	01114050000200000022 Anschaffung mehrerer Tee- küchen verschiedene FD								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	4.825,00	7.400	0	0	0	0	0	12.225
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	4.825,00	7.400	0	0	0	0	0	12.225
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-4.825,00	-7.400	0	0	0	0	0	-12.225
	01114050000300000022 Anschaffung Küche Betriebs- ärztin								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	5.550,00	0	0	0	0	0	0	5.550
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	5.550,00	0	0	0	0	0	0	5.550
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht								
Teilhaushalt: 01 :								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme
		1	2	3	4	5	6	7
		in €						
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.550,00	0	0	0	0	0	-5.550
01114050000400000022	Erweiterung Kassensystem							
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	1.445,90	0	0	0	0	0	1.446
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.445,90	0	0	0	0	0	1.446
	darunter:							
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.445,90	0	0	0	0	0	-1.446
01114050000500000022	Rollregalanlage Kreisarchiv							
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	224.200	86.000	0	0	310.200
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	224.200	86.000	0	0	310.200
	darunter:							
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-224.200	-86.000	0	0	-310.200
01114050000600000022	Aufsatz Rollregalanlage Kreisarchiv							
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	11.305,00	0	0	0	0	0	11.305
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.305,00	0	0	0	0	0	11.305
	darunter:							
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.305,00	0	0	0	0	0	-11.305
011140500005200000021	Personensicherheitssystem für MAS1							
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	18.435,24	0	0	0	0	0	18.435
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.435,24	0	0	0	0	0	18.435
	darunter:							
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.435,24	0	0	0	0	0	-18.435
01114080000100000021	Vorhaben Campus							
19 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	9.700.000	0	11.816.200	8.400.500	13.933.700	70.143.800
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.700.000	0	11.816.200	8.400.500	13.933.700	70.143.800
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	8.672.007,98	10.530.000	0	11.715.600	7.920.400	14.068.400	73.815.589
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.672.007,98	10.530.000	0	11.715.600	7.920.400	14.068.400	73.815.589
	darunter:							
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	10.530.000	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.672.007,98	-830.000	0	100.600	480.100	-134.700	-3.671.789
01114080000400000022	Differenzstromüberwachungssystem Rechenzentrum							
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter:							
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	

Investitionsübersicht														
Teilhaushalt: 01 :														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen					
		1	2	3	4	5	6	7	8					
		in €												
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0					
	01114080000500000023 Erweiterung Archiv Aufbau Stahlbühne 2. BA													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	60.000	0	0	0	0	0	60.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	60.000	0	0	0	0	0	60.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-60.000	0	0	0	0	0	-60.000					
	01114080000700000021 Vorhaben Standortkonzept HST, Block 1 und 2													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	341.038,22	14.485.000	14.190.600	1.919.600	0	0	0	30.936.238					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	341.038,22	14.485.000	14.190.600	1.919.600	0	0	0	30.936.238					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										1.419.600	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-341.038,22	-14.485.000	-14.190.600	-1.919.600	0	0	0	-30.936.238					
	01114080000800000022 Ankauf Flurstück Rugar- dstraße 11													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	0	0	0	0					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0					
	01114080000900000023 Ankauf Freifläche zwischen den Blöcken 3 und 4 in HST													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	441.900	0	0	0	0	0	441.900					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	441.900	0	0	0	0	0	441.900					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-441.900	0	0	0	0	0	-441.900					
	01114080001000000023 GU Sassnitz													
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	2.287.300	0	0	0	0	0	2.287.300					
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.287.300	0	0	0	0	0	2.287.300					
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	2.287.300	0	0	0	0	0	2.287.300					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	2.287.300	0	0	0	0	0	2.287.300					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0					
	01114080001100000023 Bauleistungen Teilsanierung Haus 2 GW69 RDG													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.400.000	0	0	0	0	0	1.400.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	1.400.000	0	0	0	0	0	1.400.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.400.000	0	0	0	0	0	-1.400.000
	01114080005300000023 Erweiterung des Personensicherungssystems								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01217030000100000022 Vorhaben Erweiterungsbau Schulküche Gymnasium GMN								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	900.000	0	0	0	0	0	900.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	900.000	0	0	0	0	0	900.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-900.000	0	0	0	0	0	-900.000
	01217040000100000022 Vorhaben Erweiterung Schulspeisung								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	76.800	305.900	0	0	0	0	382.700
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	76.800	305.900	0	0	0	0	382.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-76.800	-305.900	0	0	0	0	-382.700
	01217040002000000022 DigitalPakt - Baukosten								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01217050002000000022 DigitalPakt - Baukosten								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	52.017,55	0	0	0	0	0	0	52.018
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.017,55	0	0	0	0	0	0	52.018
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.017,55	0	0	0	0	0	0	52.018
	01221030000100000022 Errichtung festinstalliertes Spielgerät Außenbereich								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01221040000100000021 Erneuerung Hauswirtschaftsküche im Rahmen der Renovierung								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	20.500,00	0	0	0	0	0	0	20.500
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.500,00	0	0	0	0	0	0	20.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.500,00	0	0	0	0	0	0	-20.500
	01221050000100000022 Errichtung festinstalliertes Spielgerät Außenbereich								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01221050003000000022 DigitalPakt - Baukosten								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01221060000100000022 Vorhaben Planungs- und Bauleistungen Sanierung Leerstandsgebäude Haus 3								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	6.062.700	362.600	0	0	0	0	6.425.300
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.062.700	362.600	0	0	0	0	6.425.300
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-6.062.700	-362.600	0	0	0	0	-6.425.300
	01231070003000000022 DigitalPakt - Baukosten								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01231070102000000022 DigitalPakt - Baukosten								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	01231070200100000023 Vorhaben Errichtung 2-Feld- Sporthalle RBB RDG								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	950.000	0	0	0	0	0	950.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	950.000	0	0	0	0	0	950.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-950.000	0	0	0	0	0	-950.000
	02114040000300000021 Erweiterung und Aktualisie- rung Rechenzentrum								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	99.877,67	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	99.877,67	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-99.877,67	0	0	0	0	0	0	0
	02114040000900000019 Anschaffung DMS								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	25.095,91	0	0	0	0	0	0	292
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	25.095,91	0	0	0	0	0	0	292
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-25.095,91	0	0	0	0	0	0	-292
	02114040000900000021 Anschaffung DMS								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	77.547,72	0	0	0	0	0	0	77.548
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	77.547,72	0	0	0	0	0	0	77.548
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-77.547,72	0	0	0	0	0	0	-77.548
	02114040001000000019 Anschaffung von IT-Lizenzen und Software								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	88.154,94	0	0	0	0	0	0	11.697
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	88.154,94	0	0	0	0	0	0	11.697
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-88.154,94	0	0	0	0	0	0	-11.697
	02114040001000000021 Anschaffung von IT-Lizenzen und Software								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	34.576,83	0	0	0	0	0	0	12.897
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	34.576,83	0	0	0	0	0	0	12.897
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.576,83	0	0	0	0	0	0	-12.897
	02114040001100000021 Anschaffung bewegl. AV								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	113.780,66	0	0	0	0	0	0	113.781
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	113.780,66	0	0	0	0	0	0	113.781
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-113.780,66	0	0	0	0	0	0	-113.781
	03217030003000000022 DigiPakt - Eigenanteil								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	107.000	67.000	67.000	67.000	67.000	0	375.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	107.000	67.000	67.000	67.000	67.000	0	375.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-107.000	-67.000	-67.000	-67.000	-67.000	0	-375.000
	03217040003000000022 DigiPakt - Eigenanteil								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	67.000	607.000	67.000	67.000	67.000	0	875.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	67.000	607.000	67.000	67.000	67.000	0	875.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-67.000	-607.000	-67.000	-67.000	-67.000	0	-875.000
	03217050003000000022 DigiPakt - Eigenanteil								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	48.000	88.000	88.000	88.000	88.000	0	400.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	48.000	88.000	88.000	88.000	88.000	0	400.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-48.000	-88.000	-88.000	-88.000	-88.000	0	-400.000
	03221030003000000022 DigiPakt - Eigenanteil								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	29.500	33.000	18.000	18.000	18.000	0	116.500
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	29.500	33.000	18.000	18.000	18.000	0	116.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-29.500	-33.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	-116.500
	03221040003000000022 DigiPakt - Eigenanteil								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	30.000	18.000	18.000	18.000	18.000	0	102.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	30.000	18.000	18.000	18.000	18.000	0	102.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-30.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	-102.000
	03221050003000000022 DigiPakt - Eigenanteil								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0 00	12 500	18 000	18 000	18 000	18 000	0	84 500

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	12.500	18.000	18.000	18.000	18.000	0	84.500
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	-12.500	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	-84.500
03221060000100000022 Anschaffung bewegl. AV									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		10.780,08	0	0	0	0	0	0	10.780
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		10.780,08	0	0	0	0	0	0	10.780
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-10.780,08	0	0	0	0	0	0	-10.780
03221060003000000022 DigiPakt - Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		70.126,70	12.500	18.000	36.000	18.000	18.000	0	172.627
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		70.126,70	12.500	18.000	36.000	18.000	18.000	0	172.627
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-70.126,70	-12.500	-18.000	-36.000	-18.000	-18.000	0	-172.627
03221070003000000022 DigiPakt - Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	12.500	33.000	18.000	18.000	18.000	0	99.500
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	12.500	33.000	18.000	18.000	18.000	0	99.500
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	-12.500	-33.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	-99.500
03231070003000000022 DigiPakt - Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		119,00	302.900	522.400	222.400	222.400	222.400	0	1.492.619
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		119,00	302.900	522.400	222.400	222.400	222.400	0	1.492.619
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-119,00	-302.900	-522.400	-222.400	-222.400	-222.400	0	-1.492.619
03231070103000000022 DigiPakt - Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	121.500	121.000	86.000	86.000	86.000	0	500.500
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	121.500	121.000	86.000	86.000	86.000	0	500.500
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	-121.500	-121.000	-86.000	-86.000	-86.000	0	-500.500
03231070200100000022 Anschaffung bewegl. AV									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		9.405,22	0	0	0	0	0	0	9.405
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		9.405,22	0	0	0	0	0	0	9.405
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.405,22	0	0	0	0	0	0	-9.405
	03231070203000000022 DigiPakt - Eigenanteil								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	4.443,22	161.000	348.000	180.000	147.000	147.000	0	987.443
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.443,22	161.000	348.000	180.000	147.000	147.000	0	987.443
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.443,22	-161.000	-348.000	-180.000	-147.000	-147.000	0	-987.443
	03243020000100000022 Anschaffung Software und Lizenzen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	48.951,50	100.000	0	0	0	0	0	148.952
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.951,50	100.000	0	0	0	0	0	148.952
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.951,50	-100.000	0	0	0	0	0	-148.952
	03243020000200000022 Anschaffung Software und Lizenzen - ISY-Projek								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	50.953,83	0	0	0	0	0	0	50.954
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.953,83	0	0	0	0	0	0	50.954
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.953,83	0	0	0	0	0	0	-50.954
	03243020002100000021 Endgeräteprogramm Lehrer								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	312.005,76	0	0	0	0	0	0	0
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	312.005,76	0	0	0	0	0	0	0
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	274.773,38	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	274.773,38	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.232,38	0	0	0	0	0	0	0
	052170300009000000019 Vorhaben Errichtung eines Wartungsganges								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	410.204,82	0	0	0	0	0	0	10.841
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	410.204,82	0	0	0	0	0	0	10.841
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-410.204,82	0	0	0	0	0	0	-10.841
	052170300020000000020 Digi-Pakt								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	1.547,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.547,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-1.547,00	0	0	0	0	0	0	0
	05217030002000000021 Digi-Pakt								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	93.145,33	0	0	0	0	0	0	93.145
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.145,33	0	0	0	0	0	0	93.145
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	125.445,38	0	0	0	0	0	0	125.445
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	125.445,38	0	0	0	0	0	0	125.445
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-32.300,05	0	0	0	0	0	0	-32.300
	05217030003000000020 Digi-Pakt Eigenanteil								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	60.887,20	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	60.887,20	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-60.887,20	0	0	0	0	0	0	0
	05217030003000000021 Digi-Pakt Eigenanteil								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	25.937,84	0	0	0	0	0	0	350
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	25.937,84	0	0	0	0	0	0	350
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-25.937,84	0	0	0	0	0	0	-350
	05217040000600000019 Vorhaben Errichtung Photo- voltaikanlage								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	18.364,58	0	0	0	0	0	0	3.086
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	18.364,58	0	0	0	0	0	0	3.086
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-18.364,58	0	0	0	0	0	0	-3.086
	05217040002000000021 Digi-Pakt								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	1.178,10	0	0	0	0	0	0	1.178
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.178,10	0	0	0	0	0	0	1.178
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-1.178,10	0	0	0	0	0	0	-1.178
	05217040003000000020 Digi-Pakt Eigenanteil								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	31.703,38	0	0	0	0	0	0	15.139
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	31.703,38	0	0	0	0	0	0	15.139
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht														
Teilhaushalt: 01 :														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen					
		1	2	3	4	5	6	7	8					
		in €												
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-31.703,38	0	0	0	0	0	0	-15.139					
	05217040003000000021 Digi-Pakt Eigenanteil													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	1.023,88	0	0	0	0	0	0	1.024					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.023,88	0	0	0	0	0	0	1.024					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-1.023,88	0	0	0	0	0	0	-1.024					
	05217050000500000019 Vorhaben Errichtung Photo- voltaikanlage													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	19.516,23	0	0	0	0	0	0	7.822					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	19.516,23	0	0	0	0	0	0	7.822					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-19.516,23	0	0	0	0	0	0	-7.822					
	05217050002000000020 Digi-Pakt													
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	362.011,45	0	0	0	0	0	0	362.011					
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	362.011,45	0	0	0	0	0	0	362.011					
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	52.017,55	0	0	0	0	0	0	0					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	52.017,55	0	0	0	0	0	0	0					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	309.993,90	0	0	0	0	0	0	362.011					
	05217050002000000021 Digi-Pakt													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	448.566,50	0	0	0	0	0	0	438.882					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	448.566,50	0	0	0	0	0	0	438.882					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-448.566,50	0	0	0	0	0	0	-438.882					
	05217050003000000020 Digi-Pakt Eigenanteil													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	5.063,72	0	0	0	0	0	0	0					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	5.063,72	0	0	0	0	0	0	0					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-5.063,72	0	0	0	0	0	0	0					
	05221030002000000020 Digi-Pakt													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	2.400,87	0	0	0	0	0	0	0					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	2.400,87	0	0	0	0	0	0	0					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-2.400,87	0	0	0	0	0	0	0					

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
05221030002000000021 Digi-Pakt									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		357,00	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		357,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-357,00	0	0	0	0	0	0	0
05221030003000000020 Digi-Pakt Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		22.782,25	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		22.782,25	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-22.782,25	0	0	0	0	0	0	0
05221030003000000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0
05221040002000000021 Digi-Pakt									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		54.476,01	0	0	0	0	0	0	54.208
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		54.476,01	0	0	0	0	0	0	54.208
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-54.476,01	0	0	0	0	0	0	-54.208
05221040003000000020 Digi-Pakt Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		19.277,70	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		19.277,70	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-19.277,70	0	0	0	0	0	0	0
05221050002000000021 Digi-Pakt									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		154,70	0	0	0	0	0	0	155
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		154,70	0	0	0	0	0	0	155
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-154,70	0	0	0	0	0	0	-155
05221050003000000020 Digi-Pakt Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		12.423,60	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		12.423,60	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-12.423,60	0	0	0	0	0	0	0
05221050003000000021 Digi-Pakt Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		13.060,20	0	0	0	0	0	0	1.972
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		13.060,20	0	0	0	0	0	0	1.972
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-13.060,20	0	0	0	0	0	0	-1.972
05221060000200000021 Anschaffung Sonnenschutzanlage									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		42.712,48	0	0	0	0	0	0	42.712
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		42.712,48	0	0	0	0	0	0	42.712
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-42.712,48	0	0	0	0	0	0	-42.712
05221060000400000021 Vorhaben Planungs- und Bauleistungen Sanierung Leerstandsgebäude Haus 3									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0
05221060000500000019 Anschaffung Blockheizkraftwerk									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		127.078,18	0	0	0	0	0	0	123.424
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		127.078,18	0	0	0	0	0	0	123.424
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-127.078,18	0	0	0	0	0	0	-123.424
05221060000200000021 Digi-Pakt									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		80.432,00	0	0	0	0	0	0	80.432
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		80.432,00	0	0	0	0	0	0	80.432
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		85.807,46	0	0	0	0	0	0	60.477
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		85.807,46	0	0	0	0	0	0	60.477
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-5.375,46	0	0	0	0	0	0	19.955
05221070002000000020 Digi-Pakt									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	
05221070002000000021 Digi-Pakt									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		8.118,28	0	0	0	0	0	0	8.118
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		8.118,28	0	0	0	0	0	0	8.118
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-8.118,28	0	0	0	0	0	0	
05221070003000000020 Digi-Pakt Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		4.141,20	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		4.141,20	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-4.141,20	0	0	0	0	0	0	
05231070001000000021 Anschaffung Hybrid-Schu- lungsfahrzeug									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		26.969,33	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		26.969,33	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-26.969,33	0	0	0	0	0	0	
05231070003000000020 Digi-Pakt Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		55.017,72	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		55.017,72	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-55.017,72	0	0	0	0	0	0	
05231070102000000020 Digi-Pakt									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		618,80	0	0	0	0	0	0	619
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		618,80	0	0	0	0	0	0	619
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-618,80	0	0	0	0	0	0	
05231070103000000020 Digi-Pakt Eigenanteil									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		18.641,06	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		18.641,06	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	0	

Investitionsübersicht														
Teilhaushalt: 01 :														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen					
		1	2	3	4	5	6	7	8					
		in €												
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-18.641,06	0	0	0	0	0	0	0					
	05231070103000000021 Digi-Pakt Eigenanteil													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	764,69	0	0	0	0	0	0	0					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	764,69	0	0	0	0	0	0	0					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-764,69	0	0	0	0	0	0	0					
	05231070202000000021 Digi-Pakt													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	404,60	0	0	0	0	0	0	405					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	404,60	0	0	0	0	0	0	405					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-404,60	0	0	0	0	0	0	-405					
	05231070203000000020 Digi-Pakt Eigenanteil													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	40.969,53	0	0	0	0	0	0	0					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	40.969,53	0	0	0	0	0	0	0					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-40.969,53	0	0	0	0	0	0	0					
	05231070302000000021 Digi-Pakt Eigenanteil													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	3.456,15	0	0	0	0	0	0	0					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	3.456,15	0	0	0	0	0	0	0					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-3.456,15	0	0	0	0	0	0	0					
	11114050004600000021 Anschaffung Kassenautomat für Standort Bergen													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	59.386,95	0	0	0	0	0	0	59.387					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	59.386,95	0	0	0	0	0	0	59.387					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-59.386,95	0	0	0	0	0	0	-59.387					
	11114050004700000021 Vorhaben Erweiterung Kreisarchiv													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	158.528,97	0	0	0	0	0	0	158.529					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	158.528,97	0	0	0	0	0	0	158.529					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-158.528,97	0	0	0	0	0	0	-158.529					

Investitionsübersicht															
Teilhaushalt: 01 :															
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen						
		1	2	3	4	5	6	7	8						
		in €													
	11114080003500000019 Vorhaben Theater Putbus Er- richtung behindertengerechter Zugang mittels Auf- zug														
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	517.502,23	0	0	0	0	0	0	40.812						
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	517.502,23	0	0	0	0	0	0	40.812						
	darunter:														
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen											0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-517.502,23	0	0	0	0	0	0	-40.812						
	11114080005000000021 Vorhaben Grundhafte Sanie- rung Grüner Winkel 69 RDG														
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	32.649,47	0	2.656.100	6.627.700	2.905.900	0	0	12.207.325						
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	32.649,47	0	2.656.100	6.627.700	2.905.900	0	0	12.207.325						
	darunter:														
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen											6.627.700	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-32.649,47	0	-2.656.100	-6.627.700	-2.905.900	0	0	-12.207.325						
	11404000240000001 Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung														
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	95.800	29.000	50.000	0	0	174.800						
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	95.800	29.000	50.000	0	0	174.800						
	darunter:														
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen											0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-95.800	-29.000	-50.000	0	0	-174.800						
	11404000240000002 Maßnahmen zur Erhöhung der IT- Sicherheit														
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	100.000	100.000	0	0	0	200.000						
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	100.000	100.000	0	0	0	200.000						
	darunter:														
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen											0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-100.000	-100.000	0	0	0	-200.000						
	11404000240000003 Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen														
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	192.700	71.500	64.500	64.500	0	393.200						
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	192.700	71.500	64.500	64.500	0	393.200						
	darunter:														
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen											0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-192.700	-71.500	-64.500	-64.500	0	-393.200						
	11404000240000004 Anschaffung von diversen IT- Lizenzen und Software														
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	450.900	85.500	10.000	10.000	0	556.400						
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	450.900	85.500	10.000	10.000	0	556.400						
	darunter:														
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen											0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-450.900	-85.500	-10.000	-10.000	0	-556.400						

Investitionsübersicht														
Teilhaushalt: 01 :														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen					
		1	2	3	4	5	6	7	8					
		in €												
	1140400024000005 Anschaffung und Austausch von zentralen Netzwerkkomponenten													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	92.000	60.000	17.000	17.000	0	186.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	92.000	60.000	17.000	17.000	0	186.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-92.000	-60.000	-17.000	-17.000	0	-186.000					
	1140400024000006 Anschaffung von Lizenzen der Fa. Microsoft													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	231.000	61.500	50.000	50.000	0	392.500					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	231.000	61.500	50.000	50.000	0	392.500					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-231.000	-61.500	-50.000	-50.000	0	-392.500					
	1140400024000007 Erweiterung und Aktualisierung Rechenzentrum HST													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	257.000	275.000	155.000	155.000	0	842.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	257.000	275.000	155.000	155.000	0	842.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-257.000	-275.000	-155.000	-155.000	0	-842.000					
	1140400024000008 Anschaffung und Erweiterung der Telefonanlage													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	-40.000					
	1140500024000002 Anschaffung von Teeküchen an verschiedenen Standorten													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	28.600	11.800	0	0	0	40.400					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	28.600	11.800	0	0	0	40.400					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-28.600	-11.800	0	0	0	-40.400					
	1140500024000003 Anschaffung diverser Fahrzeuge für die Verwaltung													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	22.800	22.800	0	0	0	45.600					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	22.800	22.800	0	0	0	45.600					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen													

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-22.800	-22.800	0	0	0	-45.600
	1140500024000004 Anschaffung mobiles Heizgerät								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	65.600	0	0	0	0	65.600
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	65.600	0	0	0	0	65.600
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-65.600	0	0	0	0	-65.600
	1140800024000002 Energetische Sanierung CHR 67 HST								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	330.000	1.437.000	0	0	1.767.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	330.000	1.437.000	0	0	1.767.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-330.000	-1.437.000	0	0	-1.767.000
	1140800024000003 Erweiterung der Ladeinfrastruktur der Verwaltungsstandorte								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	20.000	100.000	0	120.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	20.000	100.000	0	120.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	-20.000	-100.000	0	-120.000
	1140800024000004 Schaffung eines modernen Ver- waltungsstandortes GMN								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	390.300	844.600	0	0	0	1.234.900
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	390.300	844.600	0	0	0	1.234.900
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			844.600	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-390.300	-844.600	0	0	0	-1.234.900
	1140800024000008 Veräußerung Str. der Jugend 14 in Sassnitz								
	23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	315.000	0	0	315.000
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	315.000	0	0	315.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	315.000	0	0	315.000
	1140800024000009 Umnutzung altes Schulgebäude in Wohnheim RBB Sassnitz								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	1.899.000	960.000	0	0	2.859.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	1.899.000	960.000	0	0	2.859.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-1.899.000	-960.000	0	0	-2.859.000
	2170300024000002 Neubau Ladeinfrastruktur Park- platz Gymnasium GMN								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	10.000	30.000	0	40.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	10.000	30.000	0	40.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	-10.000	-30.000	0	-40.000
	2170300024000005 Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	10.800	2.700	0	0	0	13.500
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	10.800	2.700	0	0	0	13.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-10.800	-2.700	0	0	0	-13.500
	2170400024000001 Errichtung einer Zaunanlage Gymnasium RDG								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	30.000	0	0	0	0	30.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	30.000	0	0	0	0	30.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-30.000	0	0	0	0	-30.000
	2170400024000002 Errichtung einer PV-Anlage								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	26.500	80.000	0	0	106.500
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	26.500	80.000	0	0	106.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				26.500	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-26.500	-80.000	0	0	-106.500
	2170400024000003 Neubau Ladeinfrastruktur Park- platz Gymnasium RDG								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	10.000	30.000	0	40.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	10.000	30.000	0	40.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	-10.000	-30.000	0	-40.000
	2170400024000004 Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	6.000	9.000	0	0	0	15.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	6.000	9.000	0	0	0	15.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht														
Teilhaushalt: 01 :														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen					
		1	2	3	4	5	6	7	8					
		in €												
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-6.000	-9.000	0	0	0	-15.000					
	2170500024000001 Neubau Ladeinfrastruktur Park- platz Gymnasium BGN													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	10.000	30.000	0	40.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	10.000	30.000	0	40.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	-10.000	-30.000	0	-40.000					
	2170500024000002 Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	16.000	9.000	0	0	0	25.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	16.000	9.000	0	0	0	25.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-16.000	-9.000	0	0	0	-25.000					
	2210600024000001 Ankauf von Arrondierungsflächen													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	20.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	20.000	0	0	0	0	20.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	-20.000					
	2210600024000002 Errichtung einer PV-Anlage													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	25.000	74.000	0	0	99.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	25.000	74.000	0	0	99.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-25.000	-74.000	0	0	-99.000					
	2210600024000004 Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	4.500	154.400	10.000	10.000	0	178.900					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	4.500	154.400	10.000	10.000	0	178.900					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-4.500	-154.400	-10.000	-10.000	0	-178.900					
	2210700024000001 Errichtung einer PV-Anlage													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	25.000	0	74.000	0	0	99.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	25.000	0	74.000	0	0	99.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-25.000	0	-74.000	0	0	-99.000					

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	2310400024000001 Anschaffung von 2 Teeküchen Wohnheim Velgast								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	16.200	16.200	0	32.400
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	16.200	16.200	0	32.400
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	-16.200	-16.200	0	-32.400
	2310700024000002 Neubau Ladeinfrastruktur Park- platz RBB HST								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	10.000	30.000	0	40.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	10.000	30.000	0	40.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	-10.000	-30.000	0	-40.000
	2310700024000004 Erneuerung Ausstattung Labor Kfz-Elektrik								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	27.900	1.000	1.000	1.000	0	30.900
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	27.900	1.000	1.000	1.000	0	30.900
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-27.900	-1.000	-1.000	-1.000	0	-30.900
	2310700024000005 Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	77.900	65.800	0	0	0	143.700
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	77.900	65.800	0	0	0	143.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-77.900	-65.800	0	0	0	-143.700
	2310700024000006 Ausstattung Berufsschul-Campus								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	327.100	1.003.800	868.200	0	2.199.100
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	327.100	1.003.800	868.200	0	2.199.100
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-327.100	-1.003.800	-868.200	0	-2.199.100
	2310702024000001 Neubau Ladeinfrastruktur Park- platz RBB RDG								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	10.000	30.000	0	40.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	10.000	30.000	0	40.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	-10.000	-30.000	0	-40.000

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
2310702024000002 Ankauf von Arrondierungsflächen									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	50.000	0	0	0	0	50.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	50.000	0	0	0	0	50.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	-50.000	0	0	0	0	-50.000
2310702024000003 Errichtung einer 2-Feld-Sporthalle									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	0	0	1.500.000	2.250.000	0	7.500.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	0	0	1.500.000	2.250.000	0	7.500.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	0	-1.500.000	-2.250.000	0	-7.500.000
2310702024000005 Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	52.600	59.700	1.000	1.000	0	114.300
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	52.600	59.700	1.000	1.000	0	114.300
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	-52.600	-59.700	-1.000	-1.000	0	-114.300
2430100024000001 Zuweisung ISP Schulträger gem. §10a FAG M-V									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0	5.461.600	6.144.300	6.144.300	6.144.300	0	23.894.500
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	5.461.600	6.144.300	6.144.300	6.144.300	0	23.894.500
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	5.461.600	6.144.300	6.144.300	6.144.300	0	23.894.500
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	5.461.600	6.144.300	6.144.300	6.144.300	0	23.894.500
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0
2430200024000002 Anschaffung Kreisonlinelizenzen - Unterrichtsfilme, interaktive Arbeitshefte									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	63.700	68.700	78.700	78.700	0	289.800
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	63.700	68.700	78.700	78.700	0	289.800
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	-63.700	-68.700	-78.700	-78.700	0	-289.800
2610000240000001 Austausch Inspizientenanlage The- ater Putbus									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	424.500	0	0	0	0	424.500
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	424.500	0	0	0	0	424.500
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 01 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-424.500	0	0	0	0	-424.500
	03231070001100000021 Vorhaben Gesundheits- schule								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	28.939,43	0	0	0	0	0	0	28.939
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	28.939,43	0	0	0	0	0	0	28.939
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-28.939,43	0	0	0	0	0	0	-28.939
	05217030000100000021 Anschaffung bewegl. AV								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	3.412,33	0	0	0	0	0	0	3.412
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	3.412,33	0	0	0	0	0	0	3.412
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-3.412,33	0	0	0	0	0	0	-3.412
	05231070000200000021 Anschaffung Motortester								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	13.442,41	0	0	0	0	0	0	13.442
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	13.442,41	0	0	0	0	0	0	13.442
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-13.442,41	0	0	0	0	0	0	-13.442
	05231070200500000021 Ersatzbeschaffung Hauswirt- schaftsküche								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	39.797,58	0	0	0	0	0	0	39.798
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	39.797,58	0	0	0	0	0	0	39.798
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-39.797,58	0	0	0	0	0	0	-39.798

Nr.		Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	Investitionen unterhalb Wertgrenze								
	Summe der investiven Einzahlungen	70,99	100	100	100	100	100	0	571
	Summe der investiven Auszahlungen	452.071,60	14.400	60.600	7.900	6.300	5.900	0	320.722
	= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-452.000,61	-14.300	-60.500	-7.800	-6.200	-5.800	0	-320.151

4.3 Teilhaushalt 2

4.3.1 FD 21 Soziales

Zum FD 21 gehören nachfolgende Produkte:

- 3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
- 3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
- 3110205 - teilstationäre Pflege
- 3110206 - vollstationäre Pflege
- 3110207 - Kurzzeitpflege
- 3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen
- 3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
- 3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
- 3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
- 3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
- 3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen
- 3140100 - Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX
- 3140101 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
- 3140102 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)
- 3140103 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)
- 3140104 - Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)
- 3140105 - Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)
- 3140106 - Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)
- 3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3430000 - Betreuungsleistungen
- 3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3510001 - Wohngeld
- 3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3110100	-1.600.025,91	-1.723.400	-1.552.400	-1.640.500	-1.668.400	-1.695.400
3110200	7.484.180,52	9.385.900	10.262.600	10.294.200	10.640.300	10.930.800
3110205	-38.880,40	-12.200	-45.500	-46.800	-48.200	-49.600
3110206	-6.068.908,00	-8.975.400	-8.958.400	-8.981.400	-9.259.400	-9.564.400
3110207	-12.842,03	-73.200	-67.300	-73.200	-79.100	-84.400
3110209	-3.771.657,22	-3.185.500	-4.420.200	-4.521.100	-4.604.700	-4.676.100
3110400	-68.538,29	-73.700	-68.100	-73.900	-75.300	-76.600
3110500	-61.147,01	-46.100	-52.300	-52.400	-52.600	-52.700
3110700	-237.417,29	-689.300	-674.800	-799.000	-830.700	-865.700
3110800	181.004,59	-150.100	-151.600	-151.600	-151.600	-151.600
3110900	-72.068,83	-69.500	-103.400	-107.400	-111.400	-115.400
3140100	54.927.092,85	63.797.700	67.595.300	73.000.900	79.936.000	79.819.600
3140101	0,00	-15.000	-100	-100	-100	-100
3140102	-17.780.587,03	-22.500.300	-21.181.200	-23.032.500	-25.172.600	-25.172.600
3140103	-4.630.869,13	-5.594.300	-5.472.700	-5.823.800	-6.074.100	-6.074.100
3140104	-41.981.993,51	-48.689.000	-53.734.900	-58.345.800	-64.042.600	-64.042.600
3140105	-1.838.187,19	-1.641.000	-2.867.800	-3.097.900	-3.500.000	-3.500.000

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3140106	-174.039,53	-303.200	-210.700	-242.200	-242.200	-242.200
3210000	-4.889,66	-3.100	-100	-100	-100	-100
3310000	-1.286.609,78	-1.414.200	-2.055.600	-2.204.100	-2.256.400	-2.316.100
3430000	-855.376,11	-1.030.400	-1.043.300	-1.201.900	-1.227.100	-1.281.100
3510000	-189.838,91	-226.500	-227.300	-253.800	-266.800	-278.100
3510001	-69.925,18	-78.700	-78.100	-84.100	-85.600	-87.200
3510002	-67.154,64	-95.000	-96.500	-118.800	-128.000	-132.700
	-18.218.677,69	-23.405.500	-25.204.400	-27.557.300	-29.300.700	-29.708.400

Allgemeines

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Ziel ist es, die Leistungsberechtigten zu befähigen, so weit wie möglich leistungsunabhängig zu leben.

Unter anderem werden laufende und einmalige Leistungen nach dem SGB XII, dem BTHG, dem BVG und dessen Nebengesetzen und nach dem BAföG bewilligt und erbracht, wie z. B.

Hilfe zum Lebensunterhalt

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen
- Kriegsopferfürsorge
- Landesblindengeld
- Landespflegegeld
- Beratung und Unterstützung.

Die Leistungsgewährung erfolgt sowohl als ambulante Leistung in der Häuslichkeit als auch als teilstationäre und stationäre Leistung in Einrichtungen.

Des Weiteren gehören die Aufgaben der Fachaufsicht Wohngeld, des Versicherungsamtes, der Betreuungsbehörde, der Förderung der Wohlfahrtspflege und der Pflegestützpunkte zu diesem Teilhaushalt.

Örtlich und überörtlich zuständige Eingliederungs- und Sozialhilfeträger sind nach § 2 des AG SGB IX M-V und des AG-SGB XII M-V die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Sozialhilfe als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis durch.

Der KSV erfüllt die zentral wahrzunehmenden Aufgaben als zentrale Stelle. Der KSV ist u.a. Ansprechpartner und Kompetenzzentrum für das Vertragsmanagement (Entgeltwesen) im Bereich stationärer und teilstationärer Hilfen durch Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe (§§ 82 ff. SGB XI und 75 ff. SGB XII) in M-V. Hier werden die Anträge gebündelt, die Verhandlungen organisiert und durchgeführt sowie die Datenbank gepflegt. Der KSV arbeitet in Schiedsstellen mit und vertritt die Sozialhilfeträger in überregionalen Gremien.

Mit dem BTHG wird der bisherige LRV durch einen neuen Rahmenvertrag ersetzt. Die Zusammensetzung der vereinbarten Kostensätze/Tagessätze gibt es in der bisherigen Form ab dem Jahr 2020 nicht mehr. Der KSV M-V unterstützt die Verhandlungen zum LRV nach § 131

SGB IX neu im Auftrag der Landkreise und kreisfreien Städte durch einen externen Dienstleister sowie durch eigene Beteiligung. Der Landkreis V-R liegt aktuell bei ca. 70 % abgeschlossenen Verhandlungen nach neuem Recht. Bis zum Jahresende 2023 sollen ca. 80 % erreicht werden.

Sozialhilfefinanzierung

Mit Inkrafttreten des AG SGB IX M-V und AG SGB XII M-V wurde die Sozialhilfefinanzierung neu geregelt. Gemäß § 12 Abs. 2 AG SGB IX M-V und § 17 Abs. 2 AG SGB XII M-V wird den Landkreisen 82,5 von Hundert der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel SGB XII erstattet. Somit verbleiben 17,5 Prozent als Kosten des Landkreises.

Die Höhe der tatsächlichen Nettoauszahlungen kann erst nach Jahresabschluss ermittelt werden, so dass der Landkreis im laufenden HHJ Abschläge entsprechend der Regelungen des § 13 AG SGB IX M-V und § 18 AG SGB XII M-V erhält. Diese Regelungen haben sich mit der Gesetzesänderung vom 13. Dezember 2022 verändert. Die Höhe der Abschlagszahlungen betrug bis zum HHJ 2023 das 1,03fache der Jahresnettoauszahlungen des Vorjahres. Mit der Änderung des AG SGB IX M-V und AG SGB XII M-V ist für die Bestimmung der Abschlagszahlungen der sogenannte Dynamisierungswert anzuwenden. Bei der Ermittlung des Dynamisierungswertes wird die landesweite Steigerung der Leistungen vom Vorjahr zum Vorjahr zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung dieser Steigerung werden die Abschlagszahlungen gemessen an dem Erstattungsbetrag des Vorjahres des jeweiligen Landkreises bestimmt. Im Folgejahr erfolgt die endgültige Festsetzung der Erstattungsbeträge.

Die Planung der Erträge der Sozialhilfefinanzierung erfolgt zum Zwecke der periodengerechten Abbildung i. H. d. gesetzlich geregelten 82,5 % der geplanten Aufwendungen als Zuweisung.

Im Finanzhaushalt erfolgte die Planung der Zuweisungen bis zum HHJ 2023 entsprechend des tatsächlichen Finanzmittelflusses. Es wurden im Rahmen der Planung sowohl die Abschlagszahlungen für das jeweilige Jahr als auch der Jahresabrechnungsbetrag für das jeweilige Vorjahr berücksichtigt.

Da durch die Gesetzesänderung des AG SGB IX M-V und AG SGB XII M-V die Abschlagszahlungen für die Landkreise nach der Entwicklung der Leistungen im Land M-V bestimmt werden, ist eine nachhaltige, fundierte Planung der Einzahlungen nach dem tatsächlichen Finanzmittelfluss schwer möglich. Die Entwicklung der Aufwendungen für Sozialleistungen im Land ist dem Landkreis V-R lediglich bis zum HHJ 2021 bekannt. Zudem hat sich die Höhe der Leistungen seit der Einführung des BTHG weder beim Landkreis V-R noch landesweit verstetigt. Der Stand der Neuverhandlungen und der damit einhergehenden steigenden Leistungsgewährung bei den Landkreisen ist sehr unterschiedlich. Solange der Überleitungsprozess im Bereich der EGH nicht vollzogen ist, wird von einer Planung der Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung entsprechend des voraussichtlichen Finanzmittelflusses abgesehen, da zu viele Unwägbarkeiten vorliegen.

Daher werden mit Erstellung des Haushaltsplans 2024 die Einzahlungen und Erträge in gleicher Höhe gemäß ihrer inhaltlichen Bestimmung i. H. v. 82,5 % der geplanten Auszahlungen berücksichtigt. Lediglich für das HHJ 2024 ist weiterhin eine Abweichung zum Ergebnishaushalt aufzuzeigen. Über die 82,5%ige Erstattung für das HHJ 2024 hinaus wird der voraussichtliche Jahresrechnungsbetrag für das HHJ 2023 i. H. v. 9.798.400 EUR berücksichtigt.

Die Erträge und Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung für die vorgenannten Leistungsbe-
reiche stellen sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

HH	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnishaushalt	68.495.111,00	79.797.600	85.824.700	92.072.900	99.423.100	99.781.200
Finanzhaushalt	78.045.365,00	79.659.100	95.623.100	92.072.900	99.423.100	99.781.200

Sonstige Finanzierung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das Landesblindengeld und Landespflegewohngeld sind Leistungen, die vollständig durch Bund und Land erstattet werden und somit den Haushalt des Landkreises nicht belasten.

Planung

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Sozialhilfe lassen sich in der Regel nur durch die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen steuern. Die Steuerung im Einzelfall erfolgt auf Ebene der Sachbearbeitung von der Bedarfsfeststellung über die Prüfung der Bedarfsdeckung bis zur Leistungsbewilligung. Hierfür ist ein umfassendes Case Management unerlässlich. Voraussetzung hierfür sind qualifiziertes Personal, das die umfangreichen Vorschriften rechtssicher beherrscht und ein enges Zusammenwirken aller Beteiligten.

Grundlage der Planung des Haushalts für das HHJ 2024 sind Entwicklungsanalysen der Vorjahre zu Fällen und Kosten sowie die Beurteilung des laufenden HHJ. Als Besonderheit gilt zu beachten, dass die Entwicklung der Fälle und Kosten coronabedingt in den Jahren 2020 bis 2022 abweichen.

Die Entwicklung der Fälle und Kosten in der EGH ist mit der Einführung des BTHG seit dem Jahr 2020 ebenfalls nicht stetig. Es sind noch nicht alle Neuverhandlungen abgeschlossen. Die Möglichkeit der Übergangsregelung wurde seitens des Landes erneut verlängert. Entsprechend sind die Auswirkungen auf die zu gewährenden Leistungen noch nicht vollumfänglich kalkulierbar.

Seit dem Jahr 2022 sind erhöhte Aufwendungen und Fallzahlen zu verzeichnen. Diese sind der Flüchtlingssituation durch den Angriffskrieg in der Ukraine geschuldet. Die Nettoauszahlungen sind zu 100 % erstattungsfähig und werden entsprechend abgerechnet. Hierfür wurden neue Produktsachkonten eingerichtet.

Der Haushalt des FD 21 (TH 2) umfasst vier Deckungskreise:

- 2101/2102 Aufwendungen/ Auszahlungen FD 21
- 2105/2106 Soziale Leistungen
- 2109/2110 Pflegestützpunkte
- 2113/2114 Projektförderung.

Im Vergleich zum Plan des Vorjahres besteht für das Jahr 2024 ein erhöhter Zuschussbedarf.

Insbesondere in der EGH ist mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Die EGH bindet das höchste Finanzvolumen des Sozialhaushaltes. Die Menschen mit Behinderungen erreichen auf Grund des medizinischen Fortschrittes zunehmend ein höheres Lebensalter, woraus auch steigende Fallzahlen resultieren. Auch die neuen Bestimmungen des SGB IX eröffnen den Antragsteller/innen weitere Möglichkeiten. Neue Leistungen werden angeboten. Die

bereits geschlossenen Neuverhandlungen mit den Trägern wirken sich auf die Höhe der Aufwendungen aus.

Der Deckungskreis „Soziale Leistungen“ umfasst die nachstehenden Produkte.

Die in Zuständigkeit des FD Soziales liegenden Aufwendungen der Produkte stellen sich wie folgt dar:

Produkt 3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3110100	4.888.991,10	4.963.900	5.065.100	5.115.100	5.165.100	5.215.100

Die HzL umfasst laufende und einmalige Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII, insbesondere Regelleistungen, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Leistungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe und sonstigen laufenden Bedarf. Die HzL folgt dem Grundsatz, dass jede einzelne Person einen individuellen Sozialhilfeanspruch hat.

Produkt 3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Produkt 3110205 - teilstationäre Pflege

Produkt 3110206 - vollstationäre Pflege

Produkt 3110207 - Kurzzeitpflege

Produkt 3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3110200	10.500,94	11.700	32.300	27.300	16.700	16.700
3110205	38.880,40	12.200	45.500	46.800	48.200	49.600
3110206	6.337.847,87	9.201.000	9.184.000	9.207.000	9.485.000	9.790.000
3110207	12.842,03	73.200	67.300	73.200	79.100	84.400
3110209	3.793.447,64	3.224.800	4.442.200	4.543.100	4.626.700	4.698.100
Gesamt	10.193.518,88	12.522.900	13.771.300	13.897.400	14.255.700	14.638.800

Das Produkt 3110200 wird insbesondere für Altforderungen und die Sachaufwendungen für die Mitarbeiter verwendet. Im Produkt 3110205 wird die teilstationäre Pflege der Pflegegrade 2 bis 5 abgebildet, das Produkt 3110206 der vollstationären Pflege umfasst die Pflegegrade 2 bis 5, das Produkt 3110207 bildet die Leistungen der Kurzzeitpflege ab. Im Produkt 3110209 werden die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach den §§ 64 a bis f und 66 SGB XII (insbesondere Pflegegeld, häusliche Pflege, Pflegehilfsmittel, Entlastungsbetrag) aufgezeigt. Die Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege erhöhen sich im Vergleich zur Planung 2023 um 1.248.400 EUR. Ursächlich ist insbesondere die Erhöhung der Pflegesätze insbesondere in den Pflegeheimen (Fachkräfteschlüssel, Tarifbindungen...).

Weitere kostensteigernde Faktoren sind

- der Anstieg pflegebedürftiger Menschen aufgrund höherer Lebensalter
- fehlende Angehörigenpflege und hiermit einhergehend das Muss, professionelle Pflege in Anspruch zu nehmen
- Kostenverhandlungen im ambulanten und stationären Bereich mit teilweise 100%-iger Erhöhung
- geringeres einzusetzendes Einkommen (niedrigere Renten)

- höhere Vermögensschonbeträge und Regelsätze, wodurch sich das SGB XII für einen breiteren Personenkreis eröffnet hat.

Produkt 3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3110400	432,77	20.600	900	900	900	900

Die Hilfen zur Gesundheit umfassen Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Hierzu gehört in der Regel die Hilfe bei Krankheit, wobei ein einzelner Fall sehr kostenintensiv sein kann.

Produkt 3110500 - Sonstige Leistungen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3110500	313.538,19	303.000	330.400	331.000	332.000	333.000

Die Sonstigen Hilfen in anderen Lebenslagen umfassen einmalige und laufende Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII, insbesondere die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Bestattungskosten und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Produkt 3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3110700	19.219.508,25	19.255.100	22.918.300	22.918.300	22.918.300	22.918.300

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfasst einmalige und laufende Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach dem 4. Kapitel SGB XII, insbesondere Regelleistungen, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Bei der Grundsicherung erfolgt gemäß den Regelungen im SGB XII eine 100%ige Kostenerstattung durch den Bund. Für die Grundsicherungsleistungen der FLAG-Empfänger erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Land.

Produkt 3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenhausbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3110800	599.114,63	1.053.500	955.800	955.800	955.800	955.800

Diese Leistungen umfassen die Übernahme der Aufwendungen der Krankenkassen bei Behandlung von nicht pflichtversicherten Personen durch den Träger der Sozialhilfe.

Produkt 3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3110900	227.636,83	226.000	261.000	266.000	271.000	276.000

Die Aufwendungen umfassen die Umlage an den KSV gemäß § 13 KsozVerbG M-V. Der KSV erfüllt neben anderen die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem AG-SGB XII MV und des AG SGB IX. Die Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung des KSV werden im Bereich der Sozialhilfe von den Mitgliedskörperschaften durch Umlage im Verhältnis ihrer Einwohner aufgebracht (§ 20 AG-SGB XII M-V/ § 16 AG-SGB IX).

Ergebnisverbessernd wirken sich beim Produkt 3110900 die Ausgleichsleistungen nach § 20 AG-SGB XII MV der Sozialhilfeträger aus. Diese erhalten für die in Erfüllung der nach § 4 AG SGB XII übertragenen Aufgaben entstehenden Nettoauszahlungen Finanzaufweisungen des Landes. Hierin enthalten sind die Ausgleichsleistungen nach § 16 AG SGB IX MV für die nach § 4 AG SGB IX übertragenen Aufgaben an die Eingliederungshilfeträger. In den Haushaltsplan 2024 sind diesbezüglich Erträge i. H. v. 157.600 EUR für das HHJ 2024 eingestellt.

Produkt 3140100 - Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX
Produkt 3140101 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
Produkt 3140102 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
Produkt 3140103 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX
Produkt 3140104 - Leistungen zur sozialen Teilhabe
Produkt 3140105 - Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)
Produkt 3140106 - Sonderregelung für Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3140100	2.230.423,92	1.390.900	3.022.200	3.338.900	3.320.200	3.320.200
3140101	0,00	15.000	100	100	100	100
3140102	17.780.587,03	22.500.300	21.181.200	23.032.500	25.172.600	25.172.600
3140103	4.630.869,13	5.594.300	5.472.700	5.823.800	6.074.100	6.074.100
3140104	41.981.993,51	48.689.000	53.734.900	58.345.800	64.042.600	64.042.600
3140105	1.838.187,19	1.641.000	2.867.800	3.097.900	3.500.000	3.500.000
3140106	174.039,53	303.200	210.700	242.200	242.200	242.200
Gesamt	68.636.100,31	80.133.700	86.489.600	93.881.200	102.351.800	102.351.800

Der Kostenzuwachs im Leistungsbereich der EGH setzt sich im Finanzplanungszeitraum fort. Zur Erhöhung der Steuerungsfähigkeit wird für die Träger der EGH eine bundesweit vergleichbare Gesamtplanung normiert, die das für alle Rehabilitationsträger verbindlich geltende Teilhabeplanverfahren ergänzt. Außerdem sieht das BTHG vor, dass die Ermittlung des individuellen Bedarfs durch ein Instrument erfolgt, das sich an der ICF orientiert und die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den neun Lebensbereichen der ICF vorzunehmen hat. Die Bedarfsermittlung erfolgt mittels des Integrierten Teilhabepplans „ITP“. Zudem hat der Leistungsempfänger Wunsch- und Wahlrecht.

Menschen mit Behinderungen müssen nicht mehr mittellos sein oder bleiben, um ein Anrecht auf EGH zu haben. Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen wurden seit dem Jahr 2017 schrittweise erhöht.

Durch die Überleitung der EGH in das SGB IX (BTHG) hat sich das System der Leistungsgewährung in der EGH grundsätzlich geändert. Des Weiteren wurde die Eingliederungshilfe um weitere Leistungen ergänzt, so dass Menschen mit Behinderungen künftig größere Auswahlmöglichkeiten unter den Einzelleistungen der Leistungserbringer haben.

Die neu zu verhandelnden Verträge mit den Trägern sind u. a. auf den Mehrbedarf zurückzuführen. Leistungserbringer, die nicht regelmäßig zur Entgeltverhandlung aufgefordert haben, erhalten durch die Überleitung eine Steigerung der Personal- und Sachkosten.

Rechtsgrundlage für die neuen Leistungsvereinbarungen ist der mit Rechtsverordnung Ende 2019 in Kraft gesetzte Landesrahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der EGH (RVO LRV). Da der neue Landesrahmenvertrag (LRV) entgegen ursprünglicher Planungen nicht Ende 2018 fertig war, mussten Mitte 2019 zwischen den Vertragsparteien Übergangsregelungen geschaffen werden, um den Wechsel 2019/2020 bewältigen zu können. Alle Träger der Leistungserbringung waren verpflichtet, auf Grundlage der Übergangsregelungen eine entsprechende Leistungsvereinbarung bis zum 31. Dezember 2020 mit dem Kostenträger (Landkreis V-R) zu schließen. Die Übergangsregelungen im Detail finden sich in § 6a der RVO LRV (Leistungsgegenstand, Leistungsumfang etc.).

Hierbei hatten die Leistungserbringer die Möglichkeit zwischen drei Varianten zu wählen (vgl. § 6 b bis e LRV). Dabei erfolgte eine pauschale Steigerung der Personal- und Sachkosten bzw. Anerkennung von Tarifen. Daraus ergab sich für den Kostenträger (Landkreis V-R) eine „flächendeckende“ Kostensteigerung. Die Möglichkeit zur Anwendung der Übergangsregelung wurde vom Land erneut verlängert.

Im Landkreis V-R wurden bisher 70 % der Leistungen neuverhandelt. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass bis zum Jahresende 2023 80 % der Träger der Leistungserbringung neuverhandelt haben. Diese regulären Neuverhandlungen (also nicht über die Übergangsregelung fortgeschrieben) lassen erkennen, dass hier mit deutlichen Kosten sprüngen zu rechnen ist (bis zu 20 %). Es ist davon auszugehen, dass die entsprechende Umsetzung bis zum Jahr 2024 abgeschlossen sein wird. Endgültige Aussagen zur Höhe Fachleistungen der EGH, von der EGH ergänzend zu übernehmenden existenzsichernden Leistungen, zum Barbetrag oder Bekleidungsgeld können zum Planungszeitpunkt nicht getroffen werden. Für die Bewertung der Auswirkungen auf den Haushalt des FD 21 fehlt bei einigen Produkten, insbesondere coronabedingt, eine valide Datenbasis. In diesen Fällen wurde der Bedarf auf der Grundlage der bisherigen Kostenentwicklung geschätzt. Ausgangspunkt für die Planung sind die monatlichen Ausgaben 2022 mit einer Steigerung von jeweils ca. 9 % in den Jahren 2024, 2025 und 2026.

Es ergibt sich allein bei den Aufwendungen im Bereich der EGH im Vergleich zur Planung 2023 ein Mehrbedarf i. H. v. 6.355.900 EUR für das HHJ 2024.

Bei den Erträgen ist ab der Planung 2020 der Mehrbelastungsausgleich für die Umsetzung des BTHG nach § 15 AG-SGB IX M-V (Personal- und Sachkosten) enthalten. Dieser stellt sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

EGH	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Mehrbelastungsausgleich	1.215.960,00	1.236.700	1.369.700	1.369.700	1.369.700	1.369.700

Das Land gewährt den Trägern der EGH einen Mehrbelastungsausgleich i. H. v. jährlich 9 Mio. EUR. Mit dem Runderlass Nr. 7/2023 des Ministeriums für Soziales, Integration und

Gleichstellung MV vom 10. Februar 2023 wurde die Verteilung des Mehrbelastungsausgleichs für das Jahr 2023 geregelt. Zugrunde zu legen war die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger des Jahres 2021. Die Planung des Mehrbelastungsausgleichs für die HHJ 2024 ff. erfolgt analog.

Bei den Produkten außerhalb des Deckungskreises „Soziale Leistungen“ stellen sich die in Zuständigkeit des FD 21 liegenden Aufwendungen folgendermaßen dar:

Produkt 3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3210000	58.648,73	85.200	100	100	100	100

Die Leistungen nach dem BVG umfassen die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Neben den Opfern des Zweiten Weltkrieges können auch weitere Personengruppen Leistungen der sozialen Entschädigung erhalten, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Hierzu gehören zum Beispiel Soldatinnen und Soldaten, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben, Opfer von Gewalttaten oder Opfer staatlichen Unrechts in der DDR. Mit dem Inkrafttreten des SGB XIV zum 1. Januar 2024 wird die Durchführung aller Aufgaben nach dem SGB XIV beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) gebündelt. Die Planung berücksichtigt lediglich 20 % der örtlichen Kriegsofopferfürsorgeleistungen, die bisher Leistungen des Landkreises waren und nicht erstattet wurden.

Produkt 3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3310000	2.028.866,08	2.130.600	2.814.300	2.921.800	2.971.800	3.021.800

Im Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege sind die Zuweisungen und Zuschüsse an Begegnungsstätten, die freiwilligen Zuschüsse an Vereine und Verbände, die Leistungen aus der Umsetzung des WofTG M-V und Zuweisungen an Frauenschutzhäuser, Schwangerschaftsberatungsstellen und Beratungsstellen häusliche Gewalt, abgebildet.

Der Haushaltsansatz für freiwillige Leistungen an Vereine/Verbände und Selbsthilfegruppen i. H. v. 120.000 EUR entspricht dem Vorjahr.

Ab der Haushaltsdurchführung 2023 wurde dem FD 21 die Förderung der Frauenschutzhäuser, der Schwangerschaftsberatungsstellen und der Beratungsstellen zu häuslicher Gewalt zugeordnet; zuvor waren diese dem FD 05, Gleichstellungsbeauftragte zugeordnet.

Das Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V unterliegt regelmäßiger Veränderung. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention, welche am 1. Februar 2018 in Kraft getreten ist, sind die Bundesrepublik Deutschland genauso wie die Bundesländer und alle kommunalen Ebenen zu deren Umsetzung verpflichtet. In diesem Sinne wird das Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt im Land und in den einzelnen Landkreisen kontinuierlich ausgebaut.

Die personelle Ausstattung der Frauenhäuser und eine kontinuierliche Anpassung der Personalkostenzuschüsse wurden durch das Land bereits seit dem Jahr 2018 durchgesetzt. Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauen-

und Mädchenhäusern, Notrufen und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt und Interventionsstellen vom 7. Dezember 2015 sollen die Landkreise die Kofinanzierung für die Einrichtungen sicherstellen.

Bereits im Jahr 2018 wurde durch den Kreistag der Beschluss gefasst für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt ein weiteres Beratungsangebot auf dem Festland zu schaffen und somit die finanziellen Mittel aufzustocken.

Mit Kreistagsbeschluss vom 24. Februar 2020 wurde der Landrat beauftragt, mit der Hansestadt Stralsund über die Weiterführung der kommunalen Kofinanzierung des Frauenschutzhauses in Stralsund ab dem Haushaltsjahr 2021 in Verhandlung zu treten mit dem Ziel, eine langfristige Lösung zu finden. Mit Kreistagsbeschluss vom 14. Dezember 2020 wird das Frauenschutzhause seit dem HHJ 2021 mit jährlich 45.000 EUR unterstützt. Zur Abdeckung weiterer Kostensteigerungen sind in der Haushaltsplanung 2024 ff. jährlich 50.000 EUR vorgesehen.

Im Landkreis V-R wurden durch das LAGuS M-V insgesamt sechs Schwangerschaftsberatungsstellen festgelegt und damit auch durch das Land gefördert. Gefördert werden nur Beratungsstellen, die für eine fachgerechte Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz über fachlich qualifiziertes Personal verfügen. Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist nach § 219 StGB eine Pflichtberatung. Daher finanziert das Land die Personalkosten für die Beratungsfachkräfte und die Sachkosten mit 90 %. Durch den Landkreis V-R werden 10 % der Personalkosten und ein Anteil Sachkosten getragen. Die Beratungsstellen haben keine Möglichkeit anderweitig Gelder einzunehmen. Sollten sie Spenden durch Dritte erhalten, erhält der Landkreis Rückzahlungen.

Die in die Planung 2024 eingestellte jährliche Förderung umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt 322.000 EUR (AWO e. V. Frauenschutzhause Stralsund 50.000 EUR, Schwangerenberatungsstelle 75.000 EUR und weitere Frauenschutzhäuser 197.000 EUR).

Ebenfalls erstmalig in die Planung 2024 aufgenommen ist ein jährlicher Ansatz i. H. v. 10.000 EUR zur Umsetzung des § 45c SGB XI zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamtes. Für eine landesseitige Förderung wird ab dem Jahr 2024 eine kommunale Beteiligung von mindesten 50 % der beantragten Fördersumme vorausgesetzt. Dies ergibt in der Gesamtbetrachtung der Förderung eine Bundesförderung von 50 % sowie landesseitige und kommunale Förderung i. H. v. jeweils 25 %.

Mit Inkrafttreten des WofTG M-V wurde die inhaltliche Ausgestaltung und Finanzierung der Beratungslandschaft reformiert. Nach § 9 WofTG M-V wird die soziale Beratung und die Gesundheitsberatung nach § 8 Absatz 2 und Absatz 3 von den Landkreisen als pflichtige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises wahrgenommen.

Die soziale Beratung umfasst die allgemeine soziale Beratung gemäß § 11 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung gemäß § 11 SGB XII, die Beratung von Menschen mit Behinderungen und die Ehe- und Lebensberatung.

Die Gesundheitsberatung umfasst die Sucht- und Drogenberatung gemäß § 21 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Beratung für sexuelle Gesundheit und Aufklärung gemäß § 14 des gleichen Gesetzes.

Im Jahr 2022 förderte der Landkreis V-R in Kofinanzierung mit Landesmitteln durch das LAGuS vier Schuldner- und zwei Suchtberatungsstellen, eine Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Aufklärung, zwei allgemeine soziale Beratungsstellen, eine Ehe-, Familien-, und Lebensberatungsstelle und drei Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen.

Die Kofinanzierung durch das LAGuS erfolgt in Form einer Zuweisung, die sich an der Bevölkerungszahl des Landkreises V-R orientiert. Für den Mittelabruf ist es erforderlich, dass der Landkreis die Beratungsstellen mindestens in gleicher Höhe mitfinanziert. Im Jahr 2022 standen dem Landkreis V-R Landesmittel in Höhe von 776.358 EUR zur Verfügung. Durch die Finanzierung in gleicher Höhe (50 % Förderanteil) konnten die Gesamtmittel abgerufen werden (1:1 Finanzierung). Lohn- und Sachkostensteigerungen, die Verstetigung und der bedarfsgemäße Ausbau der Beratungslandschaft führen in den kommenden Jahren zu Kostensteigerungen.

Laut Mitteilung des Landes vom 7. Juli 2023 erhält der Landkreis V-R im HHJ 2024 Zuweisungen i. H. v. 841.135 EUR (Landesmittel gesamt 6.016.700 EUR, davon gemäß Bevölkerungsanteil Anteil Landkreis V-R (227.683 EW) 13,98 % = 841.135 EUR). Dieser Betrag ist in die Planung 2024 eingestellt.

Da nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen ist, dass die Höhe der Landesmittel quasi stagniert, ist damit zu rechnen, dass der Landkreis auch mittel- und langfristig sukzessive Eigenmittel einstellen muss, um eine bedarfsdeckende Beratungslandschaft zu gewährleisten. Der Einsatz eigener kommunaler Haushaltsmittel für soziale Beratung und Gesundheitsberatung folgt der sozialgesetzlich begründeten Zuordnung dieser Aufgaben in den eigenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte.

Für die Umsetzung des WofTG ist die kontinuierliche Fortschreibung der Strukturplanung erforderlich. Für die Durchführung von Befragungen und die Inanspruchnahme von Dienstleistern werden Sachkosten i. H. v. 5.000 EUR eingeplant.

Produkt 3430000 - Betreuungsleistungen

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3430000	44.033,29	58.500	50.300	50.300	50.300	50.300

Im Produkt 3430000 sind sowohl die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Betreuungsvereine i. H. v. 29.500 EUR abgebildet als auch die Sachkosten der zuständigen Mitarbeiter. Im Landkreis V-R sind sieben anerkannte Betreuungsvereine tätig, die aufgrund des § 4 Abs. 2 des AG BtG, auf Antrag eine jährliche Unterstützung für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 15 Abs. 1 des BtOG erhalten. Die Wahrnehmung dieser pflichtigen Querschnittsaufgaben ist den Betreuungsvereinen nur mit einer ausreichenden finanziellen Zuwendung vom Land und vom Landkreis möglich. Im Vergleich zur Planung 2023 haben sich insbesondere die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung i. H. v. 8.900 EUR, davon 5.700 EUR für Supervision, erhöht.

Produkt 3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3510000	160.812,21	239.900	151.200	144.700	138.200	131.700

Im Produkt 3510000 werden vorrangig die Leistungen nach dem LPflegeG M-V abgebildet. Pflegegeld wird nach dem LPflegeG M-V nur noch für Pflegebedürftige gewährt, die spätestens bis zum 31. Dezember 2012 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben. Anträge, die ab 1. Januar 2013 gestellt wurden, führten nicht zur Leistungsgewährung. Daher erhalten nur noch Bestandsfälle diese Leistungen. Berücksichtigt wurden 100 Fälle für das HHJ 2024. Die Aufwendungen sind folglich rückläufig.

Produkt 3510001 - Wohngeld

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3510001	1.505,23	1.400	3.400	3.400	3.400	3.400

Die Wohngeldbehörden (Gemeinden, Städte und Ämter) nehmen den Vollzug des Wohngeldgesetzes als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises wahr und unterliegen der Fachaufsicht nach den §§ 78 bis 87 KV M-V. Die Fachaufsicht erstreckt sich gemäß § 86 Absatz 1, § 145 Absatz 3 KV M-V für den Landkreis V-R auf alle zum Einzugsbereich gehörenden Gemeinden, Städte und Ämter. Dem Produkt 3510001 ist ein Mitarbeiter zugeordnet. Es werden lediglich die Sachkosten dargestellt. Die Kostensteigerung resultiert aus einer erforderlichen Juris-Lizenz und steigenden Kosten für den Fuhrpark (Nutzung Dienst-PKW).

Produkt 3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3510002	62.002,35	66.800	72.600	76.900	77.800	78.600

Die Pflegestützpunkte wurden errichtet, um die Beratung im Bereich Pflege und Soziales aus einer Hand für Ratsuchende zu ermöglichen. So erfolgen unter anderem allgemeine, Aufklärung, trägerneutrale Beratung und Unterstützung, bedarfsgerechte Informationen über mögliche Ansprüche, Leistungen und potentielle Leistungserbringer, Hilfe zur Selbsthilfe und Vermittlung von Rechtssicherheit. In der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden die drei Pflegestützpunkte im Landkreis V-R in Stralsund, Bergen und Ribnitz-Damgarten. Steigende Aufwendungen entstehen durch erhöhte Mieten für die Standorte Bergen und Ribnitz-Damgarten. Die Finanzierung der Pflegestützpunkte erfolgt zu 2/3 durch die Pflege- und Krankenkassen, 1/3 übernimmt der Landkreis V-R.

Investitionen

Im FD 21 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 2:						
Produkt:		3310000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege				
Hauptproduktbereich:		3 - Soziales und Jugend				
Produktbereich:		33 - Förderung der Wohlfahrtspflege				
Produktgruppe:		331 - Förderung der Wohlfahrtspflege				
Produktverantwortung:		FD 21 Soziales				
Beschreibung des Produktes:		- Förderungen von Vereinen und Verbänden lt. Richtlinie des LK V-R - Förderung von Beratungsstellen im Rahmen des Zweiten Abschnitts Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes (WoftG M-V); u.a. Schuldner- und Insolvenzberatung, Sucht- und Drogenberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, allgemeine soziale Beratung - Förderung von Begegnungsstätten - Zuwendungen an Frauenschutzhäuser und Schwangerenberatungsstellen - Koordinierung und Fortschreibung des Aktions- und Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Abstimmung mit den zwei ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des LK V-R				
Ziele: Der Fachbereich 2 erweitert in den Jahren 2024/2025 das vorhandene Beratungsangebot Jugend und Soziales im ländlichen Raum. Der Fachdienst Soziales forciert über die Allgemeine Soziale Beratung im Sinne des 2. Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz (WoftG M-V) im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen die Vernetzung mit den weiteren, am angegebenen Ort genannten Beratungsarten sowie sonstiger, in diesem Kontext besonders relevanter Stellen, dies unter Verstärkung der Beratungsangebots-transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.						
Leistungen: 3310000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	780.500	2.194.700	-1.414.200	780.500	2.194.700	-1.414.200
Plan 2024	842.200	2.897.800	-2.055.600	842.200	2.897.800	-2.055.600
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	61.700	703.100	-641.400	61.700	703.100	-641.400

Grund-/Kennzahlen:											
Bezeichnung	Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr Q1 Q2 Q3 Q4				Erstes Haus- haltsfolge- jahr				Zweites Haushalts- folgejahr	Drittes Haus- haltsfolge- jahr
Durchführen der ersten Vernetzungsveranstaltung		x									
Nachbereitung der ersten und Vorbereitung der zweiten Vernetzungsveranstaltung				x							
Durchführen der zweiten Vernetzungsveranstaltung					x						
Nachbereitung der zweiten und Vorbereitung der dritten Vernetzungsveranstaltung						x					
Durchführen der dritten Vernetzungsveranstaltung							x				
Beobachtungs- und Stabilisierungsphase, ggf. Nachsteuerung									x		
inhaltliche Zusammenstellung sowie Darstellung und Beschreibung der Angebotsstruktur im LK VR ab 2024		x									
Veröffentlichung und Verarbeitung des Wegweisers bzw. der digitalen Orientierungshilfe für die BürgerInnen			x								
Planung und Organisation der Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Tour des „CariMobils“		x									
Umsetzung und Durchführungsphase: punktuell wechselnde Begleitung von BeraterInnen anderer Beratungsangebote nach WoftG M-V innerhalb der Tour des „CariMobils“			x								
Evaluation der Begleitung der Beratungsfachkräfte innerhalb des Angebots „CariMobil“								x			
Evaluation der Bekanntheit, des Zulaufs und der Vernetzung der Beratungsangebote (ggf. durch Bürgerbefragung, Befragung von Beratungsfachkräften, fortlaufender Austausch in der Arbeitsgemeinschaft mit Trägervertretern)								x			
Abschließende Auswertung, Planung und Steuerung des weiteren Vorgehens									x		

4.3.2 FD 22 Jugend

FD 22 Jugend

Zum FD 22 gehören nachfolgende Produkte:

- 3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen
- 3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3620000 - Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)
- 3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 3630110 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -
Mehrbedarf Asyl -
- 3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)
- 3630300 - Hilfe zur Erziehung
- 3630310 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl
- 3630400 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- 3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- 3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
(§ 35a SGB VIII)
- 3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 53,55,56,58 SGB VIII)
- 3630810 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 53,55,56,58 SGB VIII) -
Mehrbedarf Asyl
- 3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
- 3640000 - Jugendhilfeplanung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3410000	-1.613.539,50	-1.633.900	-1.699.900	-1.784.500	-1.820.400	-1.848.300
3610000	-22.129.467,77	-23.507.700	-24.745.300	-27.149.200	-29.720.500	-32.525.700
3620000	-520.132,31	-725.400	-608.600	-639.500	-650.900	-668.500
3630100	-1.624.643,39	-2.258.300	-4.132.000	-5.577.900	-5.808.900	-6.079.600
3630110	0,00	--	-51.400	-55.700	-59.300	-62.100
3630200	-1.905.950,28	-2.020.600	-2.259.200	-2.476.800	-2.639.000	-2.812.000
3630300	-25.781.431,37	-27.890.200	-29.529.200	-31.654.200	-33.826.100	-36.151.100
3630310	60.349,61	-46.200	0	0	0	0
3630400	-2.021.079,56	-2.171.100	-2.715.300	-2.995.100	-3.200.400	-3.419.000
3630500	-1.594.020,43	-1.667.100	-1.904.100	-2.012.500	-2.149.300	-2.294.900
3630600	-7.601.183,76	-8.746.300	-8.952.700	-9.847.500	-10.603.600	-11.431.200
3630800	-858.347,76	-985.100	-913.700	-997.900	-1.026.600	-1.054.000
3630810	-206.677,73	-262.900	-263.300	-290.100	-309.400	-316.600
3631000	-44.897,75	-42.900	-72.400	-77.100	-82.100	-87.500
3640000	-178.102,46	-156.000	-220.500	-240.900	-249.000	-258.500
	-66.019.124,46	-72.113.700	-78.067.600	-85.798.900	-92.145.500	-99.009.000

Produkt 3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhal-

ten. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil. Eine gerichtliche Entscheidung über den Unterhalt gegen den anderen Elternteil ist nicht erforderlich. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Es gilt:

- Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten.
- Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (18. Geburtstag) können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Diese Vorschussleistungen staffeln sich wie folgt nach Altersstufen:

(in EUR)

Altersstufe	2021	2022	2023
0-5 Jahre	159	174	187
6-11 Jahre	215	232	252
12-17 Jahre	289	309	338

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5573000 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	899.004,67	1.000.000	1.016.000	1.016.000	1.016.000	1.016.000

5573000 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Planung der Aufwendungen im Bereich des UVG basiert auf der Auswertung des ersten HHJ 2023. Diese ergab Aufwendungen i. H. v. 5.724.915,50 EUR. Hochgerechnet sind somit für 2023 Gesamtaufwendungen i. H. v. 11.449.831 EUR zu erwarten. Der Landkreis trägt 1/12tel der Gesamtaufwendungen. Somit sind Aufwendungen durch den Landkreis V-R i. H. v. 954.152,58 EUR zu erwarten. Die restlichen 11/12tel werden vom Land getragen. Durch die aktuellen Kostensteigerungen geht der Landkreis V-R von einer Erhöhung der Unterhaltsbeträge um 6,5 % aus. Die durchschnittlichen Zahlfälle im Jahr 2022 beliefen sich auf 3.525 monatlich. In der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes wurden in den ersten 9 Monaten des HHJ 2023 wurden durchschnittlich 3.548 Fälle monatlich ausgezahlt. Dieses entspricht einer Fallsteigerung von 23. Somit ergibt sich der Ansatz i. H. v. ca. 1.016.000 EUR.

Produkt 3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

Zum 1. Januar 2020 wurde die Beitragsfreiheit für alle Kinder in der Kindertagesförderung (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) eingeführt. Mit dieser Einführung hat sich das Finanzierungssystem geändert. Das Land beteiligt sich mit 54,5 % an den tatsächlichen Kosten der Kindertagesförderung. Eine feste kindbezogene Gemeindepauschale verschafft den Gemeinden vor Ort Planungssicherheit. Die Träger der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege erhalten die Entgelte und die laufenden Geldleistungen vom Landkreis.

Seit der Durchführung des neuen KiföG M-V wurden durch das Land zusätzliche Landesmittel gesetzlich oder per Verordnungen/Richtlinien an den Landkreis ausgereicht. Diese zusätzlichen Landesmittel werden an die Letztempfänger (KITA-Träger) weitergereicht. Zu nennen wären z. B. die gezielte individuelle Förderung nach § 26 Abs. 5 KiföG M-V, die Ausbildungsvergütung, die Alltagsheifer/innen, die erweiterte Förderung der Kinder in den Schulferien im Hort.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund „ProKindertagespflege	48.123,22	146.900	0	0	0	0
4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (2) KiföG M-V	59.764.335,26	65.158.400	68.227.000	72.697.100	77.530.800	82.683.400
4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V, gezielte individuelle Förderung	770.865,98	665.100	785.200	785.200	785.200	785.200
4144212 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausbildungsvergütung an KITA	--	--	125.800	134.000	142.700	151.900
4144224 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - erweitertes Hortangebot	45.000,00	--	45.000	45.000	45.000	45.000
4144226 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Alltagshilfen in Kindertageseinrichtungen	318.409,08	--	523.300	0	0	0
4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V	29.655.557,19	32.710.900	34.218.500	35.706.000	37.257.700	38.876.100
4629003 - Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte gem. § 26 (2) KiföG M-V	932.647,62	1.043.800	998.000	998.000	998.000	998.000
5414304 - Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG M-V an Kindertagesstätten in	55.000,00	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000

gemeindlicher Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung						
5414308 - Zuweisung gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Grundförderung	9.636.181,94	10.462.600	11.033.100	11.750.300	12.525.800	13.352.500
5415102 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich - Ausbildungsvergütung KITA	--	--	125.700	133.900	142.600	151.800
5415104 - Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung	715.865,98	610.100	730.200	730.200	730.200	730.200
5415107 - Zuweisungen an Tagespflegepersonen, Modellprojekte Vertretung in der Kindertagespflege	227.281,50	235.700	261.200	278.200	296.300	315.500
5415108 - Zuweisung gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grundförderung	98.166.993,70	105.970.000	111.635.900	118.892.200	126.739.100	135.103.800
5415109 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Alltagshilfen in Kindertageseinrichtungen	302.347,41	--	523.200	0	0	0
5415908 - Zuweisung gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung	2.543.595,57	3.567.800	3.161.100	3.366.600	3.588.800	3.852.600
5419022 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Bundesmittel „Pro-Kindertagespflege“	18.747,84	184.300	0	0	0	0
5419024 - Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige - Erweitertes Hortangebot	30.754,98	--	45.000	45.000	45.000	45.000
5564900 - Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB VIII an Sonstige. Versicherungsbeiträge für Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	201.571,89	253.700	246.400	262.400	279.400	297.600

4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund „ProKindertagespflege“

5419022 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Bundesmittel „ProKindertagespflege“

Das Bundesprogramm ProKindertagespflege (Verstetigung) wurde bis 31. Dezember 2022 gefördert. Eine Förderung darüber hinaus, sieht das Bundesprogramm nicht vor.

4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (2) KiföG M-V

Nach § 26 Abs. 2 und 3 KiföG M-V errechnet sich die Abschlagszahlung des Landes für die Jahre wie folgt (Die belegten Plätze werden mit einer Steigerung von 2 % und die auf vollzeitäquivalent umgerechneten Platzkosten um 2,3 % fortgeschrieben):

Jahr 2024

Auf Vollzeitäquivalente umgerechnete Plätze zum Stichtag 1. März 2023 zzgl. der 2 % Steigerung:

13.909,6 Plätze x 1,02 = 14.471,54 x 4.403 EUR = 63.718.225,14 EUR

Jahr 2025: 14.760,97 Plätze x 4.505 EUR = 66.498.209,48 EUR

Jahr 2026: 14.834,78 Plätze x 4.608 EUR = 68.358.683,25 EUR

Jahr 2027: 14.908,95 Plätze x 4.714 EUR = 70.280.826,17 EUR

Die endgültige Abrechnung erfolgt gem. § 26 Abs. 4 KiföG M-V zum 1. April des Folgejahres und berechnet sich aus den tatsächlichen Aufwendungen in den folgenden Aufwandskonten:

3610000.5414308

3610000.5415108

3610000.5415908

3610000.5564900

3610000.5415106

Von den tatsächlichen Aufwendungen erstattet das Land dem Landkreis 54,5 %.

Abzüglich der zu viel gezahlten Entgelte an die Träger sind dies für den Planungszeitraum:

Jahr 2024: 4.508.798,86 EUR

Jahr 2025: 6.198.959,02 EUR

Jahr 2026: 9.172.144,75 EUR

Jahr 2027: 12.402.649,83 EUR

Diese Beträge werden zum Ende des laufenden Jahres als Vormerkungsanordnung gebucht.

Im Saldo ergeben sich somit die folgenden Ansätze im PSK 3610000.4144200:

Jahr 2024: 68.227.024,00 EUR

Jahr 2025: 72.697.168,50 EUR

Jahr 2026: 77.530.828,00 EUR

Jahr 2027: 82.683.476,00 EUR

Da die Einzahlung erst im Folgejahr erfolgt, kommt es zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, welche sich wie folgt darstellt:

Zuwendungen vom Land + die Einzahlung aus dem Haushaltsvorjahr:

Jahr 2024: 63.718.225,14 EUR + 2.880.079,62 EUR = 66.598.304,76 EUR

Jahr 2025: 66.498.209,48 EUR + 4.508.798,86 EUR = 71.007.008,34 EUR

Jahr 2026: 68.358.683,25 EUR + 6.198.959,02 EUR = 74.557.642,27 EUR

Jahr 2027: 70.280.826,17 EUR + 9.172.144,75 EUR = 79.452.970,92 EUR

4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V, gezielte individuelle Förderung

Gem. § 26 Abs. 5 KiföG M-V stellt das Land jährlich Mittel in Höhe von 5 Mio. EUR für Maßnahmen der gezielten individuellen Förderung zur Verfügung. Auf der Grundlage der jährlichen Meldung zum 31. Juli ermittelt sich die rechnerische Zuweisung nach den Ausgaben, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch die Übernahme der Verpflegungskosten im vorvergangenen Jahr entstanden sind. Nach den Meldungen aller Landkreise und kreisfreien Städte ergeben sich Restmittel, da nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte den Rahmen ihrer rechnerischen Zuweisung ausgeschöpft haben. Der über dem Rahmen der rechnerischen Zuweisung liegende Bedarf kann dem Landkreis aus diesen Restmitteln zugewiesen werden. Hiervon ist auch zukünftig auszugehen.

Dieses SK korrespondiert mit den SK 5415104 und 5414304.

4144212 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausbildungsvergütung an KITA

Das Land gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe jährliche Ausgleichsbeträge für die Ausbildungsvergütung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr für Personen, die ab Beginn des neuen Ausbildungsjahrganges 2023/2024 zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern für 0- bis 10-Jährige ausgebildet werden. Die Ausgleichsbeträge umfassen die Ausbildungsvergütung und die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung sowie weitere Beiträge, zu denen Arbeitgeber aufgrund von gesetzlichen Regelungen verpflichtet sind. Die Ausgleichsbeträge werden nur gewährt, wenn diese für den gleichen Zeitraum nicht Bestandteil der Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 Abs. 1 und 3 KiföG M-V sind. Bis zum 1. März eines jeweiligen Jahres rechnen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beim LAGuS M-V die auf das Vorjahr entfallenden Ausgleichsbeträge der Ausbildungsvergütung ab.

Dieses SK korrespondiert mit dem Aufwandskonto 5415102.

4144224 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - erweitertes Hortangebot

5419024 - Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige - Erweitertes Hortangebot

Die Verordnung über das Verfahren und die Ermittlung der Kosten für den erhöhten Bedarf an Hortförderung während der Schulferien trat mit Wirkung vom 4. Juli 2022 in Kraft. Für 2023 wurde durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales ein Festsetzungsbescheid i. H. v. 45.000 EUR erlassen. Dieser Betrag wurde für die kommenden Jahre fortgeschrieben.

4144226 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Alltagshilfen in Kindertageseinrichtungen

5415109 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen Alltagshilfen in Kindertageseinrichtungen

Am 8. Mai 2023 trat die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in der Kindertagesförderung für die Anstellung von nichtpädagogischen Hilfekräften in Kraft. Die Richtlinie endet am 31. Dezember 2024. Die individuelle Höchstgrenze wurde vom Land auf der Basis der Anzahl der geförderten Kinder zum Stichtag 1. März 2022 ermittelt.

4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V

Die monatliche Gemeindepauschale wurde für das Jahr 2023 durch das MBK M-V durch die Verwaltungsvorschrift vom 19. September 2022 i. H. v. 179,36 EUR festgesetzt. Da es für das HHJ 2024 noch keinen Erlass gibt, wird hier die Pauschale ab dem HHJ 2023 mit 2,3 % weiter fortgeschrieben.

Die belegten Plätze zum 1. März 2023 i. H. v. 15.236 wurden mit der gesetzlich festgeschriebenen Steigerung von 2 % fortgeschrieben.

Im Einzelnen:

Jahr 2024

15.541 belegte Plätze x 183,49 EUR x 12 = 34.218.536,84 EUR

Jahr 2025

15.852 belegte Plätze x 187,71 EUR x 12 = 35.706.079,89 EUR

Jahr 2026

16.169 belegte Plätze x 192,02 EUR x 12 = 37.257.773,95 EUR

Jahr 2027

16.492 belegte Plätze x 196,44 EUR x 12 = 38.876.101,05 EUR

4629003 - Rückzahlung zu viel gezahlter Entgelte gem. § 26 (2) KiföG M-V

Die Planung erfolgte anhand des Mittelwertes aus den Jahren 2021 bis einschließlich 2023.

Das Jahr 2020 kann nicht herangezogen werden, da ab dem 1. Januar 2020 die Erstattungen nach dem alten und neuen KiföG auf diesem Produktkonto vereinnahmt worden sind. Des Weiteren ist eine rückläufige Tendenz erkennbar.

5414304 - Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung

Dieses SK korrespondiert mit dem Ertragskonto 4144204 und dem Aufwandskonto 5415104.

5414308 - Zuweisung gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Grundförderung

5415108 - Zuweisung gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grundförderung

5415908 - Zuweisung gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung

Auf diesen drei Sachkonten erfolgt die Planung der Zuweisungen an die Träger der Kindertagesförderung und an die Kindertagespflegepersonen.

Die gewichteten Entgelte haben sich von 2022 zu 2023 wie folgt entwickelt:

Förderart Krippe 6,57 %

1. März 2022 = 1.244,01 EUR / Monat / belegten Platz / ganztags

1. März 2023 = 1.325,78 EUR / Monat / belegten Platz / ganztags

Förderart Kindergarten 7,0 %

1. März 2022 = 734,82 EUR / Monat / belegten Platz / ganztags

1. März 2023 = 786,24 EUR / Monat / belegten Platz / ganztags

Förderart Hort 6,31 %

1. März 2022 = 343,08 EUR / Monat / belegten Platz / ganztags

1. März 2023 = 364,72 EUR / Monat / belegten Platz / ganztags

Durchschnittlicher Prozentsatz 6,63 %

Für die Planung des SK 5414308 wurde das angeordnete Soll vom 15. September 2023 i. H. v. 7.507.782,29 EUR, unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Zahlungen für den Monat September 2023 i. H. v. 254.699,75 EUR, insgesamt 7.762.482,04 EUR, linear zum 31. Dezember 2023 hochgerechnet. Somit errechnen sich für das Jahr 2023 voraussichtliche Gesamtaufwendungen i. H. v. 10.349.976,05 EUR. Diese wurden mit einer jährlichen Steigerung von 6,6 % für die kommenden Jahre geplant.

Ebenso verhält es sich bei dem SK 5415108. Das angeordnete Soll betrug am 15. September 2023 78.252.524,96 EUR. Zuzüglich ausstehender Zahlungen i. H. v. 290.495,68 EUR ergibt sich die Gesamtsumme i. H. v. 78.543.020,64 EUR. Diese wurde linear zum 31. Dezember 2023 hochgerechnet. Daraus errechnen sich Gesamtaufwendungen i. H. v. voraussichtlich 104.724.027,52 EUR in 2023. Diese wurden ebenfalls mit einer jährlichen Steigerung von 6,6 % für die kommenden Jahre geplant.

Im SK 5415908 betrug das angeordnete Soll zum 15. September 2023 2.219.854,79 EUR. Hier lagen die ausstehenden Zahlungen bei 4.167,72 EUR. Insgesamt also 2.224.022,51 EUR, linear hochgerechnet zum 31. Dezember 2023 ergeben sich 2.965.363,35 EUR, welche ebenfalls mit einer jährlichen Steigerung von 6,6 % für die kommenden Jahre geplant wurden.

5415104 - Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung

Dieses Konto korrespondiert mit dem Ertragskonto 4144204 und dem Aufwandskonto 5414304.

5415107 - Zuweisungen an Tagespflegepersonen, Modellprojekte Vertretung in der Kindertagespflege

Gem. § 23 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII ist für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen. Die Kernaufgabe der Vertretungstagespflegeperson besteht darin, im Falle der Erkrankung einer Kindertagespflegeperson die Förderung der Kinder gem. § 23 Abs. 4 SGB VIII zu übernehmen. Im Jahr 2023 wurden Vereinbarungen i. H. v. 235.506,81 EUR geschlossen. Im Jahr 2024 wird eine neue Vereinbarung abgeschlossen, so dass Aufwendungen i. H. v. 261.153,09 EUR zu erwarten sind. Diese Aufwendungen werden jährlich mit 6,5 % Steigerung geplant.

5564900 - Kostenbeteiligung und -erstattung nach SGB VIII an Sonstige. Versicherungsbeiträge für Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

Die laufenden Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson und die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung. Das angeordnete Soll vom 6. September 2023 wurde linear zum 31. Dezember 2023 hochgerechnet. In den folgenden Jahren wird von einer Steigerung i. H. v. 6,5 % ausgegangen.

Produkt 3620000 - Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Es besteht somit eine objektive Verpflichtung für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten bzw. zu finanzieren. Es gibt jedoch keinen subjektiven Rechtsanspruch von Kindern, Jugendlichen oder Familien auf ein solches bzw. ein bestimmtes Angebot.

Als wesentliche Schwerpunkte der Jugendarbeit benennt das Gesetz:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberufshilfe,
- Jugendberufshilfe (§ 11 Abs. 3 SGB VIII).

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4241100 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes, Landesanteil KJFG	196.242,87	196.200	204.000	204.000	204.000	204.000
4629002 - Rückzahlung unverbraucher Mittel des Landkreises	9.701,40	27.400	37.700	37.700	37.700	37.700
5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Landesanteil KJFG und kommunale Mittel	378.827,44	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

4241100 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes, Landesanteil KJFG

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 KJfG M-V erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit dem Jahr 1998 für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Kinder- und

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Beratung für junge Menschen gemäß §§ 2 bis 5 KJfG M-V und § 74 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 SGB VIII eine zusätzliche Förderung aus Landesmitteln. Die Anzahl der 6 bis 21-jährigen Einwohner zum 12. Mai 2023 lag im Landkreis V-R bei 30.078. Der festgelegte rechnerische Wert der Pro-Kopf-Förderung vom Land beträgt 6,784571 EUR. Dies ergibt eine Landesförderung von 204.066,33 EUR. Dieser Betrag wurde für die Folgejahre fortgeschrieben.

4629002 - Rückzahlung unverbrauchter Mittel des Landkreises

Die Erträge basieren auf dem durchschnittlichen Ergebnis von 2021 und 2022 und wurde für die Folgejahre fortgeschrieben. Die Ergebnisse in diesem PSK unterliegen in den letzten Jahren starken Schwankungen, weshalb die Planung schwierig ist.

5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Landesanteil KJfG und kommunale Mittel

Die Jugendförderrichtlinie des Landkreises V-R wurde neu aufgestellt. Seit dem Jahr 2022 beträgt der Haushaltsansatz 500.000 EUR. Dieser Betrag wurde für die kommenden Jahre fortgeschrieben.

Produkt 3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zwischen allgemeiner Jugendförderung und individueller Erziehungshilfe will Jugendsozialarbeit benachteiligten jungen Menschen sozialpädagogische Hilfestellung im Rahmen der schulischen und beruflichen Ausbildung, der beruflichen Tätigkeit sowie zur sozialen Integration geben. Der zentrale Aspekt ist die soziale Integration. Jugendsozialarbeit unterscheidet zwei Arten der Benachteiligung, die strukturelle soziale Benachteiligung und die individuelle Benachteiligung. Wechselwirkungen sind nicht ausgeschlossen.

Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

Das Verständnis von Schulsozialarbeit wird sehr stark vom Verhältnis zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule und den von den beiden Institutionen vorgehaltenen sozialpädagogischen Angeboten geprägt. Dazu zählen neben der Beratung und Hilfe im Einzelfall auch Projekte und offene Angebote, pädagogische Gruppenarbeit, die Begleitung im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt sowie die Elternarbeit. Sie ist nicht mehr begrenzt auf eine Schulform, sondern wird mittlerweile in allen Schulformen angeboten. Mit ihrem präventiven Ansatz, Probleme sowie Krisen frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu initiieren, kann sie langfristig die Bildungsentwicklung aller Kinder und Jugendlichen positiv beeinflussen. Der Schulsozialarbeit kommt die Rolle des zentralen Bindegliedes zwischen Lern- und Lebensort Schule sowie außerschulischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe des jeweiligen Sozialraumes zu.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144102 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund - „Jugend stärken im Quartier“	69.638,05	130.600	198.300	198.300	198.300	198.300
4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Schulsozialarbeit (ESF)	643.099,20	1.228.100	1.151.900	1.186.200	1.216.600	1.246.400
4144201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Jugendsozialarbeit (ESF)	400.141,98	266.200	514.500	526.900	539.500	552.500
4144202 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Schulsozialarbeit (ehem. BuT)	242.323,33	242.300	0	0	0	0
5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - „Jugend stärken im Quartier“	66.025,83	218.000	345.000	345.000	345.000	345.000
5419004 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Schulsozialarbeit (KM)	--	--	452.900	1.697.800	1.783.300	1.872.500
5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen	154.488,02	96.100	200.800	213.900	227.800	242.600
5562900 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit	700.157,92	1.228.100	1.151.900	1.186.200	1.216.600	1.246.400
5562901 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit	466.670,91	266.200	514.500	526.900	539.500	552.500
5562910 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit (kommunale Mittel)	326.273,06	477.000	2.152.400	2.260.600	2.338.100	2.455.800
5562911 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)	236.775,86	583.400	599.800	643.400	673.400	700.000
5562912 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Personalkostenförderung Schulsozialarbeit (KM - ehem. BuT)	350.383,20	457.500	0	0	0	0

4144102 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund - „Jugend stärken im Quartier“

5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - „Jugend stärken im Quartier“

Der Zuwendungsbescheid vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für das ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ vom 24. April 2023 umfasst eine Förderperiode von 2023 bis 2027 mit insgesamt 991.581,90 EUR. Davon fallen auf die jeweiligen Haushaltsjahre bis zu 198.316,38 EUR. Der Landkreis beteiligt sich pro Haushaltsjahr mit einem Betrag i. H. v. 146.683,62 EUR.

4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Schulsozialarbeit (ESF)

5419004 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Schulsozialarbeit (KM)

5562900 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit

5562910 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Schulsozialarbeit (kommunale Mittel)

Die gesetzliche Verankerung der Schulsozialarbeit ist seit dem 3. Juni 2021 der § 13a im SGB VIII. Die Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.

Für das HHJ 2024 wird gemäß Zuwendungsbescheid vom 10. Februar 2023 ein Betrag i. H. v. 1.151.939,26 EUR aus Mitteln des ESF zur Verfügung gestellt. Ab dem HHJ 2025 ergeben sich die Mittel aus dem neuen Budgetplan des Landes. Aus diesen Mitteln werden anteilmäßig insgesamt 53 Stellen in der Schulsozialarbeit finanziert. Der Aufwand wird im SK 5562900 geplant. Anhand der Entwicklung der Aufwendungen durch gestiegene Personalkosten wird im HHJ 2024 mit Kostensteigerungen von 9,5 % geplant. Diese sind insbesondere auf den gültigen Tarifvertrag zurückzuführen.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 17. Oktober 2022 (BV/3/0400) erfolgt die bisherige Finanzierung der Gemeindeanteile der Personalkosten der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2024 zu 100 % durch die Kreisumlage.

Dementsprechend erhöhen sich die Aufwendungen im SK 5562910 vom HHJ 2023 zum HHJ 2024 um 1.675.400 EUR, wobei hier die ehemaligen Drittmittel der Gemeinden i. H. v. 872.000 EUR enthalten sind, welche vorher nicht im Kreishaushalt abgebildet waren.

Laut Beschluss des JHA vom 19. September 2023 (BV/3/0365) über die „Richtlinie zur Förderung von Personalkosten für Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen“ hat sich der Landkreis V-R das Ziel gesetzt ab dem Jahr 2024 die Schulsozialarbeit sukzessive auszubauen und langfristig an allen Schulen des Landkreises V-R Schulsozialarbeiterstellen einzurichten. Die Umsetzung der Richtlinie wird voraussichtlich ab 1. Juli 2024 erfolgen, wenn die Haushaltsgenehmigung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung MV beim Landkreis V-R vorliegt. Daher wird im Jahr 2024 mit 13 Stellen geplant. Es wird angestrebt ab dem Jahr 2025 zusätzlich weitere zwölf Stellen gem. der kreislichen Richtlinie zur Schulsozialarbeit zu schaffen.

Ab dem HHJ 2025 sind entsprechend im SK 5419004 die Aufwendungen für alle 25 Stellen veranschlagt. Ebenso wie bei den SK 5562900 und 5562910 wird ab 2025 von einer jährlichen Steigerung um 5 % für Stufenaufstiege und Tarifierhöhungen ausgegangen. Die Finanzierung erfolgt über die Kreisumlage.

4144201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Jugendsozialarbeit (ESF)

5562901- Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit

Für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Zuwendungsbescheid vom 10. Februar 2023 ein Betrag i. H. v. 514.499,61 EUR zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2025 sind die Mittel geschätzt worden, da gemäß LAGuS M-V (Regelung zur Förderung der JSA) die Mittel ab 1. Januar 2024 jährlich um 2,4 % erhöht werden sollen. Vor Beginn der neuen Förderperiode 2025 soll es eine Überprüfung und bei Bedarf eine Anpassung der Zuwendungshöhe erfolgen. Die Planung erfolgt mit 24 Vollzeitstellen.

4144202 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Schulsozialarbeit (ehem. BuT)

Die Förderung ist eingestellt.

5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), sozialpädagogische Trainingsmaßnahmen

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das Jahr 2023. Im HHJ 2023 waren es durchschnittlich sieben Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 26.933,34 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 188.533,38 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 % erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahl- fälle 2024
2	3	5	7	7	7

5562911 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig geworden sind oder bereits kriminell auffällig waren. Zur Erfüllung der Aufgabe werden 24 Jugendsozialarbeiter gefördert.

5562912 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Personalkostenförderung Schulsozialarbeit (KM - ehem. BuT)

Das Förderprogramm, welches für die Haushaltsplanung 2022/2023 im SK 4144202 eingestellt wurde, ist ausgelaufen und wurde in einer Förderung (ESF) zusammengefasst.

Die kreislichen Komplementärstellen, welche zuvor im SK 5562912 geplant worden sind, sind in das SK 5562910 eingeflossen.

Produkt 3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)

Die Kinder- und Jugendhilfe hält unter dem Begriff der „Förderung der Erziehung in der Familie“ ein breites Spektrum verschiedenster Leistungen für Familien mit minderjährigen

Kindern vor, indem es vorrangig um die Unterstützung von Eltern geht, die als zentrale Garanten eines gelingenden Aufwachsens ihrer Kinder angesehen werden.

Das Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ umfasst u.a.:

- allgemeine Förderangebote (§ 16 SGB VIII: Beratung von Schwangeren und werdenden Vätern, Familienbildung, Beratung in Erziehungsfragen, Familienfreizeit und -erholung)
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für spezielle familiäre Problemsituationen (§ 17 SGB VIII: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung von Eltern minderjähriger Kinder; § 18 SGB VIII: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts)
- Angebote und Hilfen, die auf bereits eingetretene Notstände zielen (§ 19 SGB VIII: Hilfen in gemeinsamen Wohnformen für alleinerziehende Mütter/Väter und Kinder; § 20 SGB VIII: Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen).

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Ambulante Leistungen §§ 18, 20	125.598,09	110.900	146.300	155.800	165.900	176.700
5551001 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Festbetragsfinanzierungen §§ 16-18	502.542,34	620.900	667.100	710.400	756.600	805.800
5552000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/ Vater Kind § 19	1.315.396,83	1.349.300	1.478.100	1.617.900	1.723.100	1.835.100

5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Ambulante Leistungen §§ 18, 20

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 32 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 4.290,63 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 137.300 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 % erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahlfälle 2024
13	12	24	32	32	32

5551001 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Festbetragsfinanzierungen §§ 16-18

Für das Jahr 2023 sind nachstehende Vereinbarungen abgeschlossen worden:

(in EUR)

Träger	Leistung nach	Jahresbetrag für 2023
JAM GmbH	§ 16	41.096,27
Famsozialprojekt	§ 16 + Elternschule	58.283,06 7.196,35
Jugendhaus "Storchennest" e.V.	§ 16/17 + § 8b	39.401,70
SOS Dorfgemeinschaft Hohenwieden	§ 16 + § 2 KKG	52.491,78
SOS-Dorfgemeinschaft Fam.zent. Barth	§ 16 + § 2 KKG	18.591,15
Ju-pro-Nordvorpommern e.V.	§ 16	20.896,88
Sozial-Service Schütze	§ 16	10.250,00
Stellwark gGmbH	§16	11.002,88
SoNet MV gGmbH	§ 16	6.660,00
Kleewerk VSP	§ 16	94.600,00
AWO KJS Richtenberg	§ 16	36.627,00
AWO KJS RDG	§ 16	34.283,50
AWO Rügen	§§ 8,10a,16, 17, 20 SGB VIII	25.938,32
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e. V.	§ 16 ISGA	76.407,61
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e. V.	§ 16 niederschwellige Präventive Beratung	33.516,00
Kreisdiakonisches Werk e.V.	§ 16 präv. Leistungen	10.564,00
AWO Soziale Dienste Rg. gGmbH	§ 18 Projekt KJB - Elternttraining	13.500,00
Neues Projekt	§ 16	35.000,00
Summe		626.306,50

Es wird eine jährliche Steigerung von 6,5 % erwartet.

5552000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/ Vater Kind § 19

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 35 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 38.551,43 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 1.349.300,05 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 %, sowie ein Fallzuwachs von 3 % in den Jahren 2024 und 2025 erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahlfälle 2024
24	30	24	35	35	36

Produkt 3630300 - Hilfe zur Erziehung

Die Voraussetzungen für die Hilfe zur Erziehung sind im § 27 SGB VIII geregelt. Anspruchsinhaber sind die Personensorgeberechtigten, die durch die gewährten Leistungen bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden sollen. Bei der Feststellung des Bedarfs und der Auswahl der Hilfen steht die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Die Hilfe muss für ihre Entwicklung geeignet und notwendig sein. Voraussetzung der Hilfe zur Erziehung ist eine Situation, in der das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen nicht mehr gewährleistet ist. Die Gewährung und Durchführung der Hilfe zur Erziehung bedarf in der Regel der Zustimmung des/r Personenberechtigten.

Hilfe zur Erziehung wird insbesondere durch Beratung, durch einen Beistand, als sozialpädagogische Familienhilfe, in der sozialen Gruppenarbeit, als teilstationäres Angebot in einer Tagesgruppe oder als stationäre Unterbringung in einer Einrichtung oder in einer anderen Familie als in der Herkunftsfamilie gewährt.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4242200 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen	1.193.783,87	821.300	1.214.700	1.214.700	1.214.700	1.214.700
4249000 - Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X	264.236,53	420.000	314.800	314.800	314.800	314.800
4249002 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)	709.715,11	780.300	691.000	691.000	691.000	691.000
4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	769.724,52	322.500	1.051.600	1.121.000	1.195.000	1.273.700
4423911 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd	75.721,66	107.600	356.000	379.100	403.700	430.000
5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII	6.892.045,68	7.766.600	7.778.000	8.283.600	8.822.000	9.395.500
5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	14.864.685,61	15.921.200	16.956.100	18.058.300	19.232.100	20.482.100
5552001 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) teilstationäre Hilfen gem. §§ 27, 32 SGB VIII	847.192,30	793.300	837.200	891.600	949.600	1.011.300
5552002 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Vollzeitpflege gem. §§ 27,33 SGB VIII	3.341.214,69	3.684.700	3.764.400	4.009.100	4.269.700	4.547.200
5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	878.296,59	442.400	1.421.700	1.514.100	1.612.600	1.717.400
5562200 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise	1.011.367,81	851.500	1.089.400	1.160.200	1.235.600	1.315.900

4242200 - Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen

4249000 - Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X

4249002 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)

Die Planung der drei SK erfolgt auf der Grundlage des Mittelwertes der Jahre 2019 bis einschließlich des voraussichtlichen Ergebnisses zum 31. Dezember 2023.

4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

4423911 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd

5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 25 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 53.396,43 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 1.334.910,75 EUR. Die Kostenerstattungen vom KSV werden auf dem SK 4423900, für die ersten drei Quartale und auf dem SK 4423911 periodenfremd für das vierte Quartal als Ertrag geplant.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahl- fälle 2024
28	15	8	13	25	25

5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 615 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 11.875,23 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 7.303.266,45 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 % zur Prognose erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahl- fälle 2024
333	356	561	615	615	615

5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 207 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 76.914,01 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 15.921.200,07 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 % zur Prognose erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahl- fälle 2024
208	215	209	203	207	207

5552001- Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) teilstationäre Hilfen gem. §§ 27, 32 SGB VIII

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 20 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 39.302,45 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 786.049 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 % bei gleichbleibenden durchschnittlichen Fällen zur Prognose erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahlfälle 2024
19	20	20	20	20	20

5552002 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Vollzeitpflege gem. §§ 27,33 SGB VIII

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 260 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 13.594,57 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 3.534.588,20 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 % zur Prognose erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahlfälle 2024
294	291	268	260	260	260

5562200 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 66 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 15.497,39 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 1.022.827,74 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 % zur Prognose erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahlfälle 2024
46	59	62	66	66	66

Produkt 3630400 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Nach dem Kinder- und Jugendhilferecht gelten Personen zwischen 18 und 27 Jahren als "junge Volljährige". In der Regel erhalten junge Volljährige nur bis zum vollendeten 21. Lebensjahr Hilfeleistungen - in begründeten Ausnahmefällen auch länger. Den Antrag müssen sie selbst stellen.

Hilfe für junge Volljährige soll dann gewährt werden, wenn eine Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Anhaltspunkte für einen solchen Hilfebedarf können bspw. sein:

- Auftreten von einem oder mehreren Lebensereignissen, die als Belastung erlebt werden
- Keine ausreichende Unterstützung aus dem lebensweltlichen Kontext des jungen Menschen

Die Art der Hilfe richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen und umfasst den Katalog der Hilfen zur Erziehung.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	465.245,48	728.800	601.800	642.800	686.400	732.900
4423911 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd	76.592,88	243.000	200.500	214.200	228.700	244.200
5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	477.350,81	300.000	654.200	719.600	766.400	816.200
5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	1.639.260,58	1.928.300	2.030.300	2.232.000	2.377.100	2.531.600
5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge	452.855,29	877.500	757.600	806.900	859.300	915.100

4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs

4423911 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAs - periodenfremd

5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittliche fünfzehn Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 47.421,81 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 711.327,15 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 % zur Prognose erwartet. Die Kostenerstattungen vom KSV werden auf dem SK 4423900, für die ersten drei Quartale und auf dem SK 4423911 periodenfremd für das vierte Quartal als Ertrag geplant.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahlfälle 2024
20	19	14	9	15	15

5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 59 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 10.069,77 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 594.116,43 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 %, sowie ein Fallzuwachs von 3 % in den Jahren 2024 und 2025 zur Prognose erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahl- fälle 2024
36	32	48	58	59	61

5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 30 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 61.494,28 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 1.844.828,40 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 %, sowie ein Fallzuwachs von 3 % in den Jahren 2024 und 2025 zur Prognose erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahl- fälle 2024
32	34	31	30	30	31

3630500 - vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Die Inobhutnahme ist eine Schutzmaßnahme zum Wohle von Kindern und Jugendlichen in akuten Not- oder Konfliktsituationen. Kinder und Jugendliche können sich selbst in Obhut des Jugendamtes begeben. Auch andere Personen oder Stellen, wie die Polizei oder Lehrerinnen und Lehrer, können zum Schutz eines Kindes oder Jugendlichen das Jugendamt auf die gefährdende Situation aufmerksam machen und das Kind oder den Jugendlichen diesem übergeben.

Das Kind oder der Jugendliche kann dann - je nach Alter und individueller Situation - bei einer geeigneten Person, zum Beispiel in einer Pflegefamilie (Bereitschaftspflege) oder in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden.

Die Inobhutnahme durch das Jugendamt ist jederzeit, auch nachts und am Wochenende, möglich. Die Eltern müssen über die Inobhutnahme informiert werden. Während der Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen kümmert sich das Jugendamt um das Wohl des Kindes und Jugendlichen und übt faktisch das Sorgerecht für dieses oder diesen aus. Mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen und den Eltern wird die Familiensituation besprochen und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufgezeigt.

Sollten die Eltern auf der Rückkehr des Kindes nach Hause bestehen, obwohl das Kind nach Einschätzung des Jugendamts dort gefährdet ist, muss das Jugendamt das Familiengericht anrufen, damit dieses eine Entscheidung trifft. Bis zur Entscheidung des Gerichts bleibt das Kind oder der Jugendliche in der schützenden Einrichtung oder Pflegefamilie.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAs	200.735,88	35.800	753.100	802.400	854.900	910.800
4423911 - Kosten-erstattungen und	22.917,56	12.000	251.000	267.400	284.900	303.500

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAS - periodenfremd						
5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Inobhutnahme § 42	1.431.914,93	1.566.300	1.688.200	1.776.600	1.892.100	2.015.000
5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	226.325,41	59.200	1.010.800	1.076.500	1.146.500	1.221.000

4423900 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen von Sonstigen - UMAS

4423911 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen mit Sonderrechnung von Sonstigen - UMAS - periodenfremd

5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 20 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 47.453,35 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 949.067,00 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 % zur Prognose erwartet. Die Kostenerstattungen vom KSV werden auf dem SK 4423900, für die ersten drei Quartale und auf dem SK 4423911 periodenfremd für das vierte Quartal als Ertrag geplant.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahlfälle 2024
4	2	1	5	20	20

5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Inobhutnahme § 42

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 29 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 54.010,34 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 1.566.299,86 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 % zur Prognose erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahlfälle 2024
20	23	14	25	29	29

Produkt 3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit hat das Jugendamt die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder eines Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen.

Das Vorliegen diagnostizierter psychischer Störungen begründet allein noch keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII. Die Feststellung, ob daraus die soziale Ausgrenzung des/der Betroffenen resultiert und eine seelische Behinderung droht oder bereits eingetreten ist, obliegt allein dem Jugendamt als in diesem Fall zuständigen Rehabilitationsträger.

Wird die Notwendigkeit einer Hilfe bestätigt, wird diese je nach Bedarf in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in stationären Einrichtungen geleistet, umfasst also das gesamte Spektrum des möglichen Betreuungsumfangs. Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für seelische behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche kann somit sehr vielgestaltig sein und z.B. von speziellen Therapien (Lese-Rechtschreib-Therapie, Dyskalkulie-Therapie) bis hin zu Hilfen zur Bewältigung des Schulalltags durch eine Begleitperson, eine so genannte Integrationshilfe reichen.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Eingliederungshilfe ambulant	5.427.590,08	6.062.600	6.648.200	7.284.300	7.757.800	8.262.100
5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Eingliederungshilfe stationär	2.357.948,22	2.618.600	2.230.700	2.375.700	2.650.600	2.951.200

5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Eingliederungshilfe ambulant

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 236 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 25.688,98 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 6.062.599,28 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 %, sowie ein Fallzuwachs von 3 % in den Jahren 2024 und 2025 zur Prognose erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahlfälle 2024
132	143	225	236	236	243

5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Eingliederungshilfe stationär

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich 20 Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 99.739,12 EUR. So-

mit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 1.994.782,49 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 %, sowie ein Fallzuwachs von 3 % in den Jahren 2024 und 2025 zur Prognose erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahlfälle 2024
41	36	33	29	20	21

Produkt 3630800 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft

Gesetzliche Grundlage für die Amtsvormundschaft ist § 1791 b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Für die Amtsvormundschaft des Jugendamtes wird in § 56 SGB VIII festgelegt, dass die Bestimmungen des BGB anzuwenden sind.

Der Amtsvormund ist gesetzlicher Vertreter eines Kindes/Jugendlichen. Bei der Führung der Vormundschaft gilt insbesondere § 1626 BGB, der die elterliche Sorge grundsätzlich beschreibt.

Das Recht und die Pflicht des Vormunds für das Mündel zu sorgen bestimmt sich nach den §§ 1631-1633 BGB. Das vom Familiengericht zum Vormund bestellte Jugendamt überträgt die Aufgaben des Amtsvormundes einzelnen seiner Beamten oder Angestellten.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII),	3.379,58	2.600	3.100	3.200	3.300	3.400

5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

Im Jahr 2022 waren es durchschnittlich 337 Kinder und Jugendliche, welche unter Amtsvormundschaft standen. Diese Anzahl erhöhte sich in der bisherigen Durchführung der Jahres 2023 auf 344.

Produkt 3630810 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft - Mehrbedarf - Asyl

In diesem Produkt werden die Aufwendungen von drei Amtsvormündern dargestellt.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	600	600	600	600	600

5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

Die Planung der Fortbildung erfolgte hier für drei Mitarbeiter á 200 EUR.

Produkt 3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) unterstützt die Jugendlichen, deren Sorgeberechtigte oder die jungen Volljährigen während des Strafverfahrens. Sie prüft, ob Leistungen der Jugendhilfe oder andere Hilfen erforderlich sind, führt diese im Bedarfsfall selbst durch oder leitet sie ein. Die JGH ermittelt die erforderlichen Daten zur Entwicklung der Beschuldigten, zu deren Persönlichkeit, zu familiären und außerfamiliären Einflüssen sowie zu eingeleiteten oder durchgeführten Leistungen der Jugendhilfe und zu deren Ergebnissen. Sie informiert die beteiligten Behörden über ihre Erkenntnisse - soweit sie für das Strafverfahren von Bedeutung sind - und empfiehlt Maßnahmen, die aus Sicht der Jugendhilfe zu ergreifen sind. Wenn es zu einer Hauptverhandlung vor den Gerichten kommt, hat die JGH ein Anwesenheits- und Äußerungsrecht. Damit auf Straffälligkeit junger Menschen individuell reagiert werden kann, hält die JGH ein differenziertes Angebot ambulanter Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz vor. Dazu gehören Betreuungshilfen, soziale Trainingskurse, begleitete Arbeitsleistungen, Verkehrsunterrichte, Schadenswidergutmachungen sowie Konfliktschlichtungen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe. Die JGH überwacht die Erfüllung richterlicher Weisungen und Auflagen und teilt das jeweilige Ergebnis der Justiz mit. Wird eine Haftstrafe vollstreckt, bleibt die JGH mit dem jungen Menschen während der Haft in Verbindung. Die JGH wirkt bei der Vollzugsplanerstellung mit und beteiligt sich an den Entlassungsvorbereitungen der Anstalt.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), ambulante Betreuungsweisungen	44.897,75	42.900	72.400	77.100	82.100	87.500

5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), ambulante Betreuungsweisungen

Die Planung erfolgt anhand des voraussichtlichen Ergebnisses für das HHJ 2023. Hier waren es durchschnittlich vier Fälle, mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 16.988,18 EUR. Somit beläuft sich das voraussichtliche Ist auf 67.952,72 EUR. Es wird eine jährliche Fallkostensteigerung von 6,5 % zur Prognose erwartet.

Ø Zahlfälle 2019	Ø Zahlfälle 2020	Ø Zahlfälle 2021	Ø Zahlfälle 2022	Prognose Ø Zahlfälle 2023	Ø Planung Zahlfälle 2024
2	2	4	3	4	4

Produkt 3640000 - Jugendhilfeplanung

In diesem Produkt werden die Aufwendungen der Jugendhilfeplanung dargestellt.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	145,00	400	600	600	600	600

5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

Die Planung der Fortbildung erfolgte hier für drei Mitarbeiter á 200 EUR.

Investitionen

Im FD 22 sind keine Investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 2:						
Produkt:		3630100 Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz				
Hauptproduktbereich:		3 - Soziales und Jugend				
Produktbereich:		36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe:		363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktverantwortung:		FD 22 Jugend				
Beschreibung des Produktes:		Das Produkt umfasst die fachliche sozialpädagogische Beratung von Trägern der Jugend- und Schulsozialarbeit, der Jugendberufshilfe, des Jugendschutzes einschließlich Konzeptentwicklung und die finanzielle Förderung von Maßnahmen sowie die Vernetzung von Angeboten. Es beinhaltet die Förderung von Personalstellen im Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit und die Förderung von Jugendberufshilfemaßnahmen. Es umfasst zudem den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.				
Ziele: Der Fachbereich 2 erweitert in den Jahren 2024/2025 das vorhandene Beratungsangebot Jugend und Soziales im ländlichen Raum. Der Fachdienst Jugend baut auf der Grundlage der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie „Schulsozialarbeit-Richtlinie LK V-R“ das Beratungsangebot für Schüler, Eltern und Lehrer im Bereich der Schulsozialarbeit weiter aus.						
Leistungen: 3630100 Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	2.104.500	4.362.800	-2.258.300	2.104.500	4.362.800	-2.258.300
Plan 2024	2.007.600	6.139.600	-4.132.000	2.007.600	6.139.600	-4.132.000
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-96.900	1.776.800	-1.873.700	-96.900	1.776.800	-1.873.700
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
Anteil der Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen, an denen ein Beratungsangebot für Schüler, Eltern und Lehrer im Bereich der Schulsozialarbeit besteht	72 %	80 %	85 %	85 %	85 %	

4.3.3 FD 24 Sozialpädagogischer Dienst

Zum FD 24 gehören nachfolgende Produkte:

- 3630201 - Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)
- 3630301 - Hilfe zur Erziehung
- 3630311 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl
- 3630401 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- 3630501 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)
- 3630601 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- 3630901 - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
- 3631001 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
- 3631301 - Adoptionsvermittlung/Pflegekinder
- 3631401 - Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3630201	-73.650,47	-91.100	-88.900	-94.700	-101.200	-102.600
3630301	-2.385.050,68	-2.758.800	-2.816.600	-3.188.400	-3.250.600	-3.345.600
3630311	-56.714,76	-46.900	-77.700	-83.700	-85.400	-86.900
3630401	-76.314,69	-74.700	-60.400	-65.500	-68.500	-73.000
3630501	-123.145,81	-89.400	-88.300	-94.900	-99.400	-100.700
3630601	-56.590,19	-59.200	-68.400	-68.000	-67.300	-68.300
3630901	-411.774,77	-456.000	-431.300	-501.500	-509.100	-530.900
3631001	-329.747,37	-395.000	-273.800	-297.100	-304.000	-311.000
3631301	-629.282,60	-753.200	-749.300	-843.100	-868.200	-890.300
3631401	-22.928,33	-34.800	-52.900	-65.500	-77.900	-84.700
	-4.165.199,67	-4.759.100	-4.707.600	-5.302.400	-5.431.600	-5.594.000

Der Sozialpädagogische Dienst war bis zum Haushaltsjahr 2017 in den Fachdienst Jugend integriert. Ab dem Jahr 2018 besteht ein eigenständiger Fachdienst. Die beiden Fachdienste arbeiten eng zusammen und bewirtschaften inhaltlich die gleichen Produkte. Dem entsprechend sind die Produktbeschreibungen gleich. Diese werden in dem Abschnitt 17.3.2 FD 22 - Jugend beschrieben.

Laut dem Personalentwicklungskonzept sind für das HHJ 2024 elf neue Planstellen vorgesehen (sechs ASD; ein FGH; vier Mitarbeiter Inklusion). Somit ändern sich die Plansummen für Aufwendungen Aus- und Fortbildung, Umschulung bei den Produkten 3630301, 3631001 sowie 3631301, 3630201, 3630301, 3630311, 3630401, 3630501, 3630601, 3630901, 3631001, 3631301, 3631401.

3630201 - Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5613001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstreisen und Dienstgänge - Projekt „Unser Landkreis lebt Chancengleichheit“						

5613001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge - Projekt „Unser Landkreis lebt Chancengleichheit“

Dieses SK wurde für den HH 2022/2023 neu erstellt und beplant. Hierbei handelt es sich um ein gemeinschaftliches Projekt des FB 2 (FD 21, 22, 24) - Optimierung des Beratungsangebotes im ländlichen Raum Jugend und Soziales, abgeleitet aus den strategischen Zielen des Landkreises V-R. Die benötigten finanziellen Mittel wurden in die HH-Planung des FD 24 aufgenommen.

3630301 - Hilfe zur Erziehung

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.457,33	8.400	16.400	16.400	12.000	12.000
5612001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung - Supervision	7.809,31	8.500	10.000	10.000	10.000	10.000
5613000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	7.486,47	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
5810010 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Fuhrpark	35.528,39	38.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5810020 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Druck- u. Kopiertechnik	5.805,21	6.500	6.000	6.000	6.000	6.000

Gem. Personalentwicklungskonzept sind für das HHJ 2024 sechs neue Planstellen vorgesehen. Somit erhöhen sich die Haushaltsansätze für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Fuhrpark und Supervision.

3630501 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5414800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, Kinderschutzambulanz	20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

5414800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, Kinderschutzambulanz

Zwischen dem Landkreis V-R und der Universitätsmedizin Greifswald wurde im April 2020 eine Kooperationsvereinbarung mit der rechtsmedizinischen Kinderschutzambulanz geschlossen. Zur Verbesserung des Kinderschutzes wird eine durch die Kooperationspartner gemeinsam finanzierte Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Greifswald für notwendig erachtet. Dort soll unabhängig und objektiv im Interesse des Kindeswohls gearbeitet werden. Die Aufgabenstellung ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen durch die Zusammenarbeit wirksam vor Gefahren zu schützen. Mit der Vereinbarung verpflichtet sich der Landkreis beginnend ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich einen Betrag von 20.000 EUR zu zahlen.

3630601 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200	7.800	2.800	800	800
5613000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	500	1.500	1.500	1.500	1.500

Gem. dem Personalentwicklungskonzept sind für das HHJ 2024 vier neue Planstellen vorgesehen. Somit erhöhen sich die Haushaltsansätze für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Fuhrpark und Supervision. Dies sind vier neue Stellen im Bereich der Inklusion/Verfahrenslotse. Der Verfahrenslotse ist gem. § 10b SGB VIII ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend einzuführen. Der gesetzliche Auftrag verlangt multiprofessionelle Kompetenzen in den Bereichen Recht, Inklusion und Teilhabe, soziale Arbeit, Verwaltung, Administration sowie auch

der (barrierefreien) Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung. Aufgrund der weitreichenden Aufgaben, die ein umfassendes Wissen verlangen, sind zu Beginn der Tätigkeit erhöhte Fortbildungskosten notwendig. Da die neuen Kollegen Netzwerkarbeit im Landkreis leisten und an allen Verwaltungsstandorten präsent sein werden, wird der Ansatz für die Reisekosten ebenfalls erhöht.

Produkt 3631301 - Adoptionsvermittlung/Pflegekinder

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5551001 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Projekte für Adoptions- und Pflegeeltern	5.421,57	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5564300 - Kostenerstattungen nach SGB VIII - außerhalb von Einrichtungen, an Landkreise	2.234,16	--	4.000	4.000	4.000	4.000

5551001 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Projekte für Adoptions- und Pflegeeltern

Der Haushaltsansatz i. H. v. 30.000 EUR für Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Projekte für Adoptions- und Pflegeeltern ist notwendig, um folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Kooperation mit JAMBUS zur Bedarfsdeckung der halbjährlichen Aus- und Fortbildungen von Pflegeeltern, wobei getrennte Seminare für Fremd- und Verwandtenpflege notwendig sind.
- Seminare für Verwandtenpflege in Eigenregie (Honorar- und Fahrkosten für Referenten).
- Umsetzung der Vorgaben des KJSG (eigener Schutzauftrag im Pflegekinderwesen)
- Ausbau der Angebote bei den bisherigen Kooperationspartnern SOS, JAM, Refugium, KDW.

Ein erhöhter Bedarf an Fortbildungskosten besteht aufgrund von Neueinstellungen durch altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern, sowie des erhöhten Anspruchs an Fachlichkeit durch KJSG, Schutzkonzept, Vormundschaftsrecht und Seminargestaltung in eigener Regie.

Aktuell sind 240 Kinder und Jugendliche in der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. Eine Unterbringung in Pflegefamilien ist häufig die geeignetere Hilfe, als die Unterbringung in einer stationären Einrichtung. In den letzten Jahren mussten Kinder in Wohngruppen untergebracht werden, weil es nicht in ausreichendem Umfang qualifizierte Pflegeeltern gibt. Mit den Seminaren für Pflegeelternbewerber werden potenzielle Pflegeeltern auf die Aufgabe vorbereitet. Mit den Projekten werden sie im weiteren Verlauf fachlich begleitet und unterstützt.

5564300 - Kostenerstattungen nach SGB VIII - außerhalb von Einrichtungen, an Landkreise

Gem. § 37a Satz 4 SGB VIII kann für die Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen eine Kostenerstattung geltend gemacht werden. Voraussetzung ist:

- dass das Kind oder der Jugendliche bei einer Pflegeperson außerhalb des Bereichs des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe lebt
- die ortsnahe Beratung und Unterstützung kann nicht über den zuständigen Jugendhilfeträger selbst sichergestellt werden. Dieser ist dann verpflichtet, eine entsprechende Beratung zu gewährleisten.

Der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die aufgewendeten Kosten, einschließlich der Verwaltungskosten, auch in den Fällen zu erstatten, in denen die Beratung und Unterstützung im Wege der Amtshilfe geleistet werden.

Produkt 3631401 - Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	204.678,62	123.000	118.500	118.000	117.000	115.000
5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	135.426,60	58.700	42.900	44.200	39.400	35.900
5419001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, kreisliche Mittel für „Frühe Hilfen“	20.448,94	30.500	61.500	66.700	76.700	85.700

4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land

Für den Bereich Frühe Hilfen - Produkt 3631401 - gibt es einen Zuwendungsbescheid des LAGuS. Dem Landkreis V-R steht im HHJ 2024 ein Kontingent in Höhe von 118.500 EUR zur Verfügung.

Für die Funktionalität des Netzwerkes der Frühen Hilfen ist die finanzielle Abhängigkeit von der Bundesstiftung Frühe Hilfen auch in den kommenden HHJ ein Problem, welches das Fortbestehen des Netzwerkes gefährdet. Der zur Verfügung stehende Betrag wird in den Folgejahren sinken. Somit ist von weiteren Kürzungen für M-V auszugehen. Um dem entgegenzusteuern, hat sich der Landkreis V-R durch Beschluss des JHA vom 3. Dezember 2018 verpflichtet, die Mittelzuwendungen an die freien Träger nicht weiter zu kürzen und etwaige Fehlbeträge aus Kreismitteln zu zahlen.

5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

5419001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, kreisliche Mittel für „Frühe Hilfen“

Die zur Verfügung stehenden 118.500 EUR setzen sich aus den Personalkosten für die Fachkraft, den finanziellen Mitteln für die Träger sowie den anfallenden Kosten für Weiterbildung, Reisekosten, Fahrkosten, Büromaterial und Öffentlichkeitsarbeit zusammen. Die Personal- und Sachkosten betragen für das Jahr 2024 etwa 75.600 EUR, welche durch den FD 15 bewirtschaftet werden. Die Träger benötigen finanzielle Mittel in Höhe von 104.400 EUR um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Diese Summen übersteigen bei Weitem die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Bundesstiftung. Um der Verpflichtung aus dem Jugendhilfeausschuss vom 3. Dezember 2018 gerecht zu werden, müssen Kreismittel i. H. v. 61.500 EUR aufgewendet werden.

Investitionen

Im FD 24 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 2:						
Produkt:		3630201 Förderung der Erziehung in der Familie				
Hauptproduktbereich:		3 - Soziales und Jugend				
Produktbereich:		36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktgruppe:		363 - Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
Produktverantwortung:		FD 24 Sozialpädagogischer Dienst				
Beschreibung des Produktes:		Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen. 4. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung 5. Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts 6. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder 7. Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen 8. Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht 9. Bundeskinderschutzgesetz				
Ziele: Der Fachbereich 2 erweitert in den Jahren 2024/2025 das vorhandene Beratungsangebot Jugend und Soziales im ländlichen Raum. Der Fachdienst Sozialpädagogischer Dienst bietet in unterschiedlichen Sozialräumen Sprechzeiten außerhalb der Verwaltungsstandorte an. Gestärkt werden insbesondere Regionen die: a. über wenige Beratungsangebote hinsichtlich der Hilfen zur Erziehung verfügen, b. durch den Öffentlichen Personennahverkehr unzureichend angebunden sind, sodass die Verwaltungsstandorte schwer erreichbar sind und c. einen strukturell begründeten Bedarf für zusätzliche Angebote vorweisen.						
Leistungen: 3630200 Förderung der Erziehung in der Familie 3630201 Förderung der Erziehung in der Familie						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	0	91.100	-91.100	0	91.100	-91.100
Plan 2024	0	88.900	-88.900	0	88.900	-88.900
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	0	-2.200	2.200	0	-2.200	2.200

Grund-/Kennzahlen:					
Bezeichnung	Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	Erstes Haus- haltsfolge- jahr	Zweites Haushalts- folgejahr	Drittes Haus- haltsfolge- jahr
Identifikation von Regionen, die: a. über wenige Bera- tungsangebote hin- sichtlich der Hilfen zur Erziehung verfü- gen, b. durch den Öffentli- chen Personennah- verkehr unzu- reichend angebun- den sind, sodass die Verwaltungsstan- dorte schwer er- reichbar sind und c. einen strukturell begründeten Bedarf für zusätzliche An- gebote vorweisen.		x			

4.3.4 Investitionsübersicht Teilhaushalt 2

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 02 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
02361000000200000021 5. Kita-Invest									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.148.933,17	0	0	0	0	0	0	579.877
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.148.933,17	0	0	0	0	0	0	579.877
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		1.148.933,17	0	0	0	0	0	0	579.877
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.148.933,17	0	0	0	0	0	0	579.877
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0
02361000000300000021 Hort-Invest									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.171.605,20	0	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.171.605,20	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		1.169.213,25	0	0	0	0	0	0	-2.392
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.169.213,25	0	0	0	0	0	0	-2.392
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.391,95	0	0	0	0	0	0	2.392
04361000000100000021 4. Kita-Invest									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.406.550,82	0	0	0	0	0	0	420.040
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.406.550,82	0	0	0	0	0	0	420.040
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		1.406.550,82	0	0	0	0	0	0	420.040
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.406.550,82	0	0	0	0	0	0	420.040
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0

4.4 Teilhaushalt 3

4.4.1 FD 31 Ordnung

Zum FD 31 gehören nachfolgende Produkte:

1220200 - Zentrale Bußgeldstelle

1220700 - Heimaufsicht

1220900 - Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht

1230000 - Verkehrsangelegenheiten

1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung

4140400 - Testzentren LK V-R

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten
(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1220200	6.810.780,58	4.001.300	5.984.800	5.900.700	5.875.500	5.830.400
1220700	-161.463,37	-145.800	-138.900	-150.500	-154.700	-157.400
1220900	-546.342,65	-705.700	-834.300	-977.900	-1.010.800	-1.053.600
1230000	-15,00	--	0	0	0	0
1230007	-300.915,70	-442.600	-545.300	-450.900	-475.700	-511.900
4140400	-3.445,04	--	0	0	0	0
	5.798.598,82	2.707.200	4.466.300	4.321.400	4.234.300	4.107.500

Mit der Organisationsveränderung zum 1. Januar 2024 werden die Aufgaben des bisherigen FD 31 geteilt; es entstehen die beiden neuen FD 31, Ordnung, sowie FD 32, Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz. Schon aus der Bezeichnung der FD ergibt sich die neue Aufgabenverteilung. Die oben aufgeführten Produkte verbleiben in Zuständigkeit des FD 31. Die Verantwortung u. a. für die Produkte Brandschutz, Rettungsdienst sowie Zivil- und Katastrophenschutz obliegt dem FD 32.

Der Landrat des Landkreises V-R ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 SOG M-V Kreisordnungsbehörde. Diese hat neben den allgemeinen Aufgaben der Gefahrenabwehr in besonderen Rechtsbereichen spezielle Angelegenheiten im Bereich der Eingriffsverwaltung zu realisieren. Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben als:

- Jagdbehörde
- Waffenbehörde
- Versammlungsbehörde
- Straßenverkehrsbehörde inklusive gewerblicher Verkehr und Aufgaben nach dem Personenbeförderungsgesetz
- als zuständige Behörde nach dem Wasserverkehrsrecht
- nach dem Schornsteinfegerrecht
- nach der Hundehalterverordnung
- nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- nach dem Prostituiertenschutzgesetz
- nach der Handwerksordnung
- zentrale Bußgeldstelle zur Ahndung von Verkehrs- und sonstigen OwiG-Verfahren.

Darüber hinaus hat FD 31 folgende Aufgaben inne:

- als Standesamtsaufsicht
- der Heimaufsicht
- als Fachaufsicht über 20 örtliche Ordnungsbehörden sowie
- als Fachaufsicht im Melderecht und im Gewerbe- und Glücksspielrecht.

Bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. bei der Standesamtsaufsicht um Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben.

Produkt 1220200 - Zentrale Bußgeldstelle

Die Planung der Erträge erfolgt anhand der Fallzahlen der Jahre 2022 und 2023. Die tatsächlichen Ausfallzeiten der Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen werden berücksichtigt. Bis zum Ende des Jahres 2024 sollen alle stationären Altanlagen des Typs Traffiphot S gegen moderne Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Säulenform ausgetauscht werden.

Die alten Anlagen werden in absehbarer Zeit keinen technischen Support und Ersatzteile mehr erhalten; zudem ist der Wartungsaufwand z. B. für die Auslöseschleifen im Straßenbelag sehr hoch. Moderne Laseranlagen benötigen keine Schleifen im Straßenbelag.

Für das HHJ 2024 ist zudem die Neubeschaffung eines weiteren Enforcement-Trailers (mobiler Blitzeranhänger) eingeplant, sodass die sich die Erträge der Bußgeldstelle sichtlich erhöhen.

Die investiven Maßnahmen im Bereich der Bußgeldstelle finden sowohl bei der Planung der Erträge der Bußgelder als auch bei den laufenden Aufwendungen, z. B. für die Datenaufbereitung, Berücksichtigung.

Die Bußgelderträge stellen sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4621100 - Erträge Bußgelder, Verwarngelder	9.358.393,70	7.000.000	8.784.400	8.784.400	8.784.400	8.784.400

Produkt 1220700 - Heimaufsicht

Die Heimaufsicht umfasst die Beratung und Kontrolle von stationären Einrichtungen (Pflegeheimen, Wohnheimen und Nachsorgeeinrichtungen) in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkasse, den FD/Fachgebieten Gesundheit, Bauordnung und Veterinär. Hinsichtlich der abzubildenden Sachkosten der beiden Mitarbeiter gibt es im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 keine wesentlichen Veränderungen. In den HHJ 2026 und 2027 wird wegen erforderlicher Neubesetzung ein höherer Fortbildungsbedarf angenommen. Die Erträge und Aufwendungen stellen sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	935,00	300	300	300	300	300
Aufwendungen gesamt	1.041,26	4.600	4.300	4.300	5.700	5.700
Saldo	-106,26	-4.300	-4.000	-4.000	-5.400	-5.400

Produkt 1220900 - Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht

Das Produkt beinhaltet Jagd- und Fischereiwesen, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, allgemeine Sicherheit und Ordnung, Personenstandswesen, Standesamtsaufsicht, Schwarzarbeiterbekämpfung, Schornsteinfegerwesen, Versammlungsrecht sowie die Hafenaufsicht. Die anfallenden Sachkosten für die Mitarbeiter, insbesondere für Aus- und Fortbildung, Umschulung sowie Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sind auf Grund von Neueinstellungen ab dem HHJ 2024 steigend. Ab dem Jahr 2025 scheiden altersbedingt viele Mitarbeiter aus, sodass höhere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung eingeplant werden.

Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten auf Grund der Erhöhung der Anzahl der Jägerprüfungen für die Aufwandsentschädigung der Prüfer.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	296.946,67	230.000	237.100	246.500	246.500	246.500
Aufwendungen gesamt	142.004,68	126.600	153.100	161.800	163.200	163.200
Saldo	154.941,99	103.400	84.000	84.700	83.300	83.300

Produkt 1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung

Das Produkt 1230007 beinhaltet die Erträge und Aufwendungen der Straßenverkehrsbehörde im FG Allgemeine Ordnung/Verkehr. Es handelt sich hierbei um Gebühren für die Genehmigung von Verkehrsraumeinschränkungen, Veranstaltungen und Ausnahmegenehmigungen sowie Gebühren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs. Weiterhin gehören auch die Gebühren für Auflagen, ein Fahrtenbuch zu führen, Gebühren für die Erteilung von Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnissen sowie Gebühren für die Fahrschulüberwachung dazu. Hier sind jährlich 245.000 EUR in die Planung 2024 eingestellt.

Aufwandseitig sind in Zuständigkeit des FD 31 vorrangig Sachkosten für die Mitarbeiter abgebildet. Hier sind Veränderungen im Vergleich zur Vorjahresplanung aufzuzeigen. Durch Neueinstellungen in den Jahren 2023 und 2024 wird ein erhöhter Fortbildungsbedarf ab dem HHJ 2024 geltend gemacht. Dieser umfasst sowohl Schulungen zur StVO i. H. v. 3.000 EUR im HHJ 2024 und 2.400 EUR im HHJ 2025 als auch Inhouse-Schulungen i. H. v. 4.000 EUR, welche ab dem HHJ 2024 alle zwei Jahre stattfinden sollen. Entsprechend erhöhen sich die

Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge, die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie für Büromaterial und Fachliteratur, Zeitschriften und Landkarten.

Die erforderliche Erhöhung bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus anhängigen Klageverfahren und voraussichtlich erforderlichen Sachverständigengutachten.

Darüber hinaus hat der Landkreis V-R als Genehmigungsbehörde die fachaufsichtlichen Aufgaben gegenüber den Fahrschulen und Fuhrunternehmen (GütKG) vorzunehmen. Es haben jährlich Überprüfungen der Fahrschulen, Taxiunternehmen und Güterkraftverkehrsunternehmen zu erfolgen. Dies ist eine pflichtige Aufgabe, welche vor der Corona-Pandemie in eingeschränktem Umfang wahrgenommen wurde. Auch im Bereich des Mietwagengewerbes bahnt sich die Notwendigkeit an, Gutachten zu erstellen (Thema Auskömmlichkeit Tarife Krankenfahrten „Sondereinbarungen“).

Die geplanten Kosten werden bei pflichtgemäßer Wahrnehmung der Aufgaben anfallen, da es im Landkreis V-R zahlreiche Fahrschulen und Fuhrunternehmen gibt. Dabei wird von einem Erfordernis von 5-10 Überprüfungen im Jahr ausgegangen.

Die Erträge und Aufwendungen des Produkts stellen sich folgendermaßen dar:
(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	166.921,46	246.000	245.000	245.000	245.000	245.000
Aufwendungen gesamt	19.459,11	18.500	57.800	32.000	36.000	32.000
Saldo	147.462,35	227.500	187.200	213.000	209.000	213.000

Investitionen (in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	161.300	0	0	0

Im FD 31 ist die Beschaffung eines weiteren Enforcementtrailers geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.4.2 FD 32 Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

Zum FD 32 gehören nachfolgende Produkte:

1260000 - Brandschutz
1270100 - Rettungsdienst
1270200 - Integrierte Regionalleitstelle
1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz
1280200 - Energiemangellage

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten
(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1260000	-2.144.810,28	-3.208.200	-3.378.200	-3.989.300	-3.926.100	-4.066.600
1270100	-308.891,98	-179.400	-204.500	-235.800	-232.700	-251.500
1270200	-974.293,41	-895.300	-1.077.200	-1.407.400	-1.448.400	-1.737.300
1280000	-746.022,89	-791.000	-933.200	-1.087.100	-1.178.900	-1.189.300
1280200	-9.278,35	-89.400	-176.800	0	0	0
	-4.183.296,91	-5.163.300	-5.769.900	-6.719.600	-6.786.100	-7.244.700

Von den Aufgaben des bisherigen FD 31 sind dem FD 32, Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz, die oben genannten Produkte zugeordnet.

Der Landrat des Landkreises V-R ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 SOG M-V Kreisordnungsbehörde. Diese hat neben den allgemeinen Aufgaben der Gefahrenabwehr in besonderen Rechtsbereichen spezielle Angelegenheiten im Bereich der Eingriffsverwaltung zu realisieren. Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben als:

- Brandschutzdienststelle, Vorhaltung der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Leitstelle
- Rechtsaufsicht für die Werkfeuerwehren in den kreisangehörigen Gemeinden und den Kreisfeuerwehrverband
- Untere Katastrophenschutzbehörde, insbesondere mit dem aktuell besonderen Augenmerk der Vorbereitung auf den Ausfall kritischer Infrastrukturen etc.
- Träger des öffentlichen Rettungsdienstes.

Bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. bei der Standesamtsaufsicht um Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben.

Produkt 1260000 - Brandschutz

Das Produkt umfasst die Einrichtungen des Brandschutzes, Gefahrenabwehrmaßnahmen, Aus- und Fortbildung der Feuerwehren, Brandschutzerziehungen und Aufklärung sowie Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Die Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige sind steigend. Dazu gehört u. a. die Entschädigung für die Kreiswehrführung, die Kreisjugendleitung und die Kreisausbildung.

Im Brandschutzbereich spiegeln sich bezüglich der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und hinsichtlich der Beschaffung von geringwertigen Geräten/Ausstat-

tungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen die zyklisch erforderlichen Aufwendungen wider. Diese ergeben sich durch Beschaffungs- und Prüffristen, z. B. der Atemschutzgeräte (Flaschen-TÜV, Lungenautomaten etc.).

Für Wartung, Überprüfungen und Reparaturen von Geräten und Ausrüstung sind im Vergleich zur Planung 2023 erhöhte Mittel eingestellt. Es ist die Grundüberholung von Lungenautomaten, Druckminderern und Questoren (Geräte zur Überprüfung von Atemschutzvollmasken, Chemikalienschutzanzüge, Druckluft-Schlauchgeräte und Pressluftatmer auf Funktionalität und Qualität) erforderlich.

Folgende Ersatzbeschaffungen sind in die Planung 2024 eingestellt:
(in EUR)

Beschaffung	Plan 2024	Plan 2025
CFK-Druckluftflaschen	285.600	533.200
Druckschläuche	375.000	375.000
Masken	140.500	140.500
Regale	14.300	0
Ausstattung Tauschräume	7.800	5.000
Gesamt	823.200	1.053.700

Die bereitgestellten Mittel für die Mitarbeiter und Kreisausbilder für Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung sowie für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände werden erhöht.

Monetär relevant im Bereich des Brandschutzes sind die Zuweisungen für die Kreisfeuerwehrententrale, den Kreisfeuerwehrverband und die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes. Auf Grund ansteigender Kosten steigt ebenso der Zuschussbedarf. Insgesamt beläuft sich der geplante Betrag auf 940.500 EUR jährlich, wobei Mittel i. H. v. 850.500 EUR auf die Kreisfeuerwehrententrale und 90.000 EUR auf den Kreisfeuerwehrverband entfallen.

Die Erträge und Aufwendungen im Produkt Brandschutz in Zuständigkeit des FD 32 stellen sich folgendermaßen dar:
(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	42.804,63	6.500	10.100	10.100	10.100	10.100
Aufwendungen gesamt	1.613.809,90	2.355.200	2.465.700	2.834.800	2.197.500	2.223.100
Saldo	- 1.571.005,27	-2.348.700	-2.455.600	-2.824.700	-2.187.400	-2.213.000

Produkt 1270100 - Rettungsdienst

Der Rettungsdienst wird in Form eines EB mit Unterstützung verschiedener vertraglich gebundener Leistungserbringer organisiert und durchgeführt. Der EB Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes im Gebiet des Landkreises V-R nach Maßgabe des RDG M-V vom 9. Februar 2015 wahr. Aufgaben des Rettungsdienstes sind die präklinische notfallmedizinische Versorgung und die Beförderung von Patientinnen und Patienten (Notfallrettung, qualifizierter Krankentransport und Intensivverlegung).

In Zuständigkeit des FD 32 werden beim Produkt 1270100, Rettungsdienst, neben den Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge auch die Sachkosten für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (+ Stellvertretung), für die Fachaufsicht des Rettungsdienstes sowie die Sachbearbeitung Qualitätsmanagement Rettungsdienst/ Integrierte Leitstelle abgebildet.

Bis auf eine geringfügige Erhöhung der Sachkosten, u. a. durch das Einstellen von jährlich 1.000 EUR für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände im Rahmen von Fortbildungen und Kompetenzüberprüfungen, gibt es zum Vorjahresplan keine wesentlichen Veränderungen.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich folgendermaßen dar:
(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	8.899,23	8.800	8.800	8.800	8.800	8.800
Aufwendungen gesamt	37.973,12	46.400	48.500	44.100	44.100	46.000
Saldo	- 29.073,89	-37.600	-39.700	-35.300	-35.300	-37.200

Produkt 1270200 - Integrierte Regionalleitstelle

Die geplanten Aufwendungen im Bereich der Leitstelle verringern sich ab dem HHJ 2024. Die Aufwendungen zu Telefon, Datenübertragungskosten und GEZ konnten auf Grund geänderter Vertragsgestaltungen erheblich reduziert werden. Ab dem HHJ 2024 werden jährlich Aufwendungen i. H. v. 203.400 EUR geplant (2023: 495.800 EUR). Bei den Kosten der Datenverarbeitung konnten durch vertragliche Anpassungen Preisreduzierungen erreicht werden. Dennoch ist insgesamt bei den Aufwendungen der Datenverarbeitung (PSK 5624000) durch das erstmalige Einstellen von jährlich 122.400 EUR für das Betreibermodell des Notrufabfragesystems (MECC) ein Aufwuchs der Aufwendungen zu verzeichnen. Ab dem HJ 2024 werden dafür Mittel i. H. v. 347.400 EUR jährlich bereitgestellt (2023: 255.100 EUR).

Ertragsseitig wirkt sich die 60%ige Kostenerstattung durch die Krankenkassen gemäß der Entwicklung der Aufwendungen aus.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich bei der ILS wie folgt dar:
(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	2.146.742,28	2.747.700	2.320.400	2.262.300	2.262.300	2.060.300
Aufwendungen gesamt	761.584,12	1.211.400	859.400	852.500	845.500	845.500
Saldo	1.385.158,16	1.536.300	1.461.000	1.409.800	1.416.800	1.214.800

Produkt 1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz

Das Produkt beinhaltet die Gefahrenabwehrmaßnahmen, Technische Hilfe, Abwehr von Katastrophen (öffentliche Notstände wie Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle), zivil-militärische Zusammenarbeit, Wehr- und Zivildienstpflicht, Zivilschutz, Behörden- und Betriebsselbstschutz.

Durch die Änderung der Hauptsatzung ist eine Anpassung der Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige erforderlich. Die Aufwendungen für den Kostenersatz der Arbeitgeber steigen in der Planung von 11.500 EUR im HHJ 2023 auf 17.600 EUR jährlich ab dem HHJ 2024.

Die Unterhaltungskosten für das Katastrophenschutzzentrum in Bergen auf Rügen wie Heizung und Strom sowie Wartung und Kleinstreparaturen und Winterdienstleistungen steigen.

Die geplanten Beschaffungen von geringwertigen Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen können verringert werden. Vorrangig dient die Beschaffung der Sicherstellung der von Bund und Ländern vereinbarten vorzuhaltenden Unterbringung von 2 % der Bevölkerung des Landkreises V-R. Für das HHJ 2024 werden auf Grund erhöhter Beschaffungen im HHJ 2023 Mittel für u. a. Feldbetten, Decken und Gitterboxen i. H. v. gesamt 49.800 EUR eingestellt. Für das HHJ 2025 finden Aufwendungen i. H. v. 94.300 EUR Berücksichtigung.

Die Ausbildungsmaßnahmen für die Katastrophenschutzeinheiten (Führungslehrgänge, Führerscheinweiterungen usw.) führen ebenfalls zu einem Mehrbedarf im Vergleich zum HHJ 2023. In den HHJ 2024 und 2025 besteht Nachholbedarf auf Grund des Ausfalls während der Corona-Pandemie. Zudem wird von Neubesetzungen in den Einheitsführungen ausgegangen, die grundqualifiziert werden müssen.

Das Land M-V gewährt dem Landkreis V-R gemäß Vereinbarung eine Finanzhilfe zur Stärkung des Katastrophenschutzes, insbesondere für die Hilfsorganisationen und deren Helferinnen und Helfer, i. H. v. 132.800 EUR. Die Mittel werden haushaltsneutral in das HHJ 2024 eingestellt. Diese werden sowohl für Beschaffungen durch den Landkreis V-R als auch zur Weiterleitung an die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes geplant.

Die Erträge und Aufwendungen im Produkt stellen sich wie folgt dar:
(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	48.909,31	9.700	8.100	8.100	8.100	8.100
Aufwendungen gesamt	425.421,75	367.200	381.300	433.400	383.300	383.800
Saldo	- 376.512,44	-357.500	-373.200	-425.300	-375.200	-375.700

Produkt 1280200 - Energiemangellage

Das Produkt beinhaltet die Aufgabe der Vorbereitung auf die Bewältigung einer möglichen Gasmangellage. Dazu gehört die Vorbereitung auf den Ausfall der kritischen Infrastruktur (KRITIS) sowie insbesondere die kreisweite Schaffung von Wärmeinseln und Kat-Schutz-Leuchttürmen in den Gemeinden und Ämtern. Es werden über dieses Produkt Redundanzbeschaffungen für die Wärmeinseln und Leuchttürme als auch für die Integrierte Leitstelle und die Landkreisverwaltung in einem möglichen Notbetrieb bei Ausfall der KRITIS abgedeckt. Folglich werden sowohl die Maßnahmen des Landkreises V-R als auch die erforderlichen Maßnahmen bei den Gemeinden in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt. Auf Grund des aktuellen Verfahrensstandes zum Jahresende 2023 ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen vollständig im HHJ 2024 zu planen sind.

Für die Beschaffungen des Landkreises V-R werden gemäß des erstellten Konzeptes Mittel i. H. v. 1 Mio. EUR eingestellt. Hinsichtlich der Beschaffungen durch die Gemeinden werden entsprechend der vorliegenden Anträge der Gemeinden Aufwendungen i. H. v. 6 Mio. EUR berücksichtigt. Beide Beträge werden nach den vorliegenden Regelungen zu 100 % vom Land erstattet. Nach aktuellem Bearbeitungsstand sind Kostenzusagen an die Gemeinden ergangen, die einen voraussichtlich durch das Land nicht erstattungsfähigen Anteil i. H. v. 176.800 EUR beinhalten. Die Mittel werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Die Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:
(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	0,00	6.857.500	7.000.000	200	200	200
Aufwendungen gesamt	8.148,96	6.857.500	7.176.800	200	200	200
Saldo	-8.148,96	0	-176.800	0	0	0

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	737.600	678.000	678.000	678.000
Auszahlungen	2.514.800	2.797.800	4.242.700	1.728.700

Im FD 32 sind folgende bedeutende investive Maßnahmen geplant:
(in EUR)

	Einzahlung 2024	Auszahlung 2024
Zuwendung Feuerschutzsteuer	600.000	600.000
Zuwendungen an Gemeinden	0	800.000
Austausch DAU 10 pro Jahr	78.0000	130.000
Beschaffung Mehrzweckboot Wassergefahr- engruppe FF Zingst	0	125.300
Beschaffung MTW Sanitätszug Rügen	0	120.000
Ankauf eines Teilgrundstücks FTZ Klocken- hagen	0	381.300

Für den geplanten Ankauf des Teilgrundstücks für die FTZ in Klockenhagen ist FD 13 das zuständige Amt.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.4.3 FD 33 Gesundheit

Zum FD 33 gehören nachfolgende Produkte:

4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung
4140110 - Psychiatriekoordination
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4140000	-3.065.130,32	-3.774.400	-3.586.500	-3.987.200	-4.038.200	-5.002.500
4140100	-192.647,28	-262.300	-279.800	-295.100	-339.200	-348.800
4140110	0,00	0	-91.400	-102.400	-106.500	-108.000
4140300	-348.533,64	-299.300	-80.700	-56.700	-55.500	-1.500
	-3.606.311,24	-4.336.000	-4.038.400	-4.441.400	-4.539.400	-5.460.800

Produkt 4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege

Das Produkt umfasst Maßnahmen des kinder- und jugendärztlichen, zahnärztlichen, amtsärztlichen und sozialpsychiatrischen Gesundheitsdienstes sowie den allgemeinen und umweltbezogenen Gesundheitsschutz, den Infektionsschutz, die Medizinalaufsicht und die Todesursachenstatistik. Hierbei handelt es sich vorrangig um Pflichtaufgaben sowie Aufgaben aus dem übertragenden Wirkungskreis.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144200 - Zuweisung vom Land für Projekt „Familienhebammen“	32.277,00	54.300	54.300	54.300	54.300	54.300
4144203 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land zur Stärkung der Gesundheitsämter (Pakt für den ÖGD)	115.791,28	655.600	670.000	680.000	700.000	0
4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Mittel ÖGD-Pakt zur Stärkung der Gesundheitsämter (Attraktivitätsmittel)	103.525,00	0	427.400	442.500	446.700	0
4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	222.084,21	105.700	308.000	308.000	308.000	308.000
4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden mit Umsatzsteuerpflicht	0,00	212.000	50.000	50.000	50.000	50.000
5029301 - Honorare für Projekt Familienhebammen	25.639,60	54.300	54.300	54.300	54.300	54.300
5255100 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an private Unternehmen	0,00	35.600	36.300	37.000	37.700	38.500
5415905 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich - Versicherungszuschüsse Hebammen	0,00	0	60.000	60.000	100	100
5612004 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)	0,00	0	100.000	100.000	100.000	0
5613004 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)	0,00	0	20.000	20.000	20.000	0
5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	83.471,72	148.000	148.000	148.000	148.000	148.000
5629001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Inanspruchnahme der Rechtsmedizin der Uni Greifswald	0,00	181.700	48.000	50.900	53.900	53.900
5629004 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)	0,00	0	66.800	66.800	66.900	0
5636004 - Öffentlichkeitsarbeit - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)	0,00	0	20.000	20.000	20.000	0

4144200 - Zuweisung vom Land für Projekt „Familienhebammen“
5029301 - Honorare für Projekt Familienhebammen

Für den Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern in MV erhält der FD 33 jährlich nach Antragstellung eine Zuwendung vom Land für die Auszahlung der Honorare. Diese Mittel sind zweckgebunden. Die Familienhebammen sind für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern ab dem Alter von acht Lebenswochen bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres zur Stärkung von Elternkompetenzen, Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung, Beförderung der Gesundheitsvorsorge und Früherkennung zuständig.

4144203 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land zur Stärkung der Gesundheitsämter (Pakt für den ÖGD)

Am 4. September 2020 hat die Gesundheitsministerkonferenz den sogenannten „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (kurz: ÖGD-Pakt) beschlossen. In Verbindung mit dem Finanzausgleichsgesetz wurden dem Landkreis V-R bis Ende 2026 Mittel i. H. v. 3.640.047,80 EUR für zusätzliches Personal (inklusive Sachkosten bis zur Höhe der Sachkostenpauschale nach KGSt) zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage dessen wurde zwischen dem Land M-V und dem Landkreis V-R ein Zuwendungsvertrag geschlossen.

Die Erstattung erfolgt zeitversetzt. So erhält der Landkreis V-R im HHJ 2024 die Erstattung der angefallenen Personalkosten für das zweite Halbjahr 2023 sowie die Erstattung für das erste Halbjahr 2024.

Derzeit werden noch Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern geführt, wie die Finanzierung nach dem Jahr 2026 sichergestellt wird. Grundsätzlich handelt es sich um Personalkosten im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises, sodass die anfallenden Personalkosten ab dem Jahr 2027 über die FAG-Zuweisungen nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V erstattet werden.

4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land Mittel ÖGD-Pakt zur Stärkung der Gesundheitsämter (Attraktivitätsmittel)

5612004 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)

5613004 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)

5629004 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)

5636004 - Öffentlichkeitsarbeit - im Rahmen ÖGD-Pakt (Attraktivitätsmittel)

Im Rahmen der gesamten Fördersumme stehen dem Landkreis V-R bis zum Jahr 2026 finanzielle Mittel i. H. v. 1.509.450,38 EUR für weitere Attraktivitätsmaßnahmen zur Verfügung. In Abstimmung mit dem Fachreferat im Ministerium können die Mittel u. a. verausgabt werden für weiteres befristetes Personal, für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Stipendien oder auch Imagekampagnen.

4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden mit Umsatzsteuerpflicht

In diesem SK wird die Erhebung von Gebühren für Trink- und Badewasserproben, Impfungen, Begutachtungen und amtsärztliche Untersuchungen entsprechend der GesKostVO M-V

vom 26. April 2016, zuletzt geändert am 8. Dezember 2020, geplant. Aufgrund der Umsetzung des § 2b UStG² sind ab dem Jahr 2024 folgende Leistungen des Gesundheitsamtes umsatzsteuerpflichtig, sodass die in den Gebührenbescheiden enthaltene Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss.

Zu den Leistungen gehören:

- Bescheinigungen für Finanzämter über die Anerkennung der Kosten für eine Kur
- Reiseimpfungen/Reiseberatungen (außer Gelbfieber)
- Titerbestimmungen
- Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Fahrtauglichkeitsuntersuchungen
- Untersuchungen von Blutalkohol / Drogenscreening
- Einstellungsuntersuchungen von Beamten zur Übernahme ins Beamtenverhältnis
- Auskunft für Versicherung
- Durchführung HIV-Test (anonym)
- Ausstellung Leichenpass
- Probeentnahme-Abstammungsgutachten (Vaterschaftstest)
- Zweitschriften für Impfausweise und Gesundheitszeugnisse
- amtsärztliche Gutachten für Gerichte.

Dementsprechend können nur noch die Netto-Beträge (ohne Umsatzsteuer) der Gebührenerträge für die zuvor beschriebenen Leistungen geplant werden. Insgesamt fallen die Erträge des Landkreises somit um den Umsatzsteueranteil geringer aus.

² Der § 2b UstG betrifft eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes dahingehend, dass juristische Personen des öffentlichen Rechtes (jPdöR), d.h. Bund, Länder, Kommunen etc., für einige Leistungen Umsatzsteuer abführen müssen.

5255100 - Kostenerstattung an private Unternehmen

Die Zahlung erfolgt an die SANA-Krankenhaus GmbH in Bergen für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen im kinder- und jugendärztlichen Dienst. Bei der Planung des Haushaltsansatzes wurden Gehaltsanpassungen für das ärztliche Personal in den Folgejahren berücksichtigt.

5415905 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich - Versicherungszuschüsse Hebammen

Hebammen, die sich in einem Dienstsistem an der klinischen Geburtshilfe in unserem Landkreis beteiligen erhalten für die Berufshaftpflichtversicherung vom Landkreis eine finanzielle Unterstützung bis zu 3.000 EUR jährlich. Grundlage für die Zuwendung an die Hebammen ist die geltende Richtlinie, die die Fördervoraussetzungen regelt.

5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Aufwendungen umfassen die Hygieneuntersuchungen der Trink- und Badewasserproben. Die Aufwendungen werden durch die in den SK 4312000 und 4312001 (ab 2023) geplanten Gebührenerträge gedeckt.

5629001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Inanspruchnahme der Rechtsmedizin der Uni Greifswald

Der Landkreis V-R hat mit der Universitätsmedizin Greifswald, Institut für Rechtsmedizin, einen Kooperationsvertrag geschlossen, mit dem die pflichtigen Aufgaben des Gesundheitsamtes nach den §§ 6, 8 und 20 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhowswesen durch die Rechtsmedizin übernommen werden. Der Landkreis V-R finanziert die festgelegten Personalkosten. Bei Änderungen der Gehälter der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Rechtsmedizin (Tariferhöhung) erfolgt eine Anpassung. Die Universitätsklinik erhebt zudem eine Verwaltungspauschale. Zur Deckung der Aufwendungen wurden bereits im HHJ 2023 Zeiteinheiten von den Arzthelferinnen des FD 33 zur Verfügung gestellt.

Produkt 4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung

Im Produkt 4140100, Gesundheitsplanung und -förderung, wird die Gesundheitsplanung und -förderung als auch die Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen, für Gesundheitsberichte und Gesundheitsstatistiken unterjährig abgebildet. Insbesondere Förderprojekte zur Prävention sowie Gesundheitsförderung sind in diesem Produkt enthalten. Die Suchtprävention im Landkreis V-R bildet dabei einen Schwerpunkt der Maßnahmen. Auch die Aufwendungen für die Psychiatriekoordination sind in diesem Produkt enthalten, sowie Mittel zur Förderung von Selbsthilfegruppen und zur Prävention von sexuell übertragbaren Erkrankungen. Im Rahmen der Förderprojekte sind teilweise freiwillige Leistungen des Landkreises enthalten.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144202 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für Sucht- und Drogenberatungsstelle	3.500,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5414202 - Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	100	100	100	100	100

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung der zu viel erhaltenen Zuweisungen für Sucht- u. Drogenberatungsstelle						
5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (für Sucht- und Drogenberatungsstelle)	5.623,54	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900

Der Fachdienst 33 erhält auf Antrag eine Zuweisung vom LAGuS M-V für die regionale Suchtprävention und Koordinierung. Die dazugehörigen Aufwendungen werden in gleicher Höhe in den SK 5419002 und 5414202 geplant.

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (KISS)	33.000,00	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis V-R und der Hansestadt Stralsund erklären sich der Landkreis V-R und die Hansestadt Stralsund bereit sich an der Selbsthilfeunterstützung zu beteiligen. Der Eigenanteil des Landkreises V-R an die KISS beträgt jährlich 33.000 EUR.

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144906 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der gesetzlichen Sozialversicherung -Projekt "Gesundheit gelingt GEMEINSAM"	9.300,00	0	27.800	27.300	17.700	0
4629006 - Sonstige laufende Erträge für vulnerable Zielgruppen -Kinder aus suchtbelasteten Familien -Projekt "Gesundheit gelingt GEMEINSAM"	0,00	100	100	100	100	100
5249006 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für vulnerable Zielgruppen -Kinder aus suchtbelasteten	152,33	100	4.600	4.500	3.500	0

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Familien -Projekt "Gesundheit gelingt GEMEINSAM"						
5255906 - Kosten-erstattungen, Kostenumlagen an den sonstigen privaten Bereich für vulnerable Zielgruppen -Kinder aus suchtbelasteten Familien -Projekt "Gesundheit gelingt GEMEINSAM"	1.718,18	0	22.200	21.800	13.200	0
5419006 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für vulnerable Zielgruppen -Kinder aus suchtbelasteten Familien -Projekt "Gesundheit gelingt GEMEINSAM"	2.600,00	100	1.000	1.000	1.000	0

In diesen PSK erfolgt die Planung der laufenden Erträge und Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes "Gesundheit gelingt GEMEINSAM". Die Finanzierung für das Projekt erfolgt anteilig über das GKV-Bündnis für Gesundheit. Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert dabei u. a. den Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitliche benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation. Es ist vorgesehen Erträge von Dritten zu akquirieren. Da die Planung noch nicht möglich ist, wird im SK 4629006 ein Mindestansatz von 100 EUR berücksichtigt. Der Eigenanteil des Landkreises V-R bei diesem Projekt erfolgt über die Bereitstellung von Personal (Zeitanteile).

Weitere ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4145105 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen für GKV-Projekt	59.988,23	0	40.000	43.300	0	0
5419008 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige für Suchtprävention	65.000,00	65.000	65.000	65.000	68.000	68.000

4145105 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen für GKV-Projekt

Hier werden die Erträge für das Förderprojekt des GKV-Bündnisses für Gesundheit zur Verankerung von Gesundheitsförderung und Prävention in der kommunalen Strukturentwicklung abgebildet. Die Personalaufwendungen des Projektes werden vom FD 15 bewirtschaftet. Daher sind im Haushaltsplan 2024 des FD 33 lediglich die Aufwendungen für sonstige Projekt- und Sachkosten abgebildet. Das GKV-Projekt Strukturaufbau beinhaltet hauptsächlich die Personalkosten. Für das Jahr 2024 stehen 1.000 EUR und für das Jahr 2025 83,33 EUR für sonstige Projektausgaben sowie die Sachkostenpauschale i. H. v. 10.700 EUR zur Verfügung. Das Projekt endet am 31. Dezember 2025. Eine mündliche Finanzierungszusage für die Verlängerung bis Ende 2025 liegt vor. Ab dem HHJ 2026 werden, neben den Personalkosten, jährlich Mittel i. H. v. 10.000 EUR für die Fortführung der Aufgabe durch den Landkreis bereitgestellt.

5419008 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige für Suchtprävention

Die strategische Neuausrichtung der Präventionsarbeit wird weiterhin durch den Landkreis forciert. Für die Jahre 2022 bis 2025 wird die Suchtprävention im Landkreis V-R durch einen freien Träger umgesetzt, welcher mittels Interessenbekundungsverfahren ausgewählt wurde. Die Maßnahmen zielen auf die Gesamtbevölkerung des Landkreises V-R, insbesondere junge Menschen im Alter von sechs bis 27 Jahren und Erziehungsberechtigte sowie MultiplikatorInnen ab. Die Wirksamkeit von Suchtprävention nach dem Settingansatz ist besonders signifikant hinsichtlich der Veränderungen von Wissen, Einstellungen und Verhaltensweisen. Dabei ist vorrangiges Ziel, negativen Folgen, die im Zusammenhang mit der Sucht auftreten, durch präventive Aktivitäten entgegenzuwirken. Hierzu ist die Ausbildung des gesundheitsförderlichen Verhaltens notwendig.

Produkt 4140110 - Psychiatriekoordination

In M-V ist im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten (PsychKG) geregelt, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Stelle für die Psychiatriekoordination einzurichten ist. Die Stelleninhaberin koordiniert die Betreuung der Menschen mit psychischen Krankheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dabei arbeitet die Psychiatriekoordination mit den psychiatrischen Krankenhäusern und sonstigen psychiatrischen Einrichtungen, den niedergelassenen Ärztinnen oder Ärzten, den niedergelassenen Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten, den niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfegruppen, mit den mit Menschen mit psychischen Krankheiten in Beziehung stehenden Personen, anderen in Betracht kommenden Organisationen, Einrichtungen und Behörden zusammen.

Ab dem HHJ 2024 gibt es für die Psychiatriekoordination ein eigenes Produkt, auf welchem die Sachkosten i. H. v. jährlich 17.600 EUR geplant sind.

Produkt 4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz

Das Produkt 4140300 Gesundheitsschutz und Infektionsschutz ist dem FD 33 zugeordnet, wird aber im Rahmen des Infektionsschutzes zur Bewältigung der Corona-Pandemie aus organisatorischen Gründen durch den FD 31 bewirtschaftet.

Das Produkt läuft mit dem HHJ 2024 aus.

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	8.300	5.200	6.000	6.000

Im FD 33 ist die Anschaffung eines Sehtestgerätes inklusive Transportkoffer und eines Tests zur Unterstützung des Entwicklungsniveaus von Kindern im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.4.4 FD 34 Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Zum FD 34 gehören nachfolgende Produkte:

1240400 - Tierschutz und Tierseuchen

1240800 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1240400	-1.004.219,01	-1.034.700	-988.900	-1.070.100	-1.098.300	-1.018.500
1240800	-1.391.419,71	-1.565.300	-1.350.900	-1.484.500	-1.547.400	-1.578.700
	-2.395.638,72	-2.600.000	-2.339.800	-2.554.600	-2.645.700	-2.597.200

Der FD 34 erfüllt ausschließlich hoheitliche Aufgaben, überwiegend im übertragenen Wirkungskreis als untere Veterinärbehörde. Diese Aufgaben umfassen die Lebensmittelüberwachung einschließlich Fleischhygiene, die Tierseuchenbekämpfung und den Tierschutz. Sie werden von Tierärztinnen und Tierärzten oder unter deren fachlicher Aufsicht von nicht wissenschaftlich ausgebildetem Personal des Fachdienstes wahrgenommen.

Produkt 1240400 - Tierschutz und Tierseuchen

Eine wichtige Aufgabe des Fachdienstes ist die Überwachung der Tierbestände, der Schutz vor Tierseuchen und Krankheiten sowie der Schutz der Tiere vor nicht artgerechter Haltung. Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung werden die Gesundheitsüberwachung sowie Untersuchungen seuchenverdächtiger und seuchenkranker Tiere durchgeführt, Proben bei Seuchenverdacht und bei Bekämpfungsverfahren sowie im Rahmen der Handelsüberwachung entnommen.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	56.191,88	39.000	45.000	45.000	45.000	45.000
4429000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Unterbringung eingezogener Tiere	42.391,60	50.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4629000 - Sonstige laufende Erträge	180,05	100	100	100	100	100
5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	56.832,49	50.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5629002 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - BSE-Diagnostik	17.810,79	20.500	20.000	20.000	20.000	20.000

4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Zum Schutz der Mitgliedsstaaten der EU vor Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten müssen Tiere von amtstierärztlichen Gesundheitszeugnissen begleitet werden. Das Ausstellen der Atteste und Bescheinigungen ist kostenpflichtig und schlägt sich in den Erträgen nieder. Im SK 4312000 sind Erträge i. H. v. 45.000 EUR eingeplant worden.

4429000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Unterbringung eingezogener Tiere

5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Nach dem TierSchZG M-V vom 28. September 2000 werden die Aufgaben nach dem TierSchG und den auf Grund des TierSchG erlassenen Rechtsverordnungen auf die Landkreise und die kreisfreien Städte übertragen. Insofern ist die Durchführung der Aufgaben nach dem TierSchG eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach (nach § 4 übertragener Wirkungskreis). § 5 des TierSchZG regelt die Kostendeckung für die anfallenden Kosten, welche durch die Übertragung von Aufgaben des genannten Gesetzes entstehen. Einen großen finanziellen Umfang der Aufwendungen nehmen die Unterbringungskosten fortgenommener Tiere ein. Hier gibt es zwar die Möglichkeit der finanziellen Umlage. In der Regel können entstehende Kosten aber nicht vollständig gedeckt werden, da der Tierhalter bspw. verstorben oder sich in persönlicher Insolvenz befindet. Besteht der Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, werden Tierhaltungen sowohl im gewerblichen, als auch im privaten Bereich kontrolliert und Verstöße geahndet. Gegebenenfalls kommt es zur Fortnahme der Tiere. Der entsprechende Aufwand wird im SK 5629000 i. H. v. 150.000 EUR geplant. Die anfallenden Kosten werden den Tierhaltern in Rechnung

gestellt und schlagen sich gleichlautend im Ertragskonto 4429000 i. H. v. 150.000 EUR nieder. Eine Erhöhung der Aufwendungen für die Unterbringung und tierärztliche Versorgung von Tieren ist auf eine steigende Anzahl von Tierfortnahmen zurückzuführen. Die eigentlichen Unterbringungskosten in den Tierheimen/Tierschutzvereinen sind gestiegen. Durch die Erhöhung des Honorars in der Tierarztkostenverordnung haben sich auch die Kosten für die Behandlung der Tiere in den Tierarztpraxen erhöht.

5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige

Der Landkreis V-R gewährt darüber hinaus gemeinnützigen Tierschutzvereinen Zuschüsse für die Tierschutzarbeit. Zu diesem Zwecke werden Aufwendungen i. H. v. 13.000 EUR eingeplant.

5629002 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - BSE-Diagnostik

Für die Bezahlung des Vergütungsanspruches der BSE-Diagnostik an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte werden Mittel i. H. v. 20.000 EUR geplant.

Produkt 1240800 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene

Die Lebensmittelüberwachung dient dem Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer und pflanzlicher Herkunft. Hierzu werden Kontrollen und Probenentnahmen auf allen Stufen der Lebensmittelproduktion und Verarbeitung durchgeführt.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	118.074,27	133.000	200.000	200.000	200.000	200.000
4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	0,00	--	8.000	8.000	8.000	8.000
5249000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	2.615,32	3.600	8.000	8.000	8.000	8.000
5613000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	18.649,60	13.500	30.000	30.000	30.000	30.000
5810010 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Fuhrpark	21.278,53	27.000	22.000	22.000	22.000	22.000

4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Für die Überwachung und Attestierung im Bereich der Lebensmittelkontrolle, sowie Genussauglichkeit-, Trichinen- und Dunkersche Muskelelgeleluntersuchungen wurden Erträge i. H. v. 200.000 EUR geplant. Ab dem 1. Januar 2024 erfolgt wieder die Gebührenerhebung für Trichinenuntersuchungen.

4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

Der Landkreis V-R führt im Rahmen der Beantwortung von Fragen, welche im Rahmen des VIG gestellt werden, Untersuchungen durch. Die Aufwendungen für die entstandenen Personalaufwendungen sind hierbei vom Land zu erstatten. Bisher wurden die Erstattungen nicht geplant. Die Grundlage für den Ansatz i. H. v. 8.000 EUR p. a. basiert auf den erwarteten Erstattungen in im HHJ 2023.

5249000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel

Die Kosten für Verbrauchsmaterialien sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Gemäß der Qualitätsanforderungen ist eine gewisse Grundausstattung für Kontrolleure notwendig. Um die Preissteigerungen abzufangen und die Qualitätsanforderungen weiterhin zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Ansatz notwendig.

5613000 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen

5810010 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Fuhrpark

Der Bereich Fleischhygiene beinhaltet die Hygieneüberwachung in registrierten oder zugelassenen Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben. Auch die Entnahme von (Rückstands-) Proben im Schlachtbetrieb und im landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb (Untersuchung auf Arzneimittelrückstände, Hormone u. a.) gehört dazu. Die Rückstandsuntersuchungen werden nach nationalem Rückstandskontrollplan oder bei begründetem Verdacht eingeleitet. Da der Landkreis V-R ein Flächenlandkreis ist, müssen die Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure weite Distanzen bei der Ausführung ihrer Arbeit zurücklegen. Der gestiegene Pauschalbetrag von 0,25 EUR/km auf 0,30 EUR/km, sowie die Neueinstellung von zwei amtlichen Fachassistenten haben zur Erhöhung des Planansatzes geführt. Deren Aufgaben bestehen u. a. daraus, die Schlacht- und Fleischuntersuchungen vorzunehmen und in den Trichinenlaboren Bergen und Grimmen Wildschweinfleisch auf Trichinellen zu untersuchen. Die insgesamt gefahrenen Kilometer sind abhängig von der Produktion in den einzelnen Schlachtstätten. Durch die derzeitige VetKostVO ist es zu einer abweichenden Regelung zur Abrechnung der Reisezeit in den Gebührenbescheiden gekommen. Eine kostendeckende Abrechnung der tatsächlich gefahrenen Kilometer, wie sie in einem Flächenlandkreis anfallen, ist nicht möglich. Der Planansatz im SK 5613000 erhöht sich um 15.000 EUR, dafür sinkt der Planansatz der ILV Fuhrpark um 5.000 EUR, da nun vermehrt private PKW genutzt werden.

Investitionen

Im FD 34 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.4.5 FD 35 Ausländer- und Asylrecht

Zum FD 35 gehören nachfolgende Produkte:

- 1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen
- 1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)
- 1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)-
Mehrbedarf Asyl
- 3130100 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- 3130110 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)- Mehrbedarf Asyl
- 3130200 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
- 3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
- 3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
- 3130500 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
- 3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

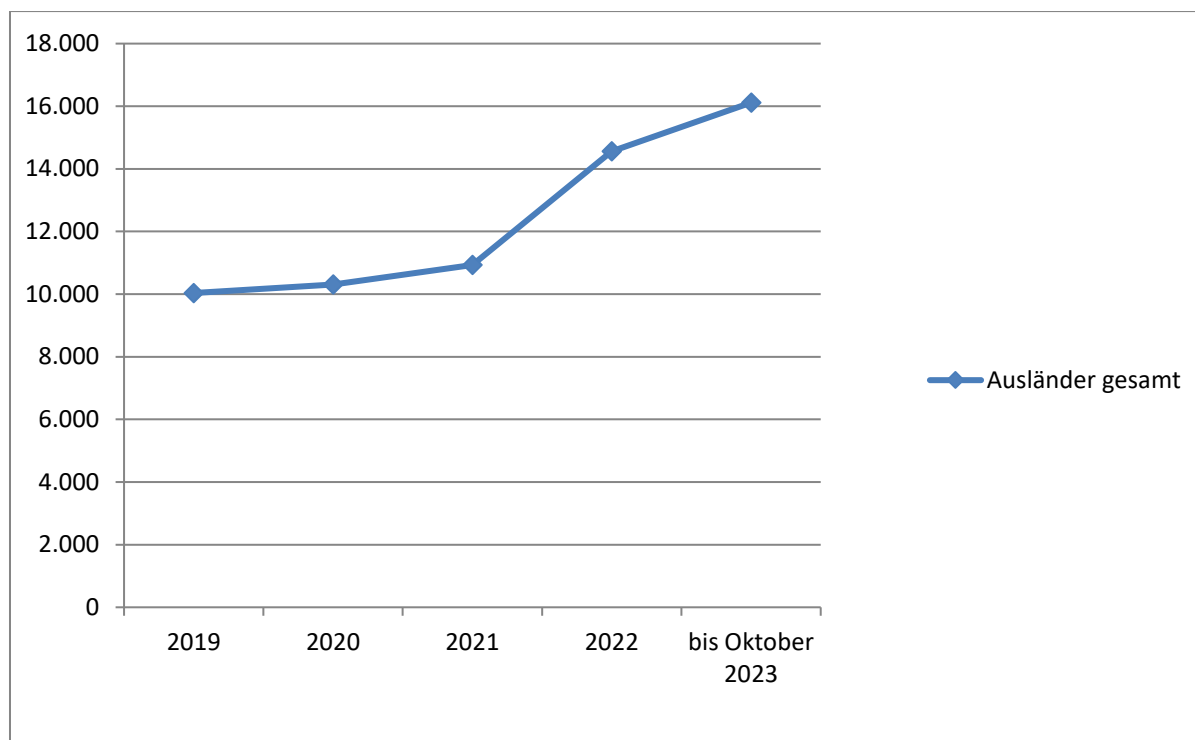
Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1220302	7.261,80	-17.500	3.400	-300	-1.000	-1.600
1220500	-486.149,06	-760.300	-586.200	-664.000	-677.600	-701.000
1220510	-698.050,99	-846.000	-1.309.300	-1.438.400	-1.479.400	-1.531.800
3130100	-108.532,65	-315.400	-590.100	-684.600	-398.900	-414.200
3130110	-835.307,68	-811.700	-850.400	-934.500	-961.500	-981.400
3130200	-2.157.575,84	-2.900	0	0	0	0
3130300	18.699,74	-400	0	0	0	0
3130400	32.635,80	0	0	0	0	0
3130500	-1.563.694,26	0	-200	-200	-200	-200
3150500	4.208.391,37	-100	-100	-100	-100	-100
	-1.582.321,77	-2.754.300	-3.332.900	-3.722.100	-3.518.700	-3.630.300

FG Ausländerangelegenheiten

Die Zuständigkeit des Landrates des Landkreises V-R im FG Ausländerangelegenheiten als kommunale Ausländerbehörde ergibt sich aus § 71 AufenthG und § 1 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 1 Abs. 2 ZuwZLVO M-V. Die Tätigkeit umfasst sämtliche aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen von Personen innerhalb des Landkreises, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das Zuwanderungsrecht dient der Steuerung, Kontrolle und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik. Dabei sind die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft, wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Interessen sowie die Erfüllung humanitärer Verpflichtungen zu berücksichtigen. Insbesondere die ständig zunehmenden Aufgaben im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsarbeit stellen die Mitarbeiter vor täglich neue Anforderungen.

Im Zuge der Aufgabenerfüllung entstehen im Bereich der Ausländerangelegenheiten die höchsten Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltstiteln und -dokumenten. Daraus resultieren die höchsten Erträge/Einzahlungen aus der Einnahme von Verwaltungsgebühren entsprechend § 69 AufenthG i. V. m. § 44 ff. AufenthV. Die Planansätze in diesem Produktbereich sind schwer zu kalkulieren, da der Anteil der Zuwanderung und ganz besonders der Zuwachs an Asylsuchenden nur wage prognostiziert werden können.

Entwicklung der ausländischen Personen im Landkreis V-R



Die Anzahl der ausländischen Personen im Landkreis V-R ist in den letzten fünf Jahren stetig gestiegen. In 2022 lebten durchschnittlich 14.562 Ausländer im Landkreis V-R.

Im Jahr 2023 beläuft sich die Anzahl nach Stand Oktober auf 16.115 Ausländer gesamt, Für das Jahr 2024 werden 16.500 Ausländer für den Landkreis V-R prognostiziert.

Erträge und Aufwendungen für das FG Ausländerangelegenheiten

Die Erträge und Aufwendungen im FG Ausländerangelegenheiten stellen sich wie folgt dar:

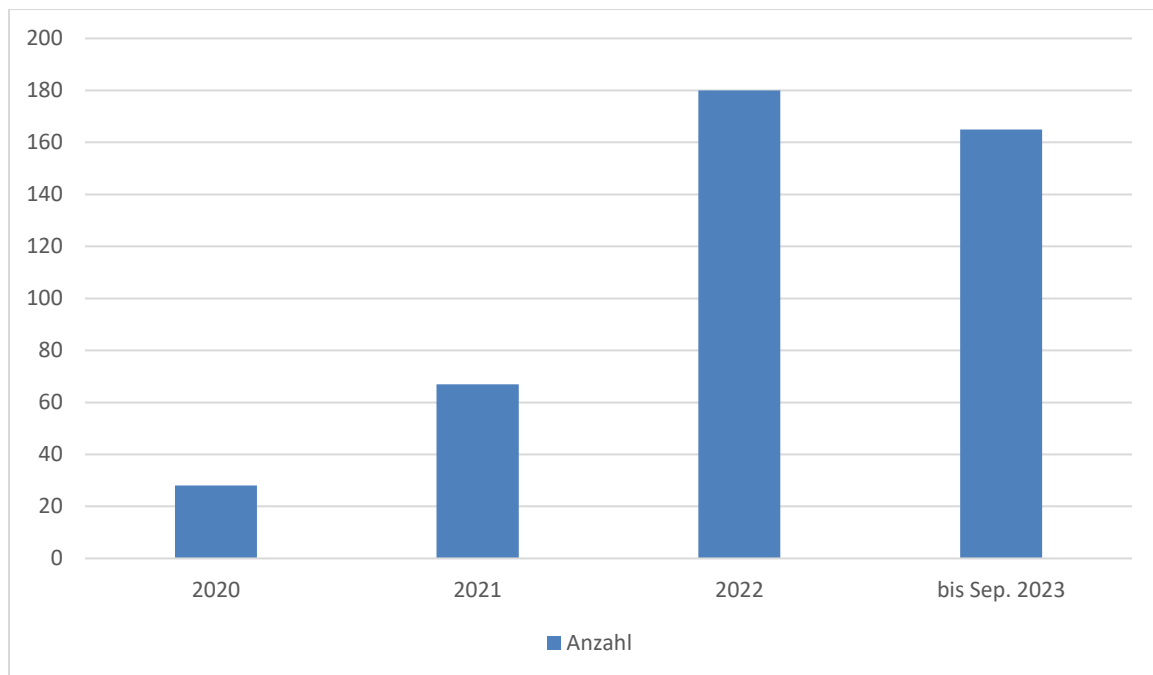
Produkt 1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	36.003,00	15.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Aufwendungen gesamt	295,79	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Saldo	35.707,21	13.700	33.700	33.700	33.700	33.700

Das Produkt Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen beinhaltet die abschließende Bearbeitung der Anträge auf Einbürgerung, Entlassung bzw. Feststellung der deutschen Staatsbürgerschaft. Diesbezüglich sind Sachkosten für vier Mitarbeiter i. H. v. jährlich 1.300 EUR berücksichtigt. Demgegenüber stehen Gebühren für die Erteilung von Bescheiden i. H. v. 35.000 EUR. Der Ansatz kann auf Grund gestiegener Fallzahlen, die sich vorrangig aus dem Zustrom in der Flüchtlingskrise 2015/2016 ergeben, entgegen dem Vorjahr um 20.000 EUR erhöht werden.

Übersicht über die Anzahl der Einbürgerungen von 2020 bis September 2023



Durch die angekündigten Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht werden für 2024 etwa 350 Einbürgerungen prognostiziert.

Produkt 1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	157.216,00	101.500	142.000	142.000	142.000	142.000
Aufwendungen gesamt	81.697,92	101.500	84.500	80.500	80.500	80.500
Saldo	75.518,08	0	57.500	61.500	61.500	61.500

In diesem Produkt werden die Erträge und Aufwendungen geplant, die im Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen anfallen. Zu den Aufwendungen gehören insbesondere die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel (ohne Personen mit Flüchtlingsstatus) i. H. v. 50.000 EUR zuzüglich der Sachkosten für 28 Mitarbeiter. Insbesondere ist im HHJ 2024 die Beschaffung von Schutzwesten für die Mitarbeiter der Ausländerbehörde zur Verwendung bei Abschiebemaßnahmen i. H. v. 5.000 EUR berücksichtigt.

Auch beim Produkt 1220500 sind Erträge in Form von Gebühren für die Erteilung von Bescheiden zu verzeichnen. Diese konnten auf Grund steigender Fallzahlen im Vergleich zur Planung im Vorjahr um 50.000 EUR auf 140.000 EUR erhöht werden.

Zudem sind Verwaltungsgebühren für die Erfassung biometrischer Daten (Lichtbild, Unterschrift) in der Speed Capture Station in Höhe von jährlich 500 EUR berücksichtigt.

Produkt 1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)- Mehrbedarf Asyl

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen gesamt	120.890,12	60.400	150.400	150.400	150.400	150.400
Saldo	- 120.890,12	-60.400	-150.400	-150.400	-150.400	-150.400

Im Produkt 1220510 werden ebenfalls die Aufwendungen in Zusammenhang mit der Erteilung, Rücknahme und Verlängerung von Aufenthaltstiteln von Ausländern, Asylbewerbern und Flüchtlingen abgebildet. Hier ist allerdings nur der Personenkreis mit Flüchtlingsstatus maßgebend. Die Aufwendungen für den elektronischen Aufenthaltstitel sind auf Grund der erhöhten Flüchtlingszahlen entgegen der Planung im HHJ 2023 um 90.000 EUR auf 150.000 EUR gestiegen.

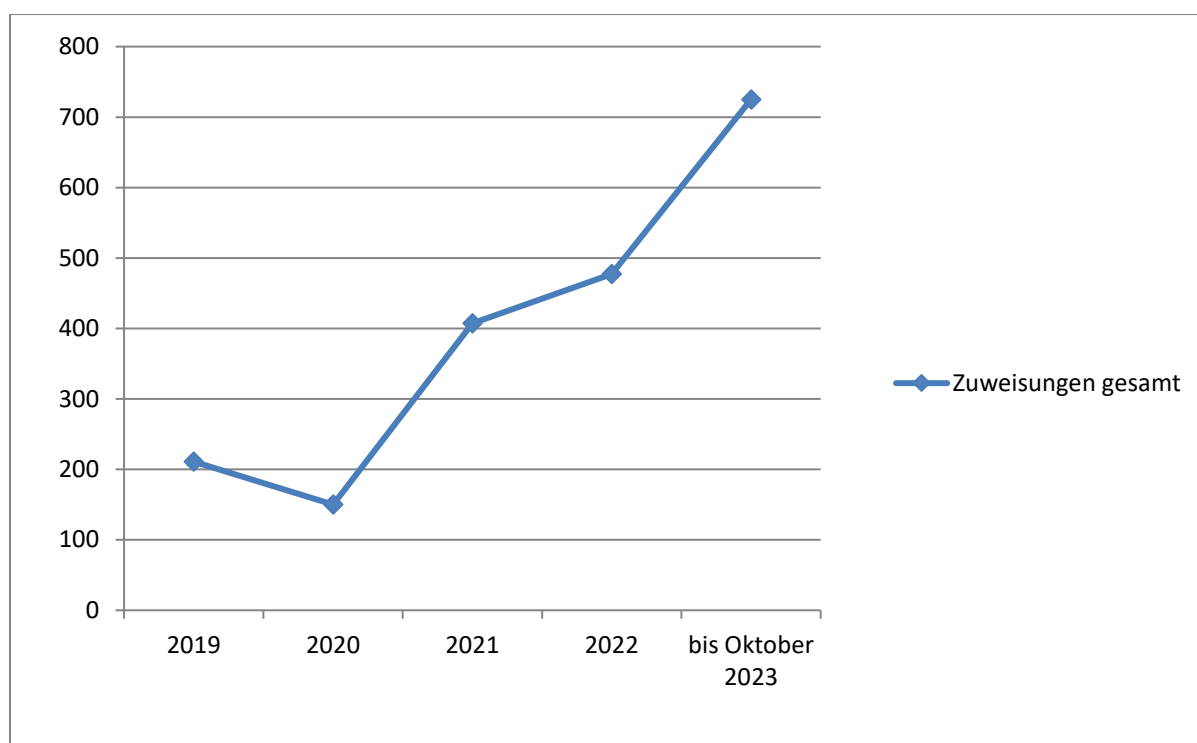
FG Asylbewerberleistungen

Das AsylbLG, das AsylG, das FLAG, die Richtlinie zu § 5 Abs. 3 des FLAG (Erstattungsrichtlinie), die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner sowie die Richtlinie über die Mindestausstattung einer GU bilden die vorrangigen gesetzlichen Grundlagen bei der Aufgabenerfüllung des FG Asylbewerberleistungen. § 2 FLAG regelt die Aufnahmepflicht der Landkreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis erfüllt die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Der Gestaltungsspielraum beschränkt sich lediglich in der Umsetzung dieser Pflichtaufgabe. Die erstattungsfähigen Ausgaben sind kaum steuerbar. Aufgrund des monatlichen Erstattungsverfahrens erfolgt die Zahlung der anerkannten Ausgaben durch das Landesamt für Innere Verwaltung an den Landkreis circa vier Wochen nach Einreichung der Abrechnung beim Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten und daher jeweils zeitversetzt zu den Aufwendungen.

Zuweisung von Asylbewerbern

Der Landkreis V-R ist verpflichtet auf Basis des Königsteiner Schlüssels (derzeit 1,98045 % für M-V) und im Rahmen der vom Land vorgegebenen Quote i. H. v. 14,27 % der für M-V zugewiesenen Asylbewerber aufzunehmen.

Entwicklung der Zuweisungen von Asylbewerbern im Landkreis V-R



Die Anzahl der ausländischen Personen im Landkreis V-R ist in den letzten drei Jahren stetig gestiegen. In 2022 wurden dem Landkreis V-R 477 Asylbewerber zugewiesen. Im Jahr 2023 beläuft sich die Anzahl der Zuweisungen nach Stand Oktober auf 725 Asylbewerber.

Darüber hinaus sind weitere Personengruppen wie Spätaussiedler oder ukrainische Flüchtlinge maßgeblich, sodass sich Gesamtzuweisungen nach Stand Oktober 2023 von 1.037 ergeben. Diese sind folgendermaßen zuzuordnen:

Zuweisungen 2023	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Okt 23	gesamt
Asylbewerber	105	106	77	44	51	36	50	44	82	130	725
Spätaussiedler		14	5					7			26
Resettlement-Aufnahmen EU						1				16	17
afgh. Ortskräfte	4	11									15
ukrainische Flüchtlinge	90	47	65		23		29				254
gesamt:	199	178	147	44	74	37	79	51	82	146	1.037

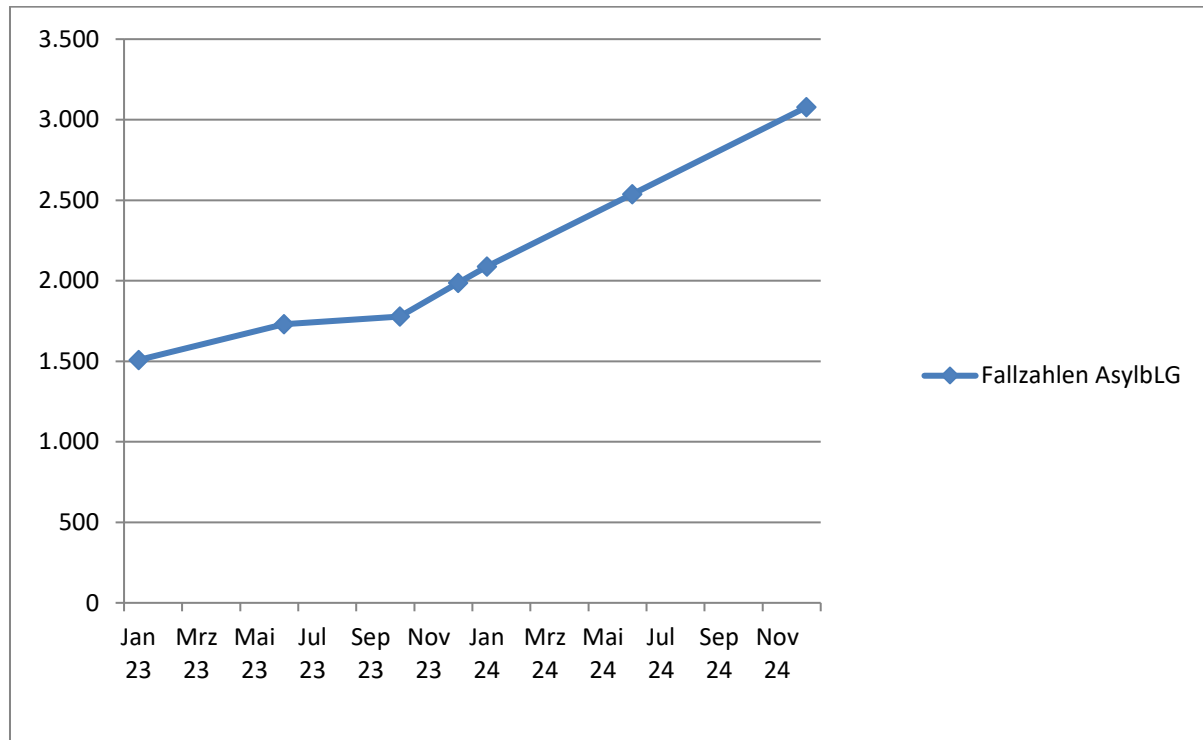
Das Land M-V hat am 9. Oktober 2023 angekündigt, wöchentlich etwa 250 bis 300 Asylbewerber im Land zu verteilen. Das bedeutet für unseren Landkreis wöchentlich die Aufnahme von etwa 36 bis 44 Asylbewerbern. Der Landkreis V-R prognostiziert für das Jahr 2024 monatliche Neuzuweisungen von ca. 150, sodass sich für das HHJ 2024 1.800 Neuzu-

weisungen ergeben. Darüber hinaus werden monatlich 60 Abgänge (für das Jahr 2024 gesamt 720) prognostiziert, welche durch Entscheidungen des BAMF, Titelerteilung, Wegzug, Abschiebung oder freiwilliger Ausreise zu verzeichnen sind.

Erträge und Aufwendungen für das FG Asylbewerberleistungen

Die Zuweisungen haben einen Einfluss auf die Anzahl von Leistungsbeziehern nach dem AsylbLG.

Die Entwicklung der Fallzahlen im AsylLG stellt sich gemäß der prophezeiten Entwicklung der Zuweisungen folgendermaßen dar:



Analog der Entwicklung der Zuweisungen im Jahr 2023 sind die Fallzahlen im AsylLG im Jahr 2023 steigend. So beliefen sich die Fallzahlen im Januar 2023 auf 1.508, zum Jahresbeginn 2024 werden 2.087 Fälle prognostiziert.

Im Jahr 2024 wird anhand der erwarteten Zuweisungen für das Jahr 2024 ein monatlicher Anstieg der Fallzahlen um 90 ermittelt, für das Jahr 2024 um 1.080. Damit werden zum Jahresende 2024 3.077 Leistungsempfänger nach dem AsylbLG bei der Planung vorausgesagt.

In der Planung 2024 wird somit weiterhin sowohl im Bereich Wohnungsmanagement als auch in der Leistungsberechnung von einem stetig steigenden Bedarf ausgegangen. Die Anzahl der Personen mit aufstockenden Leistungen erhöht sich stetig. Aufgrund der sich häufig ändernden Gesetzeslage ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis gelockert. In der Praxis bedeutet das, dass der Aufwand für die Berechnung der Leistungen und die Erstellung der Bescheide sehr viel höher ist, sich aber die Kosten pro Fall teilweise verringern. Der Umfang an Widersprüchen und Klagen wächst stetig an.

Kostenerstattung für Asylleistungen

Das Land M-V erstattet dem Landkreis V-R grundsätzlich auf Nachweis die notwendigen Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und geduldeten Personen gemäß § 5 FLAG.

Die beim Landkreis durch die Aufgabenwahrnehmung entstehenden zusätzlichen Personalkosten werden vom Land gegenwärtig nicht erstattet. Dies gilt auch für die zusätzlichen Kosten des FG Ausländerangelegenheiten und für die Kosten des Sicherheitsdienstes in der Behörde an den Sprechtagen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Planung der Erträge und Aufwendungen für das Fachgebiet Asylbewerberleistungen wie folgt vorgenommen:

Produkt 3130100 - Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	2.606.807,17	2.734.200	2.570.200	2.570.200	2.570.200	2.570.200
Aufwendungen gesamt	2.470.437,34	2.800.000	2.622.400	2.622.400	2.622.400	2.622.400
Saldo	136.369,83	-65.800	-52.200	-52.200	-52.200	-52.200

Gemäß § 2 AsylbLG ist das SGB XII auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, welche sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Somit werden analog dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und BuT gewährt.

Die Personen werden gemäß § 264 SGB V krankenversichert. In 2023 haben durchschnittlich 340 Personen die Voraussetzungen gemäß § 2 AsylbLG erfüllt; in 2024 werden es etwa 450 Personen sein. Die Verwaltungskosten der Krankenkassen in Höhe von bis zu 5 von Hundert der abgerechneten Leistungsaufwendungen sind nicht erstattungsfähig gemäß § 5 FLAG. Ebenso werden in diesem Produkt Sachkosten für die Mitarbeiter abgebildet.

Produkt 3130200 - Grundleistungen nach § 3 AsylbLG

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	4.656.387,52	7.100.200	8.164.600	7.964.600	7.964.600	7.964.600
Aufwendungen gesamt	6.813.963,36	7.103.100	8.164.600	7.964.600	7.964.600	7.964.600
Saldo	- 2.157.575,84	-2.900	0	0	0	0

Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG beinhalten Sachleistungen, Unterkunftskosten für die dezentrale Unterbringung sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse und für den Lebensunterhalt. Für das Jahr 2023 wurde die Leistung durchschnittlich 1.500 Personen gewährt. Für das Jahr 2024 werden durchschnittlich 2.132 Leistungsberechtigte prognostiziert.

Produkt 3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (§ 4 AsylbLG)

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	1.592.336,03	1.950.800	1.580.800	1.580.800	1.580.800	1.580.800
Aufwendungen gesamt	1.573.636,29	1.951.200	1.580.800	1.580.800	1.580.800	1.580.800
Saldo	18.699,74	-400	0	0	0	0

Nach § 4 des AsylbLG werden zudem Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährt. Dazu gehört z. B. die Gewährung von erforderlichen Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände (erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln). Bei Bedarf wird ein Krankenbehandlungsschein für den betreffenden Arzt in unserem Bundesland ausgestellt. Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Absatz 1 Satz 1 des SG XII und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.

Produkt 3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	71.383,73	47.000	40.200	40.200	40.200	40.200
Aufwendungen gesamt	38.747,93	47.000	40.200	40.200	40.200	40.200
Saldo	32.635,80	0	0	0	0	0

Gemäß § 5 AsylbLG werden gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung (Sauberkeit und Ordnung) der Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt und mit einer Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 EUR pro geleistete Stunde vergütet. Im Einzelfall können auch höhere Aufwendungen auf Nachweis vergütet werden. Gleichzeitig dienen die Arbeitsgelegenheiten der Beschäftigung der Bewohner (Fahrradwerkstatt, Kinderbetreuung...).

Produkt 3130500 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	1.399.813,20	2.102.600	2.577.300	2.577.300	2.577.300	2.577.300
Aufwendungen gesamt	2.963.507,46	2.102.600	2.577.500	2.577.500	2.577.500	2.577.500
Saldo	-1.563.694,26	0	-200	-200	-200	-200

Nach § 6 AsylbLG können sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur De-

ckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren (z. B. Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, Fahrtkosten zur Botschaft). Für nicht erstattungsfähige Leistungen wird gemäß der Erfüllung des Vorjahres eine Nettobelastung des Landkreises V-R i. H. v. 200 EUR veranschlagt.

Produkt 3150500- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge gesamt	15.746.850,17	11.340.000	14.310.900	14.640.900	14.640.900	14.640.900
Aufwendungen gesamt	11.538.458,80	11.340.000	14.310.900	14.640.900	14.640.900	14.640.900
Saldo	4.208.391,37	0	0	0	0	0

Beim Produkt 3150500 werden die Aufwendungen geplant, die zur Unterbringung in zentralen Unterkünften, den GUs, anfallen. U. a. handelt es sich hierbei um Kosten für die Betreuung, Bewachung, Mieten einschließlich Betriebskosten, Instandsetzung und Ausstattung.

Durch den Krieg in der Ukraine und die gestiegenen Zuweisungszahlen hat der Landkreis zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte und Flüchtlingsunterkünfte geschaffen. Im Jahr 2024 sind weitere Unterkünfte geplant.

Aktuell hält der Landkreis V-R elf GUs mit 1.800 Plätzen vor. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind zu 84 % belegt. Zusätzlich nutzt der Landkreis drei Flüchtlingsunterkünfte für ukrainische Geflüchtete mit insgesamt 148 Plätzen.

Aktuell hat der Landkreis 84 Wohnungen zur Unterbringung von 362 gestatteten und geduldeten Ausländern und 396 Wohnungen für 1.142 ukrainische Geflüchtete im Landkreis angemietet.

Investitionen

Im FD 35 sind keine investiven Maßnahmen geplant.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.4.6 Kreisvolkshochschule

Zur Kreisvolkshochschule gehört das nachfolgende Produkt:

2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2710400	-928.053,53	-1.100.900	-1.294.300	-1.441.000	-1.423.000	-1.460.100
	-928.053,53	-1.100.900	-1.294.300	-1.441.000	-1.423.000	-1.460.100

Die Kreisvolkshochschule V-R hält als kreiseigene „staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“ ein umfassendes Bildungs- und Weiterbildungsprogramm vor. Die gesetzlichen Grundlagen bilden das WBFG M-V vom 20. Mai 2011 sowie § 32 SchulG M-V, die Finanzierungsrichtlinie des MBK M-V vom 1. Januar 2014, die Satzung und die Benutzungs- und Entgeltordnung der KVHS vom 13. Dezember 2021. Die KVHS ist an fünf Standorten (Stralsund, Bergen, Grimmen, Barth, Ribnitz-Damgarten) und an vielen Lernorten im Landkreis aktiv.

Im Jahr 2022 nutzten 6.870 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises V-R das Angebot der KVHS und bildeten sich in 642 Kursen in den Bereichen Politik, Umwelt, Kunst, Kultur, Sprachen, Gesundheit, Arbeit, Beruf und Schulabschlüsse weiter. Die Bereiche Sprachen und Schulabschlüsse erhalten hierbei den größten Zulauf. Es wurde festgestellt, dass die Teilnehmenden nach Ende der Pandemie wieder verstärkt Veranstaltungen in Präsenz wahrnehmen wollen.

Durch die geopolitische Situation ist seit dem Jahr 2022 der Bereich der Integrationskurse stark ausgebaut worden. Im Jahr 2022 wurden rund 15.600 Unterrichtseinheiten erteilt. Das Vorpandemieniveau wurde bisher noch nicht wieder erreicht.

Die Annahme, dass online-Kurse beliebter werden, hat sich nicht bestätigt. Hybride Formate haben deutlich an Bedeutung zugenommen. Teilnehmende, die Veranstaltungen nicht in Präsenz wahrnehmen können, haben die Möglichkeit dazugeschaltet zu werden. Dadurch wird eine stärkere Kundenbindung erreicht. Die Ausstattung ist für diese Lernformate noch unzureichend. Ziel ist es in den nächsten Jahren in die Infrastruktur investieren, um zeitgemäße Lernformate anbieten zu können. Dies spiegelt sich auch im investiven Bereich wieder.

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	11.100	12.600	7.900	10.400

Die KVHS plant im Haushaltsjahr 2024 die Anschaffung von

- Software/Lizenzen über 4.300 EUR,
- beweglichem Anlagevermögen (Smart Display RDG, Laptopwagen RÜG) über 6.800 EUR.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.4.7 Musikschule

Zur Musikschule gehört das nachfolgende Produkt:

2630100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2630100	-1.080.434,73	-1.302.900	-1.465.300	-1.656.100	-1.625.100	-1.740.200
	-1.080.434,73	-1.302.900	-1.465.300	-1.656.100	-1.625.100	-1.740.200

Die Musikschule des Landkreises V-R sichert derzeit für ca. 870 Schülerinnen und Schüler ein Musikschulangebot ab. Der Unterricht erfolgt in allen traditionellen Instrumentalfächern gemäß den Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen. Als staatlich anerkannte Einrichtung mit bundes- und landeseinheitlichen Qualitätsstandards arbeitet die Musikschule nach der Förderrichtlinie des Landes M-V.

In den vergangenen Jahren sind stabile Schülerzahlen zu verzeichnen gewesen. Es konnten bei weitem nicht alle Interessenten berücksichtigt werden, so dass Wartelisten erstellt wurden. Nach den Jahren der Pandemie kann ein Zuwachs an Schülern verzeichnet werden, wobei es aber noch Steigerungsmöglichkeiten gibt. Diesbezüglich arbeitet das Kollegium verstärkt an einer Konzeptentwicklung und -umsetzung.

Zur Deckung der Aufwendungen trägt die Projektförderung des MBK M-V bei. Alle Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen) zur Sicherung und Erhöhung der Erträge werden ausgeschöpft. Neue Förderprogramme werden zeitnah geprüft und Anträge entsprechend gestellt. Aussagen über entsprechende Co-Finanzierungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Der Ausbau von Kooperationen mit anderen kulturellen Institutionen, insbesondere allgemeinbildenden Schulen und Musikvereinen, wird weiter vorangetrieben. Die gemeinsam mit den allgemeinbildenden Schulen entwickelten Konzepte für die Ausgestaltung der Ganztagschule und zur Sicherung der musikalischen Bildung im Landkreis V-R bilden einen Themenschwerpunkt.

Höhepunkte, wie z.B. kulturelle Austausche über die Landes- und Ländergrenzen hinweg, bereichern die Ausbildung und tragen zur allgemeinen politischen Bildung bei. Jugendbegegnungen im In- und Ausland gehören inzwischen zum Selbstverständnis der Arbeit.

Die drei Fördervereine der Musikschule V-R leisten einen entscheidenden, ehrenamtlichen Beitrag zur Sicherung der musikalischen Bildung aller Altersgruppen im Landkreis. Bei den drei Fördervereinen handelt es sich um den Förderverein der Musikschule Ribnitz-Damgarten e.V., den Förderverein der Musikschule Rügen e.V. und das Jugendblasorchester Grimmen e.V.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4419000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	432.291,55	420.000	435.000	435.000	435.000	435.000
5231001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Wartung und Kleinstreparaturen	10.758,48	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5232000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.324,15	5.000	13.700	13.700	13.700	13.700
5638000 - Transportkosten	2.025,40	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000

4419000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Da die Schülerzahlen an der Musikschule V-R nach der Corona-Pandemie wieder stärker steigen, als ursprünglich erwartet, wurden ebenfalls steigende Erträge in der Planung berücksichtigt.

5231001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Wartung und Kleinstreparaturen

Der Ansatz für die bauliche Unterhaltung wurde auf Empfehlung des FD 13 an den Standorten der Musikschule pauschal um 10.000 EUR erhöht. Grund hierfür ist zum einen die Erhöhung des Mindestlohns ab 2024, sowie die grundsätzlichen Preissteigerungen auf Grund der Inflation.

5232000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Grund für die Erhöhung des Ansatzes ist ebenfalls, wie beim SK 5231001, die Erhöhung des Mindestlohns und die Inflation. Geplante Aufwendungen für die Baumpflege an den Standorten Rügen und Ribnitz-Damgarten sind i. 7.500 EUR berücksichtigt.

5638000 - Transportkosten

Der Standort in Ribnitz-Damgarten befindet sich zurzeit in dem Musikschulgebäude, Musikantenweg 1a. Für eventuelle Neuerschließungen von Unterrichtsorten, die auch mit Instrumentarium ausgestattet werden müssen, sind entsprechende Kosten i. H. v. 2.000 EUR geplant, damit ein fachgerechter Transport der Flügel bzw. Klaviere erfolgen kann. Der Ansatz wird vorerst fortgeschrieben, da im Moment nicht bekannt ist, ob und wann ein Umzug der Musikschule stattfinden wird.

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	3.000	12.900	12.900	12.900

Die Musikschule plant die Ersatzbeschaffung von diversen Musikinstrument

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.4.8 Investitionsübersicht Teilhaushalt 3

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 03 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	06611000000100000022 Sonderbedarfszuweisungen (ohne Campus)								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	375.946,80	0	0	0	0	0	0	375.947
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	375.946,80	0	0	0	0	0	0	375.947
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	375.946,80	0	0	0	0	0	0	375.947
	2630100024000002 Erweiterung Musikschule RDG								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	577.800	2.311.200	0	0	2.889.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	577.800	2.311.200	0	0	2.889.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				577.800	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-577.800	-2.311.200	0	0	-2.889.000
	03122020000100000022 Anschaffung neuer stationä- rer Messanlagen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	300.000	0	0	0	0	0	300.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	300.000	0	0	0	0	0	300.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000
	03122020000200000022 Ersatzbeschaffung Blitzeran- hänger								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	03126000000100000022 Feuerschutzsteuer ab 2022								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	754.094,60	500.000	0	0	0	0	0	1.254.095
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	754.094,60	500.000	0	0	0	0	0	1.254.095
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	500.000	0	0	0	0	0	500.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	500.000	0	0	0	0	0	500.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	754.094,60	0	0	0	0	0	0	754.095
	03126000000300000022 Austausch Atemschutzgeräte								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	85.435,78	165.200	70.000	0	0	0	0	320.636
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	85.435,78	165.200	70.000	0	0	0	0	320.636
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 03 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-85.435,78	-165.200	-70.000	0	0	0	0	-320.636
	03126000000400000022 Zuwendung Kreisjugendfeu- erwehr								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	03126000000500000022 Zuschuss des Landkreises für Investitionen der Gemeinden Feuerwehr								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	800.000	0	0	0	0	0	800.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	800.000	0	0	0	0	0	800.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000
	03126000000700000022 Ersatzbeschaffung Ölwehr- anhänger Bereich Festland								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	03126000001700000021 Anschaffung Rollcontainer zum Transport von Feuerwehrtechnik								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	70.739,55	0	0	0	0	0	0	70.740
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	70.739,55	0	0	0	0	0	0	70.740
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-70.739,55	0	0	0	0	0	0	-70.740
	03126000001700000022 Anschaffung GW-L1 Dekon Abtshagen mit Rollcontainer und Zubehör								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	03126000009000000022 Ersatzbeschaffung GW-L2 Klockenhagen, Bergen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	165.100	0	0	0	0	0	165.100
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	165.100	0	0	0	0	0	165.100
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 03 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-165.100	0	0	0	0	0	-165.100
	03127020000100000021 Erweiterung ILS Einsatzleit- platz								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	34.087,67	0	0	0	0	0	0	34.088
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	34.087,67	0	0	0	0	0	0	34.088
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-34.087,67	0	0	0	0	0	0	-34.088
	03127020000500000022 Austausch Digitaler Alarmumsetzer								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	126.800	0	0	0	0	0	126.800
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	126.800	0	0	0	0	0	126.800
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-126.800	0	0	0	0	0	-126.800
	03128000000100000022 Anschaffung bewegl. AV (Ab- saugpumpe, Regal, Rettungsanzüge, Defi)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	6.662,81	11.700	0	0	0	0	0	18.363
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	6.662,81	11.700	0	0	0	0	0	18.363
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-6.662,81	-11.700	0	0	0	0	0	-18.363
	03128000000300000022 Ersatzbeschaffung Zelte								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	18.800	0	0	0	0	0	18.800
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	18.800	0	0	0	0	0	18.800
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-18.800	0	0	0	0	0	-18.800
	03128000000500000023 Ersatzbeschaffung ELW 1								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	113.700	0	0	0	0	0	113.700
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	113.700	0	0	0	0	0	113.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-113.700	0	0	0	0	0	-113.700
	03128000000800000023 Ersatzbeschaffung Mehr- zweckfahrzeug für Einheit biologische Ortung (Hundestaffel)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	70.100	0	0	0	0	0	70.100
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	70.100	0	0	0	0	0	70.100
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 03 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-70.100	0	0	0	0	0	-70.100
	03128020000100000022 Anschaffung Satellitentelefone								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	23.218,80	0	0	0	0	0	0	23.219
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.218,80	0	0	0	0	0	0	23.219
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.218,80	0	0	0	0	0	0	
	03128020000100000023 Energie- und Gasmangellage								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	624.000	100	0	0	0	0	624.100
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	624.000	100	0	0	0	0	624.100
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	624.000	100	0	0	0	0	624.100
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	624.000	100	0	0	0	0	624.100
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	
	03128020000200000023 Energie- und Gasmangellage - GV/Gemeinden								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	100	100	0	0	0	0	200
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100	100	0	0	0	0	200
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	100	100	0	0	0	0	200
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100	100	0	0	0	0	200
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	
	03263010000100000022 Anschaffung Musikinstrumente								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	9.073,00	27.100	0	0	0	0	0	36.173
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.073,00	27.100	0	0	0	0	0	36.173
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.073,00	-27.100	0	0	0	0	0	
	05263010000100000021 Anschaffung Musikinstrumente und Technik								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	17.802,40	0	0	0	0	0	0	17.802
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.802,40	0	0	0	0	0	0	17.802
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.802,40	0	0	0	0	0	0	
	07126000000100000018 Feuerschutzsteuer								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	432.000,00	0	0	0	0	0	0	212.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	432.000,00	0	0	0	0	0	0	212.000

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 03 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-432.000,00	0	0	0	0	0	0	-212.000
07126000000100000019 Feuerschutzsteuer									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		706.680,90	0	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		706.680,90	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		677.590,86	0	0	0	0	0	0	329.441
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		677.590,86	0	0	0	0	0	0	329.441
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		29.090,04	0	0	0	0	0	0	-329.441
07126000000100000021 Feuerschutzsteuer									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		595.294,74	0	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		595.294,74	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		227.866,77	0	0	0	0	0	0	227.867
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		227.866,77	0	0	0	0	0	0	227.867
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		367.427,97	0	0	0	0	0	0	-227.867
07126000000200000019 Austausch Atemschutzgeräte									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		431.289,40	0	0	0	0	0	0	160.395
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		431.289,40	0	0	0	0	0	0	160.395
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-431.289,40	0	0	0	0	0	0	-160.395
07126000000200000021 Zuwendungen an Gemeinden - Feuerwehr									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		44.073,33	0	0	0	0	0	0	44.073
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		44.073,33	0	0	0	0	0	0	44.073
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-44.073,33	0	0	0	0	0	0	-44.073
07126000000300000021 Austausch Atemschutzgeräte									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		18.291,99	0	0	0	0	0	0	18.292
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		18.291,99	0	0	0	0	0	0	18.292
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-18.291,99	0	0	0	0	0	0	-18.292
07126000000700000021 TLF Waldbrand									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		307.727,63	0	0	0	0	0	0	307.728
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		307.727,63	0	0	0	0	0	0	307.728
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		203.869,55	0	0	0	0	0	0	203.870

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 03 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		203.869,55	0	0	0	0	0	0	203.870
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		103.858,08	0	0	0	0	0	0	103.858
07127020000100000021 ELW-Router für Einsatzleit- wagen									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		26.862,70	0	0	0	0	0	0	26.863
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		26.862,70	0	0	0	0	0	0	26.863
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-26.862,70	0	0	0	0	0	0	-26.863
07127020000200000021 Anschaffung Kreislizenz CommandX									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		26.757,15	0	0	0	0	0	0	26.757
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		26.757,15	0	0	0	0	0	0	26.757
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-26.757,15	0	0	0	0	0	0	-26.757
07127020000500000021 Aufbau Digitaler Alarmumset- zer Standort Sehlen									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		25.287,50	0	0	0	0	0	0	25.288
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		25.287,50	0	0	0	0	0	0	25.288
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-25.287,50	0	0	0	0	0	0	-25.288
07127020000800000021 Updates für Leitstelle									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		5.057,50	0	0	0	0	0	0	5.058
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		5.057,50	0	0	0	0	0	0	5.058
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-5.057,50	0	0	0	0	0	0	-5.058
07127020001000000021 Schnittstelle Anbindung Digi- talfunk									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		20.893,92	0	0	0	0	0	0	20.894
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		20.893,92	0	0	0	0	0	0	20.894
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-20.893,92	0	0	0	0	0	0	-20.894
07127020001300000019 Anschaffung Software/Hard- ware/Technik									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		161.882,92	0	0	0	0	0	0	9.968

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 03 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	161.882,92	0	0	0	0	0	0	9.968
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-161.882,92	0	0	0	0	0	0	-9.968
	07127020001600000019 Telenotarzt - Einrichtung								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	554.171,12	0	0	0	0	0	0	0
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	554.171,12	0	0	0	0	0	0	0
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	268.673,13	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	268.673,13	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	285.497,99	0	0	0	0	0	0	0
	07128000000700000019 Vorhaben Errichtung Gara- gen- und Lagergebäudes Bergen auf Rügen								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.592,27	0	0	0	0	0	0	-1.592
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.592,27	0	0	0	0	0	0	-1.592
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	1.080.358,29	0	0	0	0	0	0	591.108
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.080.358,29	0	0	0	0	0	0	591.108
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-1.081.950,56	0	0	0	0	0	0	-592.701
	07128000000700000021 Asphaltierung Hof FTZ im Rahmen Baumaßnahme								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	220.341,64	0	0	0	0	0	0	220.342
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	220.341,64	0	0	0	0	0	0	220.342
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-220.341,64	0	0	0	0	0	0	-220.342
	12202000240000001 Anschaffung von stationären Messanlagen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	300.000	0	300.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	0	300.000	0	300.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	-300.000	0	-300.000
	12202000240000002 Anschaffung eines Enforcement- trailers								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	161.300	0	0	0	0	161.300
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	161.300	0	0	0	0	161.300
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-161.300	0	0	0	0	-161.300

Investitionsübersicht														
Teilhaushalt: 03 :														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen					
		1	2	3	4	5	6	7	8					
		in €												
	1260000024000001 Zuwendungen Feuerschutzsteuer													
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	600.000	600.000	600.000	600.000	0	2.400.000					
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600.000	600.000	600.000	600.000	0	2.400.000					
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	600.000	600.000	600.000	600.000	0	2.400.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	600.000	600.000	600.000	600.000	0	2.400.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0					
	1260000024000002 Zuwendungen an Gemeinden wegen Stärkung Feuerwehr													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	800.000	800.000	800.000	800.000	0	3.200.000					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	800.000	800.000	800.000	800.000	0	3.200.000					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-800.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-3.200.000					
	1260000024000003 Ausstattung Kreisfeuerwehrzentrale													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	45.100	15.800	0	0	0	60.900					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	45.100	15.800	0	0	0	60.900					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-45.100	-15.800	0	0	0	-60.900					
	1260000024000004 Zusätzliche Ausstattung für die Kreisausbildung													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	24.600	0	0	0	0	24.600					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	24.600	0	0	0	0	24.600					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-24.600	0	0	0	0	-24.600					
	1260000024000007 Anschaffung von drei verschiedenen Abrollcontainern													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	93.500	33.200	44.000	0	170.700					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	93.500	33.200	44.000	0	170.700					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-93.500	-33.200	-44.000	0	-170.700					
	1260000024000008 Ersatzbeschaffung von Schutzzug CBRN-Einheiten													
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	38.900	0	0	0	38.900					
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	38.900	0	0	0	38.900					
	darunter:													
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									0	0	0	0	0
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 03 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-38.900	0	0	0	-38.900
	1260000024000009 Errichtung freistehender Feuer- wehr-Übungsturm FTZ Standort Klockenhagen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	50.000	250.000	0	0	300.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	50.000	250.000	0	0	300.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-50.000	-250.000	0	0	-300.000
	1260000024000010 Abbruch und Neubau Lagerhalle FTZ Klockenhagen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	266.700	1.333.500	0	0	1.600.200
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	266.700	1.333.500	0	0	1.600.200
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-266.700	-1.333.500	0	0	-1.600.200
	1260000024000011 Anbau FTZ Standort GMN								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	154.700	0	154.700
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	0	154.700	0	154.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	-154.700	0	-154.700
	1260000024000012 Ertüchtigung und Erweiterung be- festigte Flächen FTZ Klockenhagen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	167.000	0	0	0	167.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	167.000	0	0	0	167.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-167.000	0	0	0	-167.000
	1260000024000013 Ankauf Teilgrundstück FTZ Klo- ckenhausen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	381.300	0	0	0	0	381.300
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	381.300	0	0	0	0	381.300
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-381.300	0	0	0	0	-381.300
	1270100024000001 Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	10.000	7.500	0	0	0	17.500
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	10.000	7.500	0	0	0	17.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 03 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-10.000	-7.500	0	0	0	-17.500
	1270200024000001 Sicherstellung der digitalen Alar- mierung								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	78.000	78.000	78.000	78.000	0	312.000
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	78.000	78.000	78.000	78.000	0	312.000
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	130.000	130.000	130.000	130.000	0	520.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	130.000	130.000	130.000	130.000	0	520.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	0	-208.000
	1270200024000002 Austausch Matrox-Boxen								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	53.900	0	0	0	0	53.900
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	53.900	0	0	0	0	53.900
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	89.900	0	0	0	0	89.900
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	89.900	0	0	0	0	89.900
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-36.000	0	0	0	0	-36.000
	1280000024000002 Anschaffung von Anlagevermö- gen für den Sanitätszug Rügen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	11.500	11.700	0	0	0	23.200
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	11.500	11.700	0	0	0	23.200
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-11.500	-11.700	0	0	0	-23.200
	1280000024000003 Anschaffung von Anlagevermö- gen für die Betreuungsgruppe Rügen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	4.900	12.800	0	0	0	17.700
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	4.900	12.800	0	0	0	17.700
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-4.900	-12.800	0	0	0	-17.700
	1280000024000004 Anschaffung von Anlagevermö- gen für die Rettungshundestaffel Rügen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	4.900	11.000	0	0	0	15.900
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	4.900	11.000	0	0	0	15.900
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-4.900	-11.000	0	0	0	-15.900
	1280000024000005 Anschaffung von Anlagevermö- gen für die Wassergefahrengruppe DLRG								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	119.200	116.000	0	0	235.200
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	119.200	116.000	0	0	235.200

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 03 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	-119.200	-116.000	0	0	-235.200
1280000024000006 Anschaffung Mehrzweckrettungs- boot FF Zingst									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	125.300	0	0	0	0	125.300
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	125.300	0	0	0	0	125.300
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	-125.300	0	0	0	0	-125.300
1280000024000009 Anschaffung MTW Sanitätszug Rügen									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	120.000	0	0	0	0	120.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	-120.000	0	0	0	0	-120.000
1280000024000010 Anschaffung MTW Betreuungs- gruppe Rügen									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	0	120.000	0	0	0	120.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	0	120.000	0	0	0	120.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	-120.000	0	0	0	-120.000
1280000024000011 Anschaffungen für Dekontamina- tionsschleusen									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	0	37.000	0	0	0	37.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	0	37.000	0	0	0	37.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	-37.000	0	0	0	-37.000
1280000024000014 Anschaffung eines Toilettenanhä- ngers									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	0	32.000	0	0	0	32.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	0	32.000	0	0	0	32.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	-32.000	0	0	0	-32.000
1280000024000015 Anschaffung eines Trailers Was- sergefahrgruppe									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	14.000	0	0	0	0	14.000

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 03 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	14.000	0	0	0	0	14.000
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-14.000	0	0	0	0	-14.000
	1280000024000016 Ersatzbeschaffung ELW 2								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	220.000	980.000	0	0	1.200.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	220.000	980.000	0	0	1.200.000
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-220.000	-980.000	0	0	-1.200.000
	1280000024000017 Anschaffungen speziell bewegl. AV								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	57.500	57.500	0	0	0	115.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	57.500	57.500	0	0	0	115.000
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-57.500	-57.500	0	0	0	-115.000
	2630100024000001 Beschaffung Musikinstrumente								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	3.000	12.900	12.900	12.900	0	41.700
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	3.000	12.900	12.900	12.900	0	41.700
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-3.000	-12.900	-12.900	-12.900	0	-41.700

Nr.		Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	Investitionen unterhalb Wertgrenze								
	Summe der investiven Einzahlungen	43.672,48	0	5.500	0	0	0	0	5.500
	Summe der investiven Auszahlungen	545.980,86	4.700	45.000	25.000	13.900	16.400	0	540.112
	= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-502.308,38	-4.700	-39.500	-25.000	-13.900	-16.400	0	-534.612

4.5 Teilhaushalt 4

4.5.1 FD 41 Kataster und Vermessung

Zum FD 41 gehört nachfolgendes Produkt:

5111600 - Kataster und Vermessung

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5111600	1.203.953,92	848.700	1.406.900	922.800	1.133.200	1.127.000
	1.203.953,92	848.700	1.406.900	922.800	1.133.200	1.127.000

Produkt 5111600 - Kataster und Vermessung

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	851.075,79	800.000	859.000	776.000	773.000	773.000
4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	134.200,98	160.000	230.000	300.000	300.000	300.000
5019000 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Sonstige	17.852,96	13.000	54.400	54.400	54.400	54.400
5235000 - Fahrzeugunterhaltung	5.365,95	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5621001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	15.628,75	16.000	16.000	5.700	3.600	3.600
5624000 - Datenverarbeitung	12.475,52	12.600	14.700	14.700	15.000	15.000
5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	88.100	80.000	80.000	80.000	80.000
5629001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden und
4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden umsatzsteuerpflichtig

Erträge im Produkt 5111600, Kataster und Vermessung, werden aus Amtshandlungen des amtlichen Vermessungs- und Geoinformationswesens nach VermKostVO M-V sowie des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle nach der GAKostVO M-V erzielt.

Durch Umsetzung der PSI-Richtlinie der EU werden automatisiert abrufbare hochwertige Datensätze ab Juni 2024 kostenfrei gestellt. Trotz der daraus zu erwartenden Einnahmeverluste in Höhe von ca. 75.000 EUR werden die Ansätze nach Auswertung der Jahresergebnisse der Vorjahre und unter Berücksichtigung der IKVS-Prognosen erhöht.

Bei den umsatzsteuerpflichtigen Gebühren wird unter der Voraussetzung der Einrichtung der geplanten Stellen Sachbearbeiter zentrale Angelegenheiten von einer Einnahmeerhöhung bei den Gebäudeeinemessungen durch die Entlastung der Mitarbeiter Gebäudeeinemessung ausgegangen.

5019000 - Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Gutachter

Entschädigungen der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte sind für die Tätigkeit bei Sitzungen zur Verkehrswertermittlung, der Ableitung von Bodenrichtwerten sowie der Erarbeitung des Grundstücksmarktberichts mit Ableitung „sonstiger für die Wertermittlung erforderlicher Daten“ zu zahlen. Hier ist durch Novellierung der GutALVO und die zukünftige Anwendung des JVEG eine Steigerung des Halbstundensatzes von 25,00 EUR auf 57,50 EUR zu berücksichtigen. Der Verrechnungssatz steigt damit um 32,50 EUR (130 %) an. Weiterhin haben das BauGB und die ImmoWertV die Anforderungen an die Ergebnisse des Gutachterausschusses erhöht. Hier wird von einer zusätzlichen Aufwandssteigerung ausgegangen. Es wird zukünftig von erforderlichen Mitteln i. H. v. jährlich 54.400 EUR ausgegangen.

5235000 - Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung und der Betrieb der Messkraftwagen im Rahmen der Durchführung von Liegenschaftsvermessungen werden im FD 41 geleistet. 6.000 EUR stellen den Ansatz für den Betrieb der drei vorhandenen Messkraftwagen dar.

5621001 - Miete für Kopierer

Im Aufgabenbereich des FD 41 werden Scanner für Großformate zur Digitalisierung des Katasterarchives eingesetzt. Mit den Geräten erfolgt die Sicherung der historischen Dokumente mit dem Ziel der Auslagerung in das Kreisarchiv und der Möglichkeit der Online-Bereitstellung an die Nutzer. Dem eingestellten Planansatz liegen zwei Mietverträge zu Grunde. Zum einen für das A0-Kopiersystem mit einem Monatsmietpreis i. H. v. 295,00 EUR (3.540 EUR im Jahr) und einem A1-Arcivscanner i. H. v. monatlich 1.032,96 EUR. Der Vertrag zum A1-Archivscanner wird Ende Februar 2025 gekündigt, sodass sich die Planansätze für die HHJ 2025 ff. verringern.

5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter zur Erfüllung von Aufgaben nach dem LiegKat Erlass und anderer Aufgaben dienen vor allem zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure. Die Mittel werden für Werkverträge zur Katastererneuerung im Rahmen der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters sowie für die Georeferenzierung verwendet.

Aufgaben der Katastererneuerung (zunächst mit dem Schwerpunkt der Georeferenzierung) sind nach GeoVermG M-V und LiegKat Erlass Pflichtaufgaben. Hierfür werden Mittel für vier Fälle zu je 10.000 EUR eingestellt. Zusätzlich müssen verschimmelte und beschädigte Katasterdokumente durch Spezialfirmen gereinigt und restauriert werden (zum Teil über mehrere Jahre). Das BauGB und ImmoWertV haben die Anforderungen an die Ergebnisse

des Gutachterausschusses erhöht. Deshalb ist ein erhöhter Vergabeumfang von Leistungen zur Ortsbesichtigung für Kauffälle notwendig. Für Vergabeleistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden ebenfalls Mittel i. H. v. 40.000 EUR eingestellt, sodass sich der Planansatz jährlich auf 80.000 EUR beläuft.

5629001 - Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten Dritter für Projekt REGIS

In einem EFRE-Förderprojekt zur Einrichtung regionaler Geodateninfrastrukturen (REGIS) wurde in den Jahren 2010-2015 eine Zusammenarbeit der unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden gefunden, welche über eine Kooperationsvereinbarung weiter fortgesetzt wird und die gemeinsame und gemeinschaftliche Lösung von Aufgaben ermöglicht. Nach Abstimmungen zwischen den Partnern und ggf. mit dem Land M-V und der gemeindlichen Ebene können so nutzergerecht wirtschaftliche Praxislösungen gefunden und umgesetzt werden. Mit der Vereinbarung wurde über eine Zusammenarbeit der unteren Geoinformationsbehörden im Land M-V zum Betrieb und zur Weiterentwicklung von regionalen und landesweiten Geodateninfrastrukturen abgeschlossen. Jeder Kooperationspartner beteiligt sich seit dem Jahr 2021 mit 10.000 EUR an diesem Projekt.

Nachfolgendes ausgewählte PSK wird vom FD 12 bewirtschaftet:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4132002 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land für Katasterämter - § 22 Abs. 2 Nr. 5 FAG M-V	4.412.552,63	4.416.600	4.806.800	4.806.800	5.064.200	5.064.200

Gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 5 FAG M-V erhält der Landkreis V-R als Träger des Katasteramtes im übertragenen Wirkungskreis zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen Zuweisungen vom Land M-V.

Die Höhe der Zuweisung für die HHJ 2024/2025 wurde entsprechend der Verteilregelung im FAG M-V auf Grundlage des Prüfberichts nach § 22 FAG M-V im Zuge der Überprüfung des übertragenen Wirkungskreises im HHJ 2023 und auf der Grundlage des Novellierungsentwurfs zum FAG M-V vom 7. November 2023 neu ermittelt. Die Planwerte entsprechen den Orientierungsdaten für das HHJ 2024 mit Erlass vom 9. November 2023.

Ab dem HHJ 2026 wird ein erhöhter Zuweisungsbetrag (257.400 EUR) aufgrund des Stellenmehrbedarfs im übertragenen Wirkungskreis und der bisher bekannten Stellenveränderungen angenommen.

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	68.000	71.000

Im FD 41 ist die Beschaffung von Messkraftwagen in den HHJ 2026 und 2027 vorgesehen.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 4:						
Produkt:		5111600 Kataster und Vermessung				
Hauptproduktbereich:		5 - Gestaltung der Umwelt				
Produktbereich:		51 - Räumliche Planung und Entwicklung				
Produktgruppe:		511 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen				
Produktverantwortung:		FD 41 Kataster und Vermessung				
Beschreibung des Produktes:		Vermessungstätigkeit einschl. der zugehörigen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung. Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters auf Antrag oder von Amtswegen sowohl eigener, als auch eingereichter Vermessungsschriften einschl. Fehlerüberprüfung und ggf. -berichtigung. Durchführung von städtebaulichen Bodenordnungsverfahren. Auskunftserteilung und Bereitstellung von Nachweisen und Auszügen aus dem Liegenschaftskataster und Geofachdaten auch aus anderen Bereichen der Verwaltung sowie Koordinierung, Aufbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur auf kreislicher Ebene. Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Ableitung von Bodenrichtwerten, sonstigen für die Wertermittlung erforderlicher Daten sowie des Grundstücksmarktberichts und Erteilung von Auskünften. Erstattung von Verkehrswertgutachten.				
Ziele:						
Die durchschnittliche Zeit der Bereitstellung von Vermessungsunterlagen an Vermessungsstellen beträgt max. 1 Monat und die durchschnittliche Zeit der Fortführung des Liegenschaftskatasters (außer Bodenordnungsverfahren) beträgt max. 3 Monate.						
Leistungen:						
5111600 Kataster und Vermessung						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	5.376.600	4.473.600	903.000	5.393.800	4.545.100	848.700
Plan 2024	5.895.800	4.449.000	1.446.800	5.927.600	4.520.700	1.406.900
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	519.200	-24.600	543.800	533.800	-24.400	558.200
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
durchschnittliche Zeit der Bereitstellung von Vermessungsunterlagen an Vermessungsstellen	-	≤ 1 Monat	≤ 1 Monat	≤ 1 Monat	≤ 1 Monat	
durchschnittliche Zeit der Fortführung des Liegenschaftskatasters (außer Bodenordnungsverfahren)	-	≤ 3 Monate	≤ 3 Monate	≤ 3 Monate	≤ 3 Monate	

4.5.2 FD 43 Bau und Planung

Zum FD 43 gehören nachfolgende Produkte:

5111500 - Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung

5210000 - Bau- und Grundstücksordnung

5230000 - Denkmalschutz und -pflege

5420000 - Kreisstraßen

5490000 - Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5111500	-605.318,66	-659.700	-631.500	-684.400	-702.300	-719.600
5210000	-290.115,56	-856.800	-289.100	-503.400	-513.100	-617.000
5230000	-22.682,43	-92.900	-163.200	-225.900	-233.900	-249.900
5420000	-5.771.951,72	-7.307.200	-7.700.200	-6.142.500	-6.161.500	-6.076.300
5490000	-122.799,48	-130.800	-124.800	-135.500	-138.200	-144.100
	-6.812.867,85	-9.047.400	-8.908.800	-7.691.700	-7.749.000	-7.806.900

Produkt 5111500- Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung

Im Rahmen des oben genannten Produktes werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Mitarbeit an regionalen Planungen und ihre Beurteilung und Fortschreibung (Landesraumentwicklungsprogramm, Regionales Raumentwicklungsprogramm, Regionales Entwicklungskonzept der Planungsregion, Raumordnungsverfahren)
- Zusammenfassende Bewertung von Vorhaben bzw. der Planung aus der Sicht als Träger öffentlicher Belange, insbesondere von Vorhaben in speziellen Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren, Bodenordnungs-/Flurneuordnungsverfahren, bergrechtliche Verfahren, Verfahren nach BImSchG usw.)
- Mitwirkung bei der Planung verkehrsrelevanter Baumaßnahmen (insbesondere Beteiligung als Träger öffentlicher Belange) und der Lösung verkehrsrelevanter Probleme des Landkreises unter Berücksichtigung überregionaler Aspekte (u. a. Erarbeitung/Abstimmung von Bedarfs-/Prioritätslisten für den Ausbau klassifizierter Straßen, einschließlich Radwege)
- Beratung und Anleitung der Gemeinden und Ämter, Investoren und Planungsbüros sowie von Architekten bzw. Bürgern in Angelegenheiten der Bauleitplanung und bei der Aufstellung von städtebaulichen Satzung nach dem BauGB
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Bauleitplanungen (F-Pläne, B-Pläne, vorhabenbezogene B-Pläne) und Satzungen im Sinne der §§ 34, 35 bzw. Maßnahmen nach § 165 BauGB im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- Genehmigung von Bauleitplänen und Satzungen im Sinne der §§ 34,35 BauGB bzw. Feststellen von Rechtsverstößen im Anzeigeverfahren.

Der ausgewiesene Zuschussbedarf beinhaltet neben den Sachkosten, wie Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Büromaterial u. a., hauptsächlich Personalkosten.

Produkt 5210000 - Bau- und Grundstücksordnung

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	2.581.489,74	2.501.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden-Offshore-Anlagen	450.069,97	100	100	100	100	100
5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	715.605,68	740.000	650.000	650.000	650.000	650.000
5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen- Offshore-Anlagen	450.069,97	100	100	100	100	100

Die Haushaltsansätze in der Bau- und Grundstücksordnung beinhalten die Gebühren für die Erteilung von Bescheiden und die damit verbundenen Aufwendungen für die Prüfung von bautechnischen Nachweisen durch Dritte. Aufgrund der nahezu gleichbleibenden Bautätigkeit bei gebührenrelevanten Bauvorhaben im Landkreis V-R und der gestiegenen Baupreise und der damit verbundenen Baugenehmigungsgebühren für die entsprechenden Bauanträge und baurechtlichen Verfahren wird beim Haushaltsansatz Gebührenerträge für die Erteilung von Bescheiden eine Steigerung um 399.000 EUR auf 2.900.000 EUR (2023: 2.501.000 EUR) prognostiziert. Dazu korrespondieren anteilig die Aufwendungen für die Prüfung bautechnischer Nachweise durch Dritte, die auf 650.000 EUR (2023: 740.000 EUR) geschätzt werden. Hierbei wurde die Besetzung einer zweiten Statikerstelle berücksichtigt, wodurch Erträge i. H. v. ca. 100.000 EUR generiert werden.

Um in der Haushaltsdurchführung die notwendigen Prüfaufträge für Anträge auf Genehmigung von Offshore Windenergieanlagen zu ermöglichen, wurden entsprechende Unterkonten eingerichtet. Damit werden bereits die Vorgänge zu den Offshore Windenergieanlagen gesondert im Haushalt ausgewiesen. Auf Grund der Ungewissheit über mögliche Genehmigungsanträge wird ein Merkansatz sowohl bei den Gebührenerträgen (SK 4312001), als auch bei den Sachverständigenaufwendungen (SK 5625001) für die fremdvergebenen Prüfungsleistungen der Offshore Windenergieanlagen in den Haushalt 2024 aufgenommen. Die vom Antragssteller zu zahlenden Genehmigungsgebühren decken die beauftragten Sachverständigenaufwendungen, sodass sich die möglichen Erträge als auch Aufwendungen neutral auf den Haushalt des Landkreises V-R auswirken.

Produkt 5230000 - Denkmalschutz und -pflege

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	195.525,00	191.400	150.000	150.000	150.000	150.000

4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Die Erträge für den Denkmalschutz - Gebühren für die steuerlichen Bescheinigungen werden optimistisch, auf Grund der bisherigen Entwicklung, für das HHJ 2024 auf 150.000 EUR (2023: 191.400 EUR) geplant.

Die Gebühren für die Erteilung von steuerlichen Bescheinigungen werden in den nächsten Jahren, bei abnehmender Dominanz der Anfragen im Zusammenhang mit dem Gesamtkomplex Prora, zurückgehen. Die besonders relevanten Vorhaben der denkmalgeschützten Gebäude in Prora wurden zum größten Teil umgesetzt, so dass die Mehrerträge aus diesen steuerlichen Bescheinigungen rückläufig sind. Neue Vorhaben in diesen Größenordnungen im Bereich des Denkmalschutzes sind aus Sicht des Landkreises V-R nicht zu erwarten.

Produkt 5420000 - Kreisstraßen

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende zwecke vom Land - Ausgleichszuweisungen nach § 10 Abs. 5 FAG M-V für den kommunalen Straßenbau	478.483,00	80.000	0	0	0	0
5233800 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)	2.590.320,40	3.250.000	2.989.000	2.989.000	2.989.000	2.989.000
5233801 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (unter 5.000 EUR netto je Maßnahme)	0,00	--	50.000	50.000	50.000	50.000

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5233807 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)	564.248,06	810.000	701.700	0	0	0
5233808 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (unter 5.000 EUR netto je Maßnahme)	--	--	10.000	0	0	0
5233814 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	--	867.000	0	0	0
5233815 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	--	5.000	0	0	0

4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausgleichszuweisungen nach § 10 Abs. 5 FAG M-V für den kommunalen Straßenbau

Der Landkreis V-R erhält gemäß § 10 Abs. 5 FAG M-V i. V. m. § 2 der Verordnung zur Verteilung von Ausgleichsleistungen nach § 10 Absatz 5 des FAG M-V für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr, von den Finanzausgleichsleistungen des Landes, ab dem HHJ 2020 eine ISP für den kommunalen Straßenbau. Diese beträgt laut Anlage 1 zur o. g. Verordnung derzeit jährlich 478.500 EUR. Die Zuweisung ist abhängig der Länge der Kreisstraßen zur Gesamtlänge aller Kreisstraßen in M-V. Ab dem HHJ 2024 werden diese Mittel als investive Einzahlung für die veranschlagten Straßeninvestitionsvorhaben geplant.

Bewirtschaftet werden die Mittel in Zuständigkeit des FD 12. Der Nachweis über die Verwendung dieser Zuweisung gegenüber dem Land M-V erfolgt durch den FD Bau und Planung.

5233800 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)

5233801 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (unter 5.000 EUR netto je Maßnahme)

Bei den Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen bei den Kreisstraßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen ist eine jährliche Kostensteigerung auf Grund von tariflichen Lohnanpassungen sowie Preisanpassungen bei den Gemeinkosten (Materialverbrauch, Mineralöle, technische Ausstattung) berücksichtigt worden. Da im Jahr 2023 größere Unterhaltungsmaßnahmen abgeschlossen wurden, konnte der Planansatz für das HHJ 2024 reduziert werden.

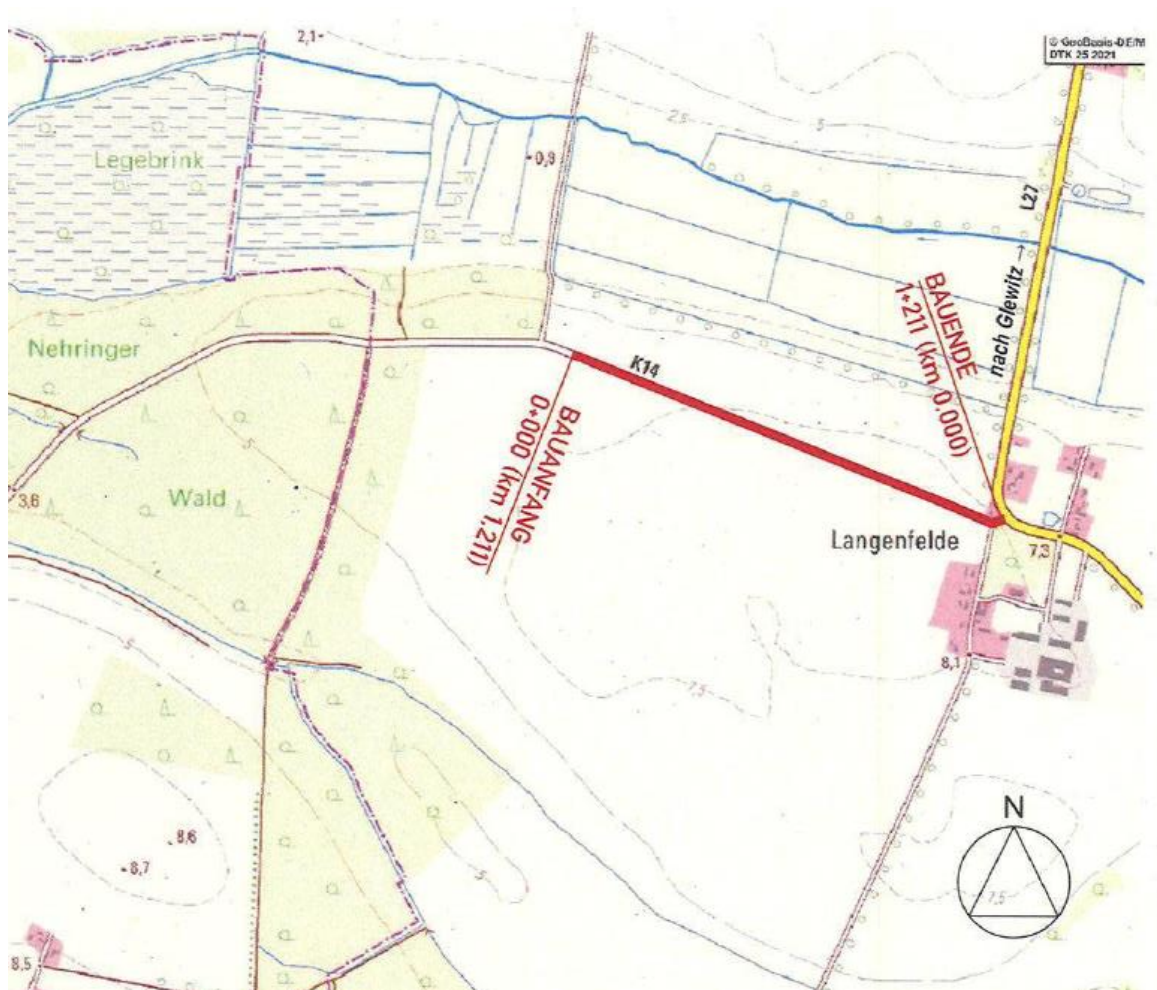
5233807 - Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301 (über 5.000 EUR netto je Maßnahme)

5233808 - Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301 (unter 5.000 EUR netto je Maßnahme)

Die Deckensanierung der RÜG 7 wurde in mehrere Bauabschnitte unterteilt um die Erreichbarkeit kleiner Ortslagen zu gewährleisten. Im Zuge der Bauarbeiten an der B 96 bis Ralswiek wurde die RÜG 7, insbesondere im Bereich Abzweig L 301/Gademow über Thesenvitz, Patzig, Gnies bis Ralswiek, als inoffizielle Umleitungsstrecke über einen Zeitraum von zwei Jahren genutzt. Das Verkehrsaufkommen hatte sich überdurchschnittlich erhöht, insbesondere der LKW - und Transitverkehr. Durch den häufigen Begegnungsverkehr auf der nur fünf Meter breiten Straße kam es zu immensen Schäden, wie den Abbruch der Fahrbahnränder und die Beschädigung der Bankette.

Die umfangreiche Sanierung der Kreisstraße RÜG 7 sollte im HHJ 2023 fertiggestellt werden. Aufgrund weiterer Verzögerungen in der Bauausführung konnte der erste Teilabschnitt des letzten Bauabschnittes Thesenvitz-Patzig nicht wie geplant im HHJ 2022 fertiggestellt werden. Diese Unterhaltungsmaßnahme ist bis auf Restarbeiten im HHJ 2023 beendet worden. Aufgrund von Preissteigerungen und eingehenden Nachträgen mussten von den für das HHJ 2023 eingeplanten Mitteln für den zweiten Bauabschnitt i. H. v. 730.000 EUR teilweise für den ersten Bauabschnitt verwendet werden. Im HHJ 2023 wurde bereits die Genehmigungsplanung für den letzten Bauabschnitt beauftragt. Weitere notwendige Planungsleistungen sind noch zu beauftragen.

Aufgrund der geschilderten Situation müssen im HHJ 2024 zusätzliche Mittel i. H. v. 711.700 EUR für die Fertigstellung der Straßenunterhaltung an der Kreisstraße RÜG 7 eingestellt werden. In den Haushalt wurden weiterhin Mittel i. H. v. 80.000 EUR für die abschließenden Entwässerungsarbeiten in der Ortslage Ralswiek aufgenommen.



Produkt 5490000 - Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde

Im Rahmen des oben genannten Produktes werden hauptsächlich Aufgaben als Prüfbehörde nach § 10 StrWG-MV für Gemeindestraßen wahrgenommen.

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	907.000	2.041.600	1.307.100	1.385.900
Auszahlungen	3.362.100	5.759.100	2.617.100	2.107.100

Im FD 43 sind folgende bedeutende investive Maßnahmen geplant:

(in EUR)

	Einzahlung 2024	Auszahlung 2024
Straßen		
NVP 1, Dierhagen Strand (1.900 m)	0	600.000
NVP 7, Dammersdorf-L19 (1.100 m)	0	465.000
NVP 15, Ortslage Hoikenhagen (385 m)	0	765.000
RÜG 3, Ortslage Lobkevitz (400 m)	0	485.000
Radwege		
NVP 6, Radweg Ahrenshagen-Grüel, 1. BA (2.000 m)	0	450.000
NVP 6, Radweg Ahrenshagen-Grüel, 2. BA (1.300 m)	0	25.000
NVP 20, Radweg L30-Kaschow (765 m)	0	35.000
RÜG 2, Radweg Ortslage Kuhle (370 m)	0	10.000
RÜG 12, Radweg Poseritz-Samtens, 1. BA (1.600 m)	0	60.000
RÜG 15, Radweg Bergen-Tilzow (1.900 m)	0	60.000

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 4:						
Produkt:		5210000 Bau- und Grundstücksordnung				
Hauptproduktbereich:		5 - Gestaltung der Umwelt				
Produktbereich:		52 - Bauen und Wohnen				
Produktgruppe:		521 - Bau- und Grundstücksordnung				
Produktverantwortung:		FD 43 Bau und Planung				
Beschreibung des Produktes:		Baurechtliche Verfahren (Baugenehmigungen, Bauvoranfragen, Anzeigeverfahren, Stellungnahmen, Baukontrollen, Baulasten, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Sanierungsgenehmigungen, Bescheinigungen nach § 22 BauGB, baurechtliche Beratungen); Erfassen und Ahnden von Verstößen im Baurecht, die Überprüfung der Bescheide im Ausgangsverfahren der Bauaufsichten				
Ziele:						
Die durchschnittliche Durchlaufzeit aller abgeschlossener Vorgänge (Anzeigen, Bescheinigungen, Verfahren nach den §§ 63, 64, und 75 LBauO M-V) in der Bauordnung beträgt 86 Tage.						
Leistungen:						
5210000 Bau- und Grundstücksordnung						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	2.667.100	3.429.800	-762.700	2.774.800	3.631.600	-856.800
Plan 2024	3.100.100	3.388.100	-288.000	3.155.600	3.444.700	-289.100
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	433.000	-41.700	474.700	380.800	-186.900	567.700
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
durchschnittliche Durchlaufzeit aller Vorgänge in der Bauordnung	≤ 86 Tage	≤ 86 Tage	≤ 86 Tage	≤ 86 Tage	≤ 86 Tage	

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 4:						
Produkt:		5420000 Kreisstraßen				
Hauptproduktbereich:		5 - Gestaltung der Umwelt				
Produktbereich:		54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Produktgruppe:		542 - Kreisstraßen				
Produktverantwortung:		FD 43 Bau und Planung				
Beschreibung des Produktes:		Erfassung, Organisation, Planung und Abrechnung von Instandhaltungs-, Instand-setzungs-, Straßenbaumaßnahmen einschließlich Brücken sowie erforderliche Mittelanmeldungen einschließlich Antrag auf Fördermittel, Genehmigung von Zufahren, Anbauten, Leistungsverlegungen im Straßenbereich, Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses, Versicherungsschäden im Zusammenhang mit Kreisstraßen regulieren, Voraussetzungen für Grunderwerb in Zusammenhang mit Baumaßnahmen schaffen, Aufgaben Straßenbaulast im Rahmen TÖB, Tätigkeit in Unfallkommission, Verkehrskommission, Sperrkommission				
Ziele:						
Investition i. H. v. 125.000 Euro Eigenanteil des LK VR in Kombination mit den dementsprechend maximal erzielbaren Förderanteil in den Ausbau und die grundhafte Erneuerung des kreiseigenen Radwegenetzes jährlich.						
Leistungen:						
5420000 Kreisstraßen						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	842.900	9.598.100	-8.755.200	1.179.500	8.486.700	-7.307.200
Plan 2024	930.500	8.349.700	-7.419.200	845.300	8.545.500	-7.700.200
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	87.600	-1.248.400	1.336.000	-334.200	58.800	-393.000
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
Eigenanteil des LK VR in den Ausbau und die grundhafte Erneuerung des kreiseigenen Radwegenetzes	-	125.000 EUR	125.000 EUR	125.000 EUR	125.000 EUR	

4.5.3 FD 44 Umwelt

Zum FD 44 gehören nachfolgende Produkte:

- 5370500 - Abfallrechtliche Überwachungen, Deponien
- 5380000 - Abwasserbeseitigung
- 5520200 - Gewässeraufsicht
- 5520400 - Bodenschutz
- 5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft
- 5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5370500	-325.904,11	-322.500	-299.000	-323.700	-334.200	-340.300
5380000	-39.811,13	-40.400	-109.000	-120.800	-123.700	-126.600
5520200	-929.955,57	-862.900	-869.900	-1.041.100	-1.070.500	-1.118.500
5520400	-91.254,14	-50.700	-156.200	-173.400	-183.200	-186.800
5540500	-111.103,41	-37.100	-22.000	-13.200	-10.800	-10.800
5540600	-1.145.104,60	-1.305.600	-1.440.200	-1.563.700	-1.610.600	-1.658.300
	-2.643.132,96	-2.619.200	-2.896.300	-3.235.900	-3.333.000	-3.441.300

Produkt 5370500- Abfallrechtliche Überwachungen, Deponien

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.010,57	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

In diesem Produkt werden die Sachkosten für die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen geplant. Trotz Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Entsorgungsmöglichkeiten über die Wertstoffhöfe des Landkreises V-R müssen jedes Jahr illegal abgelagerte Abfälle in erheblichem Umfang entsorgt werden. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises V-R. Oft gelingt es nicht, den Verursacher ausfindig zu machen und in die Pflicht zu nehmen. Der vorhandene finanzielle Rahmen ermöglicht nicht die vollständige Beseitigung der entsprechenden Ablagerungen. Jedoch ist es möglich, schwerpunktmäßig gefährliche Abfälle zu entfernen und ggf. die Ausweitung solcher Ablagerungen zu vermeiden. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre, mit Ausnahme des Jahres 2022, und der aktuellen Umsetzung im HHJ 2023 werden hierfür Haushaltsmittel i. H. v. 15.000 EUR jährlich eingeplant.

Produkt 5380000 - Abwasserbeseitigung

Der Landkreis V-R als untere Wasserbehörde ist die Inkassostelle des Landes für die Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt. Wasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe sind durchlaufende Gelder und werden über ein Verwehrkonto an das Land M-V abgeführt.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	25.272,00	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
4429000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	69.786,29	65.000	67.000	67.000	67.000	67.000
5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Behördliche Überwachung/ Laborkosten	65.071,38	65.000	67.000	67.000	67.000	67.000

4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

In dem Produkt 5238000 Abwasserbeseitigung entstehen Personalkosten und Reisekosten für Dienstreisen, welche nur zum Teil durch den erstatteten Verwaltungsaufwand ausgeglichen werden. Dabei wird die Erstattung des Verwaltungsaufwands nach der Anzahl der Festsetzungsbescheide ermittelt.

4429000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen

5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, behördliche Überwachung/ Laborkosten

Im Rahmen der Abwasserbeseitigung fallen bei der behördlichen Überwachung Laborkosten für Wasserproben an, die durch Kostenerstattungen des Landes M-V in voller Höhe gedeckt werden. Die Wasserbehörde treibt die entstehenden Laborkosten von den Einleitern (z. B. Kläranlagenbetreiber) per Kostenbescheid im Rahmen der behördlichen Überwachung ein.

Produkt 5520200 - Gewässeraufsicht

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	135.449,75	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	6.478,36	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Erträge werden hauptsächlich für die Erteilung von Bescheiden für wasserrechtliche Erlaubnisse verschiedener Gewässerbenutzungen, für Entscheidungen über alle anzeigepflichtigen Vorhaben (z. B. Gewässerkreuzungen) und Genehmigungen (z. B. Plangenehmigungen für Gewässerausbau) erzielt. Im HHJ 2022 konnte der Plansatz i. H. v. 200.000 EUR aufgrund von personellen Engpässen nicht erreicht werden. Ab dem III. Quartal 2023 hat sich die Personalbesetzung im FG verbessert. Dadurch können offene Anträge und Verlängerungsanträge aufgearbeitet werden. Darüber hinaus wird eine Vielzahl an Verlängerungsanträgen für die wiederkehrende Erlaubnis in den HHJ 2024 und 2025 berücksichtigt, sodass voraussichtlich Erträge i. H. v. jährlich 200.000 EUR erzielt werden.

5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Die höchsten Sachaufwendungen in diesem Produkt stellen die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen dar. Die untere Wasserbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können, um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche hydrologische/limnologische u.a. Gutachten zu speziellen oberirdischen Gewässern sowie hydrogeologischen Gutachten und Gefährdungseinschätzungen zum Grundwasser als Arbeitsgrundlage erstellen zu lassen oder auch Wasseranalysen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahrensituationen beseitigen zu lassen. Bisher ist es überwiegend gelungen, Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Wasserbehörde in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge erteilen und vergüten zu können. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wird der Planansatz weiterhin auf jährlich 5.000 EUR festgelegt.

Produkt 5520400 - Bodenschutz

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.035,30	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500

Auch in diesem Produkt sind die geplanten Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen die höchste Aufwandsposition. Mit den eingeplanten Mitteln sind ggf. notwendige Bodenuntersuchungen für einen Fall im Haushalt abgesichert. Soweit es nicht gelingt, Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen, geht das Risiko einer Kostentragungspflicht auf den Landkreis V-R über, da eine Amtsermittlungspflicht nach § 9 Abs. 1 BBodSchG besteht. Im Haftungsfall können für den Landkreis V-R weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

Produkt 5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft

Das chance.natur-Projekt „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ wird in Trägerschaft des Landkreises V-R durchgeführt. Ab dem Jahr 2009 lief die Planungsphase (Projekt I) des Projektes, welche im Jahr 2012 mit Annahme des PEPL der „Nordvorpommerschen Waldlandschaft“ (PEPL, einzusehen unter: [http://lk-vr.de/Kreisportrait/Natur und Klima/Chance-](http://lk-vr.de/Kreisportrait/Natur%20und%20Klima/Chance-)

Natur) abgeschlossen wurde. Seit Juli 2015 befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase (Projekt II), in der alle anstehenden Arbeiten zur Umsetzung der im PEPL geplanten Maßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere sollen Naturwaldparzellen, Altholzinseln, Schreiadlerwaldschutzareale, Schreiadlernahrungsflächen und Wiedervernässungsflächen im Wald geschaffen werden. Hierfür wird dem Landkreis V-R basierend auf dem PEPL und seinen Sondergutachten aufgrund des Mittelverteilungsschreibens des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) vom 26. Februar 2015 eine Zuwendung i. H. v. 8.394.091,00 EUR in Aussicht gestellt (bewilligt bis 2022: 6.281.866,00 EUR). Der Bund übernimmt bei diesem Förderprojekt 75 % der Kosten. Das Land M-V trägt 15 %, der Landkreis V-R beteiligt sich mit 5 % und die begünstigten Gemeinden mit 5 % an den Kosten. Die betreffenden Flächen und die zu deren Schutz zu ergreifenden Maßnahmen inklusive der abzuschließenden Vertragsvarianten sind im PEPL und dem auf diesen abstellenden Zuwendungsbescheid festgelegt. Das Projekt läuft im März 2025 aus. Nachlaufkosten des Projektes ab April 2025 sind nicht berücksichtigt.

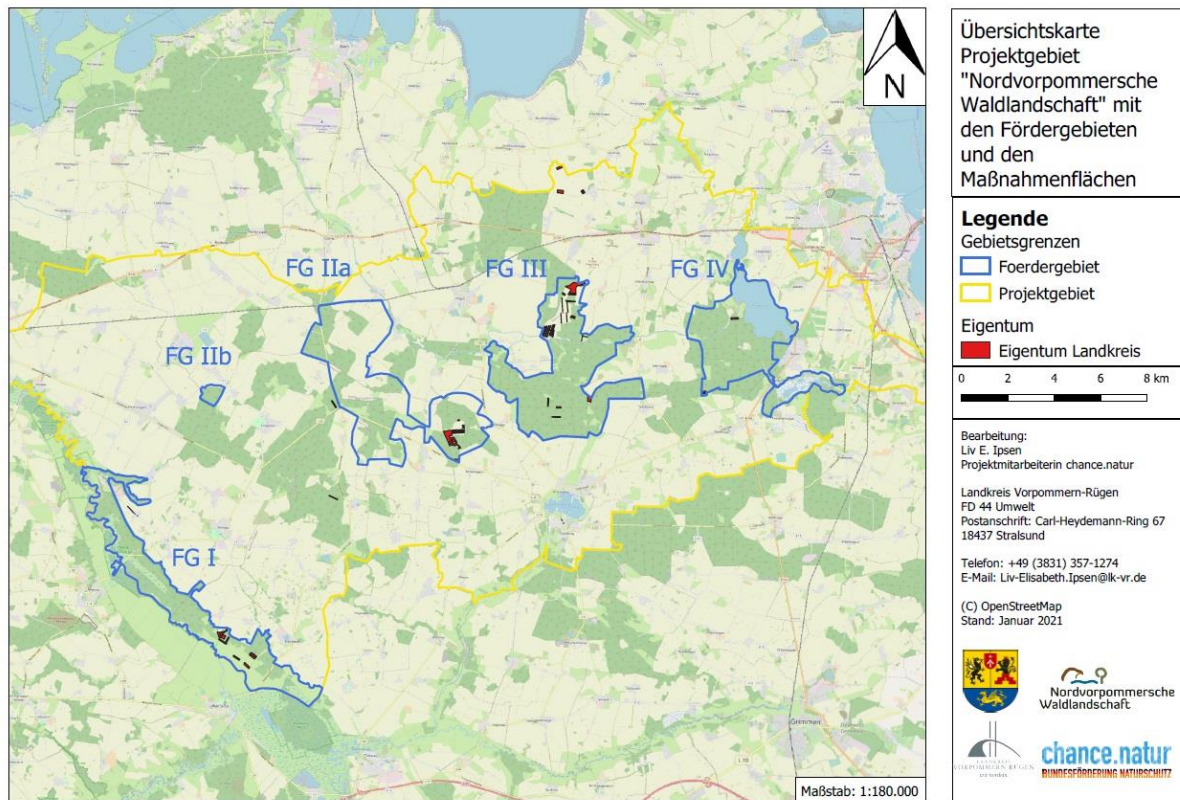
Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144101 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für Naturschutzgroßgebiet	382.394,04	301.000	204.700	52.000	0	0
4144201 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Regionalentwicklung	76.478,61	60.200	40.900	10.400	0	0
4144300 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden für Naturschutzprojekt	36.633,20	20.000	19.500	3.400	0	0
5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	21.906,72	10.000	21.900	1.500	0	0
5629001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt	392.615,35	189.100	31.600	8.100	0	0

Mit den bisher bereitgestellten Mitteln des Bundes, des Landes M-V, der beteiligten Gemeinden und des Landkreises V-R wurden bislang 171 ha Naturwaldparzellen, 122 ha Altholzinseln, 192 ha Schreiadlernahrungshabitate und 40 ha Schreiadlerwaldschutzareale eingerichtet. Zudem ist es dem Landkreis V-R gelungen, im Bereich der Wasserstandsoptimierung zwei dauerhafte Staubaauwerke zu errichten, deren Auswirkung für ca. 150 ha Fläche jetzt beobachtet wird. Im Bereich der Biotop wurden acht Kleingewässer eingerichtet, elf

Feuchtbiotope im Wald aufgewertet und zwei Heckenpflanzungen durchgeführt. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit wurde in Schuenhagen (zwischen Richtenberg und Velgast) ein Schreiadler-Parkour sowie ein Naturerlebnispfad errichtet. Des Weiteren sind im Projektgebiet zehn Wegweiser aufgestellt worden.



Mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln sollen bis zum Projektende im Jahr 2025 weitere Altholzinseln, Naturwaldparzellen und Waldschutzareale durch Kauf oder Tausch arrondiert werden. Im Bornmoor bei Wohsen (Unteres Recknitztal) wird derzeit eine Moorrevitalisierungsmaßnahme vorbereitet. Weiterhin soll die Wasserstandsoptimierung im Endinger Bruch durch den Einbau weiterer sieben Staubaauwerke beginnen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind die Errichtung einer Dauerausstellung und die Errichtung von Aussichtsplattformen geplant.

Produkt 5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz

Im Produkt 5540600, Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz, sind Schwerpunkt die Verwaltungsleistungen der unteren Naturschutzbehörde. Erträge werden durch Gebühren, Kostenumlagen und auch Zwangsgelder erzielt. Aufwendungen entstehen für Verwaltungskosten und Entschädigungen für ehrenamtliche Naturschutzwarte.

Die Mahd wertvoller Wiesenflächen wird über geförderte Projektmittel realisiert. Für die Pflege und Entwicklung der 34 Naturschutzgebiete des Landkreises V-R steht ein fester Kostenrahmen zur Verfügung. Zur Beurteilung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen und zur Bestandsaufnahme bestimmter Artengruppen in Naturschutzgebieten müssen zusätzlich Gutachten und Kartierungen stattfinden und in Auftrag gegeben werden.

Das BImSchG soll u. a. den staatlichen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen garantieren. Zur Erteilung von Auflagen gegenüber Anlagenbetreibern ist es erforderlich, entsprechende Messungen durchführen zu lassen. Unter anderem müssen entsprechende Schallpegelmessgeräte vorgehalten und regelmäßig geeicht werden. Die Kosten für Messun-

gen können gemäß § 30 BImSchG nur auf Verursacher umgelegt werden, wenn gegen Verordnungen, Auflagen oder Anordnungen verstoßen wurde. In den übrigen Fällen hat der Landkreis V-R die Kosten zu tragen.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	18.554,07	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	24.278,61	35.000	25.000	25.000	25.000	25.000
4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	3.877,39	7.500	10.000	7.500	7.500	7.500
5019000 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige- Sonstige	7.586,25	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
5291000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	21.080,10	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5291001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	15.007,66	15.000	20.000	35.000	35.000	35.000
5291002 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	2.974,70	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	9.255,46	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	190.600	600	0	0
Auszahlungen	253.000	53.600	54.200	54.200

Im FD 44 sind folgende bedeutende investive Maßnahmen geplant:

(in EUR)

	Einzahlung 2024	Auszahlung 2024
Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen	47.500	50.000
Wasserstandsoptimierungsmaßnahmen	142.500	150.000

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.5.4 FD 45 Bürgerservice

Zum FD 45 gehören nachfolgende Produkte:

- 1140900 - Allgemeiner Bürgerservice
- 1141100 - Telefonservice 115
- 1230008 - Führerschein, Kfz-Zulassung
- 3110104 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- 3110703 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- 3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 3120300 - Einmalige Leistungen
- 3120600 - Bildung und Teilhabe
- 3120800 - Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten
- 3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II
- 3130103 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen
- 3450000 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1140900	-278.849,45	-401.900	-450.300	-484.900	-490.400	-496.900
1141100	-378.030,96	-692.900	-674.100	-696.300	-716.300	-733.100
1230008	-74.199,42	11.300	-105.600	-293.300	-351.800	-358.600
3110104	-34.422,54	-52.000	-44.000	-45.500	-46.100	-45.900
3110703	-6.703,39	-20.600	-3.900	-4.300	-600	-600
3120100	-32.613.364,39	-33.542.200	-35.522.200	-35.034.400	-34.643.000	-34.260.900
3120300	-386.892,75	-639.800	-766.600	-746.600	-726.600	-706.600
3120600	-1.773.640,52	-2.593.300	-2.335.500	-2.365.600	-2.371.800	-2.350.300
3120800	-3.418.910,36	-3.615.600	-3.812.000	-3.880.400	-3.978.100	-4.098.600
3120900	24.055.662,75	23.832.800	25.642.500	25.351.300	25.119.600	24.889.100
3130103	-25.257,70	-27.800	-51.300	-57.200	-60.100	-60.500
3450000	-1.218.962,60	-2.012.300	-1.640.800	-1.672.700	-1.688.600	-1.684.600
	-16.153.571,33	-19.754.300	-19.763.800	-19.929.900	-19.953.800	-19.907.500

Produkt 1140900 - Allgemeiner Bürgerservice

Seit dem 1. Januar 2014 ist im Interesse von mehr Bürgernähe und zur Entlastung der Fachdienste in der Kreisverwaltung an vier Standorten im Landkreis V-R ein Bürgerservice eingerichtet.

In Bergen auf Rügen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten und am Kreissitz in Stralsund wird ein umfangreiches Serviceangebot unterbreitet.

Die Mitarbeiter geben allgemeine Informationen zur Zuständigkeit, beraten zu Anträgen aus verschiedenen Rechtsbereichen (keine Rechtsberatung) und nehmen ausgefüllte Anträge entgegen, vollziehen öffentliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften und sind erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger.

Aufgabe ist fortlaufend die Optimierung des bestehenden sowie die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots.

In dem Produkt werden die Erträge aus den Amtshandlungen und die Aufwendungen für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Verwaltungstätigkeit geplant. Neu abgebildet in Zuständigkeit des FD 45 werden ab dem HHJ 2024 die Wartungskosten für die Kassenautomaten an den Standorten (Wartungspauschale der Hardware, Pflegepauschale der Software, Austausch USV (unterbrechungsfreie Spannungsversorgung, Technikereinsätze im Störfall).

Produkt 1141100 - Telefonservice 115

Im Rahmen eines landesweiten Projektes zur Einführung der bundesweiten Behördenrufnummer 115 hat der Landkreis ein eigenes Servicecenter 115 eingerichtet. Seit dem 1. Dezember 2014 werden hier von den sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (5,5 Stellen) die über die zentrale Einwahlnummer des Landkreises „1000“ und die über die Behördennummer 115 eingehenden Anrufe bearbeitet. Als Teilnehmer im 115-Verbund gilt es, das Serviceversprechen zu erfüllen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.
- 75 Prozent der 115-Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter angenommen.
- 65 Prozent der 115-Anrufe werden beim ersten Kontakt beantwortet.
- Wenn nicht, dann erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung, je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Rückruf.

Von den 20 Gemeinde- und Amtsverwaltungen im Landkreis V-R haben 13 sich dem 115-Verbund angeschlossen und stellen den Telefonservice 115 im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über das Servicecenter des Landkreises bereit.

Beginn der Zusammenarbeit	Gemeinde/Amt
1. Dezember 2014	Hansestadt Stralsund Gemeinde Ostseeheilbad Zingst Amt Bergen auf Rügen Amt Ribnitz-Damgarten
1. Januar 2017	Stadt Sassnitz Amt Barth Amt Mönchgut-Granitz Amt Niepars
1. Februar 2017	Stadt Putbus
1. März 2017	Amt West-Rügen
1. September 2017	Amt Recknitz-Trebeltal
1. Januar 2018	Amt Darß/Fischland
1. April 2018	Ostseebad Binz

Seit dem 1. Oktober 2017 nimmt das Servicecenter im Rahmen des Landesprojektes „Flächendeckung“ auch die Beauskunftung für die nicht am 115-Verbund teilnehmenden Landkreise (Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte und Hansestadt Rostock) im Wege einer Beauftragung durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V wahr.

Seit dem 11. Mai 2018 bearbeitete das Servicecenter des Weiteren im Rahmen einer Beauftragung durch das Bundesministerium zur Umsetzung der bundesweiten Flächendeckung auch 115-Anrufe für das Land Brandenburg. Diese Abdeckung wird seitens des Landkreises

V-R seit dem 1. Januar 2023 nicht fortgeführt. Die zugehörige Kostenerstattung vom Bund entfällt.

Zu den Aufgaben des Servicecenters gehört auch die kontinuierliche Pflege der Landkreisdaten in der Wissensdatenbank, die Grundlage für die Beauskunftung ist, sowie die Weiterentwicklung des übergreifenden Informations- und Wissensmanagements auf der Basis der Infodienste M-V auch für die Präsentation der Verwaltungsleistungen im Kreisportal www.lk-vr.de.

In dem Produkt werden die Erträge aus der Beauftragung zur „Flächendeckung“, die Aufwendungen für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Landeslizenz (anteilig) und den Betrieb (anteilig) der Servicecentersoftware sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erweiterung der Beauskunftungstätigkeit abgebildet.

Für das HHJ 2024 werden haushaltsneutral gemäß der Gewährung einer Zuwendung auf der Grundlage des Beschlusses des Lenkungsausschusses E-Government nach § 17 EGovG M-V Mittel i. H. v. 42.500 EUR durch das Land M-V für das sogenannte Co-Browsing-Projekt eingestellt.

Mit der Pilotierung des Co-Browsings wird eine Möglichkeit geschaffen, die Servicequalität bei der Beauskunftung, insbesondere im OZG Kontext zu erhöhen. Die Gesprächspartner nutzen hierfür ein Webverfahren und sehen synchron die gleichen Inhalte, wie Antragsformulare und Ähnliches. Der verhältnismäßig große Aufwand, sich beidseitig ohne Bildunterstützung zu den nachfragebedürftigen Stellen z. B. eines Antragsformulars zu koordinieren, entfällt so weitgehend. Eine zielgerichtete Beauskunftung wird somit besser möglich, etwaige Missverständnisse können vermieden werden. Dies wird mit fortschreitender Umsetzung des OZG und den damit einhergehenden steigenden support-Anforderungen mehr und mehr notwendig werden, um die Ressourcen der Servicecenter möglichst effizient einsetzen zu können. Des Weiteren leistet das Co-Browsing einen wesentlichen Beitrag, um Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen vorhandene sowie zukünftige Online-Verfahren näher zu bringen.

Das Projekt beginnt im Dezember 2023 mit der Recherche und der Auswahl eines geeigneten Verfahrens. Nach der Beschaffung erfolgt die Pilotisierung in den Servicecentern des Landkreis Ludwigslust-Parchim und Landkreis V-R. Der Abschluss des Projektes, der auf den September 2024 avisiert wird, sieht Empfehlungen zur weiteren Verwendung und Ausarbeitung der Anforderungen, ggf. einen Folgebeschluss zur Beschaffung und Einführung, vor.

Produkt 1230008 - Führerschein / Kfz-Zulassung

Die Aufgaben als Fahrerlaubnisbehörde und als Zulassungsbehörde werden im FD 45 wahrgenommen. Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Gebühren für Geschäftsvorfälle in der jeweiligen Behörde nach dem StVG, der FeV und nach der FZV.

Geschäftsvorfälle in der Zulassungsbehörde sind die Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen und Anhängern, sowie die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Untersagungen des Betriebes von Fahrzeugen wegen technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültiger Hauptuntersuchung etc.

Entwicklung der Geschäftsvorfälle Kfz-Zulassung 01.01. - 31.12.

Geschäftsvorfall	2020	2021	2022	Veränderung 2021 zu 2020	Veränderung 2022 zu 2021
Halteränderung	274	246	302	- 28	56
Technikänderung	575	749	732	174	- 17
Ersatz -Papiere	640	678	742	38	64
Außerbetriebsetzung	13.269	12.204	11.231	- 1.065	- 973
Außerbetriebsetzung und Fahrzeugreservierung	523	448	413	- 75	35
Tarnkennzeichen	146	61	65	- 85	4
Umschreibung gleicher Bezirk	2.013	1.966	2.028	- 47	62
Umschreibung von außen mit Halterwechsel	12.325	11.645	10.088	- 680	- 1.557
Wiederzulassung mit Halterwechsel	4.095	3.494	2.909	- 601	- 585
Änderung Adresse	2.098	2.480	2.384	382	- 96
Halter- und Technikänderung	73	51	47	- 22	- 4
Außerbetriebsetzung und Kennzeichenreservierung	5.389	5.125	4.597	- 264	- 528
Neuzulassung	5.790	5.357	5.139	- 433	- 218
Tarnkennzeichen abmelden	59	65	40	6	- 25
Umkennzeichnung	367	367	310	0	- 57
Umschreibung von außen ohne Halterwechsel	1.359	2.287	2.084	928	- 203
Zulassung gebrauchtes Fahrzeug	913	902	836	- 11	- 66
Wiederzulassung ohne Halterwechsel	657	570	479	- 87	- 91
Geschäftsvorfälle gesamt	52.801	48.695	44.419	- 4.106	- 4.276

Die Zulassungszahlen sind in den Jahren 2021 und 2022 stark zurückgegangen. Grund ist unter anderem die anhaltende gesamtwirtschaftliche Situation, die dazu führt, dass sich viele Bürger mit einem Autokauf zurückhalten. Weitere Gründe waren die stockende Produktion von Fahrzeugen in der Coronazeit und die damit verbundenen Lieferschwierigkeiten der Fahrzeughersteller von Neufahrzeugen.

Es erfolgte laut GebOSt in den Jahren 2021/2022 keine Gebührenanpassung.

Am 1. September 2023 trat eine geänderte FZV verbunden mit einer Änderung der Gebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr in Kraft. Die einzelnen Amtshandlungen in den Zulassungsstellen vor Ort werden nun bundesweit zum großen Teil mit höheren Gebühren belegt, sofern sie nicht über die Online-Zulassungen (i-Kfz) erfolgen.

Geschäftsvorfälle in der Fahrerlaubnisbehörde sind die Erteilung, Versagung und der Entzug von Fahrerlaubnissen, die Anordnung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der FE, Ausfertigung von Führerscheinen und Fahrerkarten etc.

Entwicklung der Geschäftsvorfälle Führerschein 01.01.- 31.12.

Geschäftsvorfall	2020	2021	2022	Veränderung 2021 zu 2020	Veränderung 2022 zu 2021
FE-Ersterteilung	1.062	821	1.092	- 241	271
FE-Erweiterung	692	576	730	- 116	154
FE-Verlängerung	1.060	879	855	- 181	- 24
Neuerteilung FE	338	401	378	63	-23
BF17-Ersterteilung	589	487	509	- 102	22
BF17-Erweiterung	121	58	77	- 63	19
Umtausch Kartenführerscheine	1.270	5.059	6.706	3789	1.647
Ersatzführerschein	1.096	2.122	2.602	507	480
Umschreibung Dienst-FE	35	20	30	- 15	10
Umschreibung ausländ. FE (§ 30)	191	48	49	- 143	1
Umschreibung ausländ. FE (§ 31)	0	93	183	93	90
FGB-Erteilung	63	141	135	78	- 6
FGB-Erweiterung	2	12	1	10	- 11
FGB-Verlängerung	95	90	38	- 5	- 52
Internationaler Führerschein	149	101	275	- 48	174
Geschäftsvorfälle gesamt	6.763	10.908	13.660	4.145	2.752

Die Geschäftsvorfälle im Bereich der Führerscheinstelle sind stark gestiegen.

Ursächlich ist vorrangig die gesetzlich vorgeschriebene Umtauschpflicht. Bis zum Jahr 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch in Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches und fälschungssicheres Format erhalten. Für den Führerschein-Umtausch gelten in Deutschland gestaffelte Fristen. Letzter Stichtag ist der 19. Januar 2033, aber je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr greift die Umtauschpflicht schon früher. So sollen eine Überlastung der Behörden und lange Wartezeiten vermieden werden.

Umtauschfristen, die im HHJ 2024 bzw. 2025 enden, sind folgende:

- Umtausch bis zum 19. Januar 2024: Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers 1965 - 1970 (laut Recherche wären dies 13.471 Personen)
- Umtausch bis zum 19. Januar 2025: Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers ab 1970 (laut Recherche wären dies 15.480 Personen).

Da erfahrungsgemäß nicht alle betroffenen Fahrerlaubnis-Inhaber der Umtauschpflicht nachkommen werden, wird weiterhin von jährlich ca. 10.000 Umtauschvorgängen ausgegangen. Diese Annahmen wurden in der Planung 2024 sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen berücksichtigt.

Die Erträge aus dem Verkauf des Schilderschrotts sind seit Einführung der Kennzeichenmitnahme bei Verzug gesunken. Ab dem HHJ 2022 geht die Entwicklung wieder nach oben. Der Planwert 2024 orientiert sich am Durchschnitt der Erfüllung der HHJ 2020 bis 2022.

Produkt 3110104 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt

Produkt 3110703 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundsicherung im Alter

Produkt 3120600 - Bedarfe Bildung und Teilhabe

Produkt 3130103 - Bedarfe Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen

Produkt 3450000 - Bedarfe Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Die Bearbeitung von Anträgen auf BuT erfolgt für alle Leistungsempfänger im Bürgerservice. Seit Anfang des Jahres 2014 vereinfacht die sogenannte „Bildungskarte“ im Landkreis V-R die Inanspruchnahme und die Abrechnung von Leistungen aus dem BuT-Paket. Die Leistungsanbieter für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Lernförderung oder Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind im Bildungskartenportal www.bildungs-karte.org registriert. Die Leistung BuT wird auch wegen des vereinfachten Zugangs durch die Bildungskarte verstärkt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen.

Die steigende Entwicklung der BuT-Leistungen wurde bereits bei der Erstellung des Nachtragshaushalts 2023 berücksichtigt. Hier wurde sowohl eine Aufwandserhöhung auf Grund des Leistungsanspruchs der Ukraine-Flüchtlinge als auch auf Grund des voraussichtlichen Anstiegs der Leistungsbezieher wegen der Wohngeldreform eingearbeitet.

Vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) erhalten ab dem 1. Juni 2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich Bedarfe für BuT für Empfänger der Leistungen. Die BuT-Leistungen werden nach § 5 FLAG zu 100 % vom Land erstattet.

Zum dritten Entlastungspaket der Bundesregierung gehört eine umfassende Wohngeldreform. Dieses Wohngeld-Plus-Gesetz trat zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die Wohngeldempfänger haben auch Anspruch auf BuT-Leistungen. Bei der Erstellung des Nachtragshaushalts 2023 wurde eine Steigerung analog der Anzahl der Wohngeldhaushalte und -ausgaben unterstellt, sodass eine Erhöhung des Bedarfs an BuT-Leistungen im Vergleich zum voraussichtlichen Ist 2022 um ca. das 1,5-fache angenommen wurde.

Diese Erhöhung tritt so voraussichtlich nicht ein. Die Planung für das HHJ 2024 wurde gemäß der Hochrechnung für die einzelnen Leistungen zum Jahresende 2023 angepasst.

Es wird von nachstehender Entwicklung der Aufwendungen der BuT-Leistungen ausgegangen:

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3110104	27.853,94	88.500	55.600	56.100	56.100	56.100
3110703	5.742,46	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
3120600	1.958.090,32	3.993.700	2.654.200	2.609.900	2.582.400	2.548.700
3130103	155.190,38	196.300	184.700	184.700	184.700	184.700
3450000	977.952,96	1.745.000	1.376.000	1.376.000	1.376.000	1.376.000
	3.124.830,06	6.024.500	4.271.700	4.227.900	4.200.400	4.166.700

In dem in den Nachtragshaushalt 2023 aufgenommenen Ansatz für BuT-Leistungen sind 100 % erstattungsfähige BuT-Leistungen FLAG i. H. v. 1.584.900 EUR enthalten. In der Planung für das HHJ 2024 wurden diesbezüglich Mittel i. H. v. 561.400 EUR berücksichtigt.

Im Bereich des Schulbedarfs ist eine kontinuierliche Steigerung der Aufwendungen zu verzeichnen, da der Bedarf prozentual mit der Erhöhung für das Bürgergeld nach dem SGB II steigt.

Der erwartete Anstieg der Leistungen für Klassen- und Tagesfahrten nach der Coronazeit ist im HHJ 2023 eingetreten. Für die Planung 2024 wird ein leichter Rückgang erwartet.

Aufgrund der anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Situation und Preisentwicklung für Lebensmittel steigen die Kosten für die Mittagsverpflegung. Einige Caterer kalkulieren inzwischen etwa 7 EUR für ein Schulmittagessen.

Die anteilige Erstattung der regulären Leistungen BuT erfolgt nach den Regelungen des § 46 Abs. 8 SGB II. Die BB BuT ist auf dem PSK 3120900.4261200, Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für BuT, dargestellt.

Produkt 3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung

Der Landkreis ist Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, nach § 3 Abs. 1 und 2 SGB XII und nach dem FLAG (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II).

Grundlage der Ermittlung der Planwerte sind die Prognosewerte des Vorjahres unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderung. Für die Bemessung der reinen Leistung KdU werden die durchschnittliche Anzahl an BG als auch der durchschnittlich zu leistende Kostensatz herangezogen.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2023 ergeben sich bei der Umsetzung des SGB II unter Berücksichtigung der Prognose zugehöriger Rückzahlungen Mehraufwendungen i. H. v. 2.386.100 EUR. Die zum Jahresende 2023 prognostizierten Aufwendungen und Auszahlungen der reinen KdU belaufen sich auf 38.037.700 EUR. Es zeichnet sich somit ein Mehrbedarf bei den Aufwendungen und Auszahlungen KdU im HHJ 2023 i. H. v. 2.537.700 EUR ab.

Der Mehrbedarf im HHJ 2023 entsteht aufgrund steigender monatlicher Kosten für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Der durchschnittliche Kostensatz für die KdU ist im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus erhöhten Energiekosten sowie gestiegenen Mietpreisen aufgrund vorhandener Wohnungsknappheit. Des Weiteren wurde mit Einführung des Bürgergeldes eine Karenzzeit für eine Angemessenheitsprüfung der KdU von einem Jahr festgelegt, was sich ebenfalls auf die Höhe der zu leistenden KdU auswirkt. Weiterhin ist die Nutzung der Wohngeldtabelle +10 % als Grundsatz für

die Prüfung der Angemessenheit als eine weitere Ursache der Kostenerhöhung zu nennen. Die Wohngeldsätze wurden zum 1. Januar 2023 deutlich angehoben und haben sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt.

Bis zum Jahresende rechnet der EB Jobcenter mit einem durchschnittlichen Kostensatz i. H. v. 369,70 EUR, wobei in der Planung lediglich von 324,00 EUR ausgegangen wurde. Entgegen dem in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigten Rückgang der BGs auf 9.120 BGs im HHJ 2023, wird von einem Jahresdurchschnittswert der BGs von 8.574 ausgegangen.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2024 wird ein weiterer Rückgang der BGs um ca. 2,5 % auf 8.380 BGs unterstellt. Darüber hinaus wird eine weitere Erhöhung des Kostensatzes um 4 % unterstellt.

In der Gesamteinschätzung ist von einer Steigerung der Aufwendungen im Bereich der KdU auszugehen. Bei dem maßgeblichen Aufwandskonto 3120100.5511100, KdU nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II, stellt sich die Entwicklung der Aufwendungen wie folgt dar:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5511100 - Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)	36.431.979,45	35.500.000	38.692.500	38.204.600	37.816.600	37.430.500

Weitere Aufwendungen in diesem Bereich entstehen für:

- Darlehen zur Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II (steigende Kosten bei etwa gleichbleibenden Fallzahlen)
- Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II (rückläufige Fallzahlen bei gleichen Kosten pro Fall)
- Aufwendungen Darlehen für Mietkaution nach § 22 Abs. 6 SGB II (steigende Fallzahlen bei leicht gesunkenen Kosten).

Auch werden KdU nach dem FLAG gewährt. Bis zum HHJ 2021 waren die Fallzahlen und die zugehörigen Aufwendungen stetig. Mit dem Ukraine-Krieg ist ein enormer Anstieg der Empfänger und der Leistungen zu verzeichnen. Vorübergehend Schutzberechtigte (Ukraine-Flüchtlinge) erhalten seit dem 1. Juni 2022 Leistungen aus dem SGB II bzw. dem SGB XII. Damit einhergehend ergeben sich Bedarfe für KdU für diesen Personenkreis.

Die Kosten werden zu 100 % vom Land erstattet. Die Aufwendungen der FLAG-Leistungen im Produkt KdU stellen sich wie folgt dar:

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3120100	1.826.506,09	4.200.000	4.151.200	2.725.400	2.209.400	1.456.400

Bei den Erträgen werden Rückzahlungen in den verschiedenen Leistungsarten auf Grund von Rückforderungen geplant.

Produkt 3120300- Einmalige Leistungen

Nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfasst sind Bedarfe für

- Erstausrstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- Erstausrstattungen für Bekleidung und Erstausrstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

Auf Grund der Entwicklung der Fallzahlen und durchschnittlichen Kosten in diesem Leistungsbereich wird von nachstehender Entwicklung der Aufwendungen für einmalige Leistungen nach dem SGB II ausgegangen:

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3120300	1.030.299,02	1.633.200	984.600	926.600	849.600	753.600

Die einmaligen Leistungen werden ebenfalls an den Personenkreis des FLAG gewährt. Dieser Aufwand hat sich mit den Ukraine-Flüchtlingen, die ab Juli 2022 ebenfalls Anspruch auf einmalige Leistungen haben, erhöht.

Für das HHJ 2024 sind Mittel für einmalige Leistungen FLAG i. H. v. 216.700 EUR berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass diese in den Folgejahren rückläufig sind.

Auch hier werden Rückzahlungen in den verschiedenen Leistungsarten auf Grund von Rückforderungen als Erträge geplant.

Produkt 3120800 - Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten

Die Finanzierung der Gesamtverwaltungskosten des EB JC erfolgt gemäß § 46 Abs. 3 SGB II zu 84,8 % durch Bundesmittel. 15,2 % hat der Landkreis zu tragen.

Die Entwicklung der Gesamtverwaltungskosten des EB JC und des KfA stellt sich wie folgt dar:

(in EUR)

Jahr	Gesamtverwaltungskosten EB JC	KfA
Ist 2015	23.814.422,11	3.619.792,16
Ist 2016	23.700.411,64	3.602.462,57
Ist 2017	23.912.998,42	3.634.775,76
Ist 2018	23.239.972,76	3.532.475,86
Ist 2019	23.490.917,79	3.570.619,50
Ist 2020	23.359.139,29	3.550.589,17
Ist 2021	22.743.162,98	3.456.960,77
Ist 2022	22.776.916,76	3.462.091,35
Plan 2023	24.332.932,00	3.698.600,00
Plan 2024	25.414.473,68	3.863.000,00
Plan 2025	25.864.473,68	3.931.400,00
Plan 2026	26.507.236,84	4.029.100,00
Plan 2027	27.300.000,00	4.149.600,00

Bis zur Haushaltsplanung 2023 wurde der KfA auf Grundlage der Mittelzuteilung des Bundes der Verwaltungskosten für das jeweilige HHJ bzw. des Vorjahres ermittelt. Die Mittelzuteilung des Bundes liegt i. d. R. frühestens Ende Oktober vor.

Mit der Planung 2024 wird der KfA erstmalig gemäß dem tatsächlichen Bedarf des EB JC bestimmt. Bei der Zuteilung des Bundes handelt es sich um ein Globalbudget für den Verwaltungskosten- und den Eingliederungstitel des EB JC. Das vorhandene Budget war bereits in den HHJ 2022 und 2023 nur noch knapp auskömmlich, sodass Mittelumschichtungen vom Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget zwar vorgesehen waren, aber nicht genutzt wurden. Aufgrund der insgesamt rückläufigen Zuteilung der Bundesmittel ist eine Mittelumschichtung 2024 jedoch nicht mehr zu vermeiden.

Der Bedarf der Verwaltungskosten des EB JC ist stetig steigend. Ursächlich hierfür sind vor allem deutlich gestiegene Tariflöhne sowie Mindestlöhne bei vertraglich gebundenen Servicedienstleistern als auch die Tarifsteigerung bei den Mitarbeitern des EB JC.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Tarifierhöhung ist eine Steigerung um 5 % im HHJ 2024, in den Folgejahren um 3 % berücksichtigt. Ebenso waren Neueinstellungen auf Grund der Umsetzung des Bürgergeldes erforderlich. Zudem wirken sich inflationsbedingte Steigerung bei den Sachkosten aus.

Synergie- und Einspareffekte sind ausgeschöpft; der EB JC handelt ebenso wie der LK V-R nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Produkt 3120900- Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II

Zur Entlastung der kommunalen Haushalte beteiligt sich der Bund gemäß § 46 Abs. 5, 6 und 7 SGB II zweckgebunden an den Ausgaben für die Nettoleistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Die Beteiligungsquote für die HHJ 2022 ff. beträgt nach derzeitiger Rechtslage in Mecklenburg-Vorpommern 59,70 %.

Demzufolge stellt sich die Planung der BB KdU (Erträge) wie folgt dar:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4261100 - BB KdU	20.741.413,25	20.536.800	21.890.400	21.599.200	21.367.500	21.137.000

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II an den Kosten für Leistungen nach dem BuT-Paket. Hierzu wird ein landesspezifischer Wert in Prozentpunkten bestimmt. Dieser entspricht den Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 28 dieses Gesetzes sowie nach § 6b des BKG des abgeschlossenen Vorjahres geteilt durch die Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 22 Absatz 1 des abgeschlossenen Vorjahres multipliziert mit 100. Der Wert beläuft sich vorläufig für das HHJ 2023 nach der BBFestV 2023 vom 7. Juli 2023 auf 7,3 % für M-V. Zusätzlich ist der sich aus § 46 Abs. 6 SGB II ergebene Anteil in Höhe von 3,1 % für die BuT-Nebenleistungen anzusetzen.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Leistungen nach dem BuT-Paket für M-V verteilt das Land gemäß einem Verteilerschlüssel (§ 11 AG-SGB II M-V), der jährlich anhand der nachgewiesenen jährlichen Auszahlungen nach § 28 des SGB II und § 6b des BKG ermittelt wird. Die vorläufige Verteilung der Mittel nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 erfolgt im jeweiligen HHJ auf der Basis des prozentualen Anteils an den Auszahlungen des Vorjahres nach den Meldungen der Auszahlungen und wird monatlich zum Monatsende ausgezahlt. Die end-

gültige Festsetzung erfolgt im Folgejahr bis zum 15. Juni auf der Basis der geprüften Auszahlungen gemäß § 11a Absatz 3 Satz 1 AG-SGB II M-V. Ausgenommen sind jeweils die Auszahlungen, für die das Land den kommunalen Trägern bereits nach dem FLAG die Kosten erstattet. Nachzahlungen, Verrechnungen sowie Rückforderungen erfolgen bis zum 15. Juni des Folgejahres.

Unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils gemäß § 46 Abs. 8 SGB II i. V. m. der BBFestV 2023 auf die landesweit anfallenden KdU im HHJ 2022 und eines für den Landkreis V-R prognostizierten Verteilerschlüssels i. H. v. 15,13 % wird der Planwert 2024 i. H. v. 3.752.100 EUR bestimmt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der BB BuT (PSK 3120900.4261200) für den Landkreis aufgezeigt:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4261200 - BB BuT	3.314.249,50	3.296.000	3.752.100	3.752.100	3.752.100	3.752.100

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	200	200	200	200
Auszahlungen	86.000	95.500	0	0

Im FD 45 ist die Ersatzbeschaffung des Kassenautomaten am Standort Stralsund und des EC-Terminals an den Standorten Ribnitz-Damgarten und Bergen sowie die Aktualisierung der Software vorgesehen.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte des Teilhaushaltes 4:						
Produkt:	1141100 Telefonservice 115					
Hauptproduktbereich:	1 - Zentrale Verwaltung					
Produktbereich:	11 - Innere Verwaltung					
Produktgruppe:	114 - Zentrale Dienste					
Produktverantwortung:	FD 45 Bürgerservice					
Beschreibung des Produktes:	Das Produkt beinhaltet alle Leistungen für das Servicecenter der bundeseinheitlichen Servicrufnummer115.					
Ziele:						
Mit dem Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen zum 115-Verbund und der Aufnahme des Betriebes des 115-Servicecenters verpflichtet sich der Landkreis dazu,						
• 85 Prozent aller lokal angebotenen 115-Anrufe durch Bedienstete anzunehmen. Beim Einsatz von erweiterten technischen Systemen (z. B. Sprachdialogsysteme/Chatbots) gilt die Quote ab Transfer vom technischen System an die Bediensteten. • eine durchschnittliche Wartezeit von 60 Sekunden nicht zu überschreiten. Beim Einsatz von erweiterten technischen Systemen (z. B. Sprachdialogsysteme/Chatbots) gilt die Wartezeit ab Transfer vom technischen System an die Bediensteten. • 65 Prozent der angenommenen 115-Anrufe beim Erstkontakt zu beantworten, • bei Erhalt eines verbundintern weitergeleiteten Anliegens den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung, je nach Wunsch per E-Mail, Fax oder Rückruf, zu geben.						
Leistungen:						
1141100 Telefonservice 115						
Finanzen in €:						
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan 2023	20.500	713.400	-692.900	20.500	713.400	-692.900
Plan 2024	48.500	722.600	-674.100	48.500	722.600	-674.100
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	28.000	9.200	18.800	28.000	9.200	18.800
Grund-/Kennzahlen:						
Bezeichnung	Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	Erstes Haushaltsfolgejahr	Zweites Haushaltsfolgejahr	Drittes Haushaltsfolgejahr	
Annahmequote aller lokal angebotenen 115-Anrufe durch Bedienstete	≥ 85 %	≥ 85 %	≥ 85 %	≥ 85 %	≥ 85 %	
durchschnittliche Wartezeit	> 60 Sekunden	≤ 60 Sekunden	≤ 60 Sekunden	≤ 60 Sekunden	≤ 60 Sekunden	
Beantwortungsquote bei Erstkontakt	≥ 65 %	≥ 65 %	≥ 65 %	≥ 65 %	≥ 65 %	
Zeitraum der Rückmeldung an die Bürgerinnen und Bürgern bei Erhalt eines verbundintern weitergeleiteten Anliegens		≤ 24 Stunden	≤ 24 Stunden	≤ 24 Stunden	≤ 24 Stunden	

4.5.5 Investitionsübersicht Teilhaushalt 4

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 04 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
0451160000100000022	Anschaffung von Messtech- nik								
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	9.133,37	0	0	0	0	0	0	9.133
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	9.133,37	0	0	0	0	0	0	9.133
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-9.133,37	0	0	0	0	0	0	-9.133
04542000000400000022	Anordnung von Vorwegwei- sern								
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
04542000000500000022	Investitionszuwendung Land § 10 Abs. 5 FAG M-V Straßenbau								
19 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	398.400	0	0	0	0	0	398.400
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	398.400	0	0	0	0	0	398.400
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	398.400	0	0	0	0	0	398.400
04542000002004000023	RÜG 2, Radweg Ortslage Kuhle (370 m)								
19 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	285.000	0	0	0	285.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	285.000	0	0	0	285.000
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	35.000	10.000	340.000	0	0	0	385.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	35.000	10.000	340.000	0	0	0	385.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-35.000	-10.000	-55.000	0	0	0	-100.000
04542000006010000022	RÜG 6, L 301 - Rappin, 1. BA (1.730 m)								
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	445.000	0	70.000	810.000	980.000	0	2.305.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	445.000	0	70.000	810.000	980.000	0	2.305.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			670.000	0	0	0	1.350.000	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-445.000	0	-70.000	-810.000	-980.000	0	-2.305.000
04542000006011000023	RÜG 6, 1. BA								
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	25.000	0	0	0	0	0	25.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	25.000	0	0	0	0	0	25.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 04 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	-25.000
	04542000009001000022 RÜG 9, Brücke über Focker Strom								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	70.000	0	0	0	0	0	70.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	70.000	0	0	0	0	0	70.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000
	04542000015017000022 RÜG 15, Ketelshagen - Güstelitz (517 m, davon 362 m Radweg)								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	120.000	0	0	0	120.000
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	120.000	0	0	0	120.000
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	65.000	0	940.000	0	0	0	1.005.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	65.000	0	940.000	0	0	0	1.005.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-65.000	0	-820.000	0	0	0	-885.000
	04542000015018000022 RÜG 15, Radweg Bergen - Tilzow (1.900 m)								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	757.000	0	0	0	757.000
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	757.000	0	0	0	757.000
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	340.000	60.000	950.000	0	0	0	1.350.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	340.000	60.000	950.000	0	0	0	1.350.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	300.000	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-340.000	-60.000	-193.000	0	0	0	-593.000
	04542000016016000022 RÜG 16, OD Zirkow								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	0	0	0	0	5.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000
	04542010001001000022 NVP 1, Dierhagen Strand (1.900 m)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	55.000	600.000	500.000	0	0	0	1.155.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	55.000	600.000	500.000	0	0	0	1.155.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				500.000	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-55.000	-600.000	-500.000	0	0	0	-1.155.000
	04542010002001000022 NVP 2, OD Damgarten, 1. BA								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 04 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	0
04542010003008000023 NVP 3, OD Lüdershagen									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000
04542010003009000022 NVP 3, Lüdershagen - Bar- thelshagen, Kreuzungsbereich (70 m)									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	435.000	0	0	0	0	0	435.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	435.000	0	0	0	0	0	435.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	-435.000	0	0	0	0	0	-435.000
04542010004001000022 NVP 4, Wiepkenhagen-Trin- willershagen, 2. BA									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	1.040.000	0	0	0	0	0	1.040.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	1.040.000	0	0	0	0	0	1.040.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	-1.040.000	0	0	0	0	0	-1.040.000
04542010006001000022 NVP 6, Radweg Ahrenshagen - Gruel, 1. BA (2.000 m)									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	475.000	450.000	0	0	0	0	925.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	475.000	450.000	0	0	0	0	925.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	-475.000	-450.000	0	0	0	0	-925.000
04542010007001000023 NVP 7, Dammerstorf - L 19 (1.100 m)									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	18.000	465.000	700.000	0	0	0	1.183.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	18.000	465.000	700.000	0	0	0	1.183.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	-18.000	-465.000	-700.000	0	0	0	-1.183.000
04542010011001000022 NVP 11, L213 - Schmedsha- gen Radwegebereich									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0	428.600	0	0	0	0	428.600
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	428.600	0	0	0	0	428.600
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		4.700,50	0	0	0	0	0	0	4.701

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 04 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	4.700,50	0	0	0	0	0	0	4.701
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-4.700,50	0	428.600	0	0	0	0	423.900
	04542010014018000022 NVP 14, Camper - Langen- felde (1.374 m)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	289.687,81	560.000	0	0	0	0	0	849.688
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	289.687,81	560.000	0	0	0	0	0	849.688
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-289.687,81	-560.000	0	0	0	0	0	-849.688
	04542010015015000022 NVP 15, Papenhagen-Schön- walde								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	1.200.000	0	0	0	0	0	1.200.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	1.200.000	0	0	0	0	0	1.200.000
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-1.200.000	0	0	0	0	0	-1.200.000
	04554050000100000022 Regionalfonds								
	22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kre- ditgewährungen	0,00	600	600	600	0	0	0	1.800
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	600	600	600	0	0	0	1.800
	26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit- gewährungen	0,00	52.100	52.700	53.300	53.900	53.900	0	265.900
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	52.100	52.700	53.300	53.900	53.900	0	265.900
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	-51.500	-52.100	-52.700	-53.900	-53.900	0	-264.100
	04554050000500000022 Grunderwerb für Natur- schutzmaßnahmen - Nordvorpommersche Wald- landschaft								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	95.000	47.500	0	0	0	0	142.500
	21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	20.810,44	0	0	0	0	0	0	20.810
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.810,44	95.000	47.500	0	0	0	0	163.310
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	9.002,93	100.000	50.000	0	0	0	0	159.003
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	9.002,93	100.000	50.000	0	0	0	0	159.003
	darunter:			0	0	0	0	0	
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	11.807,51	-5.000	-2.500	0	0	0	0	4.308
	04554050000700000022 Amphibienlaichgewässer, Wasserstandsoptimierung								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	221.694,75	190.000	142.500	0	0	0	0	554.195
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	221.694,75	190.000	142.500	0	0	0	0	554.195
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	19.986,47	200.000	150.000	0	0	0	0	369.986
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	19.986,47	200.000	150.000	0	0	0	0	369.986

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 04 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		201.708,28	-10.000	-7.500	0	0	0	0	
04554050001000000022 Ausstellungs- und Ausrat- ungsgegenstände Infozentren									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	14.200	0	0	0	0	0	14.200
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	14.200	0	0	0	0	0	14.200
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	15.000	0	0	0	0	0	15.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	-800	0	0	0	0	0	
04554050001100000023 Erstattung Kaufpreise BVVG									
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	874.000	0	0	0	0	0	874.000
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	874.000	0	0	0	0	0	874.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	874.000	0	0	0	0	0	
04554050001200000023 Durchführung verschiedener Maßnahmen (Erstattung BVVG)									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	874.000	0	0	0	0	0	874.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	874.000	0	0	0	0	0	874.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	-874.000	0	0	0	0	0	
04554060000100000021 Sohlschwellenbau NVP 13									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		0,00	0	0	0	0	0	0	
09542000005009000017 RÜG 5, OD Neuenkirchen, 2. BA									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		2.689,28	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		2.689,28	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0	0	
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-2.689,28	0	0	0	0	0	0	
09542000005009000019 RÜG 5, OD Neuenkirchen, 2. BA									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		453.900,00	0	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		453.900,00	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		763.558,36	0	0	0	0	0	0	24.222

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 04 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	763.558,36	0	0	0	0	0	0	24.222
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-309.658,36	0	0	0	0	0	0	-24.222
	09542000005009000021 RÜG 5, OD Neuenkirchen, 3. BA								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	547.819,10	0	0	0	0	0	0	279.633
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	547.819,10	0	0	0	0	0	0	279.633
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-547.819,10	0	0	0	0	0	0	-279.633
	09542000015015000019 RÜG 15, Putbus-Güstelitz, 1. BA								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	192.005,90	0	0	0	0	0	0	14.924
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	192.005,90	0	0	0	0	0	0	14.924
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-192.005,90	0	0	0	0	0	0	-14.924
	09542000015016000021 RÜG 15, Putbus-Güstelitz, 1. BA								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	902,82	0	0	0	0	0	0	903
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	902,82	0	0	0	0	0	0	903
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-902,82	0	0	0	0	0	0	-903
	09542000016016000021 RÜG 16, OD Zirkow, 1. BA								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	1.349.328,30	0	0	0	0	0	0	1.337.349
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.349.328,30	0	0	0	0	0	0	1.337.349
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-	0	0	0	0	0	0	-1.337.349
		1.349.328,30	0	0	0	0	0	0	
	09542010003006000016 NVP 3, OD Lüdershagen, 1. BA								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	365.777,94	0	0	0	0	0	0	64.748
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	365.777,94	0	0	0	0	0	0	64.748
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-365.777,94	0	0	0	0	0	0	-64.748
	09542010003006000019 NVP 3, OD Lüdershagen, 1. BA								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	2.652.827,69	0	0	0	0	0	0	1.251.119

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 04 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		2.652.827,69	0	0	0	0	0	0	1.251.119
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-	0	0	0	0	0	0	-1.251.119
		2.652.827,69	0	0	0	0	0	0	
09542010003007000019 NVP 3, Lüdershagen-Bartels- hagen II, 1. BA									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		26.311,25	0	0	0	0	0	0	11.299
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		26.311,25	0	0	0	0	0	0	11.299
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-26.311,25	0	0	0	0	0	0	-11.299
09542010003007000021 NVP 3, Lüdershagen-Bartels- hagen II, 1. BA									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		313.270,00	0	0	0	0	0	0	313.270
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		313.270,00	0	0	0	0	0	0	313.270
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		313.270,00	0	0	0	0	0	0	313.270
09542010004001000018 NVP 4, Wiepkenhagen-Trin- willershagen									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		227.332,32	0	0	0	0	0	0	81.930
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		227.332,32	0	0	0	0	0	0	81.930
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-227.332,32	0	0	0	0	0	0	-81.930
09542010004001000021 NVP 4, Wiepkenhagen-Trin- willershagen									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		254.262,20	0	0	0	0	0	0	72.124
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		254.262,20	0	0	0	0	0	0	72.124
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-254.262,20	0	0	0	0	0	0	-72.124
09542010005007000019 NVP 5, OD Kuhlrade, 1. BA									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		847.276,24	0	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		847.276,24	0	0	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		1.206.892,18	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		1.206.892,18	0	0	0	0	0	0	0
darunter:				0	0	0	0	0	
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit		-359.615,94	0	0	0	0	0	0	0
09542010007009000018 NVP 7									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		3.441,68	0	0	0	0	0	0	1.363

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 04 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	3.441,68	0	0	0	0	0	0	1.363
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-3.441,68	0	0	0	0	0	0	-1.363
	09542010011012 NVP 11, OD Altenpleen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	31.828,50	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	31.828,50	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-31.828,50	0	0	0	0	0	0	0
	09542010011012000016 NVP 11, OD Altenpleen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	09542010014018000021 NVP 14, Camper								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	653.719,66	0	0	0	0	0	0	570.239
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	653.719,66	0	0	0	0	0	0	570.239
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-653.719,66	0	0	0	0	0	0	-570.239
	09542010015015000021 NVP 15, Papenhagen-Schön- walde, 1. BA								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	66.460,86	0	0	0	0	0	0	11.869
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	66.460,86	0	0	0	0	0	0	11.869
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-66.460,86	0	0	0	0	0	0	-11.869
	09542010016021000019 NVP 16, OD Wittenhagen, 1. BA								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.787.913,75	0	0	0	0	0	0	887.914
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.787.913,75	0	0	0	0	0	0	887.914
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	3.503.956,16	0	0	0	0	0	0	791.880
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	3.503.956,16	0	0	0	0	0	0	791.880
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	1.716.042,41	0	0	0	0	0	0	96.033
	09554050000500000021 Grunderwerb für Natur- schutzmaßnahmen - Nordvorpommersche Wald- landschaft								

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 04 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	4.821,00	0	0	0	0	0	0	4.821
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	4.821,00	0	0	0	0	0	0	4.821
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-4.821,00	0	0	0	0	0	0	-4.821
	09554050000600000021 Errichtung eines Lehrpfads								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	35.178,36	0	0	0	0	0	0	35.178
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	35.178,36	0	0	0	0	0	0	35.178
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-35.178,36	0	0	0	0	0	0	-35.178
	09554050000700000021 Amphibienlaichgewässer, Wasserstandsoptimierung								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	122.878,37	0	0	0	0	0	0	0
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	122.878,37	0	0	0	0	0	0	0
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	163.971,77	0	0	0	0	0	0	93.508
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	163.971,77	0	0	0	0	0	0	93.508
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	-41.093,40	0	0	0	0	0	0	-93.508
	11409000240000001 Anschaffung Kassenautomat und EC.Terminal								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	86.000	95.500	0	0	0	181.500
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	86.000	95.500	0	0	0	181.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-86.000	-95.500	0	0	0	-181.500
	51116000240000001 Ersatzanschaffung von Messkraft- wagen								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	68.000	71.000	0	139.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	0	68.000	71.000	0	139.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	-68.000	-71.000	0	-139.000
	54200000240000001 Anordnung von Vorwegweisern								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	40.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	0	-40.000

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 04 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	5420000024000005 NVP 1, Anpassung im ZuUge BV Penny Markt RDG (100 m)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	110.000	0	0	0	0	110.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	110.000	0	0	0	0	110.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-110.000	0	0	0	0	-110.000
	5420000024000006 NVP 1, L21 - Richtung Neuhaus (550 m)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	50.000	0	0	0	50.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	50.000	0	0	0	50.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-50.000	0	0	0	-50.000
	5420000024000007 NVP 6, Radweg Ahrenshagen - Gruel, 2. BA (1.300 m)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	25.000	675.000	0	0	0	700.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	25.000	675.000	0	0	0	700.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-25.000	-675.000	0	0	0	-700.000
	5420000024000009 NVP 15, Hoikenhagen (385 m)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	765.000	0	0	0	0	765.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	765.000	0	0	0	0	765.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-765.000	0	0	0	0	-765.000
	5420000024000010 NVP 15, 3. BA Hoikenhagen- Schönwalde (880 m)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	50.000	905.000	730.000	0	0	1.685.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	50.000	905.000	730.000	0	0	1.685.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-50.000	-905.000	-730.000	0	0	-1.685.000
	5420000024000011 NVP 20, Radweg L30 - Kaschow (765 m)								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	401.200	0	0	0	401.200
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	401.200	0	0	0	401.200
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	35.000	500.000	0	0	0	535.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	35.000	500.000	0	0	0	535.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen								

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 04 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-35.000	-98.800	0	0	0	-133.800
	5420000024000012 RÜG 3, Lobevitz (400 m)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	485.000	0	0	0	0	485.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	485.000	0	0	0	0	485.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-485.000	0	0	0	0	-485.000
	5420000024000013 RÜG 12, Radweg Poseritz - Sam- tens, 1. BA (1.600 m)								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	828.700	0	0	828.700
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	828.700	0	0	828.700
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	60.000	35.000	1.010.000	0	0	1.105.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	60.000	35.000	1.010.000	0	0	1.105.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-60.000	-35.000	-181.300	0	0	-276.300
	5420000024000014 RÜG 12, Radweg Poseritz - Sam- tens, 2. BA (1.800 m)								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	907.500	0	907.500
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	907.500	0	907.500
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	60.000	40.000	1.110.000	0	1.210.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	60.000	40.000	1.110.000	0	1.210.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	-60.000	-40.000	-202.500	0	-302.500
	5420000024000015 RÜG 5, Vieregge (86 m und Bus- wendeschleife)								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	145.000	0	0	0	0	145.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	145.000	0	0	0	0	145.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-145.000	0	0	0	0	-145.000
	5420000024000016 RÜG 7, Gademow-Thesenvitz, Vermessung								
	25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	85.000	15.000	10.000	0	0	110.000
	28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	85.000	15.000	10.000	0	0	110.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	-85.000	-15.000	-10.000	0	0	-110.000
	5420000024000017 Investitionszuwendungen Land § 10 Abs. 5 FAG M-V Straßenbau								
	19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	478.400	478.400	478.400	478.400	0	1.913.600
	24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	478.400	478.400	478.400	478.400	0	1.913.600
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	

Investitionsübersicht										
Teilhaushalt: 04 :										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
		in €								
		mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0		
	29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	0,00	0	478.400	478.400	478.400	478.400	0	1.913.600	

Nr.		Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
	Investitionen unterhalb Wertgrenze								
	Summe der investiven Einzahlungen	140.786,16	0	200	200	200	200	0	800
	Summe der investiven Auszahlungen	1.044.119,06	5.400	7.400	9.400	7.400	7.400	0	90.901
	= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-903.332,90	-5.400	-7.200	-9.200	-7.200	-7.200	0	-90.101

4.6 Teilhaushalt 6

4.6.1 FD 12 Finanzen

Zum FD 12 gehören im TH 6 nachfolgende Produkte bei denen Zuschüsse/Überschüsse ausgewiesen werden:

4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag
5470201 - Flughafen Stralsund-Barth
5470205 - Infrastrukturverwaltungsbetrieb
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Übersicht über Zuschüsse/Überschüsse nach Produkten

(in EUR)

Produkt	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4110000	-2.966.350,10	-3.084.700	-3.355.700	-3.357.000	-3.357.000	-3.357.000
5470201	406,10	400	400	400	400	400
5470205	-342.661,82	-517.500	-365.800	-421.500	-456.600	-462.600
6110000	198.310.025,58	199.853.300	209.358.300	222.195.600	230.893.400	239.241.300
6120000	-201.319,32	-1.395.200	-1.557.600	-2.442.000	-3.196.200	-3.279.400
	194.800.100,44	194.856.300	204.079.600	215.975.500	223.884.000	232.142.700

Produkt 4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag

Der Landkreis V-R ist gemäß § 24 LKHG M-V verpflichtet, sich an den Kosten der Krankenhausförderung zu beteiligen. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 40 % der Krankenhausförderung entsprechend dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Die Planung 2024 erfolgt unter Berücksichtigung des Landeshaushaltsplanentwurfes 2024/2025 des Landes M-V und der zugrundeliegenden Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2022.

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5450000 - Sonstige Transferaufwendungen - Krankenhausumlage nach § 24 Landeskrankenhausgesetz M-V	2.966.350,10	3.084.700	3.355.700	3.357.000	3.357.000	3.357.000

Der Landeshaushaltsplanentwurf 2024/2025 des Landes M-V sieht eine Steigerung bei der Krankenhausfinanzierung i. H. v. jährlich 5 Mio. EUR vor. Der Finanzierungsanteil der Landkreise und kreisfreien Städte steigt somit um jährlich 2 Mio. EUR, sodass der Landkreis V-R gegenüber dem Jahresergebnis 2023 ca. 270.700 EUR mehr aufbringen muss. Diese Erhöhung wird in den Jahren 2026 ff. fortgeschrieben.

Bei der Krankenhausförderung sind weiterhin Mittel aus dem MV Schutzfonds i. H. v. jährlich 10,2 Mio. EUR berücksichtigt, an denen sich die Landkreise und kreisfreien Städte ebenfalls mit 40 % (4,08 Mio. EUR) beteiligen.

Die Auswirkungen aus dem Zensus 2022 sind noch nicht bekannt, da die Auswertung der Daten frühestens im I. Quartal 2024 vorliegt.

Für das Jahr 2025 und für die Folgejahre wird eine leichte Steigerung gegenüber dem Jahr 2024 angenommen, da die Bevölkerungsentwicklung im Land schwankt.

(in EUR)

Titel aus dem Haushaltsplan des Landes M-V	Jahr	2023	2024	2025	2026*	2027*
Pauschalförderung MG 1 (gemäß § 15 LKHG M-V)		28.000.000	28.000.000	28.000.000	28.000.000	28.000.000
Einzelförderung MG 2 (gemäß § 15 LKHG M-V)		16.800.000	21.800.000	21.800.000	21.800.000	21.800.000
MV Schutzfonds, Teil 2, B1		10.200.000	10.200.000	10.200.000	10.200.000	10.200.000
davon Landkreise mit 40 %		4.080.000	4.080.000	4.080.000	4.080.000	4.080.000
Gesamtsumme		55.000.000	60.000.000	60.000.000	60.000.000	60.000.000
davon Beteiligung Landkreise und kreisfreie Städte (40 %):		22.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000
davon Beteiligung des Landkreises V-R		3.084.610	3.355.700	3.357.000	3.357.000	3.357.000

* Annahme

MG - Maßnahmengruppe

Produkt 5470205 - Infrastrukturverwaltungsbetrieb

Der Betriebskostenzuschuss des Landkreises an den EB ISVB stellt sich wie folgt dar:

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5413100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen mit Sonderrechnung- an Eigenbetriebe	340.000,00	481.000	356.000	326.000	338.000	344.000

Der Planansatz des Landkreises V-R ergibt sich aus dem im Wirtschaftsplan des EB ISVB ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss des Landkreises V-R für das jeweilige HHJ. Alles Weitere ist dem Wirtschaftsplan des EB ISVB zu entnehmen.

Gegenüber dem Finanzplanungszeitraum aus dem Haushaltsplan 2023 ergibt sich für das HHJ 2024 eine Steigerung i. H. v. 6.000 EUR (2025: -20.000 EUR).

Produkt 6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nachfolgende Auswirkungen auf den Haushalt 2024 im Produkt 6110000 resultieren aus den Ergebnissen des Kommunalgesprächs vom 3. November 2023 und den Orientierungsdaten

zum kommunalen Finanzausgleich 2024 für die Haushaltsplanung 2024 (Erlass vom 9. November 2023). Den Orientierungsdaten liegen die Ergebnisse der regionalisierten Mai-Steuerschätzung 2023 vom 15. Mai 2023 zugrunde.

Die Berechnungen zu den Finanzausgleichsleistungen stützen sich auf den Doppelhaushaltsplanentwurf 2024/2025 des Landes sowie auf den Gesetzesentwurf zur Änderung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen M-V (Landesdrucksache 8/2759), mit dem Änderungen am FAG M-V mit Wirkung zum 1. Januar 2024 vorgenommen werden. Die Ergebnisse des Zensus 2022 zu den Einwohnerzahlen liegen noch nicht vor. Diese Daten werden frühestens im I. Quartal 2024 erwartet, sodass auf dieser Grundlage eine Neuberechnung der Zuweisungsanteile erfolgt.

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4052900 - Ausgleichsleistungen vom Land - Mehrbelastungsausgleich nach § 28 AufGZuordG M-V	106.950,89	106.800	107.000	107.000	107.000	107.000
4054100 - Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (anteilige Wohngeldeinsparung des Landes)	7.910.377,15	6.200.000	7.292.000	7.292.000	6.411.000	5.530.000
4054200 - Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ)	4.258.373,90	1.305.600	1.321.700	1.321.700	1.321.700	1.321.700
4111100 - Schlüsselzuweisungen vom Land gemäß § 15 i. V. m. § 19 FAG M-V	53.519.105,29	55.959.300	56.328.100	62.128.300	64.397.000	66.670.800
4132000 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - übertragener Wirkungskreis nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V	21.662.746,92	21.686.600	20.242.400	20.242.400	21.650.600	21.650.600
4132004 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Sonderhilfen ukrainische Kriegsvertriebene nach § 24b FAG M-V	310.118,80	310.100	0	0	0	0
4132006 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom	0,00	0	84.700	84.700	84.700	84.700

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Land - Zuweisungen für Träger von Sozialleistungen Mehraufwendungen für Asyl - § 8 S. 3 FAG M-V						
4162000 - Allgemeine Umlagen von Gemeinden - Kreisumlage nach § 30 FAG M-V	109.625.151,39	113.455.100	122.980.200	130.098.500	136.022.700	143.001.100
4162100 - Allgemeine Umlagen von Gemeinden - Finanzausgleichsumlage nach § 29 FAG M-V	996.525,48	915.700	1.084.200	1.003.000	980.700	958.400

4052900 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Mehrbelastungsausgleich gem. § 28 AufGZuordG M-V

Nach § 28 Abs. 11 AufGZuordG M-V erhält der Landkreis V-R vom Land M-V eine Mehrbelastungsausgleichszuweisung. Der aktuelle Planansatz orientiert sich an der Vorjahreszuweisung.

4054100 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (anteilige Wohngeldeinsparung des Landes)

Gemäß § 1 Abs. 1 AG-SGB II M-V erhält der Landkreis V-R jährlich Ausgleichszuweisungen vom Land aus dem Landesanteil der erzielten Wohngeldeinsparung nach dem prozentualen Anteil der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II des Vorjahres. Dabei bleibt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten, unberücksichtigt (§ 10 Abs. 2 AG-SGB II M-V). Der Sockelbetrag beträgt 42.571.500 EUR. Sollte der derzeit festgeschriebene Sockelbetrag unterschritten werden, so wird dieser als Auszahlungsgrundlage festgesetzt.

Auf Grundlage der Jahreszuweisung 2023 i. H. v. 6.292.067,70 EUR wird für die Jahre 2024 und 2025 ein jährlicher Sockelbetrag i. H. v. 6,292 Mio. EUR (abhängig vom prozentualen Anteil der Vorjahresanzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II des Landkreises zur Vorjahresanzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Land) im Haushalt berücksichtigt.

Laut Kommunalgespräch vom 3. November 2023 ist ab dem HHJ 2026 eine Anpassung des Sockelbetrages vorgesehen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Aufgabenträger nur in dem Umfang Landeszuweisungen erhalten, wie das Land M-V auch finanzielle Entlastungseffekte verzeichnen kann.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Änderung des FAG M-V soll die Absenkung des jetzigen Sockelbetrages auf 12,75 Mio. EUR geregelt werden. Die Absenkung soll dabei gleichmäßig über einen Zeitraum von fünf Jahren, erstmals ab dem Jahr 2026 erfolgen. Somit wird der Sockelbetrag um jährlich 14 % (5,96 Mio. EUR) abgesenkt.

Diesbezüglich ist ab dem HHJ 2026 ein um 881.000 EUR jährlich verringerter Planwert berücksichtigt.

Zusätzlich zum Sockelbetrag erhielt der Landkreis V-R in den letzten Jahren eine zusätzliche Wohngeldeinsparung vom Land.

Ergibt sich nach abschließender Ermittlung der Wohngeldausgaben des Vorjahres ein Be-

trag, der über dem ausgereichten Sockelbetrag liegt, so wird die zusätzliche Wohngeldeinsparung des Landes ebenfalls nach dem o.g. Verteilschlüssel an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

Die Höhe einer möglichen zusätzlichen Wohngeldeinsparung ist nur schwer planbar. Für das HHJ 2023 beträgt diese 1.116.012,35 EUR (2022: 1.707.709,60 EUR, 2021:

1.639.486,01 EUR, 2020: 2.169.770,27 EUR. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch für das HHJ 2024 ff. mit einer zusätzlichen Wohngeldeinsparung i. H. v. jährlich 1 Mio. EUR geplant werden kann.

4054200 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (SoBEZ)

Weiterhin erhält der Landkreis V-R SoBEZ nach § 10 AG-SGB II M-V. Die Höhe der SoBEZ bemisst sich dabei nach § 11 Abs. 3a FAG (Bund). Sie werden alle drei Jahre auf ihre Notwendigkeit und ihre Höhe geprüft. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden die Mittel der SoBEZ für M-V von 54,915 Mio. EUR auf 34,304 Mio. EUR gesenkt. Ab dem HHJ 2023 wurden die Bundesergänzungszuweisungen für M-V auf 10,496 Mio. EUR gesenkt.

Aufgrund landesrechtlicher Regelungen erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte 85,2 % dieser Zuweisungen (vgl. § 10 AG-SGB II M-V). Der Betrag, der an die kommunalen Träger ausgezahlt wird, sinkt somit ab dem Jahr 2023 von 29,227 Mio. EUR auf 8,943 Mio. EUR.

Auf Grundlage der Zuweisungen für das HHJ 2023 wird für das jeweilige HHJ 2024 bis 2027 mit einem Zuweisungsbetrag i. H. v. jeweils 1.321.700 EUR geplant. Der Zuweisungsbetrag ist jedoch abhängig vom prozentualen Anteil der Vorjahresanzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II des Landkreises zur Vorjahresanzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Land.

4111100 Schlüsselzuweisungen vom Land

Nach § 15 FAG M-V i. V. m. den §§ 19 u. 20 FAG M-V erhält der Landkreis Schlüsselzuweisungen vom Land, die die unterschiedliche Finanzkraft der Landkreise ausgleichen sollen. Grundlage für die Haushaltsplanung sind gemäß § 8 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V die durch Erlass vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V bekannt gegebenen Orientierungsdaten für das HHJ 2024.

Demnach wird für das HHJ 2024 mit Zuweisungen vom Land M-V i. H. v. 56.328.100 EUR geplant. Gegenüber dem HHJ 2023 (55.959.372,80 EUR) fallen die Schlüsselzuweisungen nur geringfügig höher aus.

Auf Grundlage der Orientierungsdaten wurden anhand der mitgeteilten Schlüsselmasse für Schlüsselzuweisungen, die Schlüsselzuweisungen des Landkreises unter Beibehaltung der Parameter nach den §§ 19 u. 20 FAG M-V für die HHJ 2025 bis 2027 prognostiziert.

Somit werden im HHJ 2025 rund 5,8 Mio. EUR höhere Erträge gegenüber dem Planansatz 2024 erwartet. Dieser Trend setzt sich auch den Folgejahren mit jährlichen Zuwächsen i. H. v. rund 2,3 Mio. EUR fort.

4132000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -übertragender Wirkungskreis-

Der Landkreis erhält gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 4 FAG M-V für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben jährlich eine Zuweisung vom Land. Laut dem o. g. Orientierungsda-

tenerlass werden für das Haushaltsjahr 2024 Zuweisungen i. H. v. 20.242.400 EUR erwartet. Gegenüber dem Zahlbetrag 2023 (21.686.626,52 EUR) fällt die Zuweisung 2024 um rund 1,44 Mio. EUR geringer aus.

Der Zuweisungsbetrag ist infolge der Überprüfung des übertragenen Wirkungskreises im HHJ 2023 zurückgegangen. Im Rahmen der gesetzlich festgelegten zweijährigen Überprüfung des Ausgleichsanspruches wurde im HHJ 2023 auf Basis der Finanzrechnungen 2022 bzw. für die getätigten Investitionen auf Basis der Finanzrechnungen 2021 bis 2022 eine erneute Überprüfung vorgenommen. Gegenüber der vorherigen Abrechnung des übertragenen Wirkungskreises bestehen Unterschiede in Hinblick auf Corona-Auszahlungen und höhere Bußgeldeinnahmen.

Positiv zu erwähnen ist, dass das Land M-V bereits die Personalkostensteigerungen ab dem 1. März 2024 bei der Abrechnung der Personalkosten nach KGSt berücksichtigt hat und nicht erst mit der nächsten Überprüfung des übertragenen Wirkungskreises im HHJ 2025.

Es bleibt aber festzustellen, dass anhand der angewandten Dateneinhüllungsanalyse (DEA-Analyse) ein technischer Effizienzabschlag, um den die tatsächlich ermittelten Ausgaben der Landkreise zu reduzieren sind, bei den Landkreisen ermittelt wurde, der zu einem deutlich geringeren Erstattungsanspruch bei den Landkreisen führt. Dieser beträgt laut Prüfbericht nach § 22 FAG M-V 11,27 %.

Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben beim Kommunalgespräch vereinbart, dass Sondereffekte auf der kommunalen Einnahmeseite berücksichtigt werden. Der aktuelle Sondereffekt resultiert aus den erhöhten Bußgeldeinzahlungen 2022 beim Landkreis V-R. Unter Herausrechnung dieses Sondereffektes erhöht sich der aus den Ergebnissen des Prüfberichtes ermittelte Zuweisungsbetrag für die Landkreise um 4,4 Mio. EUR. Beim Landkreis V-R wird der Zuweisungsbetrag somit um rund 560.000 EUR aufgestockt. Trotz dieses Zugeständnisses der Landesregierung liegt der neue Effizienzabschlag bei 8,53 % und somit deutlich über 3,454 % (rund -4,58 Mio. EUR) aus der vorherigen Überprüfung im Jahr 2021.

Ab dem HHJ 2026 wird ein erhöhter Zuweisungsbetrag (1.408.200 EUR) aufgrund des Stellenmehrbedarfs im übertragenen Wirkungskreis und der bisher bekannten Stellenveränderungen angenommen.

4132004 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Sonderhilfen ukrainische Kriegsvertriebene nach § 24b FAG M-V

In den HHJ 2022 und 2023 wurden vom Land Bundeshilfen für ukrainische Kriegsvertriebene gem. § 24b FAG M-V weitergeleitet. Diese sind für das HHJ 2024 vorerst nicht vorgesehen.

4132006 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land -Zuweisungen für Träger von Sozialleistungen Mehraufwendungen für Asyl- § 8 S. 3 FAG M-V

Im HHJ 2023 hat der Landkreis V-R Zuweisungen aus dem kommunalen Anteil an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer vom Bund für flüchtlingsbedingte Kosten nach § 8 S. 3 FAG M-V i. H. v. ca. 210.000 EUR erhalten.

Für das HHJ 2024 ff. wurde der jährliche Zuweisungsbetrag auf Grundlage der Verteilung 2023 prognostisch ermittelt. Dieser beträgt für den Landkreis V-R jährlich 84.700 EUR.

4162000 Allgemeine Umlagen von Gemeinden -Kreisumlage-

Nach § 30 Abs. 1 FAG M-V erhebt der Landkreis V-R von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen des Landkreises V-R seinen Bedarf nicht decken. Dazu ist nach § 30 Abs. 2. S. 2 FAG M-V in der Haushaltssatzung des Landkreises V-R ein Kreisumlagehebesatz je HHJ festzusetzen.

Hinsichtlich des dafür notwendigen Abwägungsprozesses wird auf Band 4 verwiesen. Demnach ist ein Kreisumlagehebesatz i. H. v. 41,24 v. H. der Kreisumlagegrundlagen im HHJ 2024 für die Erreichung des unterjährigen Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der Vorträge notwendig.

Gemäß des o. g. Orientierungsdatenerlasses betragen die Kreisumlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden im HHJ 2024 voraussichtlich rund 298,2 Mio. EUR. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 41,24 v. H. der Kreisumlagegrundlagen wird somit eine Kreisumlage i. H. v. 122.980.200 EUR zur Deckung des Finanzbedarfs des Landkreises V-R generiert. Gegenüber dem HHJ 2023 steigen die Erträge aus der Kreisumlage um rund 9,5 Mio. EUR.

Für den Finanzplanungszeitraum zeichnet sich aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen ab, dass der Haushaltsausgleich mit dem Kreisumlagehebesatz des Jahres 2024 zukünftig nicht mehr darstellbar ist.

4162100 Finanzausgleichsumlage

Der Landkreis V-R erhält gemäß § 29 FAG M-V von den kreisangehörigen Gemeinden, von denen eine Finanzausgleichsumlage erhoben wird, einen Teilbetrag an der Finanzausgleichsumlage. Gemäß des o. g. Orientierungsdatenerlasses wird für das HHJ 2024 ein Kreisanteil i. H. v. 1.084.200 EUR erwartet. Gegenüber dem HHJ 2023 (915.737,78 EUR) ist somit eine Steigerung um rund 168.500 EUR zu verzeichnen.

Von 101 kreisangehörigen Gemeinden haben im HHJ 2024 16 Gemeinden (2023: 13 Gemeinden) eine Finanzausgleichsumlage zahlen.

In den Folgejahren wird laut Anlage 1 zum o. g. Erlass von einem sinkenden Aufkommen aus der Finanzausgleichsumlage ausgegangen. In dem entsprechenden Verhältnis sind auch die sinkenden Landkreisanteile aus der Finanzausgleichsumlage prognostiziert worden.

Produkt 6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ausgewählte Konten des Produktes

(in EUR)

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4715000 - Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	13.252,50	--	388.600	90.000	0	0
4730000 - Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000	0	0	0	0
4760000 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (EK-Spiegelbildmethode)	86.650,73	118.000	50.000	310.000	113.000	113.000
4760001 - Finanzerträge	84.539,11	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500

Konto	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (EK-Verzinsung Eigenbetriebe)						
5731900 - Sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung-Eigenbetriebe, z.B. Verlustausgleich (EK-Spiegelbildmethode)	111.365,77	900	171.000	800	400	300
5751000 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	334.125,13	1.669.600	1.952.600	2.968.600	3.436.200	3.519.500

* EK = Eigenkapital

4715000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt

Da sich im Zuge der Leitzinserhöhung der EZB am Kapitalmarkt wieder Geldanlagen (Tagesgeld, Festgeld, u. a.) rentieren, profitiert auch der Landkreis V-R aufgrund seiner derzeitigen Liquidität davon. So können im HHJ 2024 voraussichtlich Zinserträge i. H. v. 388.600 EUR (HHJ 2025: 90.000 EUR) generiert werden. Aufgrund der geplanten negativen Jahresergebnisse und der damit verbundenen Abnahme der Liquidität sind keine weiteren Zinserträge in den Folgejahren eingeplant.

4730000 Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen

Der Landkreis V-R ist hundertprozentiger Gesellschafter an der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH beteiligt. Aus diesem Beteiligungsverhältnis hat der Landkreis V-R bisher eine jährliche Eigenkapitalverzinsung i. H. v. 50.000 EUR erhalten. Aufgrund von Liquiditätsengpässen bei der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH wird seitens des Landkreises V-R vorerst auf Eigenkapitalverzinsung verzichtet.

4760000 Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (EK-Spiegelbildmethode)

5731900 Sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung- Eigenbetriebe, z.B. Verlustausgleich (EK-Spiegelbildmethode)

Die Eigenkapitalveränderungen der EB sind spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises V-R abzubilden. Positive Eigenkapitalveränderungen werden auf dem SK 4760000 und negative auf dem SK 5731900 verbucht.

Mit Bezug auf die Wirtschaftspläne 2024 der EB des Landkreises V-R sind nachfolgende Erfolgswerte mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode ausschließlich im Ergebnisaushalt des Landkreises V-R veranschlagt:

(in EUR)

Eigenbetrieb	Erfolgsplan 2024	Erfolgsplan 2025	Erfolgsplan 2026	Erfolgsplan 2027
Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen	-170.000	260.000	63.000	63.000
Jobcenter Vorpommern-Rügen	-1.000	-800	-400	-300
Rettungsdienst	50.000	50.000	50.000	50.000
ISVB Vorpommern-Rügen	0	0	0	0
Summe positive Eigenkapitalveränderungen	50.000	310.000	113.000	113.000
Summe negative Eigenkapitalveränderungen	-171.000	-800	-400	-300
Summe Eigenkapitalveränderungen	-121.000	309.200	112.600	112.700

4760001 Erträge aus Sondervermögen (EK-Verzinsung Eigenbetriebe)

Aus den Sondervermögen des Landkreises, dem EB ISVB und dem EB Abfallwirtschaft, erhält der Landkreis V-R entsprechende Eigenkapitalverzinsungen. Diese betragen beim EB ISVB 600 EUR und beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 83.900 EUR.

5751000 Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Hierbei handelt es sich um Zinsaufwendungen für die bestehenden und zukünftigen Investitionsfinanzierungen.

Investitionen

(in EUR)

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	5.854.200	6.838.300	6.308.400	6.482.400
Auszahlungen	6.078.500	2.839.000	0	0

Bedeutende investive Einzahlungen sind:

(in EUR)

Bezeichnung / Jahr	Plan 2024
Infrastrukturpauschale	5.798.500

Der Zuweisungsbetrag beträgt im HHJ 2024 voraussichtlich 5.798.500 EUR. Dieser Betrag soll im HHJ 2024 in voller Höhe dem laufenden Bereich zugeführt werden.

Bedeutende investive Auszahlungen sind:

(in EUR)

Bezeichnung / Jahr	Plan 2024
Investitionszuwendungen an den EB ISVB für Fähranleger	280.000
Infrastrukturpauschale	5.798.500

Darüber hinaus ist der FD 12 zuständiges Amt für die investiven Maßnahmen des Produktes 5470100 (ÖPNV). Das Produkt ist dem Teilhaushalt 0 zugeordnet. Dort erfolgt auch die Darstellung der betreffenden Ein- und Auszahlungen für die geplanten investiven Maßnahmen.

Wesentliche Produkte

Wesentliche Produkte wurden nicht festgelegt.

4.6.2 Investitionsübersicht Teilhaushalt 6

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 06 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
06547020500100000021 Vorhaben Erlebnislandschaft RügKB									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.579.126,70	4.272.200	0	0	0	0	0	4.272.200
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.579.126,70	4.272.200	0	0	0	0	0	4.272.200
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		5.598.199,00	634.000	0	0	0	0	0	4.854.138
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	100	0	0	0	0	0	100
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		5.598.199,00	634.100	0	0	0	0	0	4.854.238
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit		-4.019.072,30	3.638.100	0	0	0	0	0	-582.038
06547020500200000021 Vorhaben Ertüchtigung Fähranleger									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	1.380.600	0	0	0	0	0	1.380.600
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	1.380.600	0	0	0	0	0	1.380.600
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		93.321,04	2.290.000	0	0	0	0	0	2.383.321
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		93.321,04	2.290.000	0	0	0	0	0	2.383.321
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit		-93.321,04	-909.400	0	0	0	0	0	-1.002.721
06611000000200000021 Infrastrukturpauschale									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		17.395.516,52	8.706.400	0	0	0	0	0	17.406.176
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		17.395.516,52	8.706.400	0	0	0	0	0	17.406.176
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen		386.600,00	806.400	0	0	0	0	0	806.400
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		386.600,00	806.400	0	0	0	0	0	806.400
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit		17.008.916,52	7.900.000	0	0	0	0	0	16.599.776
06612000000100000022 Rückzahlung/Tilgungen Aus- leihungen									
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kre- ditgewährungen		128.644,31	86.100	0	0	0	0	0	214.744
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		128.644,31	86.100	0	0	0	0	0	214.744
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit		128.644,31	86.100	0	0	0	0	0	214.744
06626003000100000023 BBR Betriebsgrundstück									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	135.000	0	0	0	0	0	135.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit		0,00	135.000	0	0	0	0	0	135.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0	
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit		0,00	-135.000	0	0	0	0	0	-135.000
54702050240000003 Zuwendung EB ISVB - Befeue- rung Gütlin									
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	0	280.000	1.426.000	0	0	0	1.706.000

Investitionsübersicht									
Teilhaushalt: 06 :									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	280.000	1.426.000	0	0	0	1.706.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	-280.000	-1.426.000	0	0	0	-1.706.000
5470205024000004	Zuwendung EB ISVB - Erneue- rung StellflächeGüttin								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	516.000	0	0	0	516.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	516.000	0	0	0	516.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	0	-516.000	0	0	0	-516.000
5470205024000005	Zuwendung EB ISVB - Reservelie- geplatz								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	583.000	0	0	0	583.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	583.000	0	0	0	583.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	897.000	0	0	0	897.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	0	897.000	0	0	0	897.000
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	0	-314.000	0	0	0	-314.000
6110000024000001	ISP - Infrastrukturpauschale								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	5.798.500	6.204.400	6.262.300	6.436.300	0	24.701.500
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.798.500	6.204.400	6.262.300	6.436.300	0	24.701.500
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	5.798.500	0	0	0	0	5.798.500
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,00	0	5.798.500	0	0	0	0	5.798.500
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	0	6.204.400	6.262.300	6.436.300	0	18.903.000
6120000024000001	Rückzahlung Tilgung Ausleihun- gen								
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kre- ditgewährungen	0,00	0	55.700	50.900	46.100	46.100	0	198.800
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	55.700	50.900	46.100	46.100	0	198.800
	darunter:								
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investiti- onstätigkeit	0,00	0	55.700	50.900	46.100	46.100	0	198.800

Nr.		Ergebnisse bis einschließ- lich 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planungsda- ten der weite- ren Haus- haltsjahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
	Investitionen unterhalb Wertgrenze	in €							
	Summe der investiven Einzahlungen	34.256,25	0	0	0	0	0	0	8.006
	Summe der investiven Auszahlungen	464.156,14	0	0	0	0	0	0	-1.150
	= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-445.912,39	0	0	0	0	0	0	-6.857